**Zeitschrift:** Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

**Band:** 95 (2003)

Artikel: Historisches über den Kanton Schwyz : L-R

**Autor:** Horat, Erwin / Inderbitzin, Peter

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-168974

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Historisches über den Kanton Schwyz L-R<sup>1</sup>

Erwin Horat und Peter Inderbitzin

In den «Mitteilungen» der letzten drei Jahre wurden die Teile eins bis drei der Edition von Augustin Schibigs Kantonsbeschreibung «Historisches über den Kanton Schwyz» veröffentlicht. Sie umfassten nebst der Einführung in Leben und Werk von Augustin Schibig die Buchstaben A–D, E–J sowie den Buchstaben K. Dieses Jahr folgt die Fortsetzung mit den Buchstaben L–R.

Wie bei den ersten zwei Teilen der Schibig-Edition haben uns auch dieses Mal verschiedene Personen tatkräftig unterstützt. Dr. Josef Wiget, Dr. Oliver Landolt und lic. phil. Andreas Meyerhans haben den Editionstext kritisch gelesen. Kaplan Fridolin Gasser hat die lateinischen Texte übersetzt. Mannigfache Hilfeleistungen verdanken wir Dr.

- a-a Zwischen pag. 2 und 3 sind zwei Bogen eingeklebt. Der erste ist doppelseitig beschrieben, der zweite enthält auf der Vorderseite den Rest des Textes.
- Die Stichworte L-R finden sich im 3. Band der «Reding-Fassung», vgl. MHVS 92 (2000), S. 59.
- <sup>2</sup> Damit ist die Regierung des provisorischen «Kanton Schwyz äusseres Land» gemeint, die von 1831 bis 1833 im Amt war. Den Hintergrund bildet die vorübergehende Kantonstrennung. Der Hinweis erlaubt, die Niederschrift des Werkes zu datieren. Weitere Belegstellen siehe Anm. 8, 17, 31, 32, 71, 203 und 204. Wyrsch Paul, Der Kanton Schwyz äusseres Land 1831–1833 (Schwyzer Hefte 28), Schwyz 1983.
- Johann Jakob Scheuchzer (1672–1733) war Naturforscher und Universalgelehrter. Schibig meint die dreibändige «Helvetia Historia naturalis oder Natur-Historie des Schweitzerlandes», die zwischen 1706 und 1708 in drei Bänden in Zürich erschienen ist.
- 4 «§ 3. Ad Lacum. Lachen in der March, ein Marckt an der lincken Seiten des Zürichsees gelegen, dannenhero mit Römischem Namen, Lachen (Lacus) das ist See, genannt, gehört gen Schwitz.» Tschudi Aegidius, «Haupt-Schlüssel zu zerschidenen Alterthumen. Oder Gründliche theils Historische theils Topographische Beschreibung von dem Ursprung Landmarchen Alten Namen und Mutter-Sprachen Gallia Comata», Costantz 1758 (Faksimile Druck, Lindau 1977).
- <sup>5</sup> STASZ, Urk. Nr. 316.1.
- <sup>6</sup> Ein Verzeichnis der Pfarrherren findet sich in: Landolt J., Die Geschichte der Kirchgemeinde Lachen, in: Gfr. 31 (1876), S. 1–112. Ergänzende Angaben in: Das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Hl. Kreuz Lachen, bearbeitet von Franz Auf der Maur, Schwyz 2001, S. 29.

Peter Ott, Chefredaktor des Schweizerdeutschen Wörterbuches, Zürich, und Dr. Meinrad Suter, Staatsarchiv Zürich. Wir danken ihnen ganz herzlich.

### [p. 1] Lachen

Ist ein stadtlicher Flecken mit 1600 Seelen und 187 Häusern an einer südlichen Bucht des obern Zürchersees, der Hauptort des Bezirkes March und der Sitz der provisorischen Regierung<sup>2</sup>.

Scheuchzer<sup>3</sup> im 2. Band und Tschudi in seiner Gallia comata Blatt 110<sup>4</sup> leiten das Wort Lachen von dem römischen Wort Lacus her. Es dürfte aber auch von seiner reitzenden Lage und angenehmen Aussicht vom Lachen hergeleitet werden. Eine schöne wohl unterhaltene Strasse führt von Zürich und Schwyz durch den Flecken nach Glarus und Wesen, und eine andere erst neu angelegte durch Wangen, Tuggen über die Brücke zu Grynau auf Uznach, Toggenburg und St. Gallen. Die ansehnliche Kirche mit zwey Thürmen ziert den Ort ungemein und gewährt von der See-Seite einen lieblichen Anblick. Der Ort ist sehr lebhaft, da versammeln sich die Gerichte und Räthe und wird mit Bewilligung des Kaisers Sigismund seit 1415<sup>5</sup> alle Dienstag einen zimlich besuchten Wochenmarkt gehalten.

Die Pfarrgemeinde wird von einem Pfarrer und zweene Kaplänen versehen, die letstern halten nebst den kirchlichen Verrichtungen auch Schule.

<sup>a</sup>Lachen war eine Filial-Gemeinde von Altendorf und wurde 1536, den 12. Juli, von der Mutterkirche getrennt, und zu einer eigenen Pfarrei erhoben. Im Jahre 1569 begann der Bau der ersten Pfarrkirche. Die gegenwärtige herrliche Kirche wurde im Jahre 1708 zu bauen angefangen und 1711 feierlich eingeweiht.

Das Verzeichniß der da geweßten Pfarrherren<sup>6</sup>, das ich der gütigen Mühe des hochwürdigen Herrn Pfarrers, Dekan und Domherrn Rudolf Ant. Gangginer verdanke, fängt erst mit dem Jahr 1635 an und bezeichnet den Jacob von Flüe als Pfarrer. Im Jahre 1637 war Johanes Aman, 1638 Philipp Kreuel von Zug, 1643 Martin Senn, 1648 Kasper Scriba, 1669 Johannes Buoler, 1675 Johan Kaspar

Frischherz von Schwyz, glaublich der nämliche, welcher als Pfarrer zu Amden, Sextar und Kammerer des Landquarter Kapitels 1683 gestorben, 1674 Salomon Hegner<sup>7</sup>, 1703 Kasper Fridolin Schwiter von Lachen, Sextarius, 1718 Meinrad Franz Guntlin, 1721 Rudolf Anton Guggelberg, Dekan, 1762 Johan Paul Rütiman von Lachen, 1770 Rudolf Anton Gangginer, resignirte 1788 die Pfrund, ist als Senior und Secretär des Kapitels March und Jubilat 1832, den 1. September noch bei Leben<sup>8</sup>, 1788 Jacob Ant. Spieß von Tuggen, vicecomissarius<sup>9</sup>, 1807 der schon obengenante Herr Domherr und Dekan des March Kapitels, Rudolf Ant. Gangginer. Im Jahre 1611 wurde eine Kaplaneipfrunde gestiftet, zu deren erster Kaplan 1612 ernannt worden Michael Schley, auf ihn folgten Ulrich Dorfler, Christian Roggenmoser von Egeri, Bernard Flüguff von Zug, Johan Jacob Schön von Menzingen, P. Leonard Betschart von Schwyz, canonicus regularis<sup>10</sup>, Johan Rickenmann von Rapperschwil, Kasp. Fridolin Schwitter von Lachen, Joh. Rüögg von Uznach, Jos. Anton Rothlin von Lachen, Jonas Paul Rütiman von Lachen, Rudolf Ant. Steinegger von Lachen, Johan Ant. Huber von Obwalden, Jos. Marti Lindauer von Schwyz, Georg Vital Hegner von Galgenen. Die Frühmeßpfrund versahen 1685 Johan Jacob Schön von Menzingen, 1691 Joh. Rickenmann von Rapperschwil, diese beide waren nachher Kapläne. 1694 Werner Strübi von Schwyz, nachher Pfarrhelfer und Pfarrer zu Schwyz. 1697 Kasp. Fridolin Schwiter, nachher Kaplan und 1703 Pfarrer allda. 1702 Johan Rüögg, 1704 Meinrad Guntlin, 1710 Johan Jacob Hüppi, 1713 Joh. Martin Guntlin, 1723 Kasp. Jos. Neidhaar von Zug, 1729 Jonas Paul Rütimann. 1732 Joh. Peter Degen von Schwyz, seßhaft in Lachen, 1734 Karl Hegner von Lachen, 1748 Franz Joseph Schiker von Zug, 1770 Heinrich Franz Züger von Lachen, 1772 Franz Anton Gangginger von Lachen, 1777 Franz Pius Hegner von Lachen, 1778 Franz Rudolf Diethelm von Lachen, 1785 Jos. Leonz Steinegger, 1787 Joh. Jos. Alois Züger von Lachen, 1790 Franz Jos. Bachmann von Wolfrau, 1792 Jacob Joh. Schwiter von Lachen, 1796 Niclaus Wirz de Rudenz von Sarnen, 1802 Jacob ...11, 1807 Sigismund Hogel von Roth, 1808 Josephus Hollinger, 1809 Jos. Ant. Angeber von Immenstadt, 1810 Jacob Hensle, 1814 Joseph Marti Lindauer von Schwyz, 1820 Alois Schwitter von Lachen.<sup>a</sup>

[p. 2] Ausser dem Flecken steht die Kapelle unter dem Titel die Schmerzhafte Mutter. Täglich wird dort um ½7 Uhr ein schöner Gottesdienst gehalten. Es ist dafür ein eigener Kaplan angestellt. Ein Eremit bedient die Kapelle.

Das ganze Jahr kommen viele Wahlfahrer aus den umliegenden Gegenden dahin. Am Passionssonntag aber wird das Fest der Schmerzhaften Mutter mit großer Feyer begangen, wobey die Procession am Abend durch die herrliche Beleuchtung und ausgezeichnete Ordnung das Fest noch um vieles verherrlichet.

#### Landamann

So wird der erste Vorsteher des Kantons Schwyz und in der neuern Zeit auch die ersten Vorsteher der Bezirke genannt. Sie werden theils von der Kantons- und theils von den Bezirkslandgemeinden auf zwey Jahre gewählt, nach Verfluß der zwey Jahren sind sie wieder wählbar, aber es geschieht selten.

Der Landamann des Kantons, so wie früher vor der Revolution, hatte den Vorsitz bey allen Landesgemeinden, Räthen und im Neuner Gericht. Bey gleich getheilten Stimmen giebt er den Ausschlag. In dringenden Fällen ruft er den Rath zusammen (Vide Eingang Blatt<sup>12</sup>), laßt in Verhaft setzen, Heimat und Vogts-Scheine ertheilen. [p. 3] Der Eid, den der regierende Landamann leisten muß, ist folgender<sup>13</sup>.

Des ersten, so soll der selbige, den wir aber diß nächst künftigen Jahr zue unserem Landtamann genommen und erwelt handt schweren unsers gemeinen Landts zue Schwyz Nutz und Ehr zue fürderen und sinen Schaden zue wahrnen und zue wenden, und gemeinen Landtssachen uns behulfen und berathen, und gehorsamb und auch ein gemeiner Richter zue sinden, dem Armen als dem Reichen, einem als dem andern und daß durch Miet noch durch niemandt weder durch Miet noch durch Nietwan noch durch keiner Handt Sachen willen

- <sup>7</sup> Schibigs Reihenfolge wird unverändert wiedergegeben.
- <sup>8</sup> Belegstelle zur Datierung des Werkes, vgl. Anm. 2.
- <sup>9</sup> Stellvertretender bischöflicher Kommissar (Vertreter des Bischofs im Priesterkapitel).
- Regularkanoniker: Mitglied eines durch kirchliche Satzungen errichteten Stiftes.
- 11 Der Geschlechtsname fehlt.
- <sup>12</sup> Dieser Hinweis lässt sich nicht erklären.
- Der Eid ist in den Eidbüchern des Standes Schwyz festgehalten (STASZ, cod. 1890 und cod. 1895). Druck in: Benziger Charles J., Das Eidbuch des alten Landes Schwyz, in: MHVS 23 (1913), S. 1–68, 23.

zelassen, sondern darein gemein und glich zesein nach seiner besten Verstandtnuß und ob daß also kemy, daß vor ihm, da er zue Gericht sitzet, Urtheile stößig wurden und sich glich theilten, daß er da der einen volgen soll die ihn dann bey seinem Eydt die gerechter Urtheil dunkt

Und alle unsere Einungen ein zue zeuchen und us gerichten, so ihm da geleidet werden nach unseres Landts-Brieffen und ufsetzen Lut und Sag sye syen uffgesetzt oder sie werden noch uffgesetzt, ihn heißendt oder ihm befehlendt. Dann da zwüschen die Räthe oder die Landtlüth oder die Neun ertheilen im Eydt anders. Damit soll er auch dann gnueg gethan haben, [p. 4] ungefahrlich und mit den Neunen des geschwornen Gerichts von einer Sach vorhin nit mehr zue nemmen als daß Herkommen und gewonlich ist, und für zebringen die Sachen, so für ihn kommen, und ihn dann notwendig bedunkt für zue bringen, es sie für die Räth oder Landleuth, so wer er, daß kann oder verstath getreuwlich ohne alle Geferde; hieruf soll ihm ein ganz Gemeind versprächen von gemeinen Landts wegen freyes Ampts und freyes Grichts, worzue sinde auch dabey schirmen und Handthaben mit gueten Threuwen bey unseren geschwornen Eyden ohne alle Geferde.

Landamänner, derer Namen uns die Geschichte aufbewahret hat, sind folgende<sup>14</sup>:

(Die Jahrzahl bezeichnet nicht das Regierungs Jahr, sondern wann sie in der Geschichte erscheinen bis 1500.)

1201 Regelta Reding

1206 Conrad Hunno

1208 Werner Reding

1216 Cunon Imhof

1217 Conrad Hunno

1221 Heinrich Reding

1240 Conrad Hunno

1251 Conrad Abyberg

1252 Conrad Hunno

- Die zweispaltige Tabelle wurde der Übersichtlichkeit halber neu geordnet. Die zuverlässigste Zusammenstellung der Landammänner stammt von Johann Baptist Kälin. Kälin J. B., Die Landammänner des Landes Schwyz. Nach urkundlichen Quellen, in: Gfr. 32 (1877), S. 112–132; Kälin J. B., Verzeichnis der Landammänner des Landes Schwyz. Nachträge und Berichtigungen, in: MHVS 27 (1918), S. 1–38.
- Jahrzahlen, die Schibig nicht gewusst hat resp. später ergänzen wollte, hat er mittels eines Leerraums frei gelassen.

1257 Arnold Staufach

1270 Ulrich Schmid

1271 Rudolf Staufach

1279 Werner von Seewa

1282 Conrad Abyberg

1282 Conrad Hunno

1286 Werner Tyring

1289 Conrad Staufach 1295 Conrad Abyberg

1207 D. Jalf Dading

1297 Rudolf Reding

1302 Ulrich Weidmann

1307 Gilg Reichmuth

1310 Conrad Abyberg

1310 Werner Staufach

[p. 5] 1315 Werner Locholf

1315 Rudolf Reding

131.15 Werner Tyring der jüngere

132. Heinrich Staufach

13.. Ulrich Staufach1337 Joh. Staufach, laut Jahrzeitbuch in Steinen

1339 Conrad Bruster

1341 Conrad Abyberg

1348 Jakob Weidmann

1350 Conrad Abyberg

1350 Arnold Reding

1367 N. Stälzing

1374 Werner Lilli

1376 Beat Lilli

1381 Hektor Reding

1384 Gilg von Engiberg

1396 Jost Jakob

1397 Ulrich Abyberg

1402 Hektor Reding

1410 Conrad Bölzle

1422 Ital Reding

1428 Johann Abyberg

1430 Conrad Kupferschmid

1437 Ulrich Wagner

1438 Johan Abyberg

1442 Ulrich Lilli

1446 Ital Reding Sohn

1448 Dietrich Inderhalden

1452 Dietrich Inderhalden

1454 Heinrich Abyberg

1462 Conrad Kupferschmid

1464 Dietrich Inderhalden

1466 Felix Lilli

1468 Werner Blum 1470 Johann Schifli 1470 Conrad Jakob 1472 Marti Zebächi 1475 Conrad Jakob 1477 Ulrich Kätzi 1480 Rudolf Reding 1482 Ulrich Abyberg 1485 Rudolf Reding 1487 Ulrich Aufdermaur 1490 Ulrich Kätzi 1492 Ulrich Aufdermaur 1494 Dietrich Inderhalden 1496 Jacob Reding 1498 Ulrich Kätzi [p. 6] 1500 Johanes Wagner 1501 Johannes Reding 1502 Werner Pfil 1504 Johannes Gerbrecht 1506 Johannes Wagner 1509 Marti Fleckli 1512 Ulrich Kätzi 1514 Marti Fleckli 1516 Meinrad Stadler 1518 Martin Zebächi 1520 Marti an der Matten 1523 Gilg Reichmuth 1525 Marti an der Matten 1527 Heinrich Reding 1530 Gilg Reichmuth 1531 Hans Dietschi 1534 Joseph Amberg 154. N. Bäsi laut Jahrzeitbuch in Schwyz 1544 Dietrich Inderhalden 1547 Jacob Anderrüthi 1549 Dietrich Inderhalden 1551 Georg Reding 1555 Dietrich Inderhalden 1557 Sebastian Schilter 1559 Dietrich Inderhalden

1576 Johannes Gasser 1578 Christof Schorno 1580 Kaspar Abyberg 1582 Christof Schorno 1584 Rudolf Reding 1586 Werner Pfil 1588 Kaspar Abyberg 1590 Jost Schilter 1592 Rudolf Reding 1594 Jost Schilter 1596 Rudolf Reding 1598 Ulrich Aufdermaur 1600 Sebastian Büeler 1602 Jost Schilter 1604 Sebastian Büeler 1606 Rudolf Reding 1608 Sebastian Büeler 1610 Jost Schilter 1612 Heinrich Reding 1614 Jost Ulrich [p. 7] 1616 Heinrich Reding 1618 Jost Schilter 1620 Gilg Frischherz 1622 Joh. Sebast. Abyberg 1624 Gilg Frischherz 1626 Sebastian Abyberg 1628 Heinrich Reding 1630 Gilg Frischherz 1632 Johan Sebast. Abyberg 1634 Sebastian Abyberg 1636 Diethelm Schorno 1638 Ital Reding 1640 Diethelm Schorno 1642 Joh. Sebast. Abyberg 1644 Sebastian Abyberg 1646 Georg Aufdermaur 1648 Sebastian Abyberg 1650 Wolf Dietrich Reding 1652 Marti Bellmond 1654 Conrad Hein. Abyberg 1656 Michael Schorno 1658 Wolf Dietrich Reding 1660 Kaspar Abyberg 1662 Michael Schorno 1664 Kaspar Abyberg 1666 Joh. Franz Reding 1668 Kaspar Abyberg

1562 Kaspar Abyberg

1564 Georg Dietschi

1568 Christof Schorno

1572 Dietrich Inderhalden

1570 Kaspar Abyberg

1574 Kaspar Abyberg

1575 Werner Jacob

1670 Franz Erler

1672 Wolf Dietrich Reding

1674 Kaspar Abyberg

1676 Joh. Franz Betschart

1678 Franz Erler

1680 Jacob Weber

1682 Joh. Franz Betschart

1684 Jacob Weber

1686 Franz Erler

1688 Joh. Franz Betschart

1690 Jost Rudolf Reding

1692 Jacob Weber

1694 Joh. Rochus Abyberg

1696 Jost Rudolf Reding

1698 Joh. Rudolf Schindler

1700 Joh. Dominik Betschart

1702 Franz Leodegar Nideröst

1704 Jost Rudolf Reding

1705 Gilg Christof Schorno

1707 Joh. Sebast. Wüörner

1709 Gilg Christof Schorno

1711 Joseph Franz Erler

1713 Gilg Christof Schorno

[p. 8] 1715 Joseph Anton Reding

1717 Joseph Anton Weber

1719 Gilg Christof Schorno

1721 Joseph Franz Reding

1723 Gilg Christof Schorno

1725 Joseph Franz Reding

1727 Cil Cl.: Cell

1727 Gilg Christof Schorno

1729 Joseph Anton Reding

1731 Gilg Christof Schorno

1733 Joseph Franz Reding

1735 Franz Dom. Betschart

1737 Joseph Franz Reding

1739 Gilg Christof Schorno

1741 Joseph Franz Reding

1743 Franz Xaver Wüörner

1745 Jos. Michael Reichmuth

1747 Karl Rudolf Betschart

1749 Joseph Franz Reding

1751 Jos. Michael Reichmuth

1753 Jost Domini Erler

1755 Ignaz Nazar Ceberg

1757 Karl Domini Jütz

1759 Felix Ludwig Weber

1761 Werner Alois Weber

1763 Franz Anton Reding

1765 Franz Domini Pfil

1767 Werner Alois Weber

1769 Joh. Victor Laurenz Hettlingen

1771 Werner Alois Weber

1773 Joseph Nazar Reding

1775 Jos. Nazar Reding

1777 Jos. Vict. Laurenz Hettlingen

1779 Michael Ant. Schorno

1781 Jos. Vict. Laurenz Hettlingen

1783 der nemliche

1785 Joseph Ludwig Weber

1787 Karl Domini Jütz

1789 Karl Domini Jütz

1791 Karl Domini Reding

1793 Karl Domini Reding

1795 Jos. Meinrad Schuler

1797 Alois Weber

Nach der Auflösung der helvetischen Regierung<sup>16</sup>:

1803 Alois Reding

1805 Meinrad Suter

1807 Franz Xaver Weber

1809 Alois Reding im Kanton Schwyz Domini Kündig im Bezirk Schwyz

1811 Meinrad Suter

1813 bis 1818 Franz Xav. Weber

1818 Heinrich Marti Hediger

1820 Franz Xaver Weber

1822 Michael Schorno

1824 Karl Zay

1826 Hein. Marti Hediger

1828 Jos. Domini Jütz

1830 Nazar Reichli

1832 Franz Xaver Weber

1833 Nazar Reding

1834 Theodor Abyberg<sup>17</sup>

[p. 9] Von den 230 Wahlen fallen 63 auf ausgestorbene Geschlechter, 45 auf das Geschlecht Reding, 29 auf das Geschlecht Abyberg, 16 auf das Geschlecht Schorno, 14 auf das Geschlecht Weber. Die übrigen Wahlen verteilen sich auf 20 noch bestehenden Geschlechtern.

Die Tabelle wurde der Übersichtlichkeit halber neu geordnet.

Theodor ab Yberg wurde im Frühsommer 1834 zum Landammann gewählt, vgl. Anm. 2.

### <sup>a</sup>Landesfähndrich<sup>18</sup>

Der Landesfähndrich folgte in der Rangordnung gleich nach dem Landeshauptmann und hatte Sitz und Stimme bey allen Rathsversamlungen, bey militärischen Auszügen trug er den Hauptfahnen, er wurde seit 1712 nicht mehr besetzt. Diesen Ehrenplatz besetzten Folgende:

1500 Hans Ulrich
1515 Melchior Büeler
15.. Kaspar Ulrich
1580 Martin Betschart
1652 Gilg Betschart
1655 Johan Franz Betschart
1662 Gilg Betschart Sohn
1662 Gilg Betschart Sohn
1663 Gilg Betschart Sohn
1664 Gilg Betschart Sohn
1665 Johan Franz Betschart
1666 Gilg Betschart
1666 Gilg Betschart
1667 Gilg Betschart
1668 Gilg Betschart
1669 Gilg Betschart
1660 Gilg Betschart
166

1585 Hans Ulrich 1695 Joh. Dom. Betschart 1612 Jost Ulrich 1711 Jost Rudolf Reding<sup>a</sup>

# Landsgemeinde

Die Landesgemeinden werden dermal in Kantons- und Bezirksgemeinden abgetheilt. So wie die Kantonsgemeinde der höchste Gewalt im Kanton ist, so übt die Bezirksgemeinde den höchsten Gewalt im Bezirke aus. An der Kantonsgemeinde hatte während der alten Regierung bis 1798 jeder Landmann ob 16 Jahren freyen Zutritt und Stimme, von 1803 bis 1814 nur jeder Kantonsbürger, der das 20. Jahr erreicht hatte, 1814 nahm man wieder das 16. Jahr als stimmfähig an.

Die Kantonsgemeinde wählt den Landamann, Statthalter, Sekelmeister, Pannerherr, Zeugherr, die Gesandte auf die Tagsatzung, sie schließt Kapitulationen mit fremden Mächten, macht Gesetze und Verordnungen, kann setzen und absetzen nach Umständen.

Die ältesten noch schriftlich bekannten Verordnungen von Landsgemeinden sind von 1394 über den Nachschaden, von 1339 [p. 10] wegen feindlichem Ueberfall, von 1342 wegen Todschlag, von 1375 wegen Harnisch tragen.

Die Landesgemeinden wurden an verschiedenen Orten gehalten. Mündliche Ueberlieferungen sagen, daß sie auf dem Oberberg in der Gemeinde Ilgau gehalten worden, wozu der Ueberfall des Klosters Einsiedeln während der Marchstreitigkeit und der Todfall des Joseph Vinzen aus dem Iberg, der das Anrücken der Einsiedler der Landesgemeinde verrathen hat, einige Glaubwürdigkeit giebt. Dem Vinz ist an der Ibergeregg bis dato ein Denkmal gesetzt und auch erneuert worden. Die älteste Gemeinde-Versamlung, die uns das Landbuch aufbewahret, ist von 1389 und wurde zu Ibach vor der Brücke gehalten, wie nachher die meisten. 1450 war sie in der Pfarrkirche, 1537

an St. Jacobistag zu Schwyz auf der Tanzdille, und zwar in Kraft einer Mayenlandsgemeind, so auch 1521 an St. Verenatag, 1522 am 2. Sontag im May, 1530 vor Bartolome, 1531 am Ostermontag, 1530 am 10'000 Ritterstag<sup>19</sup>, 1531 an Peter- und Paulstag. 1544 und 1551 und 1583 den 26. Februar wurde sie auf dem Brüel gehalten, später findet man auch Versamlungen, die zu Schwyz auf dem Platz und auf der Hofmat statt hatten.

Wie der alte freye Kanton und jetzt später der neue Kanton, so wählen auch die Bezirksgemeinde-Versamlungen [p. 11] ihre Vorsteher und behandeln da ihre eigene Geschäfte.

# Der Allgemeine Landleuten Eid<sup>20</sup>

«So dann schwert (nemlich nach dem der Landamann den Eyd geschworen hat) eine ganze Gemeindt wer ob 16 Jahr alt ist, unsers gemeinen Landts und gemeiner Landtleuthen zue Schwytz nutz und Ehr zue fürderen, und ihren schaden zue wahrnen und zue wenden mit guoten Threuwen, und des Landtamman in des Landtssachen beholffen und berathen und in seinen Gebotten gehorsamb zue sinde und fridt uff zue nemmen, wo Jemandt mit dem Anderen stößig wurde, und es einen Jeden bey seinem Eydte nothürftig dunkht, und ob Jemandt dem Anderen also fridt verseite, noch Ander an ihn geforderet wirt, und auch ob Jemandt an dem Andern freffenheit begienge wider unsers Landts-Brieff und Ufsätz, so sie umb Fridbruch ufgesetzt und ufgenomen handt umb die bösen Wort, nemblich, ob Jemandt nach dem so er Fridt geben hete, noch demselben nach Friden sprüche, Mörder, Ketzer, Meineydt, Dieb, Schelm, Boßwicht, oder einen heiße liegen, oder sein Muoter gheyen, so dickh einer deren Worten eins, Es were einest oder mehr redte, den oder die zu leiden, so dickh es zueschulden kombt und es Jemandt von dem Andern in unserem Landt begegnen wurd, als dan Ihn umb somlich Sachen

- a-a Dieser Artikel findet sich, wie im Text auf pag. 9 vermerkt, auf pag. 35 des Bandes.
- Eine Liste der Landesfähnriche hat auch Martin Dettling zusammengetragen, wobei sich die beiden Zusammenstellungen unterscheiden. Dettling Martin, Schwyzerische Chronik oder Denkwürdigkeiten des Kantons Schwyz, Schwyz 1860, S. 212–213.
- <sup>19</sup> Schibigs Reihenfolge wird unverändert wiedergegeben.
- Der Eid ist in den Eidbüchern des Standes Schwyz unter den Titeln «Gemeindt» oder «Gemeinde» festgehalten, vgl. Anm. 13.

und obgemelt derglichen unsers gemeinen [p. 12] Landts-Brief und Ufsätz, wyßendt und sagent getreuwlich und ohne alle Geferde, und von Jemandts im Landt der unseren mit den Useren oder Jemandts der Useren mit Jemandts in unserem oder in unserem Landts Einung mit dem Andern stößig wurden, damit einer gefrefflet hette wider unsers Landts Buoßen und Ufsätz, die frömden den zue handhaben, so ver Jetlicher das vermag. Daß der oder die trösten oder schweren dem Amann von den Landtleuthen wegen und des Einungs und darzue seinen gegen sächer, rechts vor unser Grichten gehorsamb zue sindte, und das auch hinwiderumb benüegen zue laßen, von der Sachen wegen und umb alle sachen Recht zue nemmen und zuegeben, und unseren Gerichten gehorsamb zesinde, und sich umb all Zuesprüch des Begnüegen zelaßen, od dahin ein Jetlicher von uns gewyset wurde, und Niemandt anderswohin ohne alle Geferde.»

# [p. 13] Landeshauptmann<sup>21</sup>

war der Anführer des Militärs im Kanton, er saß unter den vorsitzenden Herren im Rath gleich nach dem Pannerherrn mit Sitz und Stimme. Man weiß von diesem Amte nichts bis 1560, da die Militärsachen besser gereglet wurden. Nach dem Toggenburger Kriege 1712 wurde diese Stelle nicht besetzt, bis 1793 Herr Obristlieutenant Alois Reding dieselbe erhielt, wohl aber den Rathsplatz nicht beziehen konnte, weil schon drey von seinem Geschlechte mit Rathsstelle bekleidet waren. Den 9. May 1830 erwählte die Kantonsgemeinde den Herrn Obristlieutenant Karl Domini Castel, aber auch er mußte den Rathsplatz missen, weil sein Bruder Sekelmeister Jacob Castel Amtswegen den Rathsplatz besaß.

- <sup>a-a</sup> Zwischen pag. 14 und 15 eingeklebtes Blatt, doppelseitig beschrieben.
- <sup>21</sup> Eine Liste der Landeshauptleute hat auch Martin Dettling zusammengetragen, die beiden Zusammenstellungen unterscheiden sich. Dettling Martin, Schwyzerische Chronik oder Denkwürdigkeiten des Kantons Schwyz, Schwyz 1860, S. 212.
- Die Tabelle wurde der Übersichtlichkeit halber neu geordnet. Eine Liste der Landeshauptleute in Wil hat auch Martin Dettling zusammengetragen, wobei sich die beiden Zusammenstellungen unterscheiden. Dettling Martin, Schwyzerische Chronik, S. 220.
- Damit ist die dreibändige Geschichte des Kantons St. Gallen gemeint, die Ildefons von Arx OSB (1755–1833) verfasst hat. Sie ist von 1810 bis 1813 erschienen.

1560 Johannes Reding
1570 Kaspar Abyberg
1610 Johannes Reding
1622 Sebastian Abyberg
1626 Gilg Frischherz
1630 Joh. Gilg
Aufdermaur
1643 Gilg Betschart
1651 Wolf Dietrich Reding
1659 Kaspar Abyberg
1699 Franz Leodogar Nideröst
1712 Franz Karli Reding
1793 Alois Reding
1803 Lois Aufdermaur
1830 Karl Dom. Castel

[p. 14] Schwyz, nemlich der gesessene Landrath, setzte auch Landeshauptmänner zu den angehörigen Landschaften March, Einsiedeln, Höf und Küßnacht, wie auch nach Uznach und Gaster abwechslend mit Glarus, die den Musterungen vorstunden, die Inspektionen besorgten und die Officierstellen besetzten.

<sup>a</sup>Landeshauptmann auf Wil im untern Toggenburg

Als Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus 1451 ein ewiges Schirm- und Landrecht mit dem Fürst und Abt des Gotteshauses errichteten, gaben sie alle zwey Jahre abwechslend einen Hauptmann, der seinen Sitz zu Wil hatte, (auf der Pfalz wohnte) dem Pfalzrath und Bußengericht in der alten Landschaft beywohnte und den Rang gleich nach dem Fürsten hatte. Von Schwyz waren folgende namentlich bekannt<sup>22</sup>:

1484 -

1492 Johan Jost

1500 -

1508 -

1516 Jost Köchlin

1524 Melchior Degen, lieferte den Anton Krüsi von St. Jörgen als Wiedertäufer nach Luzern, wo er verbrannt wurde. Abarx II. Band, Blatt 510<sup>23</sup>

1532 Martin Geißer

1544 Christoph Schorno

1552 Melchior Degen

1560 –

1568 -

1576 -

1584 Ulrich Aufdermaur

1592 -

1600 -

1608 Melchior Kotig

1616 -

1624 -

1632 -

1640 Johan Frz. Gasser

1648 Joh. Rudolf Gasser

1656 –

1664 -

1672 -

1680 Franz Kydt

1688 Joseph Franz Erler

1696 Marti Emanuel Stadler

1704 Joseph Anton Imlig

1720 Balz Pfil

1728 Franz Ant. Reding

1736 Jos. Leon. Inderbitzi

1744 der nemliche

1752 Frz. Ant. Dom. Betschart

1760 Marti Anton Reichli

1768 Dom. Alois Weber

1776 und 1784 Bernardin Ulrich

1792 Anton Hettlingen<sup>a</sup>

### Landesläufer

heissen die Raths- und Amtsdiener, denen es obliegt, die Befehle des Amtsmanns und der Gerichte, Räthe und Commissionen zu vollziehen, zu zitiren, auch gefangen zu nemmen etc. Zu Schwyz sind gegenwärtig drey, früher nur zwey. Der Kanton besoldet sie, werden aber von dem Bezirksrath zu Schwyz ernannt, versehen aber auch die Kantons- und Bezirks-Geschäfte, ihr Lohn ist 12 Loisdor nebst Sporteln und Taggelder.

# Landjäger

Diese sind die Polizeydiener, sie bestehen aus einem Caporal und 14 Gemeinen, über die der Polizey-Präsident wachet und sie befehlet. Sie sollen über Sicherheit der Strassen wachen, fremdes Gesindel verscheuen, den Gassenbettel verhindern, und also alle in diese Obliegenheiten einschlagende Verordnungen und Befehle vollziehen. [p. 15] Der Kanton zahlt jedem 24 Sch., dem Caporal 27 Sch. täglich.

## Landschreiber<sup>24</sup>

Deren sind gegenwärtig für die Kanzley des Kantons und des Bezirks Schwyz drey, welche von der Bezirksgemeinde zu Schwyz auf sechs Jahre gewählt werden und jährlich eine fixe Besoldung von 35 Loisdor beziehen. Bey der alten Regierung waren anfänglich nur einer, und den einen mußte man aus Mangel tauglicher Männer anderswo aufsuchen, später, da man die Raths- und Gerichtsbeschlüsse aufzuschreiben anfieng, stellte man einen zweyten, dann einen dritten an. Während der Mediations-Regierung waren zwey Kantons- und zwey Bezirks-Landschreiber in Schwyz, nebst einem Kanzley-Direktor. Der älteste und auch einer der geschiktesten war Johannes Fründ von Luzern, der ein Manuscript über das Herkomen der Schwyzer hinterließ, das aber viel fabelhaftes enthalten soll<sup>25</sup>. (Vide Hallers Schweizer Bibliothek<sup>26</sup>) Ferners eine Beschreibung des alten Zürcherkriegs, Manuscript<sup>27</sup>. Auch schrieb er mehreres über den Appenzellerkrieg, wie Ildefons Abarx meldet. Er war 1441 mit Ital Reding, Joh. Abyberg und Ulrich Wagner zu Luzern an einer Tagsatzung wegen einem Streit zwischen Uri und Meiland, welches letstere die Urner auf dem Gotthardt mißhandelt hatte. (Fuchs, Meiländer Züge<sup>28</sup>)

- Eine Liste der Landschreiber hat auch Martin Dettling zusammengetragen, wobei sich die beiden Zusammenstellungen unterscheiden. Dettling Martin, Schwyzerische Chronik, S. 228–232.
  Johann Baptist Kälin hat ebenfalls eine Zusammenstellung der Landschreiber angefortigt und Kälin L. B. Die schwyzerischen Landschreit
  - schreiber angefertigt; vgl. Kälin J. B., Die schwyzerischen Landschreiber, in: Die Ratsprotokolle des Kantons Schwyz 1548–1798, bearb. von J. C. Benziger, Schwyz 1906 (Beilage zu Heft 19 der MHVS), S. XVIII–XIX.
- <sup>25</sup> Hier irrte sich Schibig. Albert Bruckner hat als wahrscheinlichen Autor Heinrich von Gundelfingen (\* 1440/50, † 1490) identifiziert. Hungerbühler Hugo, Vom Herkommen der Schwyzer. Eine wiederaufgefundene Schrift aus dem XVI. Jahrhundert, mit Erläuterungen und kritischen Untersuchungen, St. Gallen 1871.
  - Bruckner Albert, Das Herkommen der Schwyzer und Oberhasler, Aarau 1961 (Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft, Abteilung III, Band 2/Zweiter Teil).
  - Marchal Guy P., Die frommen Schweden in Schwyz. Das «Herkommen der Schwyzer und Oberhasler» als Quelle zum schwyzerischen Selbstverständnis im 15. und 16. Jahrhundert, Basel 1976 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 138).
- Damit ist das Hauptwerk von Gottlieb Emanuel von Haller (1735–1786), «Bibliothek der Schweizer-Geschichte und aller Theile, so dahin Bezug haben», gemeint. Die sechs Bände und der Registerband wurden von 1785 bis 1788 in Bern herausgegeben.
- <sup>27</sup> Die Chronik des Hans Fründ, Landschreiber zu Schwytz, hrsg. von Christian Immanuel Kind, Chur 1875.
- <sup>28</sup> Ildephons Fuchs Werk «Die mailändischen Feldzüge der Schweizer» ist 1810 erschienen.

[p. 16/17<sup>29</sup>] Bekannte Landschreiber waren<sup>30</sup>:

1428 Johanes Fründ

1469 Conrad Jacob

14.. Hans Wagner

14.. Marti Mürdi

14.. Hieronimus Fürer

14.. Georg Fürer

1518 Werner Stapfer

1548 Hans Mürdi

1561 Georg Fries

1572 N. Detling

1574 Jost Uochs

1580 Heinrich Hagli

1583 Baltasar Stapfer

1585 Anton Zukäß

1587 Hans Ulrich

1589 Karl Betschart

1590 Johannes Merz

1592 Gilg Frischherz

1593 Dietrich Reding

1593 Christof Schorno

1593 Heinrich Hagli

1594 Domini Reding

15.. Christoph Betschart

15.. Ulrich Öechsli

15.. Konrad Hein. Abyberg

1600 N. Lüönd

1600 Georg Gugelberg

1600 Gilg Frischherz

1608 Leonard Büeler

1612 Rudolf Büeler

1615 Hans Fridli Aufdermaur

1616 Paul Ceberg

1631 Joh. Gilg Frischherz

1636 Joh. Sebastian Büeler

1637 Kaspar Abyberg

1664 Domini Gugelberg

[p. 18] 1664 Karli Betschart

1667 Joh. Rudolf Aburi

1671 Jost Rudolf Reding

1679 Joh. Franz Abegg

167. Gilg Christof Betschart 1696 Franz Victor Schorno

16.. Johan Diethelm Schorno

16.. Balz Büeler

16.. Balz Gugelberg

16.. Melch. Betschart

16.. Wolf Friderich Schorno

16.. Joseph Franz Faßbind

1701 Franz Metler

1702 Joseph Karl Betschart

1703 Wolf Dietrich Janser

1707 Franz Faßbind

1710 Johan Leonard Eichorn

1715 Karl Anton Schindler

1717 N. Bellmont

1719 Franz Ant. Frischherz

1724 Franz Abegg 1727 Franz Dom. Inderbitzi

1729 N. Stedelin

1738 Joseph Pius Gasser

1743 Joseph Fridli Linggi

1743 Franz Ant. Frischherz

1755 Joseph Fidel Abegg

1756 Maur. Anton Föhn

1757 Leonard Ant. Ospenthal

1761 Roman Weber

1787 Meinrad Suter

1788 Georg Karli Faßbind

17.. Joseph Ant. Strübi

17.. Karli Marti Zay

17.. Felix Domini Ülrich

Nach der Revolution

für den Bezirk für den Kanton

1803 Alois Triner und 1803 Domini Jütz Marti Giger

1803 Joachim Hediger

Thomas Gir

Balz Anton Reding 1812 Nazar Gasser

Für den Kanton und Bezirk

1814 Franz Reding und Nazar Gasser

1816 Valentin Castel

1829 Michael Föhn

1831 Xaver Beler

Gegenwärtig 1834<sup>31</sup> für den Kanton Franz Reding und Anton Knobel, für den Bezirk Xaver Beler und Jos. Stedeli.

Zwischen den mit 15 und 18 paginierten Seiten befindet sich nur eine unpaginierte Seite. Sie wurde mit pag. 16/17 bezeichnet.

Die Tabelle wurde der Verständlichkeit halber neu geordnet.

Belegstelle zur Datierung des Werkes, vgl. Anm. 2.

Das obige Verzeichniß der Landschreiber ist aus Gülten, Handschriften, Rechnungen und Jahrzeitbüchern ausgehoben, es konnte also nicht das Jahr ihrer Ernennung, sondern ihrer gelieferten Arbeit angesetzt werden.

# [p. 19] Landweibel

Der Landweibel ist der erste Amtsdiener des Kantons, er hat seine Wohnung auf dem Rathhaus, er besorgt dasselbe, ist bey allen Rathsversamlungen gegenwärtig und Aufwärter derselben, er beruft die Partheyen vor die Versamlung, und zeigt ihnen die Rathschlüsse wieder an, begleitet nebst den übrigen Amtsdienern den regierenden Amtsmann bey allen Funktionen, er besorgt die Gefangenen auf dem Rathhaus, trägt wie die andern Kanzlisten den rothen Mantel als Landesfarbe.

Dann steht er bey den Blut- und Malefizgerichten als Reichsvogt, und macht selbst, wenn er will oder durch einen Beystand der Ankläger des Delinquenten. Seine Besoldung ist jährlich 20 Loisdor. Mit der Verfassung von 1833 hört die Stelle eines Reichsvogts auf<sup>32</sup>.

### Landvögte

Hatten wir von dem edeln Pfade unserer Väter abweichend, die lieber alles frey zu machen suchten, mehrere gehabt, als im obern und untern Freyenamt, im Thurgau, Rheinthal, Sargans, Lauis, Lugarus, [p. 20] Mendris und Meynthal; dann zu Bellenz, Rivier und Bollenz, auch im Gaster, Gams und Uznach, von welchen an seinem Orte gesprochen wird.

Die unendlich vielen Klagen, die von Zeit zu Zeit über die Verwaltungen der Landvogteyen geführt wurden, will ich nicht alle anführen. Doch etwas: Die Landvögte behandelten die Leute wie Leibeigene. Vogt Yberg verkaufte eine Frau um 8 Gulden (Müller in den Noten Numero 140, Blatt 95<sup>33</sup>). Die Landvögte, sagt der nemliche Joh. Müller, fast ohne Einkommen, placken abscheulich, haben keine Güter, können kein Beyspiel guten Feldbaues geben, und sind ohne dem allzukurze Zeit Regenten dieser verlassenen Länder und Bewohner dieser verfallenen Schlösser, in welchem sie kein Andenken hinderlassen, als die Mauer mit einem Wappen mehr beschmiert. Alles ist (sagt obiger Joh. Müller von den italienischen Vogteien) nemlich um Polenza, Riviera<sup>34</sup> nur wild und arm, und die Strassen sind fast unbrauchbar; so wenig Vortheil haben die Eidgenossen aus diesen Gegenden bezogen; vormals waren diese Länder

besser, denn das beweiset die Anzahl der Dörfer. Die demokratischen Völker unternehmen ganz und gar nichts.

Eben so traurig ist die Schilderung, die er von der Gegend um Bellenz herum entwirft. «Weit anders sieht es aus, wenn man sich von Bellenz entfernt, da folgen lauter alte steinerne Hütten, welche Ruinen scheinen, wenig Zeichen, daß diese [p. 21] Wohnungen für Lebendige da stehen, überall mit einem Anblick von Armuth, von hungrigem Elend abgezehrte Mienen der wenigen Menschen, welche man in Lumpen daher schleichen sieht: Die Häuser scheinen Höhlen für Wölfe, denn sie sind fast ohne Liecht. Man findet Trümmer von Portalen und eingefallenen Mau-ren, Reste dessen, was diese Länder gewesen sind. Nicht allein tragen sie das Gepräge verwüsteter Länder, sondern es scheinen auch die Ueberwinder ausgestorben zu seyn; so traurig ist der furchtbare Anblick dieser freygebigen Ebenen und Thälern.» So regieren die freyen Eidgenossen ihre Unterthanen in einem Land, welches zur italienischen Freystätte hätte gemacht werden können, und welches viele für eine Vormaur der Eidgenossenschaft ansehen.

Von Luggarus schreibt er: «Das Schloß ist ein Haufen Trümmer mit hohen stinkenden baufälligen Gemächern; große Trauben und einiges Gemüse wachsen zwischen dem Schutt, dieses wird ein Garten genannt, unter demselben dampft ein Morast, welcher als ein kleiner See gezeigt wird, allen Landvögten Fieber in ihr Schloß. Viele Landvögte verdienen solche Strafen der Natur. Besonders weil einige derselben die menschliche Natur und alles Recht ohne Unterlaß lästern und verletzen. Man hat einen gesehen bey 36'000 Pfundt wegbringen; man hat [p. 22] ihn vor dem Sindikat gesehen zittern: aber zu Bellenz hat er mit 32 Loisdor jeden Gesandten der kleinen Kantone bestochen, der aus der Vaterstadt war sein Bruder (er hat einen Mann bestraft, weil er Zeuge gegen ihn gewesen, und den Ankläger, weil er nur einen Zeugen aufweisen können, er hat ein Weib in sein Schloß berufen, als wollte er ihrem Mann

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Belegstelle zur Datierung des Werkes, vgl. Anm. 2.

Johannes von Müller (1752–1809) gehört zu den einflussreichsten Historiographen der Schweiz. Von seinem Hauptwerk «Die Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft» erschienen zu seinen Lebzeiten die ersten fünf Bände. Sein jüngerer Bruder gab zwischen 1810 und 1819 «Sämtliche Werke» heraus. Diese Stelle konnte nicht eruiert werden.

<sup>34</sup> Damit sind die beiden Landvogteien Bollenz (Blenio) und Riviera gemeint.

Gutes thun, und hat sie genothzüchtiget, wem fällt hier nicht die Geschichte des Wolfenschießen ein, welches sie Niemand hat klagen dörfen, weil keine Gerechtigkeit ist). Es ist eine Verschwörung der Landvögte und des Adels, der vom Gericht lebt gegen das arme Volk, welches sie gemeinschaftlich unterdrüken, daher erstirbt das Land. In 10 Jahren sind 28 Geschlechter ausgestorben, 25 sind auf der Neige.» Dieses schrieb der größte Geschichtschreiber der Schweyz, Johannes Müller von Schafhausen, den 20. Herbst 1777 in seinem Tagebuch<sup>35</sup>.

Ich hätte dieses hier nicht beygesetzt, wenn es nicht heute noch unter uns Leute gäbe, denen es noch beständig von diesen guten alten Zeiten traumt und den guten Menschen noch gern Landvögte geben möchten.

Die Namen der Landvögte stehen an dem gehörigen Orte jeder Landvogtei.

### [p. 23] Lauwenen

Ist eine Berggegend in der Gemeinde Schwyz, südlich an der Rothenfluo, sie besteht aus mehreren flüssigen Berggüthern und 5 Häusern, stoßt südlich an die Allmeind, durch die der Weg in den Iberg geht.

Dann ist eine Gegend im Kirchgang Morschach, die diesen Namen oder hinder der Laui trägt, glaublich weil in frühern Zeiten Schneelauenen diesen Ort beunruhigten. Dort steht eine zur Ehre des hl. Franziskus Xaverius erbaute Kapelle, welche viele Wahlfahrende besuchen und mehrere Kreuzfahrten<sup>36</sup> von den umliegenden Gemeinden angestellt werden. Auch am 1. Tag May und 1. Sontag im Herbstmonat wird Nachmittag dort eine Predigt und Vesper gehalten und von vielen besucht.

#### Lauerz

Ein Pfarrdorf im Bezirk Schwyz, berühmt durch den Bergsturz von 1806, der seine Kirche und mehrere Häuser umstürzte und einen beträchtlichen Theil des Sees ausfüllte, auch 23 Menschen aus der Pfarrey das Leben verloren. Sie war früher eine Filial der Pfarrey Schwyz. Schon von

A° 1489 hat die Kapelle einen Ablaßbrief aufzuweisen. [p. 24] Die 1500 von dem päbstlichen Legaten Reymund eingeweihte Kapelle gieng sechs Jahre nachher in Flammen auf, sie wurde aber in zwey Jahren wieder viel schöner aufgebauet und A° 1509 vom Weihbischofe samt drey Altären eingeweiht.

A° 1460 entschied Ital Reding der jüngere im Namen des Bischofs von Konstanz einen Streit zwischen dem Pfarrer von Schwyz, Herrn Wenk, und dem Pfarrer von Art, Herr Lilli, wegen dem Zenden und Opfer in Lauerz, es wurde erwiesen, daß ein jeder eine gewisse Strecke weit für sich eingezogen und in der Mitte der beyden Strecken miteinander getheilt haben. Die Leute wurden von Schwyz aus versehen, wenn es aber nicht seyn konnte, so mußte es der Herr Pfarrer von Art thun.

A° 1520 geschah in Zürich von den Pfarrern zu Schwyz und Art durch den Probst Felix Frey in Zürich auf Geheiß des Pabsts Leo eine Abkurung, allein erst im Jahre 1581 hat der päbstliche Nuntius Markus Sittikus die Kapelle zu einer Pfarrkirche erhoben und mit einem Leutpriester versehen. A° 1675 wurde eine neue Kirche erbauet und A° 1684 vom Weihbischof Sigismund mit drey Altären eingeweiht. Die Pfarrey besteht dermalen in 446 Seelen und ... Häusern: sie hatte zwey Filial-Kapellen, die beyde durch den Bergsturz [p. 25] und Anschwellung des Sees zerstört wurden. Die eine war auf der Insel Schwanau von 1684 vom Waldbruder Johannes Linder aus Franken erbaut, indem er 1680 zur Errichtung einer Einsiedelei die hoheitliche Bewilligung erhalten hatte. Die zweyte stund im Otten am See an der Strasse, die von Art auf Schwyz führt.

Pfarrherrn waren<sup>37</sup>

Auch war 1... eine Frühmeßpfrund errichtet und bis zum Bergsturz, der das Haus niederriß, mit folgenden Herrn versehen<sup>38</sup>. (Durch den Bergsturz 1806 ward auch die Kirche nebst mehreren Häusern zerstört, aber bald nachher die jetz stehende erbauet und von dem Bischof von Chur, ... Rudolf von Buol-Schauenstein eingeweiht.) [p. 26] A° 1831 wurde wieder ein neuer Frühmesser angenommen und die neu erbaute Wohnung wie der seit dem Bergsturz 1806 neu erbauter Pfarrhof nebst der schönen durch den Fürstbischof von Chur, Karl Rudolf von Buol-Schauenstein, eingeweihte Kirche gereichen der gar nicht bemittelten Gemeinde zur Ehre. Der gegenwärtige Frühmesser heißt Joseph Leonard Loser von Steinen.

Lauerz samt dem See und der Burg auf der Insel gehörte in frühern Zeiten dem Kloster Murbach, dann später samt Art und Steinen den Grafen von Lenzburg. Als aber

<sup>35</sup> Vgl. Anm. 33.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Damit sind Wallfahrten gemeint, vgl. MHVS 94 (2002), S. 131–132.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Die Liste der Pfarrherren fehlt.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Die Liste der Frühmesser fehlt.

der Graf Bäro das Kloster Münster (jetz ein Chorherren Stift) stiftete, übergab er es diesem Stift. Kaiser Albrecht wußte es aber von dem Kloster an sich zu ziehen.

Lauerz oder Lowerz war auch ein adeliches Geschlecht, welches in derselben Gegend wohnte und von dem das Jahrzeitbuch in Schwyz Meldung thut. Auch nennt Schmid in seiner Urnergeschichte<sup>39</sup> eine Elsbeth von Lowerz unter den ersten Klosterfrauen zu Seedorf. Füßli meint, der Sitz der Herren von Lauerz sey auf der kleinen Insel gewesen. (Vide Staats- und Erdbeschreibung<sup>40</sup>)

# [p. 27] Lauerzersee

Dieser See ligt an der nordost Seite des Rigibergs, ist eine Stunde lang, eine halbe breit, und seine größte Tiefe beträgt 54 Fuß. In ihn ergiessen sich die Aa von Steinen, die mit ihrem Geschiebe eine zimliche Erdzunge bildet, und bis in 100 Jahre nahe an die Insel reichen muß, und noch viele kleinere Bäche von den umliegenden Bergen kommend. Bey Seewen entlärt er sich von seinem Ueberfluß durch die Seewern, und schickt denselben dem Waldstättersee bey Brunnen zu, nach<sup>41</sup> er sich auf halbem Wege mit der Mutta vereiniget hatte.

Aus dem Schooß des Sees erheben sich zwey Inselchen, die größere ist die in der ältern und neuern Geschichte bekannte Schwanau, auch Wonau genannt.

Durch den unglücklichen Bergsturz A° 1806 wurde das Seewasser so stark zurükgetrieben und erhöht, daß es über die Insel Schwanau herlief, dem See nach alle Gebäude niederriß und zu Seewen bis zur Kapelle hinauf getrengt wurde und nach seinem Zurücktrift viele hundert Fische auf trochner Erde ligen ließ.

Die Fische des Sees sind Karpfen, Aale, Hechte, Egli, Haslen und eine Art kleiner Fische, Gründeli [p. 28] genannt, welche dem Bach, wo sie am zahlreichsten sich aufhielten, selbst den Namen Gründelisbach mitteilten, sie waren gebachen sehr schmakhaft, allein sie wurden durch den genannten Bergsturz beinahe vertilget.

### Lauis

Italienisch Lugano, jetzt ein Bezirk und Kreisort des jetzigen Kantons Tessin, eines der angesehensten und fruchtbaren Oerter in der Schweiz, wo Citronen, Pfirsich, Mandel in Ueberfluß wachsen. Der Flecken am See gleichen Namens ist amphiteatralisch reizend schön ausgebreitet. Welsch ist wie im ganzen Kanton seine Zunge, der Ort ist

unsern Landleuten wohl bekannt, schon mancher hat sich dort seinen Bettelstab geschnitten, wenige ihr Glück gemacht. Lauis wurde von dem König in Frankreich als damaliger Besitzer von Meiland den 12 Kantonen A° 1512 abgetretten und von da bis 1798 von diesen durch Landvögte, die alle zwey Jahre wechselten, verwaltet. Von unserm Kanton waren<sup>42</sup>:

illi ixalitoli walcii .	
1524 Kaspar Stadler	[p. 29] 1668 Franz Betschart
1548 Leonard Büeler	1692 Marti Gasser
1572 Heinrich Lilli	1716 Joseph Franz Reding
1596 Marti Aufdermaur	1740 Karl Rudolf Betschart
1620 Sebastian Abyberg	1764 Karl Domini Guot
1644 Kaspar Abyberg	1788 Rudolf Walt. Bellmond

#### St. Laurenz

Ist eine Filial-Kapelle in Wilen, Gemeinde Ingenbohl, am südlichen Abhang des Urmibergs, worin mehrere Gottesdienste das Jahr hindurch gehalten werden. Die Kapelle ist im Anfange des siebenzehenden Jahrhunderts erbaut und von Jacob Mirgel, Weihbischof von Konstanz, benedicirt und auf die Trümer des Edelsitzes der Herren von Wilen aufgeführt worden.

# (1) Lector<sup>43</sup>

Wird bey den Kapuzinern derjenige geheissen, welcher die jungen Zöglinge des Ordens in den Wissenschaften der Philosophie und Theologia unterweiset.

- <sup>39</sup> Schmid Franz Vincenz, Allgemeine Geschichte des Freystaats Ury, 2 Bände, Zug 1788–1790.
- <sup>40</sup> Füssli Johann Konrad, Staats- und Erdbeschreibung der schweizerischen Eidgenossenschaft, Schaffhausen 1770–1772.
- <sup>41</sup> Sinngemäss müsste es nachdem heissen.
- <sup>42</sup> Die Tabelle wurde der Übersichtlichkeit halber neu geordnet.
  - Eine Liste der Schwyzer Landvögte von Lauis hat auch Martin Dettling zusammengetragen, wobei sich die beiden Zusammenstellungen unterscheiden. Dettling Martin, Schwyzerische Chronik, S. 218.
- Bei den Stichworten Letze, Lector, Lehen, Leibwache und Leutpriester ist Schibig nach der Niederschrift aufgefallen, dass seine Reihenfolge nicht mit der alphabetischen Reihenfolge übereinstimmt. Er hat deshalb die Stichworte nummeriert. Wir folgen bei der Edition der alphabetischen Reihenfolge. Der Artikel «Leibeigene» ist als Nachtrag im zweiten Band der «Staatsarchiv-Fassung» enthalten; wir haben ihn ebenfalls in die alphabetische Reihenfolge gebracht. Der Artikel «Lector» findet sich auf pag. 34.

### (2) Lehen, am, im<sup>44</sup>

War ein altes adeliches Geschlecht in Schwyz. Werner war von Kidi Nagel todgeschlagen, welches im ganzen Land einen großen Lärm verursachte. (vide Aufruhr<sup>45</sup>)

# [p. 252] Leibeigene<sup>46</sup>

Im Kanton Schwyz waren viele Leibeigene. Mehrere Grafen, Freyherrn und Klöster hatten ihre eigene Leute und ihre eigene Güter und Höfe. So waren der untere und obere Hof zu Art, einige Höfe zu Steinen und Satel Leibeigen, die bald diesem, bald jenem Herrn gehörten, und die sich oft darum zankten und mit Krieg einander verfolgten, plünderten und beraubten. So waren Küßnacht, die Höfe, die March ihren Herrschaften unterthann. Viele, die ihren Vortheil einsahen, erleicherten die Leibeigenschaft, weil sie es gern sahen, wenn sich das Volk auf ihren Gütern mehrte. Sie vertheilten die Grundstücke, ließen es urbar machen, wofür sie Grundzinse, Zehnden zahlten und Frondienste leisteten. Sie gaben Hühner, Eier, Ziger, Käse, Butter, Lämmer, sogar Roßeisen; wenn ein Hausvater starb, sogar das beste Kleid oder ein Stück Vieh als Todesfall (de morte hominis optimum caput et vestes<sup>47</sup>). [p. 253] Anstatt des 2 Pfennigzinses, so die Leibeigenen geben

- <sup>44</sup> Der Artikel «Lehen, am, im» findet sich auf pag. 33.
- 45 Vgl. MHVS 92 (2000), S. 107-110.
- <sup>46</sup> Der Artikel «Leibeigene» findet sich, als Nachtrag bezeichnet, im zweiten Band der «Staatsarchiv-Fassung» auf pag. 252–254.
- <sup>47</sup> Beim Tode des Mannes das beste Haupt Vieh und die besten Kleider.
- <sup>48</sup> Vermutlich müsste es decedentibus heissen.
- «Wie der Fall gelöst wird, d.h. das beste Haupt von seinem Vieh. Wer sich weigert, das Beste zu geben, muss dieses Beste dennoch geben und zur Strafe das Nächstbeste. Wenn er aber kein Vieh hat, muss er seine Waffen und die besten Kleider geben (Goldenes Buch von Pfäfers). Von den Eigenleuten und Fremden unseres Klosters, die vom irdischen Licht Abschied nehmen, müssen die Rechte von Eigenbesitz und Leibeigenschaft gehalten werden. Gewöhnlich genannt der Fall und der Gläsfall. Aus demselben Buch». Zum Goldenen Buch von Pfäfers vgl. Anm. 113.
- <sup>50</sup> Die Kleidung der Verstorbenen.
- <sup>51</sup> Der Artikel «Leibwache» findet sich auf pag. 34–35.
- Vgl. Leu Johann Jakob, «Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches, oder Schweitzerisches Lexicon» (Leu-Lexikon), das in 20 Bänden in Zürich, 1747–1765, erschienen ist, (Band 7, S. 287).

mußten, wurde ein Huhn angenommen, das von der Zeit seiner Entrichtung Faßnacht-Huhn genannt wurde.

Als man den Kindern erlaubte, ihre Aeltern zu erben, behielten die Herrschaften sich davon das beste Stück Vieh als Todtenfall und die sonntäglichen Kleider des Vaters und der Mutter als Geläs und Gewandfall vor. (Solvunt. Vall, scilicet optimum caput pecorum suorum, et quicunque optimum denegaverit tenetur illud optimum, et pro paena sequens optimum dare, si autem pecora non habet debet dare arma et optima vestimenta. (liber fabariensis aureo) ab monasterii nostri hominibus et alienigenis ab hac luce decentibus<sup>48</sup> tenetur dari jura probrietatis et servitutis vulgariter dicta Vall et Glaesf. eodem lib.<sup>49</sup>

Gläß hießen sie Mannskleider. Gewandfall die Weiberkleider.

Die Seiten Verwandten ließ man lange nicht erben, sondern wer ohne Leiberben starb, wurde von der Herrschaft geerbt. Man [p. 254] nannte es Erbschaftrecht. Exuvia Mortuorum<sup>50</sup>. Die Güter gehörten den Herrschaften, nach dem Tod der Aeltern mußten die Kinder darum anhalten, es fehlte aber selten. Darum wurden sie Erblehen genannt. Die gewöhnliche Gebühr dafür war der dritte Pfennig, oder der Ehrschatz, genannt Renovations- oder Honorarium. Es bestand nemlich in so vielen drei Schilling Pfennigen als viele Pfund das Gut nach Abzug der Gebäude Werth geschätzt wurde.

### (3) Leibwache<sup>51</sup>

A° 1505 bewirkte Pabst Julius II. durch Herrn Peter von Hertenstein, Domherrn zu Konstanz, Domdekan zu Basel, auf dem Tag zu Zürich, 7. Dezember, 200 Mann auserlesener Eidgenossen zu einer Leibwache, die auf des Pabstes Leib und Palast warten und sonst zu keinen andern Sachen noch Krieg mögen gebraucht werden, daraus entstanden jene Leibwachen, und zwar schon im folgenden Jahre für den Legaten und Guvernatore zu Bollogna, Ferrara, Ravenna, Pesaro, ihre Tracht war altschweizerisch gelb und blau, der erste Hauptmann war Kaspar von Silenen von Luzern.

1548 nahm Paul III., römischer Pabst, eine eidgenössische Leibgarde an und setzte den Jost von Meggen von Luzern als Hauptmann darüber. Die so genannten hundert Schweizer, die bey den Königen in Frankreich Leibwache versahen, sind [p. 35] noch älteren Ursprungs. Leu meint<sup>52</sup>, sie seyen unter Karl VIII. A° 1496 und 1497 errichtet worden, andere hingegen meinen, daß sie bald nach

der Schlacht A° 1444 bey St. Jacob in Basel als Beweise ihrer Tapferkeit vom König seyen aufgenommen worden.

A° 1696 wurde unter der Anführung des geheimen Herrn Kamerraths Joh. Paul Reding dem Churfürsten in der Pfalz von der Landesgemeinde 20 Mann Leibgarde bewilliget.

# (4) Letze<sup>53</sup>

So wurden die Mauren und Thürme genannt, welche zur Sicherheit des Landes gegen feindliche Ueberfälle errichtet worden. Noch steht ein solcher Thurm am Rothenthurn, ein zweyter an der Schorno, Gemeinde Satel, drey stunden zu Art und einer in Brunnen. Herr Statthalter Zay in seinem Goldau Blatt 24<sup>54</sup>, macht eine umständliche Beschreibung davon. Die Maur, sagt er, war zwölf Schuh hoch und unten 3 Schuh dick. Sie fieng oben am Sonnen- oder Ruffiberg an, stieg eine starke Viertelstunde am steilen und schroffen Bergesrücken bis an den See hinab, dann zog sie sich längst dem Gestade des obern Zuger- oder [p. 30] Arthers-Sees hin gegen den Schatten- oder Rigiberg, und erhob sich wie am Ruffiberg eine beträchtliche, aber nicht so große Strecke in den Berg hinauf, weil die Steile des Berges die längere Fortsetzung unnöthig machte.

Diese Mauer verschloß also das Thalgelände gegen die westliche und zum Theil nördliche Seite; also daß da niemand eindringen könnte, ohne die Mauer zu durchbrechen oder zu übersteigen. Am Ufer des Sees waren weit über das Wasser hinausragende Pfäle oder Pallisaden in dichten Reihen geschlagen, die jedem Schiff das Anlanden verhinderten. Die drey Wacht- oder Beobachtungs-Thürme, einer am Fuß des Ruffi, der andere am Rigiberg, der dritte in der Mitte, wo jetzt die Häuser der Herren Kapläne stehen, waren 60 Schuhe hoch, das Balkenwerk von Eichenholz ragte 4 bis 5 Schuhe über die Maur hinaus, auf welchen ein eichener Rost lag, auf den Wohnungen gebaut waren. Von diesen Thürmen konnten sie alles sehen und beobachten, was sich ihren Grenzen näherte. Die Länge der ganzen Maur in Art war 1200 Schuh, die Höhe derselben, das Fundament nicht eingerechnet, 12 Schuh, so machte der Einfang der Maur nur oberflächlich ins Gevierte gemessen 144'000 Quadratschuhe und samt dem Fundament beynahe 500'000 Kubikschuhe [p. 31] aus, und wenn man den Betrag der Kösten der gemelten Thürme, der mehreren Thore und die Arbeit und Mühe, welche die eingeschlagenen Pfähle verursachten, ermißt, so muß man erstaunen, daß ein so kleines Völkchen solche Riesenwerke verrichten und aushalten kann, und zwar um so mehr, da die Werke in Art kaum ein Drittheil ausmachen, wenn die am Rothenthurn, Schorno und Brunnen dazu gerechnet werden.

So lange es Noth und Vorsicht erforderte, wurden diese Letzenen sorgfältig erhalten, und auch wieder ausgebesseret. Tschudi hat uns noch zwey Instrumente erhalten, die zeigen, daß man noch A° 1322 dieselbe auszubessern suchte und zu Bestreitung der Kösten ein paar Allmeind Stücke verkauft.

«Allen denen, die disen Brief sechend oder hörend lesen, tund kund, wir die Landtlüte von Schwitz, daß wir durch den gemeinen Notdurfft willen, so das Land angat, verkoufft und geben hein lidegklich alle die Vorder, die wir zu dem Gute hein, dem man sprichet am Wurtznegge, und an dem Karrem, als es Ime, un mit Marchen unbegangu ist Wernherr an der Murun umb 5 ß, und hein die an die Mure ze Houptsee geleit. Daß diß war und stäte belibe, darumbe [p. 32] gebend wir die Landtlüte von Schwyz disen offen Brief besigelt mit unsers Landes Insigel. Der geben ward ze Schwitz do man zalte von Gottes Geburt 1300 Jar, darnach in dem 22. Jahre an Sant Pankratium Tage.» <sup>55</sup>

Mit gleicher Formalität ist dem Conrad Schnürlin um 3 Pfund die Schnürlismatten im Alpthal verkauft und zur Ausbesserung der Mauren zu Hauptsee verwendet worden und zwar am nemlichen Tag<sup>56</sup>.

Als aber die Feinde der Freyheit ringsum vertilget oder zurückgetrengt waren, so sorgte man für diese Nothwehren wenig mehr. Der Thurn am Ruffiberg wurde schon vor mehr als 200 Jahre weggeschaft, jener in der Mitte, der auf einer kleinen Anhöhe stand, und vor 200 Jahren in ein sehr unbequemes Haus umgeschaffen worden, wurde im Jahre 1775 niedergerissen, und aus der Steinmasse die zwey Kaplaney Wohnungen aufgeführt. Der dritte wurde 1805 dem Herren Rathsherrn Leonard Mettler zu seinem Gasthof «beim Thurn» überlassen. Von der Zerstörung der

- 53 Der Artikel «Letze» findet sich auf pag. 29–33.
- Zay Karl, Goldau und seine Gegend, wie sie war und was sie geworden, in Zeichnungen und Beschreibungen zur Unterstützung der übriggebliebenen Leidenden in den Druck gegeben, Zürich 1807. Die Ausführungen über die Letze-Mauer umfassen die Seiten 24 bis 34.
- 55 Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft, Abteilung I, Band 2, Nr. 1110 (d), Aarau 1937.
- Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft, Abteilung I, Band 2, Nr. 1110 (e), Aarau 1937.

Letzenen in Brunnen ist nichts bekannt. Die Thürme am Rothenthurn wie auch an der Schorno samt einigen Stellen und Rudera von der Maur, die bis an den Kaiserstock sich erstreckte, stehen noch. [p. 33] Wann aber diese Werke errichtet worden, weiß man nicht bestimmt. Gewiß ist es, daß sie A° 1315 in ihrer Vollkommenheit da stunden, Herr Statthalter Zay, der fleißigste Geschichtforscher unseres Kantons meint, sie seyen 1260, in welcher Zeit der übermüthige Adel vertrieben worden (Vide Adeliche<sup>57</sup>), welches auch Herr Obervogt Reding im 1. Band, 17. Blatt Manuscript<sup>58</sup> bestättet, um die immerwährenden Nekereien zu verhindern. Auch Simmler<sup>59</sup> und Leu sind der nemlichen Meinung. Sie wurden nemlich von dem umligenden Adel wie von Rauberbanden überfallen. Niemand dürfte sich unbewaffnet von seiner Wohnung entfernen, und mußten ihre Spiese und Hallparthen oder Knütel zur Arbeit mitnehmen. Auch in Küßnacht heißt ein Ort außer dem Flecken an der neuen Strass nach Luzern Letzi.

# (5) Leutpriester<sup>60</sup>

So wurden diejenigen Geistlichen genannt, welche die erste Pflicht der Seelsorge in einer Gemeinde hatten und jetzt Pfarrer heissen. Noch hat man Spuren, das z. B. der Pfarrer in Schwyz, Art, Steinen, Satel, Küßnacht etc. Leutpriester genannt wurden.

# [p. 36] Lint

Die Lint ist ein Fluß, der im Kanton Glarus, in dem so genanten Lintthal, nahe an den Urner und Schwyzer Grenzen entspringt, durch das ganze Glarnerland hinab strömt, und

- <sup>57</sup> Adeliche Geschlechter, vgl. MHVS 92 (2000), S. 78–79.
- Die Reding-Chronik, die nur in Manuskriptform vorliegt, hat Obervogt Josef Theodor Reding (1649–1746) geschrieben.
- Josias Simler, 1530-1576, Theologe und Historiker, damit ist sein Werk «Regiment Gemeiner Loblicher Eydtgnoschaft» gemeint, das Johann Jakob Leu 1735 in Zürich herausgegeben hat.
- Der Artikel «Leutpriester» findet sich auf pag. 33.
- Während die Sagen um das Linthbord-Anneli (vgl. Steinegger Hans, Schwyzer Sagen, Band 4, Schwyz 1985, S. 68-72) den gleichen Inhalt wiedergeben, weist die Steiner Überlieferung die Geschichte der hl. Anna, die im Zisterzienserinnenkloster Steinen gelebt hat, ins 13. Jahrhundert (vgl. Stichwort Anna, in: HLS, Band 1, Basel 2002, S. 351). Schibig hat hier zwei volkstümliche Heiligenüberlieferungen zu einer verbunden.

durch das heutige Geschiebe bey der Ziegelbrücke sein Bette in Zeit von 50 Jahren um 16 Schuh erhöhte, den Ausfluß des Wallenstadtersees so hemmte, daß oben und unten am See alles unter Wasser lag, ja selbst bis in den Zürchersee von selben überschwemmt und versumpfet wurde, welches die helvetische Gesellschaft in Schinznacht bewog, einen Versuch zu machen, ob durch eidgenössisches Einschreiten nicht möglich wäre, der gänzlichen Versumpfung der dortigen Gegend zubegegnen. Es gelang: Die Tagsatzung nahm sich der Sache an, Herr Conrad Escher von Zürich machte mit andern Kunstverständigen einen Plan, wodurch die Glarnerlint in den Wallensee geleitet, um dort sein Geschieb abzulegen, den Ausfluß des Sees, wie das ganze Flußbett, bis an den Zürchersee grad und tiefer zu legen, daß der See seinen gehörigen Auslauf habe.

Wirklich ist das Riesenwerk unter der geschikten [p. 37] Leitung des Herrn Escher von Zürich, dem die Tagsatzung den Ehrentitel Lintescher oder Escher von der Lint ertheilte und ein Monument errichten ließ, geschehen, und die dortige Gegend oben und unten am See, wo vorher alles versumpfet war, prangt jetzt mit den herrlichsten Frucht-

feldern und mehreren schönen Wohnungen.

Der Lintkanal macht eine große Strecke zwischen Schwyz und dem Kanton St. Gallen die Grenze aus.

# Lintport

Auf dem Lindport steht eine Kapelle zur Gemeinde Tuggen im Bezirk March gelegen auf einer großen Allmeind, die beym großen Wasserstand vor der Lintcorrek-

tion oft ganz unter Wasser lag.

Die Kapelle verdankt ihre Entstehung einem Wunderwerk. Anna Gruber von Appenzell (Lintport Anneli genant) war von Kindheit an lam an den Füßen, daß es auf den Knien und Händen sich fortschleppen mußte. Sie hatte eine solche Andacht und Zutrauen zu Maria in den Einsiedeln, daß sie sich von Uznach aus dem Spital aufmachte, und nach [p. 38] Einsiedeln kriechen wollte. Als es nun zu dem Ort kam, wo jetzt die Kapelle steht, berührte ein ansehnlicher Mann ihre lame Füsse und befahl ihr im Namen Gottes aufzustehen. Sie stund ganz gesund da auf ihren Füssen, verrichtete ihre Wahlfahrt in Einsiedeln und begab sich nachher in das Kloster auf der Au zu Steinen, wo sie auch im Ruf der Heilichkeit starb. Das Wunder geschah A° 1580 am weisen Sontag, als Johannes Janser von Schwyz zu Grynau Schloßvogt war, die Kapelle wurde bald nachher erbauet<sup>61</sup>.

### Lölismühle

Eine Mühle und Baurenhof in dem Bezirk Wollrau an den Grenzen des Kantons Zürich<sup>62</sup>.

#### Loreten

Sind zwo Kapellen, die eine zu Biberegg der Familie Reding gehörend, wo sie einen Kaplan setzen, die andere in der Gemeinde Reichenburg an den Glarnergrenzen im Bezirk March.

# [p. 39] Löschanstalten

Sind auch beynahe in allen größern Gemeinden, wo alles was zum Löschen dient, angeschaft worden ist, Feuerspritzen, Leitern, Dausen, Schläuche, Kübel, Häggen etc. Schwyz hat 6 Feuerspritzen, 3 große auf Rädern und 3 kleine zum Tragen und zum Gebrauch inwendig der Gebäude. Auch werden am Früling und Herbst Musterungen darüber gehalten. Einsiedeln zeichnet sich in diesen Anstalten besonders aus.

### Luggarus

Oder wie es in italiänischer Sprache heißt Lucarno, wurde 1512 wie Lauis von den Eidgenossen eingenommen, und mit Einwilligung des Herzogs Maximilians von Meiland und mit Bestättigung des Königs von Frankreich, Franz I., der das meiländische Gebiet ansprach, behalten und zu einer Landvogtey gemacht. Von Schwyz waren<sup>63</sup>:

1540 Anton Aufdermaur 1564 Melchior Bürgler [p. 40] 1708 Wolf Dietrich Janser 1588 Balz Büeler 1732 Karl Rudolf Betschart 1612 Georg Gugelberg 1758 Kaspar Dom. Gut 1636 Paul Ceberg 1782 Walter Belmond

1660 Joh. Franz Betschart

### [p. 40] St. Maria Magdalena

1516 Johan Betschart

War eine gar alte Kapelle nahe am Tobelbach. Im Jahre 1680 ließe sie Herr Ritter Johan Rudolf Bellmond, geweßter Hauptman in spannischen Diensten, niederreissen und eine größere von dem Bach etwas entfernter auf seine Kösten bauen, und von dem Weihbischof Sigmund von Konstanz einweihen. Viele Jahre und bis nach der helveti-

schen Staatsumwelzung wurde sie auch von der Familie Bellmond besorgt, als aber der bellmondische Hof ob der Sagenmat verkauft wurde, übergab die Familie der Gemeinde Rickenbach die Kapelle samt allen vorfindlichen Stiftungen für Kristenlehren, Messen und zwey Feyerlichkeiten als am Fest der hl. Maria Magdalena und Kirchweihe mit Amt und Vespern.

# Malefizgericht

Siehe Blutbann oder Gericht<sup>64</sup>. Es wurde laut Bannbrief von 1337 auf der Weidhub offentlich gehalten.

# [p. 41] March

Sie ligt an den Grenzen des ehemaligen Helvetiens gegen Rhätien, und wurde deßwegen March Terminus Helvetiorium, auch Marchia tuccania, Tuginer March, genant. Sie wird in die untere und obere eingetheilt, und grenzt an die Kantone Zürich, St. Gallen und Glarus. Sie gehörte ehevor sammt dem Wäggithal dem Grafen zu Rapperschwil, die in der untern March ihre Burg hatten. Die obere March kam 1187 durch Heurat einer Tochter von Rapperschwil mit einem Grafen von Toggenburg an dies letstere Haus. (Joh. Müller, Band I, S. 14)

Als Graf Rudolf von Rapperschwil 1261 gestorben und Bernard, Abt von St. Gallen, die March als ein Lehen an sich ziehen wollte, haben die Länder Schwyz und Glarus nebst den Freyherren von Vaz der schwangeren Wittwe des verstorbenen Grafen Hülfe geleistet, und die St. Galler mit Gewalt abgetrieben; da aber der von der Gräfin gebohrne Sohn <sup>a</sup>Werner ohne Leiberben war, nahm Kaiser Albert sein mütterliches Vermögen, die March und das Wägithal, ihm weg, und ließ mit selbem seine Prinzen von den Aebten zu St. Gallen, Einsiedeln, Pfeffers und Reichenau belehnen (Tschudi, Tomus 1, p. 279<sup>65</sup>), welches zu thun diese

- <sup>a-a</sup> Auf pag. 41 eingeklebtes kleines Blatt, doppelseitig beschrieben.
- 62 Heute heisst die Liegenschaft Neumühle.
- <sup>63</sup> Diese Tabelle wurde der Übersichtlichkeit halber neu geordnet. Eine Liste der Schwyzer Landvögte von Luggarus hat auch Martin Dettling zusammengetragen, wobei sich die beiden Zusammenstellungen unterscheiden. Dettling Martin, Schwyzerische Chronik, S. 218.
- <sup>64</sup> Vgl. Artikel «Blutgericht», in: MHVS 92 (2000), S. 134–135.
- Wahrscheinlich hat Schibig die 1734–1736 in Basel erschienene Ausgabe des Chronicon Helveticums benutzt. Soweit möglich stützen wir uns auf die neue Edition von Prof. Bernhard Stettler ab.

um desto weniger Anstand nehmen durften, weil diese Manslehen von gemelten Klöstern waren und Werners Mutter sie nicht behalten könnte. Werner, von Schwyzern unterstützt, wehrte sich gegen diese Gewaltthat, zog sogar bis auf Schänis und verwüstete das Land und überfiel die Kirche mit Rauch und Brand; allein das half nichts, Albert behielt die March und das Wägithal.<sup>a</sup> 1330 ist die untere March erbsweise an Graf Hans von Habsburg und Rapperschwil gekommen. Da der Graf Hans an den Unruhen in Zürich und an der Mordnacht A° 1350 Antheil genomen, so wurde er gefangen und seine Herrschaft von den Zürchern verheert. bDie March und das Wäggithal wurde von den Zürchern eingenommen, das Schloß alt Rapperschwil verbrent.<sup>b</sup> Sein Sohn Gottfried verkaufte dann A° 1358 [p. 42] solche den Herzogen von Oesterreich, nemlich die Burg und der Burgstall zu alt Rapperschwill, die zwo Gegenden (wie der Kaufbrief lautet) «die man nennt die March und die Wägi, Dinkhoff zu Pfeffikon, ze Wolröwe und ze Bäche und alle andere Dinkhoff und Einvalt Höff und auch alle Kilchensetze, Manschafte, Dörfer, Lüte und Güter, die dazu gehören, um eilfhundert March luters und lötigs Silber Zürcher Gewicht.» (Siehe Urkunden Litt. A<sup>66</sup>). Oesterreich verpfändete dem Grafen von Rapperschwil, Friderich V., die mittlere March, Wäggi und Einsiedeln um 4000 Gulden circa 1369.°

Als aber 1386 die Oesterreicher zu Sempach geschlagen worden, nahm Schwyz die March und was Oesterreich gehörte als erobertes Gut in Besitz, hat es aber beym Friedensschluß wieder zurück gegeben, bis A° 1412 bey einem neuen Friedensschluß Oesterreich es dem Land Schwyz als Eigenthum abgetretten.

Die obere March blieb beym Haus Toggenburg, bis der Graf mit den Appenzellern zerfiel und sie dieselbe A° 1405 eroberten und Schwyz übergab. Denn, nach den ruhmwürdigen Siegen der Appenzeller an der Wolfshalden, Hauptlisberg und am Stoß über die Oesterreicher, bildete sich ein neuer Bund, der Bund ob dem See genannt, in welchem das ganze Land bis an die Grenzen Tirols stand und zu dessen [p. 43] Errichtung der Landamann Ital

Reding nicht wenig beytrug, denn es lag ihm ebensoviel als den Bundesvölkern ob dem See daran, daß zwischen ihren Landen keines lige, welches sie an gegenseitiger Hülfleistung hindere. Sein Plan war, den Bund mit dem Thurgau und Allgau zu vergrößern und selben bis an die Grenze des Schweizerbundes auszudehnen, welches wegen der Gleichheit der Sprache und Sitten der Schweiz mehr Kraft gegeben hätte, als die spätern südlichern Verbindungen.

Und obschon Zürich die Absichten Ital Redings nicht gern sah und daher sich der Appenzeller A° 1405 nichts wollten annehmen, ließe sich der Landammann Ital nicht abschrecken. Laut getroffener Abrede zogen die Appenzeller und St. Galler mit 400 Mann über den Hummelwald, Uznach und Grynau ungestört nach der March, nahmen sie ohne Gegenwehr ein und ließ sie schwören, und traten sie dann als ein Geschenk an Schwyz ab. Oesterreich klagte zwar sehr bitter über Schwyz, daß es während der Friedenszeit sich sein Land, nemlich die untere March, aneignete. Die Schwyzer aber suchten die Vorwürfe zu entkräften und von sich weg zu welzen, daß sie behaupteten: Oesterreich hätten ihre Verbündeten, die Appenzeller, angegriffen, die Appenzeller hätten das Recht gehabt, die March feindlich zu überfallen und wegzunemmen. Schwyz [p. 44] hätte es erst genommen, nach dem es ein Eigenthum der Appenzeller gewesen sey. Es trug dann den Kantonen Zürich, Bern, Uri, Unterwalden, Zug und Glarus die Mitregierung an, die aber nicht angenommen worden.

Schwyz mußte auf Begehren der Appenzeller A° 1407 und aus Furcht, man möchte ihnen die March wieder entreißen, nach Kiburg ziehen, und dasselbe einnehmen. Als aber das angezogene österreichische Kriegsheer über den Rhein zurückzog, verließen die Schwyzer auch Kiburg.

A° 1427 überließ der Graf Friedrich von Toggenburg auch seinen Antheil und seine Rechte an der obern March dem Kanton Schwyz.

A° 1424<sup>67</sup> verlieh Kaiser Sigismund die kaiserlichen Lehen in der March dem Herrn Landamann Itel Reding mit der Vollmacht, solange er lebe den Lehleuten, welche in der March gesessen, ihre Lehen im Namen des Kaisers zu leihen und zu conferiren und dafür den Eid abzunehmen. Das Leh wurde, als der Kaiser zu Schwyz war, dem Herrn Landammann bestättet. (Manuscript Obervogt Reding)

«Sigismundus Romanorum rex potentissimus primo imperator augustissimus Anno 1424 Itelium Reding tanto dignatus fuit honore, ut totam dictionem marchensem illust(rissi)mo Cantoni suitensi hodie subjectam quae viros

b-b Der Satz findet sich auf dem eingeklebten Blatt auf pag. 41.

c-c Der Satz findet sich auf dem eingeklebten Blatt auf pag. 41.

<sup>66</sup> Schibig hat am Schluss des ersten Bandes der «Staatsarchiv-Fassung» eine Reihe von Urkunden im Wortlaut wiedergegeben und einige mit den Buchstaben A bis P bezeichnet.

<sup>&</sup>lt;sup>67</sup> Schibigs Reihenfolge wird unverändert wiedergegeben.

numerat ducentos supra millenos ei eiusque haeredibus in Faeudum tradiderit, et quidem iis privilegiis, eaque potestate, ut hic Itelius ipsius regis nomine omnia Faeuda regia aliis praestita sibi juramento conferre posset, et hoc uti juxta tenorem Bullae regiae.»<sup>68</sup> (Manuscript von Obervogt Reding)

[p. 45] Von dieser Zeit an führte die Familie Reding in der Mitte ihres Geschlecht-Wappens den Schild der Landschaft March.

A° 1459 hat Itel Reding der jüngere laut einer Urkunde in der March und dem Manuscript des Herrn Obervogts diese Lehen der Landschaft March um 90 guter reinischer Gulden pfandweise versetzt cum jure relutionis<sup>69</sup> und mit Vorbehalt der Leuthen der Kirchen zu Galgenen.

Es gehörten aber auch einige Inwohner der March den zwey Johanniter Ordenshäusern zu Wädischwil und Bubikon als Leibeigene, die sich von dem Bischof Hartmann und Commendur zu Wädischwil und dem Grafen Hugo von Montfort, Commendur des Hauses zu Bubikon, um 300 Gulden A° 1398 loskauften, nemlich Arnold Bruhi, seine eheliche Wirthin und alle ihre Kinder, Aebli Wyß, seine eheliche Frau und alle ihre Kinder, Uli Wyß aus dem Wäggithal, Wälti Wyß, Heinzli Wyß, Hans und Wernli Tanner, Herman Bruhi, Rudi Bruhi, Heini Schalk und sein Bruder Herman und alle ihre Frauen und Kinder, auch Anna Ulis aus der Kälen, eheliche Frau und alle ihre Kinder (vide Urk. Litt. B). [p. 46] Die March, seit dem sie unter die schwyzerische Bottmässigkeit kam, machte nur eine Verwaltung aus, ungeachtet die Eintheilung in die untere und obere March geblieben, und selbst die Landesämter zwischen den zwey Theilen stets abwechsleten, also daß der Landammann und Statthalter nie aus dem nemlichen Theil gewählt wurden. Zur untern March gehören die 5 Gemeinden Altendorf, Galgenen, Lachen und das vordere und hindere Wäggithal. Zur obern March Nuolen, Schübelbach, Tuggen und Wangen, wozu jetzt Reichenburg gezählt wird. Lachen ist der Hauptort und der Sitz der Regierung, wo auch die Bezirksgemeinde gehalten wird, sie hatte bis A° 1798 ihren Ammann, Rath und siebner und neuner Gericht. Die Oberherrschaft führte im Namen des Kantons Schwyz in Criminalfällen der Landessekelmeister von Schwyz, auch presidirte er auch das Blut- und Malefizgericht. Dem Militärwesen stund ein eigener Landeshauptman von Schwyz vor.

A° 1545 am Sontag nach Martini ist zu Schwyz auf der Tanzdilli in Kraft einer Meienlandsgemeind auf die Vorstellung einer Gesandschaft aus der March erkennt worden, nemlich, obwohl ihnen (von [p. 47] uns ist zugelassen worden) daß sie ihre Aemter, Gericht und Rath selbst besetzen mögen, daß doch öfters ihre Gerichte übergangen werden und die Streitsachen vor die hiesigen Gerichte mit Verursachung vieler Kosten gezogen werden, ist erkennt: daß sich ein jeder ihres Gerichtes in der March bedienen müße, doch mit Vorbehalt der Appellation auf Schwyz, doch mit dem Vorbehalt, daß dem Beschädigten nach Billichkeit Kostenersatz zugesprochen werde. Doch hat sich die Landesgemeinde vorbehalten nach Umstände früher oder später hierin eine Aenderung zu machen (die Begünstigung) «zu meren, zu mindern oder gar ufzuheben und abzuthun, das wir das wohl thun söllen und mögen nach unserm Willen und Gefallen ohne mengklichs hindern noch widersprechen». (Archiv<sup>70</sup>)

Alljährlich mußten sich die Vorgesetzten des Landes wie die übrigen Angehörigen des Kantons an der Meienlandesgemeinde stellen und da um ihre Rechte und Privilegien anhalten. A° 1792 glaubte die Landschaft über einige Beschwerden und neue Lasten sich beschweren zu dürfen, sie machten daher eine gezimmende Vorstellung dem gesessenen Landrath [p. 48] um Abnahme der Beschwerden, unter denen der Auflag auf das ausser Land verkaufte Heu und Stroh die wichtigste war.

Allein diese Bitte wurde so ungnädig aufgenommen, daß in der Rückantwort der harte Ausdruk der Kanzley entschlüpfte, daß man mit oder ohne Ursach ihre Rechte und Privilegien geben oder nemmen könne, wenn es der Hoheit gefiele. Dieser Ausdruck machte den wiedrigsten Eindruck, also zwar, daß ihn die Länge der Zeit nicht mehr verwischen könnte und bey Entstehung der helvetischen Staatsumwälzung die March von Schwyz sich trennte und erst als die andern Angehörigen von der Landesgemeinde als frey erklärt worden, sie sich wieder nicht ohne Mißtrauen anschloß.

- Oer lateinische Text findet sich als Fussnote auf pag. 44 und 45. «Sigismund, mächtiger römischer König, ja sogar erhabener Kaiser, hat im Jahr 1424 Itel Reding sehr grosser Ehre gewürdigt. Er hat ihm und seinen Nachfahren das ganze Gebiet der March heute dem berühmten Kanton Schwyz angehörig und 1200 Wehrmänner zählend als Lehen übergeben und zwar mit den Vorrechten und der Vollmacht, dass er, Itel, alle königlichen Lehen, die andern verliehen waren, im Namen des Königs selbst auf seinen Eid übertragen und sie nach dem Inhalt der königlichen Bulle nutzen könne.»
- 69 Mit dem Recht der Einlösung.
- <sup>70</sup> STASZ, Urk. Nr. 1023.

A° 1798 wurde die March zum Kanton Lint eingetheilt und als sich die Urkantone A° 1802 von der helvetischen Regierung trennten, wurde die March eingeladen, sich an Schwyz als ein freyer Theil desselben anzuschließen. Durch die Mediation wurde die March als der dritte Bezirk eingetheilt, gab 15 Mitglieder in den Kantonsrath, zwey in das Appellationsgericht. Bey der berüchtigten Aenderung von Aº 1814 [p. 49] wurden der Landschaft und Bezirk March zwar ihre 15 Mitglieder in den Kantonsrath belassen, aber dagegen die Mitglieder des Bezirks Schwyz auf 60 ohne die vorgesetzten Herren hinaufgesetzt. Also daß der innere Bezirk dermal A° 1832 68 Mitglieder, die äussern Bezirke mit Anschluß des Bezirks Gersau nur 36 Mitglieder hatten, welches die Ursache des gegenwärtigen Streites im Kanton ausmacht<sup>/1</sup>. Den während der Mediation waren die Rathsglieder nach der Volkszahl auf 200 Mann ein Mitglied gesetzt, wobey die äussern Bezirke ein paar Mitglieder mehr hatten.

Der oberste Gewalt in der March, wie bey allen übrigen Bezirken, ist die Landesgemeinde, sie besetzt die Bezirks-Vorsteherschaft, Landamann, Statthalter, Landsfändrich, Sekelmeister und die Kanzleibeamten, wie auch die Mitglieder in den Kantonsrath und Appellationsgericht, behandelt auch die allgemeinen Bezirksgeschäfte.

Der Rath, welcher gegenwärtig aus 44 Mitgliedern von den Gemeinden gewählt, besorgt das Wohl des ganzen Bezirkes.

Gericht ist seit der neuen Organisation nur eines mehr, welches aus 9 Richtern, einem Vorstand, Schreiber und Weibel zusammengesetzt ist.

# [p. 50] Märchte

Im Bezirke Schwyz:

Zu Schwyz:

am Montag vor Maria Lichtmeß

am 17. April

am Montag nach der Landesgemeinde am letsten Sontag im April

am 16. Weinmonat

am 12. Wintermonat

am 4. Christmonat

Zu Art: am Montag nach ihrer Kirchweihe im October

Zu Steinen: am 22. Herbstmonat Pferdtemarcht

Im Muttathal: am 11. Augst und 11. Herbst Schafmarcht Zu Brunnen: am 29. und 30. Herbst

<sup>71</sup> Belegstelle zur Datierung des Werkes, vgl. Anm. 2.

Am Rothenthurn: am Montag nach hl. Kreuzestag im Herbst

Im Iberg: den 16. September

Im Bezirk Gersau: am Montag nach der Herrnfaßnacht, am 22. May und 11. November

In der March: am Dienstag nach Ostern,

am Dienstag nach Pfingsten,

am Dienstag nach Maria Himelfahrt,

am ersten Dienstag im October, November und Dezember

[p. 51] Im Wäggithal: am 2. Herbstmonat Viehmarcht Zu Siebnen: den 24. Herbstmonat Pferdtemarcht

In Einsiedeln: Donnerstag nach Pfingsten,

am Montag nach dem letsten Sonntag im Augst,

am Tag nach dem Rosenkranz-Sontag,

am Montag vor Martini,

In Küßnacht: am Monntag nach der Herrn Faßnacht,

am 19. April,

am 15. Wintermonat,

Pfeffikon: am 27. Wintermonat

Zu Lachen ist mit Bewilligung Kaiser Sigmunds seit 1415 am Dienstag Wochenmarcht.

Wann am Dienstag ein gebothener Feyertag fallt, so wird der Wochenmarcht am Montag gehalten. Auch ist von Martini an bis zu Mittefasten alle 14 Tage Schweinmarcht.

Zu Grynau wird seit ein paar Jahren alle Samstag ein Schweinmarcht gehalten.

Zu Schwyz ist seit dem 8. May 1830 der früher bestandene Wochenmarcht am Samstag wieder eingeführt, aber bisher nicht stark besucht worden.

Der am 16. August 1830 zuerst eingeführte Schafmarcht im Iberg ist 1831 von 33 Metzgern besucht und über 500 Stück verkauft worden.

# [p. 52] Mayenlandesgemeinde

War die Versamlung aller Landleute des alten freyen Kantons Schwyz ob 16 Jahren, sie wurde am letsten Sontag im April gehalten, und an derselben alle Beamte mit Ausnahme der Rathsglieder, welche die Viertel ernennen, gewählt, und alle Landesgeschäfte abgehandelt. Die Mayenlandesgemeinde war der höchste Gewalt; diesem dörfte keine andere Landesgemeinde eingreiffen. Der Versamlungsort soll in frühern Zeiten, da die Bergleute zahlreicher als die in der Ebene waren und Art und Steinen noch unter ihren Herrschaft stunden, auf dem Oberberg gewesen seyn. (Vide Landsgemeinde<sup>72</sup>)

#### Mainthal

Eine ehnetbürgische Landvogtei, welche mit Lauis, Luggarus und Mendris an die Kantone kam, das Thal heißt auf weltsch Valle maggia und ligt gegen Norden an Wallis und an das Urnergebieth, südlich und östlich an das Livenerthal, welches wie Wallis durch eine Bergkette getrennt und nur östlich gegen Airolo eine Oefnung hat, es gehört jetzt zum Kanton Tessin.

Von Schwyz waren folgende zwölf Landvögte<sup>73</sup>:

[p. 53] 1532 Werner Huot 1556 Rudolf Betschart 1580 Sebast. Ospenthal 1604 Johan Stedeli 1628 Anton Ott 1652 Franz Erler 1676 Melchior Schnüriger 1700 Wolf Dietrich Janser 1724 Joseph Franz Kidt 1748 Franz Kamer 1772 Franz Xaver Wüörner

### Medizinische Gesellschaft

Eine solche hat sich vor einigen Jahren zwischen den drey Urkantonen und Zug gebildet, aber so sehr man einzelne Männer ihrer wissenschaftlichen Bildung wegen schätzet, muß man es doch höchlich bedauren, daß sich mehrere von einem niedrigen Handwerksneid nicht losmachen und zum wahren Geistigen erheben mögen. Man ist überhaupt zu sehr gewöhnt, in der Kunst den Mann und nicht die Erhebung der Kunst, wie sie durch solche Vereine sollte beförderet werden, ins Auge zu faßen. Und so lange jeder Afterartz und Quaksalber den Schutz genießt, der nur dem wahren Verdienst gebührt, kann sich kein Verein halten, er lößte sich wieder auf, wie die spätern angebahnten ärzlichen Vereine, die leider das ihnen schuldige Vertrauen nicht erhielten, und ihre besten Anordnungen in der Geburt erstickten.

# [p. 54] Meiländer- oder Italienische Züge

Fehler seines Volkes verschweigen, ist nicht allemal billich, nie gerecht. Die Nachkommenschaft urtheilet, wenn sie gerecht ist, ist sie klug, so nimmt sie Belehrung und hütet sich. (Joh. Müller)

Schon als von den Kriegszügen die Rede war, wurden einige Züge angeführt, die die Väter nach Italien unternommen, da dieselbe aber mit und für andere Stände geschahen und somit zur allgemeinen Schweizergeschichte gehören, glaubte ich sie nur kurz berühren zu müßen. Diese Züge gehören aber nicht in die gleiche Kategorie, die erstern waren aus Nothwehr oder Bundespflicht unternommen, und gereichen den Eidgenossen keineswegs zur Schande. So zogen A° 1331 die Schwyzer, Unterwaldner und sogar 200 Zürcher, die noch nicht im Bund waren, von den Urnern aufgemahnt, über den Gotthart, als die Livener den Paß über den Gotthart sperten und der Handlung Hindernisse in den Weg legten (sie gehörten damals zu Meiland). Die Schweizer plünderten Airolo, Quinto und Faido. Die Meiländer und Livener wartheten ihnen in Irnis<sup>75</sup>, und als die Eidgenossen sie angreifen wollten, kam der [p. 55] General Vicarius des Bischofs von Como, Francesco Ruskoni, vermittelte den Streit und verpflichtete sich, samt seinen zwey Brüdern den Schweizern verhülflich zu seyn, wenn die Livener nicht ruhen würden. Im Jahre 1350 geschah der zweyte Zug zu Gunsten der Brüder Galeazzo und Barnabas Viskonti gegen den Bischof von Chur wegen Chiavena, Bormio und Postchiavo, das die Viskonti weggenommen hatten. Pabst Alexander XI. schleuderte den Bann gegen die Viskonti und wollte die Schwyzer abwendig machen: Die Viskonti seyen in den Bann gelegt, daher Söhne der Verdamniß, Feinde Gottes, der Kirche und des Reichs, Unterdrücker der Reichen und Armen, Verächter alles gemeinen Wesens, eidbrüchige Zerstörer der Bünde und des Friedens, selbst verdächtig des Glaubens, von der Kirche mit Infamie belegt; sie sollten vielmehr dem Bischof von Chur helfen. Allein Zürich, Bern, Uri, Luzern, Unterwalden, Zug, Glarus und die Stadt Solothurn mit Schwyz ließen die kriegslustige Jugend ausrücken, und sie blieb mehrere Jahre im Dienste.

- <sup>72</sup> Siehe S. 48.
- <sup>73</sup> Eine Liste der Schwyzer Landvögte im Mainthal hat auch Martin Dettling zusammengetragen, wobei sich die beiden Zusammenstellungen unterscheiden. Dettling Martin, Schwyzerische Chronik, S. 219–220.
- <sup>74</sup> 1796–1798 war Johann Rudolf Kyd Landvogt im Mainthal, vgl. Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1778 bis 1798. Bearbeitet von Gerold Meyer von Knonau. Der amtlichen Abschiedesammlung Band 8, Zürich 1856, S. 593.
- <sup>75</sup> Deutscher Name für Giornico.

Im Jahre 1408 thaten die Herren von Lorenzo von Porto, Ruffo, de Turre und Franziskun, welche auf der Viskontischen Parthey waren, den Bürgern von Faido, das dazumal zu Uri und Unterwalden gehörte, im Eschenthal auf der Alp Savenstein in den Simplonbergen großen Schaden. [p. 56] Die Orte verlangten Schaden-Ersatz, jene lachten mit sagen «si söllind hinn inn komen mit ihren großen Kröpfen, si welltind si inen die ufschniden und ire Aeker damit buwen». Die Eidgenossen wurden von Uri und Unterwalden aufgeforderet, und Zürich, Luzern, Schwyz, Zug und Glarus sagten ihnen ihren Beystand zu. 2000 von Uri und Unterwalden mit vielen Freywilligen von Luzern und Schwyz zogen den 14. Herbst 1410 voraus, den nächsten Tag darauf ergriffen die Schwyzer, Zuger, Glarner ihre Panner, 1130 Mann stark, Zürich gab 200 Stadtschützen und eilten auf Formo, dem ersten Thal im Etschland. Vor Schrecken getraute sich niemand bewafnet zu erscheinen. Francesco Brogno, der Landrichter, öfnete ihnen die Porten von Domodossela, das Land wurde den Urnern, Schwyzern, Unterwaldnern, Zugern und Glarnern gemeinschaftlich zu regieren überlassen. Zürich wollte keinen Antheil daran nehmen. Als Uri 1478 mit Meiland in Zerwürfniß kam, schikte Schwyz als verbündeter Stand einen Absagbrief an die Regierung zu Meiland folgenden Inhalts: «Und die Vorderung und Zusprüch die si (die Urner) zu üch habend ... innen wider üch hilflich ze sinde. Da wier inen wider üch hilf tun. Weh uwern Hälfern und Hälfershälfern an Lib und Gut mit Todschlagen, Roub, Brand, Stett und Schloß brechen [p. 57] und wie das geschähen mag, geschädigen könnend oder mögend, das wellend wir thun Tags und Nachtz, uf Wasser und uf Lande, so lange und viel, bis die obgenanten von Ure, ouch ander unser Eidgnossen und Zugewandten und och wier von üch entschädiget werden. 19. November.» (Tschudi)

So geschahen noch mehrere Züge, wie 1417, 1418, 1422, 1425, auch 1500.

Entlich fiengen die Züge an, welche die Eidgenossen um Geld und Herrengunst gethan und deren traurigen Folgen später, nemlich 1500, 1503, 1511, 1512 und 1515 nur zu sehr auffallen mußten.

Doch ehe ich dieselben kurz berühre, will ich hier anführen, was Ildefons Fuchs, auch ein Schwyzer, gebürtig von Einsiedeln, in seiner Vorrede zu den meiländischen Kriegszügen schreibt. «Die Schweizer haben in dem Kampf mit den Habsburgern ihre Freyheit errungen, in den burgundischen Feldzügen ihren Ruhm und Reichthum geholt, aber in den Schlachten und Zügen in der Lombardi

haben sie nebst dem Ruhm und fremden Schätzen ihren Einfluß, ja das Uebergewicht von Europa erkämpft.» Der Satz ist kühn, aber der Beweiß ligt in der Geschichte. Zweymal hat man das Herzogthum Meiland in der Schweizer Willkür, und einmal mit großer Kraft im Kampf wider die größte Macht von Europa dem Starken nehmen und einem schwachen [p. 58] Fürsten unter ihrer Garantie geben gesehen. Man hatte Mächte von Europa vor den Tagherren des Schweizer Volkes (zu Zürich 1511) um die Gunst und Waffen dieses kleinsten aus allen Europeischen Völkerstämmen buhlen gesehen.

Das war der höchste Stand ihres Ansehens, aber zugleich der Anfang ihres Falles. Gold und Gut hat ihren Wohlstand vergrößeret, aber nicht ihre Weisheit. Ihre Siegeswaffen ihnen große Achtung in allen Ländern erworben, aber nicht die Ehrfurcht für eigene Gesetze im Vaterlande, nicht die Liebe für eigenen Herd und Heimath, auch nicht Reinigkeit ihrer alten ehrwürdigen Sitten beförderet. Einen besondern Schandflecken haben sie sich in dieser Zeit zugezogen, die Bestächlichkeit also, daß es zum Sprüchwort geworden: «Kein Geld, kein Schweizer». Die wiederholten, ernsten, geschärften Gesetze und Strafen so wie der Verlauf der Geschichte es beweißt, daß die Verkäuflichkeit des Schweizers eben aus Ländersucht und niedern Ehrgeitz fremder großer Herren, durch fremdes Gold, Gaben und Bestechungen gepflanzt und ernährt worden, beweisen es zur Genüge, daher hat auch fremde Erde und fremde Zwist und Händel das meiste Blut der tapfern, biedern, redlichen Eidgenossen getrunken.

Eben die Waffen, die den Ruhm der [p. 59] Nation geboren haben, gemißbraucht den Stoff zu ihren Lastern und Untugenden gelegt, die sie von fremden Nationen, nicht unter eigenem Himmel gesehen und ererbt haben. Die Stärke ihrer Waffen ist aufs höchste gestiegen, das Lob ihrer Tugend in der Einfalt ihrer ursprünglichen Sitten die grösste gewesen. Auch das Lob ihrer Tugend ist im Anfange der Geschichte des Volkes am stärksten ausgesprochen worden. Nachdem aber der Ruhm ihrer Waffen auf Höchste gestiegen, ist das Lob ihrer ursprünglichen Tugend beym Auslande und in der Heimat verhallet. Eigennutz, Habsucht, Verkäuflichkeit, Gewinnsucht und Bestechung, Ungehorsam, Stolz, Pracht, Verschwendung, Ungenügsamkeit und das Verderben unschuldiger Sitten, die sind des Krieges Ungeheuer, die haben den Ruhm ihrer starken Waffen zernagt, bevor sie denselben verloren.

Durch diese Kriegsdienste verfielen die Eidgenossen von dem Geiste ihrer ersten Verbindung und verkauften Leib und Blut zu fremden Streit, welche den Alten der Freyheit, Weib und Kindern und der Heimat gewiedmet haben, diese fühlten sie mit Wittwen und Waisen ohne Brod und ohne Schutz; Eigennutz erzeugte Eifersucht [p. 60] und Zwietracht. Die Klugen im Volk schrien umsonst, Gesetze blieben gelämt und halfen nichts. Geldgierde und Nachwerbung untergruben alle Ordnung. Das Mißtrauen in den Gerichten trat an die Stelle der Achtung für Richter und Obrigkeit, die das Geld und jährliche Gold der Könige nahmen.

Der Kriegsdienst ward zur einzigen Quelle des Reichthums. Nachdem diese versieget, hat der Müssiggang das gesammelte Fett verzehrt. So entstunden aus den Pensionen das Versäumniß häuslicher Arbeit, der unmäßige Hang zu fremdem Dienst, das Spiel der großen Herren, die Verachtung der Klugen, der Untergang der Familien, die Verarmung des Volkes, das Verderbniß des Herzens, die Thräume der Patrioten. Die schlechtesten Mittel Gold zu erwerben, wurden geehrt. Der große schwäbische Krieg<sup>76</sup> entladete die Eidgenossen mit dem Bestäten ihrer Freyheit, auch aller Furcht. Sie stürzten sich blindlings in fremden lombardischen Händel, und verscheuten aus ihrem Lande die letsten Merkmale alter Freyheit und väterlichen Fleißes. Man schnapte geizig nach des Pabstes Silber und dem Golde Frankreichs, verließ alle wahren Quellen des Reichthums und den Nutzen des Vaterlandes. So verdient Tapferkeit den Ruhm nicht mehr, wenn ihr Mißbrauch [p. 61] Laster und Verderben erzeugt.

So bald das Schweizer Land nach ausgefochtenem Schwabenkriege nichts mehr zu fürchten hatte und die Könige und Fürsten froh waren, die Schweizer unter ihre Fahnen anwerben zu können, den es lag ihnen am Leben und Tod ihrer eigenen Unterthanen mehr als an der Schweizer Leben. Dagegen suchten die vornehmern Geschlechter sich daraus eine Geldquelle zu machen. Tausende liefen selbst wider ausdrückliches Verboth der Obrigkeiten ausländischen Fahnen nach. Darum hielten die Regierungen besser Verträge mit den Königen wegen Errichtung von Regimentern abzuschliessen. Die Eidgenossen müßen ein Loch haben, sagte schon Rudolf Reding, als er die Kriegslust der jungen Leute nach den Burgunder-Kriegen sah. Nun begann das Werben der Schweizer. Den ersten Vertrag dieser Art machte der König in Frankreich in den Jahren 1479 und 1480 mit den Eidgenossen in Luzern. Oesterreich warb 1499 und dann die Fürsten in Italien, ja selbst der Pabst Julius II. miethete 1503 eine Leibgarde von Schweizern zu Rom.

Italien, das Paradies von Europa, war der Gegenstand der habsüchtigen Politik Maximilians<sup>77</sup>, was Kaiser Franz<sup>78</sup> erst nach 300 Jahren gelungen, das wünschte sein Ahnherr, aber auch Frankreich. Von beiden [p. 62] waren die Schweizer ausersehen, ihre Absichten und Pläne zu erfüllen.

Frankreich hatte den Sforza, Herzog von Meiland, vertrieben, er hatte sich nach Inspruck begeben. Im Meiländischen und Genuesischen regierte in Namen des Königs von Frankreich der Statthalter Trivultio. Allein das neue Joch drukte zu sehr, und das Murren des Volkes drang bis nach Tirol. Im Blitzes-Schnelle rückte der Herzog mit 5000 Mann angeworbenen Truppen vor Como. Meiland erklärte sich für ihn, und, um die Eroberung seines verlorenen Herzogthums zu vollenden, überschritt er den Tessin und den Po, die zwey Hauptflüsse in Ober-Italien und nahm Novarra ein. Um die Schweizer zu gewinnen, rufte er sie als Vermittler zwischen ihm und dem König Ludwig XII. von Frankreich. Allein Frankreich wollte von keiner Vermittlung wissen, warb eilig durch Bailli von Dijon, seinen Unterhändler in der Schweiz, 20'000 Mann und schloß den Herzog in Novarra ein. Aber auch Sforza hatte einige Schweizer angeworben, avon denen Turman von Uri ihn um 100 Thaler den Franken verrathen hat, aber deßwegen nachher zu Altdorf des Verrathes wegen hingerichtet worden, trotz der französischen Empfehlung und Entschuldigung.<sup>a</sup> [p. 63] Frankreich blieb im Besitz von Meiland und gab den drei Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden die Landschaften Palenza<sup>79</sup>, Riviera und Bellenz. Sobald der König glaubte, er könne die Schweizer entbehren, bezahlte er sie schlecht und unrichtig.

Alsbald erschien der Bischof von Sitten, Cardinal Mattheus Schinner, mit einem Geldsack von 35'000 Dukaten in den Kantonen zu Gunsten des Pabstes und der Re-

<sup>&</sup>lt;sup>a-a</sup> Zur folgenden Passage hat Schibig notiert: ad notam zu setzen.

Damit ist der «Schwabenkrieg» von 1499 gemeint.

Kaiser Maximilian I. (1459–1519), deutscher König seit 1486, Kaiser zwischen 1508 und 1519, versuchte mittels verschiedener Massnahmen, das «heilige römische Reich deutscher Nation» mit mässigem Erfolg zu modernisieren. Maximilian war der Widersacher der Eidgenossen im «Schwabenkrieg».

Kaiser Franz II. (1768–1835, Kaiser des «heiligen römischen Reichs deutscher Nation» 1792–1806) erreichte auf dem Wiener Kongress die Eingliederung Mailands in das österreichische Kaiserreich.

<sup>79</sup> Blenio, vgl. Anm. 34.

publik Venedig. <sup>a</sup>Julius II. verbündete sich durch den Cardinal Schiner mit den Schweizern, der mit Bullen, Briefen und Säcken voll Ducaten auf den Tag zu Schwyz 1510 gekommen war. (Bullinger im Stadli, 1. Band, 4. Buch, Blatt 29580)<sup>a</sup> 20'000 Bündtner und Schweizer zogen über die Berge, vereint mit den Venetianern, gegen die Franzosen, bey welchem Anlaß die Bündtner sich der Länder Veltlin, Cläven und Bormio und die Eidgenossen der Landschaften Lugano, Lucarno und Valmaggia sich bemächtigten. Die Franzosen wurden aus der Longobardie verjagt und der Herzog Maximilian Sforza, ein Sohn des von den Franzosen Vertriebenen, in sein Erbtheil eingesetzt. Siegreich schlugen sich für ihn die Eidgenossen bei Novarra den 6. Brachmonat 1512 gegen die Franzosen; zwar fielen 2000, aber der Feind verlor 10'000 Mann. Noch mörderischer war die zweyte Schlacht bei Marignano den 14. Herbstmonat 1515, wo kaum 10'000 Eidgenossen gegen 50'000 Franzosen stritten. Die Schweizer verloren das Schlachtfeld, aber retteten ihre Ehre. Sie luden ihre Feldstücke auf ihre Rücken und zogen ihre Verwundeten in der Mitte haltend nach Meiland zurück. Die Feinde verloren den Kron ihres Heeres und nannten die Schlacht die Riesenschlacht. [p. 64] Ungeachtet der Cardinal Schiner sich Mühe gab, die Eidgenossen im Felde zu behalten, eilten sie mehr aus Verdruß über den verfehlten Sieg als aus Furcht vor den Folgen desselben dem Gotthart zu und machten sich selbst einander Vorwürfe. Die Kantone hiengen die eine Frankreich, die andern dem Kaiser an, und so zogen Schweizer gegen Schweizer, bald mit, bald ohne Bewilligung ihrer Obern zu Felde, bis endlich die Schlacht zu Bicoccia<sup>81</sup>, drei Meilen von Meiland auf der Strasse nach Pavia, ihnen die Lust benahm, ihr Blut für fremdes Interesse zu versprützen.

a-a Dieser Satz findet sich als Fussnote auf pag. 63. Allerdings hat Schibig nicht vermerkt, wo er ihn platzieren wollte. Er wurde sinngemäss zugeordnet.

Stadlin Franz Karl, «Die Geschichten der Stadtgemeinde Zug», 1. Teil, 4. Band, Luzern 1824. Auf Seite 295 vermerkt die Fussnote 85 Bullinger als Quelle dieses Zitats. Heinrich Bullinger (1504–1575) war der erste Antistes der Zürcher Kirche.

<sup>81</sup> Die Schlacht von Bicocca fand am 27. April 1522 statt.

Diese Tabelle wurde der Übersichtlichkeit halber neu geordnet. Eine Liste der Schwyzer Landvögte von Mendrisio hat auch Martin Dettling zusammengetragen, wobei sich die beiden Zusammenstellungen unterscheiden. Dettling Martin, Schwyzerische Chronik, S. 219.

<sup>83</sup> Jacob Merz wurde ermordet und anstatt seiner Hans Wagner zur Vollendung der zweyjährigen Verwaltung erwählt (Fussnote von Schibig).

Franz I., König von Frankreich, warb nemlich 16'000 Schweizer, um das verlorne Meiland wieder zu erobern: allein da der französische Anführer Lautrek sie zwei Monate ohne Sold ließ, entschlossen sich wieder nach Hause zu ziehen. Damit man aber ihnen kein Vorwurf von Feigheit machen könne, so waren sie bereit, den folgenden Tag (es war der 20. April 1522) die Kaiserlichen anzugreifen. Umsonst wollte der Anführer Lautrek von ihrem Vorhaben abbringen. [p. 65] Sie baten sich die Ehre aus, den hinter tiefen mit Wasser angefüllten Gräben gelagerten Feind anzugreifen. Ihre Verwegenheit mußten sie mit dem Verlurst von 3000 Todten, worunter sich 17 Hauptleute befanden, büssen und kehrten mehr aus Mißvergnügen als Ueberzeugung ihrer eigenen Schuld nach Hause. Dieser Verlurst benahm der Schweiz die Lust, sich ferners in fremde Händel zu mischen, und zwar umso mehr, da der berühmte Kardinal Mattheus Schiner in Rom gestorben, der sie so viele Jahre zum Kriegen verlokt hatte.

### [p. 66] Mendris

ligt an den meiländischen Landschaften, von denen es östlich, südlich und westlich umgrenzt ist, nordwerts stößt es an den Bezirk Lauis, und macht einen Theil des Kantons Tessin aus. Der Bezirk Mendris ist der schönste und fruchtbareste Theil des Kantons, wo viel Wein, Taback und Frucht gepflanzet und mit großer Sorgfalt Seide gezogen wird, er hat eine Bevölkerung von ungefähr 10'000 Seelen. Der Flecken besteht aus 212 Häusern, in denen 1500 Einwohner sind, ein Serviten-, Capuziner- und Urseliner-Kloster stehen da.

Im Jahre 1522 wurde der Ort vom König in Frankreich, Franz I., den Eidgenossen abgetretten und seither bis 1798 von Landvögten verwaltet. Von Schwyz waren Landvögte<sup>82</sup>:

1524 Martin Geißer 1548 Jacob Merz<sup>83</sup> 1572 Melchior Wispel 1596 Joseph Grüniger 1620 Heinrich Horrat 1644 Heinrich Janser

1668 Leonard Kydt 1692 Joh. Kasp. Detling 1716 Jakob Rudolf Erler 1749 Nazar Ignaz Ceberg 1764 Franz Ant. Felchli 1788 Rudolf Kydt

### [p. 67] Metlen

heißt ein Stück Heimkuhallmeind zum Bezirk Rickenbach gehörend, in der Gemeinde Schwyz gelegen, am nördlichen Abhang des Gibelberges. Ferners ein Stück Heimkuhallmeind ob dem Klösterli, ebenfals in der Gemeinde Schwyz, welches von den Umliegenden benutzet wird.

### <sup>a</sup>Mettlen

So heißt ein Berg in der Gemeinde Schübelbach im Bezirk March.<sup>a</sup>

# Mineralquellen

Die Mineralquellen in Seewen und Nuolen sind beym Artikel Bad<sup>84</sup> schon berührt worden. Es ist aber noch eine sehr gesunde Trinkquelle, Saurbrunnen genant, in der Gemeinde Iberg gelegen, welche schon vielfältig benutzt, aufgefaßt und versendet worden ist. Herr Doctor Suter<sup>85</sup> aus dem Muotathal, wohnhaft in Cham, Kanton Zug, hat, als er noch in Schwyz wohnte, das Wasser chemisch untersucht und selbes für viele Fälle sehr anwendbar gefunden und empfohlen, er fand darin alcalinisch mineralisch christalisiertes Salz, Sulpfur natirum und Eisentheile, und beschrieb seine Wirkungen in folgenden Versen:

Non fumum ex fulgore, sed ex fumo dare lucem Cogitat indignus soterii fluminis auctor. Haec aqua Marte gravis, tum sulphuris hepate praegnans [p. 68] Spiritibus tumens mineralibus intima furtim Corporis insinuat sese in penetralia nostri; obstructas reserat partes et diluit acres. aptaque cessantem nervis elidere morbum infirmo capiti fluet utilis utilis alvo. aeque pauperibus prodest, locupletibus aeque<sup>86</sup>.

Später hatte auch Herr Apotheker Irninger in Zürich die Güte, das nemliche Wasser chemisch zu untersuchen, der dann auch die gleichen Bestandtheile darin gefunden hat wie Herr Suter.

Die gemeinnützige Gesellschaft wollte auf ihre Kösten die Quelle äufnen und zu dem Ende dort an Ort und Stelle ein Haus bauen; allein es wurde von der Oberallmeind, auf dessen Grund und Boden die Quelle hervorkömmt, ihr der Platz dazu verweigert.

Der Kanton hat noch ein Paar andere Mineralquellen, die aber in keinem großen Ruff stehen und nur von der Nachbarschaft gekannt sind, z. B. der Metzgerbrunnen in Lachen und der Sauerquelle auf der Satelegg.

## [p. 69] Mission

Die Missionen, von dem lateinischen Wort mittere, schicken oder senden so genant, wurden von den Jesuiten eingeführt, die aus ihrer Mitte zwei oder drei Patres an gewisse Orte und Pfarreien hinsandten, um das Volk durch

ihre Predigten und Unterweisungen zu belehren und zu bekehren. <sup>b</sup>Im Jahre 1705 gelang es Rom, durch den Nuntius und die Jesuiten den berühmten Bußprediger Vulvius Fontana, einen Jesuit aus Italien, an den Waldstättersee zu senden, um da ein geistliches Schauspiel besonderer Art aufführen zulassen, das bis anhin nie gesehen worden, und das allererst mit Staunen und Schreken angesehen worden, später aber zum Tadel und Gespött Anlaß zu geben hatte. (Siehe Serie delle Missioni del Fulvio Fontana della Compagnia di Giesu missionario apostolico di la da monti nelle Elvezia<sup>87</sup>). Es war ein seltsammes Unternehmen in einem Lande, wo nur deutsch gesprochen wurde, in einer fremden Sprache (Fontana konnte kein Wort Deutsch) zu predigen und Beicht zu hören, und dann es durch einen Dolmetsch wieder verdeutschen zu lassen. Die Auftritte in Luzern siehe Helvetia für das Jahre 183388. In Schwyz weiß

- <sup>a-a</sup> Diese Notiz findet sich auf dem eingeklebten Blatt auf pag. 67.
- b-b Auf pag. 69 eingeklebtes mittelgrosses Blatt, doppelseitig beschrieben.
- 84 Vgl. MHVS (92) 2000, S. 110-111.
- Jakob Anton Suter wurde 1764 in Muotathal geboren und starb 1822 in Cham. Er praktizierte als Arzt und Spitalmeister zuerst in Schwyz, hier versorgte er auch Verwundete der Kämpfe von 1798. Nach seiner Ehescheidung ging er nach Cham, wo er ebenfalls medizinisch tätig war. Vgl. Wyrsch Jürg, Die Verwundeten im Kampf gegen die Helvetik 1798 und 1802. Die Behandlung der Verwundeten gemäss den ärztlichen Honorarrechnungen, in: MHVS 91 (1999), S. 79–80.
- «Nicht an den Rauch aus dem Blitzstrahl denkt der unwürdige Beschreiber der heilbringenden Quelle, sondern wie aus dem Dampf Licht geschenkt wird. Dieses Wasser hat grosse Kraft in sich, sodann ist es schwefelträchtig für die Leber. Gefüllt von mineralischen Kräften dringt es insgeheim ins Innere unseres Leibes. Es öffnet die verstopften Körperteile und macht weich die verhärteten. Es ist auch geeignet, die Krankheit zu vertreiben, welche die Muskeln lähmt. Heilvoll wird es fliessen für den kranken Kopf, heilvoll auch für den Unterleib. Gleichermassen hilft es den Armen wie den Reichen.»
  - Als Fussnote hat Schibig Suters Dissertation angegeben: Dissertatio medicae de natura et viribus aque mineralis in republica Suitensi detectae auctore Jacobo Antonio Suter, Medicinae Doctore et accademiae Caesarii Romani Imperii medicinae chirurgo, Vindobonae Austriae. Lucernae 1794. (Medizinische Abhandlung über die Natur und die Kräfte des im Freistaat Schwyz entdeckten Mineralwassers, verfasst von Jakob Anton Suter, Doktor der Medizin und Chirurg der kaiserlichen medizinischen Akademie zu Wien in Oesterreich. (Gedruckt) zu Luzern 1794.)
- Reihe der Volksmissionen von Fulvio Fontana aus der Gesellschaft Jesu, apostolischer Missionar aus ennetbirgischem Gebiet (Italien) in der Schweiz.
- 88 Fortsetzung der Fragmente und Nachrichten von den p\u00e4bstlichen Nuntien in der Schweiz und den mancherlei Geschichten der Eidgenossen

man nur, daß er hier gewesen und Herr Statthalter Ceberg sein Uebersetzer gewesen, dessen Arbeit selbst im Druck erschienen ist (Hottinger helvetische Kirchengeschichte<sup>89</sup>, Leu Artikel Fontana<sup>90</sup>). Wie es später in Schwyz ergieng, ist<sup>b</sup> heute zu Tag so merkwürdig, daß ich der aus der Feder eines Augenzeuges, Herrn Landschreiber Frischherz, geflossenen Beschreibung hier einen Platz einräume.

Im Jahre 1722 wurde von den P. S. J.<sup>91</sup>, sind seine eigene Worte, P. Carli Maliardo, P. Adam und P. Dionisi den 11. April eine Mission angefangen. Am Abend 4 Uhr wurde mit der großen Glocken ein Zeichen gegeben, dann zog man mit Kreuz und Fahne prozessionsweise nach dem Kapuzinerkloster, die dort sich befindenden Missionarii abzuholen, welche in der Gasse in ihrem ordinari Habit und Pilgerstecken und ein Kreuzefix am Halse und auf dem Pilgermantel die Bildniß des großen Indianer-Apostels Franz Xaveri haltend bereit stunden, in die Pfarrkirche einzuziehen. Sie liessen ein großes Kreuzifix, welches während der Mission aufgesteckt wurde, ihnen vortragen. [p. 70] Herr Pfarrer Werner Strübi bewillkommete sie in einer Anrede im Namen der Geistlichkeit, worauf der Preses, P. Carli, sich vor dem Kreuze niederwarf und den Gekreuzigten um Gnade und Beistand, die hl. Mission zum großen Seelen Nutzen beginnen zu mögen anflehte. Vom Kloster zog man in die Pfarrkirche, wo nach dem «Kom hl. Geist» P. Adam den Kanzel bestieg, und das Volk ermahnte, auch mit Hindansetzung ihrer zeitlichen Geschäfte die Zeit hindurch ihrem Seelen-Heile emsig obzuliegen.

Sontag am Morgen um 8 Uhr zog man mit dem Hochwürdigen Gut, unter dem von den Amtsleuten getragenen Himmel, prozessionsweise auf dem auf dem Platz beim Rößli aufgerichteten Theater, voraus die Geistlichkeit, dann das Hochwürdige und dann der Rath. Das Hochwürdige wurde auf das auf der Bühne aufgerichtete Altar gestellt, das

mit dem römischen Hofe. Von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, in: Helvetia. Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 8. Band, Aarau 1833, S. 199–201.

Missionskreuz auf der linken Seite aufgestellt, die Geistlichen und der Rath in ihrem Kreis Platz zu nehmen angewiesen.

Dann wurde durch eine kurze Ermahnung das Morgengebeth angefangen, dann die hl. Messe gelesen auf dem Theatro nemlich und unter derselben der glorwürdige Rosenkranz gebethet, worauf eine Predigt folgte und nach derselben das Hochwürdige wieder in die Kirche getragen. [p. 71] Der Inhalt der Predigt war «von den natürlichen und übernatürlichen Gaben Gottes, die der Mensch emp-

Um 12 Uhr wurde die Unterweisung von den drei theologischen Tugenden gehalten. Um 2 Uhr hielte ein Missionär auf der Bühne vor dem Rößli eine Predigt von der Bekehrung des Sünders und Ergreifung der Buße. Abends 4 Uhr das Abendgebeth und Erforschung des Gewissens, so soll es täglich vorbeigehen. Den 13. Abends nach der Predigt hat man eine Prozession gehalten folgender Gestalten: Erstlich trug Herr Comissari Sager der Geistlichkeit das Missionskreuz vor. Den jungen Knaben wurde ein Fändlein des hl. Schutzengels, den jungen Töchtern ein Fändlein der Mutter Gottes, dem Rath und verheurateten Manspersonen von dem regierenden Herrn Landamann ein Fändlein von Franziskus Xaverius, und von der Frau Landämmin ein Fändlein mit der Bildniß der schmerzhaften Mutter den verheurateten Frauen vorgetragen, und also jeder Stand abgesöndert in seiner Ordnung prozessionsweise in den Brüöl durch einander und letstlich auf ein Ort geführt, und jeder Stand [p. 72] auf eine Seite, die kleinen Knaben und Töchterchen in die Mitte gestellt und vom P. Karlo ihnen eine lehrreiche Exhortation<sup>92</sup> gehalten, und sie zur Verehrung und Annehmung des hl. Schutzengels zu einem Patron und Beschirmer, den gekreuzigten Heiland zu einem Vater und die Mutter Maria zu ihrer Mutter auf Absterben der Aeltren anzunehmen anbefohlen worden, wie sie dann auf den Knien mit Nachsprechung seiner vorgesagten Worten versprochen. Den Aeltren aber St. Franziskus Xaverius für ihren Patronen nebet dem Schutzengel recomandirt und darüber gesamtes Volk eine Reue und Leid nach Anweisung des Missionbüchleins erwecket.

Den 14. ward das Hochwürdige abermal wie die vorige Täg prozessionsweise auf die Bühne getragen, dann einen Unterricht von Anhörung des Wort-Gottes ertheilt, die hl. Messe gelesen, und den schmerzhaften Rosenkranz für die sämtliche Geistlichkeit des Bistums Konstanz gebethet, worauf eine Predigt vom Tod und wie man die Busse nicht bis ins Todbett aufschieben soll, gehalten. Um 12 Uhr wurde

<sup>89</sup> Hottinger Johann Jakob (1652–1735), «Helvetische Kirchen-Geschichten: Vorstellende der Helveteren Ehemaliges Heidenthum und durch die Gnad Gottes gefolgtes Christentum (…)». Das Werk erschien in vier Bänden in Zürich, 1698–1729.

<sup>90</sup> Leu-Lexikon, Band 7, Zürich 1753, S. 189–190.

<sup>91</sup> Patres Societas Jesu (d.i. Jesuiten).

<sup>92</sup> Exhortation: Ermahnung.

von der Unfehlbarkeit und allein Seligmachung der katholischen Kirche gesprochen. Um 2 Uhr wurde eine Ermahnungsgepredigt den [p. 73] jungen Kindern gehalten, wie sie ihre geistlichen und weltlichen Obern und ihre Aeltren ehren, lieben und ihnen gehorchen sollen, und dann durch Erweckung einer Reue und Leid offentlich und weinend um Verzeihung gebetten und Besserung versprochen.

Abends 4 Uhr wurde das Examen über die heimlichen und fremden Sünden gemacht.

Den 15. Morgens um 6 Uhr begleitete man das Hochwürdige auf den Platz, da ward den Kindern eine Lehre über die hl. Communion gehalten und nach erweckter Reue und Leid die Knaben auf der einen, die Mädchen auf der andern Seite zur hl. Communion geführt, alle aber miteinander unter dem Bogen unter Anführung eines Missionärs die Dankgebether zu verrichten angeleitet. Darnach um 8 Uhr nach der Missionsmeß und abgebethenem glorwürdigen Rosenkranz für geistliche und weltliche Obrigkeit ist die Bußpredigt über das letste Gericht gehalten worden. Um 12 Uhr Nachmittag wurde über die Schuldigkeit der Obrigkeiten und Aeltren gegen ihre Untergebene und Kinder und Dienstbothen gesprochen, und wie eine gute kristliche Hausordnung einzuführen sey. Um 2 Uhr war die Bußpredigt von dem Eide. [p. 74] Um vier Uhr wurde von der läßlichen Sünde geprediget.

Den 16. wurde am Morgen vom Gebeth um 8 Uhr nach der hl. Messe und Rosenkranz für die ganze katholische Eidgenossenschaft die Predigt gehalten, daß man im Beichtstuhle keine Sünde verschweigen soll. Um 12 Uhr war Standeslehre für die Töchtern ob 15 Jahren. Um 2 Uhr Predigt von der Rückerstattung des fremden Guts. Darnach ward eine Prozession angestellt zum Lobe der göttlichen Mutter. 1. giengen die Jungfrauen, 2. die Geistlichen, 3. der Rath und die Mansbilder, dann folgten die Frauen. Die Prozession gieng von der Bühne über die Hofmat bis zu Herrn Obrist Kiden Haus und wieder zurück auf den Platz, wo P. Adam eine Lobrede von Maria hielt.

Den 17. wurde das hl. Meßopfer von Stelle zu Stelle erklärt und wie man dasselbe anhören soll. Dann eine Bußpredigt von der Hölle gehalten. Nachmittag um 12 Uhr war Standeslehre den Frauen. Um 2 Uhr Predigt vom Ehreabschneiden, Ohrenblasen und von dem Aergniß und der Pflicht der Erstattung. Um 4 Uhr Examen vom Aergerniß der Aeltren, das sie ihren Kindern geben.

Den 18. um 8 Uhr wurde eine Ermahnung von Verachtung zeitlicher Dinge und Erhebung des [p. 75] Gemüthes zu Gott gehalten, dann die Predigt von der Liebe des

Nächsten. In der Bußpredigt Nachmittag wurde von den Sünden in Gedanken, Worten und Werken gesprochen und am Abend von der Lauigkeit im Guten.

Den 19. wurde vor und nach der allgemeinen Communion von der Vorbereitung zur selben und der Erweckung des Glaubens, der Hofnung und der Liebe gesprochen, worauf die Bußpredigt von der Standhaftigkeit im Guten folgte.

Um 12 Uhr war Standeslehre für die verheuratheten Mannspersonen.

Um 2 Uhr Predigt von der Kinderzucht, worauf eine Prozession in das obere Klösterli folgte, und zwar folgender Weise. 1. die Geistlichkeit mit dem Missionskreuz, dann das samtliche Mannevolk paarweise durch die untere Gaß gegen die Reiste<sup>93</sup>. Die Weibspersonen aber auch paarweise mit einem Fähnlein der schmerzhaften Mutter durch das Feld hinauf. Auf dem Klösterli Boden blieb das Volk; die Geistlichkeit und der Rath gieng auf das Loo hinauf, wo ein Missionskreuz errichtet und benedicirt wurde. Nachher wurde beim Klösterli von P. Dionisi von der Verehrung des Missionskreuzes eine Rede gehalten, und der Ablaß verkündet, nemlich daß wer vor einem solchen Kreuz 5 Vater unser, 5 Ave Maria und den Glauben 40 Täge Ablaß erhalte, darauf kehrte die Prozession zurück. [p. 76] Den 20. um 8 Uhr wurde die letste Missionsmesse gelesen, darauf folgte eine Danksagungspredigt für die mitgetheilten göttlichen Gnaden, dann folgte die letste Bußpredigt und Abschied, worauf Herr Pfarrer Strübi im Namen des Volks den Missionarien öffentlich wie auch Herr Landamann im Namen des Raths und Volks gedanket. Sie wurden von der Geistlichkeit und obrigkeitlichen Abgeordneten bis Brunnen begleitet.

Man hat ihnen nebst Freyhaltung der Kost 12 Species Dublonen anerbothen, haben aber nichts annehmen wollen. So Herr Landschreiber Frischherz. In den Jahren 1731, 1741, 1752, 177., 1795 und 1818 wurden die Missionen abgehalten.

So wurden auch von Zeit zu Zeit in andern Kirchgängen z. B. Art, Steinen, Satel etc. und in den Bezirken March, Gersau und Küßnacht solche Missionsanstalten gefeyret.

# Mißhelligkeiten

die auch selbst unter Brüdern, wie Johanes Müller sagt, entstehen können, half Schwyz mit andern Kantons-Abge-

<sup>93</sup> Flurname, Liegenschaft im Dorfbach, Gemeinde Schwyz.

sandten in Güte oder durch Rechtssprüche vermitteln, und zwar erstlich im Jahre 1383 zwischen Bern, Solothurn und dem Grafen von Kiburg. Der Graf wollte durch eine angezetelte [p. 77] Verrätherei zu Nachts die Stadt überfallen. Hans am Stein, Chorherr von Solothurn, war der Verräther. Die eines Geistlichen so unwürdige Absicht wurde noch frühe genug entdeckt und vereitelt, es entspann sich aber ein Krieg daraus, in dem sich Solothurn und Bern gegen dem Landgrafen bewafneten, die Waldstätte zur Hülfe aufforderten, und den Grafen so in die Enge trieben, daß er sich den Eidgenossen ergab und sie eine Vermittlung zu wege brachten, vermöge welcher Bern dem verschuldeten Grafen 37'800 Gl. gegen Abtrettung von Thun und Burgdorf erlegten.

Im nemlichen Jahre oder vielmehr im Jahre 1381 entstund ein großer Streit zwischen Bern und Unterwalden. Durch listige Vorstellungen und blendende Vorgebungen einer von Haß und Stolz beherrschten Parthei Unterwaldens verführt, glaubten die sonst fromen Unterwaldner redlos scheinenden Worten, und folgten niedrigdenkenden Anführern von Hinwil, Waltersperg, und Tottikon, Edelleuten in Unterwalden, die die Unterthanen des Freiherren von Rinkenbergs gegen ihren rechtmässigen Herrn aufwickelten und sich gegen ihn verlandrechteten. Rinkenberg rufte, als mit Bern verbürgert, es um Hilfe an. Uri und Schwyz wohl einsehend, das Brüder gegen Brüder, Bundesgenossen [p. 78] gegen Bundesgenossen ins Feld ziehen würden, gewiß blutige Auftritte sich ergeben müßten, tratten mit Zürich in Luzern zusammen und ordneten eine Bottschaft nach Unterwalden, um die dringendesten Vorstellungen zu machen.

Die Vorstellungen der Abgesandten (von Schwyz war Herr Landamann Freiherr von Engeberg, Conrad Staufach und Conrad Abli, laut Spruchbrief. Siehe Geschichte von Unterwalden am Ende des 1. Teils<sup>94</sup>) fanden bei der Landesgemeinde Gehör, das Landrecht wurde aufgehoben,

und die Unterthanen dem Freiherrn von Rinkenberg zum Gehorsam gebracht. Allein nicht lange daurte der Friede. Die Unterthanen klagten bald wieder gegen ihren rechtmässigen Herren, die schon vorgenanten Herren Hinwil etc. benutzten den Anlaß und brachten alles in Unordnung, also daß Bern das Schwert ergriff und mit Zuzug von Solothurn, Murten, Biel, Thun, Arberg, Laupen und Niedersiebenthal gegen Rinkenberg zog, um mit Feuer und Schwert den Gehorsam zu erzwingen. Bern glaubte den Zweck erreicht zu haben und zog zurück. Aber hinder ihrem Rücken schlugen die Rebellen wieder ihr Lager, die Unterwaldnerische Hezer zogen ohne obrigkeitliche Bewilligung ihnen zu, überfielen den Freiherrn, als er am Faulensee fischte und führten ihn gefangen nach Unterwalden, verbranten [p. 79] ihm seine Burg und hielten Brienz besetzt. Da erwachte Bern im gerechten Zorn, besiegte die ungehorsamen Unterthanen und fiel selbst über die Unterwaldner her. Hinwil und Waltersperg mahnten zwar die Eidgenossen gegen Bern, sie erkanten aber an der Tagsatzung in Luzern: daß man Peter von Rinkenberg alsobald wieder in Freiheit setzen, und ihm alles zurückgestellt werden solle, was er eingebüßt habe, daß Unterwalden diesem Landrecht auf ewig entsagen, und die von Brienz ihrem Herrn gehorsam seyn, Zinse und Zehnden entrichten sollen. Spruch in Luzern im Jahre 1381 in Die Corporis Christi<sup>95</sup>. Von der Landesgemeinde in Unterwalden wurden die Redelsführer Hinwil, Waltersperg und Tottikon, die das Land in Spot, Schande und Schaden gebracht, nicht verschont, sondern sie wurden aller Ehren und Aemter entsetzt, und wer diese Strafe zu mildern suche, der verliere all sein Vermögen, werde ehr- und rechtlos, und soll für kein Landmann mehr gehalten werden.

Eine andere sehr weitschichtige Mißhelligkeit entstund auch zwischen Bern und Wallis, das erstere nahm sich seines Mitbürgers Guitschart von Raren gegen die Walliser an, wodurch die Eidgenossen sich selbst entzweiten. Schwyz hielte mit Bern. Der Streit wurde 1420 zu Aqui in Savoien beigelegt. [p. 80] Der Streit der Urner und Unterwaldner mit den Herrn von Masox<sup>96</sup> wegen Bellenz ist schon früher beschrieben.

<sup>a</sup>Circa 1413 fieng der Geist der Zwietracht und Uneinigkeit zwischen dem Kloster Engelberg und seinen Thalleuten an, die sich gegen das Kloster auflehnten und die von den Unterwaldnern nid dem Wald unterstützt wurden, indem sie selbe zu Landleuten annahmen. Die erhitzten Köpfe wollten von keinem Vertrag wissen, sie schritten zur offenbaren Gewalt. Alle Zinse, Ehrschätze,

<sup>&</sup>lt;sup>a-a</sup> Auf pag. 80 eingeklebtes mittelgrosses Blatt, einseitig beschrieben.

Businger Joseph Mariä/Zelger Frank Niklaus, «Kleiner Versuch einer besonderen Geschichte des Freystaates Unterwalden ob und nid dem Kernwald», 1. Theil, Luzern 1789. Die Ausführungen zum Ringgenbergerhandel finden sich auf den Seiten 325 bis 337, der eidgenössische Schiedsspruch auf den Seiten 402 bis 408. Freundlicher Hinweis von Dr. Hansjakob Achermann, Staatsarchivar des Kantons Nidwalden.

<sup>95</sup> Fronleichnam.

<sup>96</sup> Grafen von Sax-Misox.

ligende Gründe, Häuser und Güter des Gotteshauses wurden eingezogen, ein Religios des Klosters gewalthätig angegriffen und 14 Tage lang gefangen zu Stanz behalten. Otto, der dermalige Bischof von Konstanz, legte sowohl die Thalleute als die Unterwaldner in den Kirchenbahn. Alle Kirchen waren geschlossen. Die Priester hielten ihren Gottesdienst nur in der Stille. Endlich erschienen Eidgenössische Schiedrichter. Von Schwyz war auf des Kloster Seite Ital Reding, Landamann. Auf der andern Seite Ulrich Abyberg Landammann Werner Hön und Werner von Steinen, Bürger zu Schwyz.

Zu Uri 1413 zu Lichtmeß versamelten sie sich. Die Thalleuthe mußten das Landrecht aufgeben, dem Kloster alles zurückgeben und unterwürfig seyn.<sup>a</sup>

Den 1429 in Rapperschwil getroffenen Verein zwischen Appenzel, St. Gallen und den schwäbischen Adel siehe Appenzeller Geschichte<sup>97</sup>.

Im Jahre 1435 entstund ein Streit zwischen Uri und Glarus wegen den Landmarchen. Schon 1003, 1196, 1302 hatten diese Marchenstreite angesehene Augenscheine veranlasset, Glarus behauptete die Schneeschmelze, Uri den beständigen Besitz, in diesem Jahre wurden die Marchen in Brantwald und Rosmat von Abgeordneten von Schwyz und Unterwalden bestimmt. Siehe Trümpi, Glarner Chronik<sup>98</sup>.

Im Jahre 1456 geschah ein Vergleich zwischen dem Bischof von Basel und Bern wegen Biel und Nidau. Im Jahre 1489 ereignete sich in Zürich der waldmannische Aufstand, der nur mit größter Mühe und erst nach der vollzogenen Hinrichtung eines der größten Eidgenossen, des Burgermeister Waldmans von Blickenstorf, Kanton Zug, durch eidgenössische Vermittlung konnte gedämpft werden. Die Wuth des Landvolkes und seiner Gegenparth in der Stadt war so groß, daß zwey Gesandte, Seiler und Reding, den Angeklagten mußten in die Mitte nehmen, und in den Wellenberg<sup>99</sup> führen. Joh. Conrad Vögeli<sup>100</sup> schreibt über [p. 81] Waldmans Handels: Was man im Jahre 1489 gesäet, und am 6. April desselben Jahres mit Burgermeister Waldmans Blut gedünget hatte, gedieh hier das zweyte Mal (das erste Mal 1515 nach der verlornen Schlacht zu Marignano zur Erndte) und nachher wie oft auch noch bis 1795, 1804, nemlich daß das Landvogt<sup>101</sup> gegen die Obrigkeit sich auflehnte. Und Johannes Müller sagt (vide Blatt 404) nach dem Tod des Bürgermeister Waldmans mußte Zürich durch die Eidgenossen sich zu einem Vertrag mit dem Landvolke nöthigen lassen, wodurch die Hoheit geschwächt und ein Zunder des Mißvergnügens ausgestreut wurde, welcher nach 300 Jahren zum Untergang der ganzen Schweiz beitrug. Von Schwyz waren Gesandten die Landamänner Rudolf Reding und Dietrich Inderhalden.

Im Jahre 1530 entstund zwischen Bern, Freiburg, Genf und Savoien einen Zwitsch<sup>102</sup>, der durch eidgenössische Vermittlung beigelegt wurde.

Früher aber im Jahre 1488, als Abt Ulrich dem Kloster St. Gallen vorstund, wollte er den Umfang des Klosters erweitern; allein die Stadt verweigerte ihm den Platz dazu. Ulrich entschloß sich also auf eigenem Grund und Boden ein neues Kloster ob Roschach anzulegen. Die Appenzeller, jede Vergrößerung des Abtes fürchtend, die [p. 82] St. Galler wohl einsehend, daß die Verlegung des Klosters für ihre Gewerbe nachtheilig werden müßte, schleiften das angefangene Gebäude; worauf der Abt die Schirmorte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus anrufte. 10'000 Mann rückten ins Feld und wurden noch durch Urner und Unterwaldner verstärkt. Appenzel und St. Gallen ließen sich gefallen, die in Einsiedeln gemachten Friedensbedingnisse anzunehmen, unter denen die Abtrettung des Rheinthals an die Eidgenossen als Kriegsentschädigung eine der wichtigsten war. Landammann Ulrich Aufdermaur war Anführer der Schwyzer Truppen, alt Landaman Rudolf Reding und Dietrich Inderhalden Abgesandte. 1538 wurde zwischen dem Abt zu St. Gallen und den Toggenburgern ein Uebereinkunft getroffen, vermöge dessen der Auskaufs der letstern gegen den ersten aufgehoben, freie Religionsübung beiden Religionstheilen im Toggenburg gelassen, ihre Freiheiten bestättet und der Abt als Fürst anerkennt wurde.

1564 mußte Bern mit Savoien schon wieder vermittelt werden; es betraf die Ruckgabe eines Theils des von Bern eroberten Waatlandes, der Spruch geschah zu Lausanne den 30. October. Dabei war Landammann und Pannerherr

<sup>97</sup> Vgl. MHVS 92 (2000), S. 93.

<sup>&</sup>lt;sup>98</sup> Trümpi Christoph, «Neuere Glarner Chronick», Winterthur 1774.

<sup>&</sup>lt;sup>99</sup> Der Wellenberg, ein Turm in der Limmat am Ausfluss aus dem Zürichsee, bildete einen Teil der Zürcher Stadtbefestigung. Bis zu seinem Abbruch 1837 war er Zürcher Staatsgefängnis.

Vögelin Johann Konrad, «Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft», 2 Bände, Zürich 1827–1838 (2. Auflage).

<sup>101</sup> Verschrieb für Landvolk.

Neben der uns bekannten Form «Zwist» kommen in älteren Texten gelegentlich auch die Varianten «Zwischt» und «Zwisch» vor. Freundliche Mitteilung der Redaktion des Schweizerdeutschen Wörterbuchs in Zürich

Christoph Schorno. [p. 83] Ein sehr langweiliger und verwickelter Streit entstund in Mühlhausen, meistens auch der Reformations wegen. Sekelmeister Sebastian Büeler war 1586 dorthin gesandt worden.

1597 geschah nach langem Streite und unnützen Tagmen<sup>103</sup> die Trenung in Appenzel in inner und ausser Rhoden.

1610 war Landamann Sebastian Büeler erbetener Schiedrichter zwischen dem Bistum Basel und der Stadt Biel

Im Jahre 1623 wurde der schon lang gedaurte Streit zwischen den reformierten und katholischen Glarnern, die Vogtei in Utznach und Gaster und andere obrigkeitliche Verwaltungen betreffend geschlichtet. Schwyz hatte gewünscht, daß für die zwei genannten katholischen Länder nur katholische Landvögte gewählt wurden, was die Reformierten nicht zugeben wollten. Dann wurde durch eidgenössische Schiedrichter ein Spruch gethan, den Reformierten als der weitgrößern Zahl 2 Dreitheile, den Katholischen 1 Dreitheil von Aemtren zugesprochen. Von Schwyz war Gesandter Joh. Sebastian Abyberg.

So entstunden in Glarus in den Jahren 1683 und 1687 schon wieder Mißheligkeiten. Schon im Jahre 1676, als ein Zusatz nach Basel sollte gesandt [p. 84] werden, da wollten die katholischen keinen Antheil daran nehmen. Ferners beschuldigten die Reformierten den katholischen Antheil, daß er mit Schwyz gewisse Artikel wegen Militär im Gaster und Uznach, nemlich wegen Werbungen, Auszügen, Commando, Paßbewilligung etc. ohne Zuzug der Reformierten soll verabredet haben, dann folgten noch andere Zwistigkeiten im Inern selbst, also daß der katholische Antheil eine Trennung wie in Appenzel verlangte. Im August 1682 wurden darüber 4 gleichsätzige Schiedrichter, 2 Evangelische von Zürich und Bern und 2 Katholische von Luzern und Uri ernannt. Allein da diese die Partheien nicht verei-

nigen konnten, so wurden im folgenden Jahr 1683 von der Tagsatzung in Baden noch zwei von Schwyz und Basel erwählt, welche dann in Baden einen einhelligen Vertrag geschlossen: daß die Katholischen über die Seinigen im Lande eigen Gericht und Recht halten, eine eigene Obrigkeit, Rath und Gericht haben; allgemeine den Kanton betreffende Sachen sollen wie früherhin verwaltet und besorget werden, die ganze Sache kam aber erst im Jahre 1687 ins Reine. (Siehe Trümpi, Glarner Chronik). [p. 85] Der unselige Toggenburger Handel von 1702 bis 1712 ist bey dem Artikel Aufruhr<sup>104</sup> weitschichtig beschrieben, wo er kan nachgelesen werden.

# [p. 86] Morgarten

Ein mit Wald und Weid bedeckter Berg längs dem Egerisee in dem Grenzgebirge zwischen Schwyz und Zug, denkwürdig in der ältern und neuern Geschichte des Kantons und der ganzen Schweiz. An seinem westlichen Fusse bei Haselmat ereignete sich am 16. November 1315 jenes berühmte Treffen zwischen den ersten Eidgenossen, nemlich 600 Schwyzern, 400 von Uri und 300 von Unterwalden mit Leopold, dem Herzog von Oesterreich, dessen glänzender Ausgang jenen Freyheit und Vaterland auf immer zusicherte.

Am ersten Tag Mai 1798<sup>105</sup> schlug am nemlichen Berge die schwyzerische Landwehre von Alois Reding angeführt die Franzosen unter dem General Schauenburg heldenmüthig zurück.

Den nemlichen Morgarten und den darneben ligende St. Jostenberg besetzten im Jahre 1799 die österreichischen Truppen, und fochten den 2. und 14. Juli gegen die Franken, die sie bis hinder den Lint Fluß zurück trengten.

Heilige hehre Erde (ruft die Schweiz durchreisende Herr Bridel<sup>106</sup> aus) ich grüsse dich! Schatten der großmüthigen Streiter aus den drei Ländern empfangt das [p. 87] Opfer meiner Verehrung. Welch ein Herz mußte das seyn, das euer Gedächniß nicht an diesen Stätten, den Zeugen Euer Heldenthaten segnete! Welcher Fuß wird nicht stolz auf diesen Mittelpunkt des Landes der Freiheit tretten, auf die glorreiche Stelle, wo 1300 tapfere 20'000 kriegerische Streiter zur Flucht zwangen.

#### Morschach

ist eine zerstreute Pfarrgemeinde von 446 Seelen, und 220 Kommunikanten auf einer Berghöhe, südwärts ob Brunnen am Fuß der Fruhalp<sup>107</sup>, sie ist eine der ältesten Pfarr-

Laut HLS sind Tagmen oder Mannwerk (Mannsmahd) ehemalige Flächenmässe, die dem geschätzten Tagwerk eines Mähers entsprechen. Die Bedeutung lässt sich aus dem Zusammenhang heraus am besten mit unnötige Tagung oder unnötige Tagsatzung umschreiben. Freundliche Mitteilung von Dr. iur. et lic. phil. Hermann Bischofberger, Landesarchivar Appenzell Innerrhoden.

<sup>&</sup>lt;sup>104</sup> Vgl. MHVS 92 (2000), S. 107-110.

<sup>105</sup> Der Hauptkampf fand am 2. Mai 1798 statt.

Wahrscheinlich handelt es sich um Philippe-Sirice Bridel (1757–1845), der zahlreiche literarische Werke verfasst hat.

<sup>&</sup>lt;sup>107</sup> Damit ist die Fronalp gemeint.

gemeinden unsers Landes; sie war eine Filial der Pfarrei Schwyz. Früher aber gehörte Morschach größtentheils zur Pfarrei Römerstalden, wo im 9. Jahrhundert eine hölzerne Kirche gestanden, und wo laut Jahrzeitbuch auf Morschach Uli Ufdermur und Andere mehr Jahrzeiten gestiftet haben, da aber diese hölzerne Kirche von den Schneelauenen zerstört worden, so wurde Morschach 1300 zur Pfarrei erhoben<sup>108</sup> und Römerstalden auch dazu eingetheilt.

Der erste bekannte Pfarrer 1597 Georg Ortorf, 1632 Jacob Maler, 1677 Johan Baltasar Trütsch, 1690 Franz Domini Faßbind, 1697 Johan Werner Strübi, 1700 Leonard Augustin Bründler, 1702 Karl Tanner, [p. 88] 1735 Johan Maurus Wüörner, 1742 Jost Rudolf Büeler, 1746 Sebastian Anton Tanner, 1767 Roman Eichorn, 1770 Joseph Anton Detling, 1771 Karl Martin Ceberg, ... Barth, ... Alois Betschart, ... Johan Balz Ospenthal, ... Kasper Camenzind, ... Thomas Oechslin von Einsiedeln, 1834 Victor Schuler.

Die Filial-Kapelle zu St. Franziskus Xaverius hinder der Laui ist von Herrn Siebner Augustin Inderbitzi, der 1673 gestorben, erbaut worden.

### Mörlischachen

Ist ein kleines Dörfchen nebst mehreren schönen Baurenhöfen, mit einer Filial-Kapelle und einem Kuratkaplann in der Pfarrei und Bezirk Küßnacht am Vierwaldstätter See an den Grenzen des Kantons Luzern. Seit drey Jahren ist durch den Ort eine schöne neue Strasse nach Luzern und Schwyz errichtet worden. Schon im Jahre 1352 ist das da stehende Schloß von den Eidgenossen zerstört, aber später wieder aufgebaut worden. Mörlischachen gehörte früher wie Vitznau und Weggis den Herren von Moos in Luzern [p. 89] und wurde von dem Abt Johan von Engelberg im Anfang des XV. Jahrhunderts mit Schloß, Vogtei und höhern und niedern Gerichtsbarkeit an das Gotteshaus gebracht. Es war eine List von Ital Reding, meint Joh. Müller<sup>109</sup>, daß es das Kloster Engelberg gekauft hat, weil es Luzern nicht gern an Schwyz von ihrer Bürgerin hätte gelangen lassen. Im Jahre 1440 verkaufte es Abt Rudolf an Schwyz. (Siehe Tschudi ad dictum annum<sup>110</sup>) nemlich wie das Instrument lautet: «Den Thurn, Vogtey, die Gerichte, beide große und kleine, hohe und niedere Gerichte mit Zwing und Bann als si dan ze demselben Turn und Höfen daselbst gehörend von Recht und Gewohnheit und in Massen als sie es es besessen. Dieser Kauf geschah um sechszig Rhinischer guter genger und gemeiner Guldin in Gold und am Gewichte». Mit der Bedingniß, daß das Gotteshaus Engelberg zohlfrei fahren möge in dem Kanton Schwyz und in allen ihren angehörigen Landen, Gerichten und Gebiethen mit allem, was dem Kloster gehört. Urkunde im Archiv<sup>111</sup>.

# [p. 90] Müllinen

Ein altes freiherrliches Schloß in der obern March, Gemeinde Tuggen, vom 9. Jahrhundert, welches glaublich ein Sitz des Edelknechts des Klosters Pfeffers war, das in Tuggen und Wangen viele Rechtsammen hatte und da auch durch seinen Vogt oder Kellermeister wie er genannt wurde, für die Ortschaften Ragaz, Mels, Quarten, Mänidorf und Hedingen ließe Gericht halten. In Tuggen causae coram nostro Cellario tanquam vero judice vice nostra praesidente sunt judicialiter discutiendae<sup>112</sup>. Lib. aur. Fab.<sup>113</sup> von Abarx, 1. Theil, Blatt 306, sub A° 1077. Urkunde von 1276.

Von Pfeffers kam Müllinen an die Grafen von Rapperschwil Habsburg lehensweise, dann an Oesterreich. Dieses versetzte es den Herrn von Ems. Nach dem Sempacher Krieg 1386, als die Zürcher und Luzerner nach Wesen zogen, haben sie das Schloß verbrant, auf dessen Trümmer später wieder ein Haus auf der nemlichen Stätte aufgeführt worden.

- <sup>108</sup> Bischof Heinrich II. von Konstanz erhob Morschach am 18. April 1302 zur selbständigen Pfarrei, am 25. April stimmte König Albrecht als Patronatsherr der Kirche dieser Verfügung zu. Vgl. Descoeudres Georges, Die Ausgrabungen in der Pfarrkirche St. Gallus in Morschach, in: MHVS 78 (1986), S. 189–243, 197.
- Müller Johannes, Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft. Drittes Buch. Zweyte Abtheilung. Fortsetzung. Eilfter Theil, Frankenthal o.J., S. 63–64.
- <sup>110</sup> Im genannten Jahr. Tschudi Aegidius, Chronicon Helveticum, 10. Teil, Neue Folge, 1. Abteilung, Chroniken, Band VII/10, Basel 1994 (Quellen zur Schweizer Geschichte), S. 271–274.
- <sup>111</sup> STASZ, Urk. Nr. 438. Druck in: Hess Ignaz, Die Herrschaft Merleschachen, in: Gfr. 82 (1927), S. 99–103.
- \*In Tuggen konnten Rechtshändel vor unserm Kellermeister wie vor einem wirklichen Richter anstelle unseres Vorsitzenden richterlich erledigt werden.»
- 113 Das goldene Buch von Pfäfers ist ein prachtvoll gebundenes Buch, das drei Handschriften umfasst: ein Evangelistar, eine Zusammenstellung der Äbte sowie Rechtstexte und Übersetzungen.

#### Münzen

Die älteste Verordnung über das Münzwesen habe vom Jahre 1426 gefunden, in der die 8 alten Orte miteinander eine Verkomniß machten, daß nur Zürich und Luzern Münzen [p. 91] schlagen sollten. Es entstund aber schon 1483 ein Streit der 7 Orte gegen Zürich, der in Güte beigelegt worden, und zur nähern Versöhnung die demokratischen Orte auf die Faßnacht auf Zürich eingeladen wurden, wobei über 200 sich einfanden und einige Täge volles Gastrecht genoßen.

Später entstunden theils mit Zürich, theils mit andern Orten manche Streitigkeiten. Im Jahre 1621 wurde mit Zürich und Luzern in einer Conferenz unterhandelt, so geschah es auch 1630 und 1631, 1636 laut Schrift im Archiv, Litt. K. Im Jahre 1654 ermahnte Zürich Schwyz mit Schlagung der neuen Schillig einzuhalten. So wurde wieder 1655 und 1749 über das Münzwesen gehandelt, 1504 errichteten Luzern, Schwyz, Unterwalden und Zug auf 25 Jahre einen Münzfuß, in dem der rheinische Goldgulden auf 45 Schillig gestellt worden.

Im Jahre 1622, als wegen allzu hohem Geldkurs eine Theure entstand, wurde eine Ermahnung ausgekündet, daß man zur Verhütung des Schadens das Geld nicht zu hoch ansteigen lasse. Hier folgen die alten Geld- und Münzsorten, wie sie im Lande im Kurse waren und wie sie nach dem heutigen Geldkurs gewärthet sind.

[p. 92]	Gl.	ß	A.
Ein baares Pfund, macht nach der Valuta		15	
Ein Pfundt Hauptgut		10	
Ein Pfund Gelds	5		
Ein Schilling Gelds		13	2

<sup>&</sup>lt;sup>114</sup> Informationen zum komplizierten Schwyzer Münz- und Geldsystem finden sich in: Wielandt Friedrich, Münz- und Geldgeschichte des Standes Schwyz, Schwyz 1964, und Horat Erwin, Kleine Schwyzer Münz- und Geldgeschichte. Ein Aspekt des Wirtschaftsleben (Schwyzer Hefte 57), Schwyz 1993. In der Aktensammlung des Staatsarchivs ist die entsprechende Theke mit Schwyzerisches Münzwesen, ca. 1600–1848, überschrieben (STASZ, Akten 1, 193).

	Gl.	ß	A.
Ein Angster Gelds		2	11/3
Ein Gold oder Rothgulden Gelds	23		
Ein Plappert		2	
Ein Plappert am Märkt		4	
Ein Plappert Gelds		26	4
Ein Pfund Pfennig	1		
Ein Pfund Häller		20	
Ein Bazengelds	1		
Ein Gulden Gelds	13	13	2
Ein Gold oder Rothgulde		29	
Ein Landsguldin macht Kapital	5	26	4
Ein Angstergelds ist Zins oder Kapital			
Schilling 2 und von 4 Rappen der 6tel.	1		
Ein Schilling Gelds giebt Zins	1		
Ein Batzen Gelds	1		
Drei Angstergelds ist 2 Batzen		6	4

Diese zerschiednen Geldsorten<sup>114</sup> kommen in den Gülten vielfältig vor, sind aber später mit Kronen, Dicken, Leuen und Bießlenen<sup>115</sup>, nemlich Kronen 2 Gl., Dicken 20 ß, Leuen 10, Batzen 5 ß, verwechslet worden. [p. 93] Schwyz hat seit ein Paar Jahrhundert verschiedene ausgeprägt. In Gold etwelche Ducaten, die nur bekannten sind von 1790 mit einem Leu, der das Kantons-Wappen hält mit der auf der Rückseite stehenden Inschrift: Ducatus Reipublicae suitensis<sup>116</sup> 1790. Eine Silbermünze von 1665 mit der Umschrift Moneta suitensis<sup>117</sup>, in der Mitte den doppelten Adler, und auf der vordern Seite St. Martin, wie er dem zu seinen Füssen ligenden Bettler seinen Mantel zerschneit mit der Umschrift turris fortissima nomen Domini<sup>118</sup>, sehr schlecht gestochen. Dann 40 Schillig Stück oder Schwyzer Gulden, sie haben auf der vordern Seite den Schwyzer Schild und auf der Kehrseite die Worte: 1 Gulden. Auch giebt es 20 Schillig Stück von doppeltem Gepräge, die einen mit einem Kreuz, an dessen Stamme das S angelent ist, mit der Umschrift Nomen Domini turris fortissima und die Jahrzahl 1797, auf der andern Seite der etwas ablang geründete Kantonschild samt der Kron und die Umschrift (Moneta) rejpublicae suitensis; (unter dem Schild ½ Gl.> Das zweite 20 Schillig Stück hat den Kantonschild und die Umschrift Moneta reipublicae Suitensis, unter dem Schild steht ½ Gl., auf der Kehrseite ließt man die Aufschrift: pax optima rerum<sup>119</sup>. Schwyzerörtli mit dem alten Schwyzerschild und doppeltem Adler mit den obigen Umschriften von [p. 94] den Jahren 1672 und 1674 im Kurs von 11 ß, der innere Werth wie Zürcherörtli.

<sup>&</sup>lt;sup>115</sup> «Ein Piessli, genannt 5 Schilliger, 1/8 Gl. Haltet 5 ß». (STASZ, Akten 1, 193).

<sup>116</sup> Dukat der Republik Schwyz.

<sup>117</sup> Schwyzer Münze.

<sup>118</sup> Ein fester Turm ist der Name des Herrn.

<sup>119</sup> Friede ist das höchste Gut.

Auch 10 Schilliger von 1786 mit dem gewöhnlichen Schild und Umschrift Monesta suitensis und auf der Kehrseite ein X und Schillig.

Dann 5 Schilliger von 1785 und 1787, auf der vordern Seite der Schild ohne Umschrift, und auf der Kehrseite 5 Schilling.

Auch Groschen von 1795.

Ferners Batzen, die auf der vorder Seite ein Kreuz haben, woran der Kantonschild hängt mit der Umschrift moneta nova suitensis, unter dem Strich die Jahrzahl 1623, auf der andern Seite ist der doppelte Adler.

Schilling mit doppeltem Adler und der Jahrzahl 1624, in Mitte der Kantonschild, auf der andern Seite der hl. Bischof Martinus mit einem Schwert und der Umschrift Sanctus Martinus, habe ich würklich bei Handen.

Ein zweites Gepräg von Schilling ist noch vorfindlich, auf dem Martinus mit dem Schwert und dem Bischofstab aufgeprächt ist.

Weiters 1 Schillig, auf dessen vordern Seite ein ablanger Kantonschild und auf beiden Seiten die Jahrzahl 1730 vertheilt mit der Umschrift moneta suitensis, und auf der Kehrseite I Schilling mit der Umschrift ad dei gloriam<sup>120</sup>. [p. 95] Dann schlug der Kanton Rappen und Angster im Jahre 1782, 1795, 1797, 1804, 1812 etc.

Die seit der Revolution geprägten vier zween und ¾ Batzen sind bekannt, so auch die 2 Räpler von 1812 und 1815.

Eine alte Goldmünz mit der Inschrift: moneta nova suitensis, salve crux sancta et benedicta<sup>121</sup> aus dem XIV. Jahrhundert, 15 Unzen schwer, wurde schwerlich mehr zufinden. Sowie auch eine uralte Silbermünze, 29 Unzen an Gewicht, 11 Florin an Werth. Haller nennt auch einen Thaler vom Jahre 1653 (Helvetische Bibliothek).

Auch findet man jetzt noch eine kleine Kupfermünze mit den drei Wappen der Waldstätte etc.

#### Muottathal

Eine der ältesten Pfarrgemeinden des Kantons, von dessen Ursprung man nichts weiß. Herr Businger in seiner Unterwaldner Geschichte sagt: Eine Uebergabe vom Vater auf den Sohn meldet, daß in den ersten Zeiten unserer kristlichen Eidgenossenschaft Schwyz und Unterwalden einen einzigen Priester gehabt. <sup>a</sup>Wem das unglaublich vorkommt, der bedenke, daß in Frankreich noch unlängst und in Deutschland noch gegenwärtig ein Geistlicher 2–3 Pfründen vorstehen muß, und in Nordamerika viele in ei-

nem Jahre nur ein- bis zweimal Meß hören und die hl. Sakramenten empfangen können aus Mangel an Geistlichen<sup>a</sup>, der den einen Sonntag bei St. Jakob zu Ennenmoß und den andern im Muottathal im [p. 96] Kanton Schwyz den Gottesdienst soll versehen haben. Als das Frauenkloster errichtet war 1288, war Herr Herrman von Rüsegg, Chorherr zu Zofingen, Pfarrer im Muottathal. Gegenwärtig zählt die Gemeinde 1397 Seelen, in 193 Häusern, hat einen Pfarrer und Pfarrhelfer nebst einer Kuratkaplanei im Ried genannt, die im Jahre 1712 errichtet worden, und ein Frauenkloster, Franziskaner Ordens. Das Thal, welches durch den Fluß Muotta so durchschlengelt wird, daß Herr Pfarrer Wyß<sup>122</sup> aus Bern von ihm sagt:

Bald ist er fern, bald ist er nah, Der Strom der reissenden Muotta.

Zieht sich ungefähr 9 Stunden lang bis auf die Urner und Glarner Alpen hinauf. Es führt ein Bergpfad über den Bragel nach Glarus, ein anderer auf Bürglen nach Uri. Es sind auch mehrere Eisberge und Gletscher auf den Höhen des Thales. Viele Bäche, die der Muotta zufließen, bilden schöne Waserfälle, wie der Zingel-, Stoß-, Staub- und Mettenbach. Die Einwohner beschäftigen sich fast ausschließlich mit der Viehzucht, wozu die vielen und graßreichen Alpen sie einladen, vernachlässigen aber die Baumzucht, welche gedeihen müßte, weil so gar Nußbäume, zwar meistens nur wild, [p. 97] und schöne Buchen wachsen. Ewig denkwürdig muß den guten Einwohnern das Jahre 1799 bleiben, in welchem schon im Mai über 4000 Mann österreichische Truppen von Glarus kommend durch das Thal und nach dem Iberg über die Sternenegg zogen. Dann am 14. August ist das ganze kaiserliche Heer von Schwyz durch das Thal von den Franken nach Glarus getrieben worden. Endlich kam General Suwarow mit 25'000 Mann Russen und 5000 Pferdten, mit zahlreichen Verwundeten und Gefangenen, mit Kanonen von Altdorf über den Kinzisbuehl über Felsen, nur Ziegen, Hirten und Jägern gangbar, in das von Lebensmitteln entblößte Thale.

Auf dem Liblisbühl wurde eine Kompagnie Franzosen aufgehoben. Suwarow schickte eine starke Rekognoszirung

<sup>&</sup>lt;sup>a-a</sup> Diese Passage findet sich als Fussnote unten auf der Seite.

<sup>120</sup> Gott zu Ehren.

<sup>121</sup> Neue Schwyzer Münze: Sei gegrüsst, heiliges und gebenedeites Kreuz.

Wyss Johann Rudolf d. ä., Wanderung ins Muotha-Thal, in: Alpenrosen, ein Schweizer Taschenbuch auf das Jahr 1830, Bern und Leipzig 1830, S. 219–294.

aus. Die Franken, noch sehr schwach, stellten sich dennoch entgegen. Um 9 Uhr, den 28. September, begann ein heisses Gefecht. Die Franken wurden bis auf ober Schönenbuch getrieben. Der Plann von Suwarow war von Italien her dem General Rosenberg zu Hilfe zukommen, und als er zu Flülen keine Schiffe fand, wollte er durch das Muottathal auf Schwyz nach Zürich. Allein da Rosenberg geschlagen bis über den Rhein zog, mußte Suwarow auf sich selbst denken; denn Massena, der französische Obergeneral, nahm eiligst alle seine Truppen, die er haben konnte, schickte einen Theil davon nach Glarus, um den Russen [p. 98] den Uebergang über den Bragel zu verwehren und von Schwyz aus sie im Rucken anzufallen; allein sie wurden im Thal geschlagen. Viele ertranken in der Muotta, vielen wurde durch die Zerstörung der steinernen Brucke der Paß abgeschnitten. Auch mochten sie in Glarus den Durchpaß nicht verhindern, und so kamen die Russen, freilich nicht ohne Verlurst, durch das Kleinthal in die Bündt und also wieder in Sicherheit.

Wer hätte aber vor einem halben Jahrhundert sich traumen lassen, daß je sich in diesem verborgenen Winkel der Erde die drei mächtigsten Nationen des Welttheiles bekriegen, selbst die Schaaren des Nordens und die Männer vom Ural hineindringen sollten? Und doch! Hierüber einen eigenen Artikel<sup>123</sup>.

Pfarrherren im Muottathal waren:

1288 Herr Herrman von Rüsegg, Canonicus zu Zofingen

1423 Arnoldus Neuendorf

1468 Lucas Kolbing von Balingen, ist 1487 mit dem seligen Bruder Ulrich von Obwalden nach Rom gereiset.

Der folgenden 8 ist ihre Verwaltung unbekannt: Johannes Kübelin, Niklaus Vater, Heinrich Zeiler, N. Herr Peter, Hans Salzmann, Hans Koller, Hans Neiger, Fridli Singer<sup>124</sup>.

[p. 99] 1561 Christoph Herrmann von Ulm 1567 Hans Pfannenstil von Ravenspurg

1577 Heinrich Schlachter

1583 Heinrich Dietrich 1586 Melchior Hartmann 1602 Joh. Schwerzman von Zug 1604 Joh. Peter Folz von Freiburg im Breisgau 1610 Adam Grob 1619 Jakob Renz 1625 Ulrich Schmidli von Zug 1630 Meinrad Villiger 1633 Beat Hiestand 1641 Joh. Leon. Kaiser, das 1. Mal von Zug 1647 Oswald Letter von Zug 1648 Joh. Leon. Kaiser 2. Mal 1676 Jacob Zwisenen genannt Fischli 1717 Georg Ant. von Euw von Schwyz

1744 Joh. Pet. Degen, Commiss. epis.

1753 Sebastian Ant. Tanner, Dekan von Art

1805 Rudolf Tanner von Art 1812 Jos. Alois Betschart 1819 Melchior Bürgler

#### Pfarrhelfer

Der vier ersten Dasein ist nicht bekannt <sup>125</sup> .		
Herr Hans	1647 Joh. Jost Moler	
Herr Jost	1648 Johan Lang	
Niklaus Haas	1650 Herr Lucas	
Joachim Heini	1653 Hans Baltzi	
1583 Hieronimus Steinach	eodem anno <sup>126</sup> Kon. Hein.	
	Abyberg	
1584 Hans Züging	eodem anno Wolfgang Jörg	
1597 N. Christen	1656 Jacob Müller	

1657 Rudolf Rusterholz 1598 Konrad Erhart 1663 Hans Jak. Ziriung 1606 Georg Drever 1610 Leonard Wagner 1681 Johannes Bleicker 1611 Heinrich Wiget 1687 Sebastian Blunsch 1710 Hans Jak. Jakober 1616 Hans Georg Dreer 1618 Oswald Prast 1722 Beat Jacob

Hürlimann 1619 Niklaus Feunich 172. Jost Rudolf Tanner 1733 Hein. Frz. Justus 1625 Christoph Henggeler Strübi

1737 Beat Jacob Krenzlin 1627 Antonius Curinus 1771 Adelrich Amgwerd 1628 Martin Senn 1773 Rudolf Anton Tanner 1632 H. Christophel 1638 H. Joseph 1805 Joseph Alois Betschart 1812 Joseph Alois Niderist 1642 H. Heinrich 1827 Franz Breitenstein aus 1646 Jacob Weber dem Kanton Aargau

<sup>123</sup> Die Ausführungen finden sich unter den Titeln «Die Russen im Muotathal» und «Franken im Muotathal» auf den S. 76-78.

<sup>&</sup>lt;sup>124</sup> Die Tabelle wurde der Verständlichkeit halber neu geordnet.

<sup>&</sup>lt;sup>125</sup> Die Tabelle wurde der Verständlichkeit halber neu geordnet.

<sup>126</sup> Im gleichen Jahr.

### [p. 100] Die Russen im Muotathal

Den 27. Herbstmonat 1799 etwas vor 3 Uhr Nachmittag hörte man auf der Höhe im Liblisbüel schiessen, und bald darauf verbreitete sich die Schrekens-Nachricht im Muotathal, es kämen viele tausend Russen von Italien her, man war über die Wahrheit der Sage nicht lange im Zweifel, denn das Gerücht hören und die Truppen sehen, war eines. Einige Franken mußten von dem russischen Marsch etwas vernommen haben, sie hatten auf der Höhe des Liblisbüel einen Vorposten hingestellt, der von den Russen aufgehoben worden. Bey dem Angriff verlor ein Russe das Leben und einige Russen und Franzosen wurden verwundet. Die erste Kolonne soll 10'000 Mann stark gewesen seyn. General Suworow war ihr Anführer, Konstantin, der zweyt älteste Sohn von Paul, Kaiser in Rußland, begleitete ihn, unter ihm commandirten mehrere Divisions-Generale, jeder hatte 2000 Mann unter sich. Sie hiessen<sup>127</sup>:

1. Graf Suworow 14. Wedeski 2. Graf Felden 15. Bagration 3. Graf Rozenbenk 16. Miller 4. Schweikwski 17. Dionisow Kus 5. Rebender 18. Gorzeakow 6. Fester 19. [101] Suworow Sohn 7. Mansurow 20. Belogothki 8. Gerhart 21. Ginski 9. Kaskin 22. Khembek 10. Tertze 23. Liagounopk 11. Milaradowize 24. Kasatken 12. Baranowski 25. Broozin<sup>128</sup> 13. Kamenski

Dionisow stund der 8000 Mann starken Reuterei vor. Bey dieser Armee war auch das kaiserlich österreichische Regiment Kergen, zwey Battalione Peterwaradeiner Schlavonier und ein Regiment Condeer, bey welchem etwas schweizerische Auswanderer waren. Der kaiserliche Komandant war General Aufenberg. Niemand wußte etwas von ihnen, bis sie sich durch Schießen gekündigten. Die Franken waren nur ungefähr 180 Mann im Thal, sie zogen sich schleunig auf Schwyz zuruck, doch wurde eine Kompagnie, die vom Bisisthal herkam, gefangen. Die Kosaken verfolgten die Fliehenden weit durch das Thal, sie konnten aber den mit der Gegend unbekanten entgehen. In die Kloster und Schinner Matten kamen 20 Compagnien Kosaken samt 20 Sdandarden und allem ihrem Gepäke.

Auf den Abend kam der General Schweikowski samt einem Adjudanten und Wache in das Kloster, es mußte nebst dem noch viele andere Offiziere speisen, unter denen ein Major an einer Wunde stark litt, er erhielt die Wunde auf dem Vorposten, viele Offiziere nahmen ihre Quatiere in Baurenhäusern, die Soldaten wurden in mehreren Matten vertheilt. Sie hatten viele [p. 102] Maulthiere und Esel aus Italien bey sich und viele Feldstücki, die meisten waren klein und nur 1 oder 2 Pfünder. Der größere Theil wurde im Thal nicht einmal abgepakt, sondern nach dem Stalden abgeführt. Die Oesterreicher, Condeer und einige Russen wurden befelchnet, den Weg nach dem Bragel anzutreten und den Berg zu besetzen, damit die Franken der Hauptarmee nicht in Rucken fallen könnten und auch Glarus in Besitz zu nehmen, in der Meinung, sich an die Hauptarmee in Zürich anzuschließen, das ware der Plann. Die im Thal befindlichen Russen sollten nach Schwyz, Zug, Luzern und in die freien Aemter maschieren, und die Hauptarmee vor Zürich unterstützen, und so die Franken aus der Schweiz zu vertreiben.

Suworow, der 76-jährige Greiß, kam am Abend 8 Uhr mit seinem Sohn und dem kaiserlichen Prinzen ins Muotathal, er war sehr abgemattet, zwey Bauren mußten stets neben ihm gehen und an den beschwerlichsten Stellen ihn in den Armen tragen, er nahm das erste Nachtquatier in dem erstbesten Haus auf dem Boden genannt, am Morgen aber bezog er das Kloster. Den 28. war allgemeiner Rasttag. Am 29. am Morgen 2 Uhr kam dem ober General ein Bericht mit der ihm höchst mißbeliebigen Bottschaft, Zürich sey den 25. wieder an die Franken übergangen. Diese Nachricht hatten die Officiere schon früher von einem Muotathaler erhalten, welcher bey dem Uebergang in [p. 103] Zürich zugegen war, sie wollten es aber nicht glauben und setzten ihn in Arrest, bis die sichere Kunde anlangte. Nun hatten sie Gewißheit mit dem Beysatz, daß die Russen dabei großen Verlurst gelitten hatten. Diese Nachricht vereitelte also ihren Plan, und verursachte eine nicht geringe Verwirrung unter den Anführern. Schon am nämlichen Morgen den 29. Herbst ungefähr um 9 Uhr griffen die Franken die vordersten Kolonnen auf dem Bragel an und schlugen selbe wieder zuruck, also, daß Nachmittag um 2

<sup>127</sup> Die Tabelle wurde der Verständlichkeit halber neu geordnet.

<sup>&</sup>lt;sup>128</sup> Rudolf von Reding-Biberegg hat die Liste der Offiziere der Armee Suworows zusammengestellt, vgl. von Reding-Biberegg Rudolf, Der Zug Suworoff's durch die Schweiz. 24. Herbst- bis 10. Weinmonat 1799, in: Gfr. 50 (1895), S. 368–370.

Uhr das Regiment Kergen die Peterwaradiner samt den Russen wieder vor der Kloster Porte Halt machten. Der auf der Stelle versammelte Kriegsrath beschloß die Retirade<sup>129</sup> über den Pragel, Glarus und Bündt, es möge kosten was es wolle, weil sonst kein anderes Mittel sich aus diesem Thale zuretten übrig war. Es wurden also bald nebst den Truppen, welche schon einmal dort gewesen, noch zwey russische Regimenter dorthin beordert. Den 30. am Morgen um 5 Uhr folgte Suworow, der Prinz Konstantin und alle Truppen nach, daß am Morgen 10 Uhr kein Mann mehr im Thale war. Allein ehe eine Stunde vorüber war, kam eine zweyte Kolonne, ungefähr 16'000 Mann stark, unter der Anführung des Grafen von Rosenberg und Föster im Muotathal an.

Suworow mußte den Durchpaß mit Gewalt der Waffen erzwingen, indem die Franken ihm jeden Schritt streitig machten. Am 29. und 30. [p. 104] gab es mehrere Verwundete und Todte. Es wurde etwa nach 11 Uhr ein französischer Adjudant-Major von der 84. halb Brigaden ins Kloster gebracht, er erhielt diese Gnade vom General Aufenberg samt einer ihn begleitenden Wacht von einem Korporal und 6 Mann, weil der Blessirte die ganze russische Kolonne passieren mußte. Es kamen auch verwundete kaiserliche Soldaten und französische Gefangene, welche später wieder nach Glarus abgeführt worden. Indessen dieses im Thal und auf den Berg vorgieng, verstärkten sich die Franken in Schwyz und ruckten naher Schönenbuch bei 10'000 Mann. Die Russen zogen ihnen entgegen, und am 30. Abends 3 Uhr, schlugen sie einander mit beiderseitigem beträchtlichem Verlurst, die Franken mußten bey einbrechender Nacht weichen und auf Schönenbuch sich zuruckziehen. Die Russen bewachten die steinerne Brücke, hatten viele Blessierte, denen die Klosterfrauen 20 Maas Wein schicken mußten, 6 verwundete Officiere wurden ins Kloster gebracht, von denen am Morgen einer starb. Die verwundten Soldaten wurden in den Baurenhäusern untergebracht. Die zwey oben genanten im Kloster sich aufhaltenden Generale sahen der Schlacht zu und ritten erst den Truppen zu, als das Schiessen aufgehört hatte. Den Klosterfrauen suchten sie Muth einzuflößen. Der General Tertze mit seinen Offizieren logierte bey Herr Pfarrhelfer Ruodolph Ant. Tanner. Jeder suchte sich sein Quatier, wo er konnte. Im Kloster spiesen über [p. 105] 100 Offiziere den 30. zu Mittag und am Abend und viele Gemeine. Es wurden auch ein französischer Granadier-Lieutenant und 80 Gemeine zur Verpflegung ins Kloster gebracht.

Am 1. Weinmonat griffen bey 10'000 Franken Vormittag um 10 Uhr die Russen wieder an, und da ihr Plann war, die Russen im Thale einzuschließen, so kamen sie über alle Berge von Schwyz und Glarus her. Das Centrum griff in der Tiefe des Thales an, die Russen zogen sich absichtlich doch fechtend zuruck, um die Franken besser ins Thal zu loken, wo sie ihre Kraft besser anwenden konnten, auf dem Büel stellten sie sich zu einer ernstlichen Gegenwehr. Um 12 Uhr, als beyde Generalen Rosenberg und Föster sich an Ort und Stelle sich verfügt hatten, kam es in der Hesigen und auf dem Büel zu einem harten Gefecht. Die Franken formierten eine dreyfache Front, machten ein fürchterliches Feuer mit Kartäschen und kleinen Gewehren, welches die Russen mit einem einzigen Blotonfeuer<sup>130</sup> erwiederten, dann mit gefälltem Bajonet auf die Franken losstürmten, auf welches die Franken ganz verwirrt zu retirieren anfiengen, die noch immer ankommenden Franken wollten die Fliehenden in dem engen Weg bei dem sogenannten Bettlerflühli aufhalten. Diese, von den nachjagenden Russen geängstigt, machten ein fürchterliches Geschrei und drukten viele einander in die Muota hinab, viele wurden von den russischen Bajoneten erstochen. Die Kosaken verfolgten sie in dem engen Weg [p. 106] zwischen den Flühen mit ihren langen Piken. Die Russen zogen sich wieder zuruck in die nächsten Matten hieher (nemlich gegen dem Kloster) ausser dem Rahmbach zu beiden Seiten des Flusses. Die fränkischen Offizier, die mit größter Mühe ihre Leute wieder gesammelt hatten, folgten ihnen nach, machten nach ihrer Gewohnheit ein starkes Feuer. Allein die Russen kehrten sich schnell gegen sie, machten ein Blotonfeur und lofen wieder auf sie los, nahmen ihnen zwey Kanonen und trängten sie nach einem harten Gefecht zuruck.

Während dieser Zeit kamen noch mehrere Regimenter Russen von Uri her ins Muotathal und eilten den Schlagenden zu Hilfe. Nebst diesen war noch eine starke Front bey der Brucken unter der Kirche. Hinter dem Kloster in der Schinermatt stund eine dritte Front von beilaufig 1500 Mann. Die Russen, welche keine Absicht hatten auf Schwyz zu gehen, kamen, als die Franken flohen, wieder zuruck bis in die obere Großmatt und stellten sich dort in Schlachtordnung. Das gleiche thaten die zuruckgekehrten Franken. Auf beiden Seiten der Berge konnten die dorthin geflohenen Einwohner zuschauen. Auf einmal machten die Russen ein fürchterliches Geschrei, griffen die Franken

<sup>&</sup>lt;sup>129</sup> Retirade: Rückzug.

<sup>&</sup>lt;sup>130</sup> Peloton, älterer Begriff für eine kleinere militärische Einheit.

zum dritten Mal mit dem Bajonet an, auf beiden Seiten waren die Kosaken, in Mitte das Fußvolk, die Franken mußten wieder weichen, die Kosaken hinderten sie aber nicht wenig an der Flucht, die Russen verfolgten sie durch das ganze Thal vorwerts und sprengten viele Franken [p. 107] wegen der Enge des Weges vor und hinder der steinernen Brucke in den Muotafluß hinab, dass sie nach ihrem eigenen Geständniß bey 400 Mann samt einem General, auch mehrere Munitionswägen verloren haben. Das russische Fußvolk verfolgte die Franken bis auf Schönenbuch, die Reuter aber bis an die Muota in Ibach.

Die Russen zündeten im Thal zwey Hauser an, um von den Franken nicht ungesehen überfallen zu werden. Die Getödeten wurden großentheils in die Muota geworfen, einige von den Russen, andere von den Einwohnern begraben. Den ersten Weinmonat Abends und die Nacht hindurch wurden ein fränkischer Offizier und 56 gemeine Franzosen, 11 Offizier und beylaufig 342 gemeine Russen ins Kloster gebracht, viele blieben in den Baurenhäusern ligen, denn die Russen haben ihre Verwundeten auf 600 Mann gerechnet. Gefangene Franken wurden der General le Courb, dem sie sein Pferdt liessen, ein Adjutant des General le Courbs, ein Battalionchef, in allem 11 Oberoffizier und wohl 1500 Gemeine ins Thal gebracht. Die Hüte, Halstücher, Schnupftücher und Schuh und Strümpfe haben sie für gute Prisen erklärt und selbe ihnen genommen. Das Kloster versah sie wieder so gut als möglich mit andern Kleidungsstücken, den sie wurden alle vor das Kloster geführt und die Offizier zur Bewirthung empfohlen, General Rosenberg speißte selbst mit dem Gefangenen fränkischen General in einem besondern Zimmer. Die Gemeinen kamen in die Klosterkirche, in die Stähle, Tanzlauben etc. zu ligen [p. 108<sup>131</sup>] und wurden stark bewacht und gab ihnen am Abend nichts als Wasser.

Den 2. Weinmonat Morgens 5 Uhr marschirten wieder viele Truppen auf Glarus. Um 7 Uhr wurden alle Gefangene vor das Kloster gebracht und dem General Rosenberg vorgeführt, der ihnen sehr höflich begegnete und mehrere Ducaten gab, worauf sie den Marsch nach dem Stalden und Pragel antraten, und zwar in folgender Ordnung; zuerst marschierte ein Battalion russische Infanterie, darnach der fränkische General zu Pferd, dann die 11 Offizier zu Fuß, die meisten ohne Schuhe. Darnach bey 15–1600 gefangene Soldaten, die auf beiden Seiten von Russen bewacht waren, zuletst wieder ein Battalion Infanterie; jeder Gefangene bekam ¼ Pfund Käs sonst gar nichts.

Den 2. und 3. marschierten noch die übrigen Russen, Reuter und Fußvolk, über den Bragel nach Glarus, mit Ausnahme der Blessierten, welche nicht gehen konnten, bei welchen ein Hauptmann, ein Feldscherer und 6 Krankenwärther blieben.

Den 3. Nachmittag um 2 Uhr kam ein fränkischer Trompeter mit zwey Tragonern zu Pferd mit einem Schreiben vom General Massena an den Herrn Hauptmann. Nach genommenem Abendtrunk reißten sie wieder ab. Am Abend 5 Uhr kamen 3 französische Offiziere von den Jägern, und kündigten wieder fränkische Truppen an. Den vierten kamen würklich viele französische [p. 109] Truppen, ein Battalion machte in der Klostermatten Halt, die andern marschierten dem Bragel zu. Man sagte, es seyen 5000 Mann gewesen. Zu Mittag spiesen im Kloster ein General, 20 Offizier und 36 Gemeine, nebst den Blessierten. Nachmittag blieb noch eine kleine Besatzung, die andern traten auch den Berg an.

Im Kloster blieben also noch ein Quatier Comendant, zwey Offizier, 3 Feldweibel, der Spital-Direktor, ein Commissar, ein Schreiber, 2 Dragoner und 12 Mann Wacht, 2 blessierte fränkische Offiziere mit Bedienten, 56 blessierte französische Soldaten, ein kaiserlicher Lieutenant, Herr von Geiger von Wien samt Bedienten. 63 russische verwundte Soldaten und 6 Krankenwärter samt dem Hauptmann, ein Tartar von Geburt mit Bediente und 1 Chirurg, im Ganzen 171 Personen.

Den 5. Abends starb ein russischer Prinz an seiner Wunde im 22. Jahr seines Alters.

Den 6. wurden von Schwyzer Fuhrleuten 25 Blessierte und den 7. und 8. die noch übrigen Verwundten auf Brunnen geführt, dann überbrachte man noch die in den Hausern befindlichen Blessierten, über 60 in das Kloster, von wo sie nach und nach und zwar bis den 16. Weinmonat fortgetragen und weggeführt worden, mit Ausnahm des fränkischen Adjudant-Major und des Herrn Geiger nebst Bediente, der erstere blieb bis den 10. Horner 1800.

### <sup>a</sup>[p. 110] Franken im Muotathal

Am letsten Sonntag im April 1799, den 28. desselben, an dem sonst sich die Mayenlandesgemeinde versammelte,

a-a Dieser Artikel ist durchgestrichen und durch den folgenden ausführlicheren ersetzt worden.

<sup>&</sup>lt;sup>131</sup> Im Original folgen nach pag. 107 pag. 112 bis 115 und erst anschliessend pag. 108 bis 111. Es lässt sich feststellen, dass pag. 100 bis 115 nachträglich eingeklebt worden sind, dabei ist bei der Abfolge der pag. dieser Fehler unterlaufen. In der Edition wird die richtige Paginierung eingehalten.

brach der Aufstand gegen die Franken los. Nach einer ganz in Geheim entworfener Abrede rotteten sich sehr viele Bauren aus allen Kirchgängen zusammen, ohne daß die Franken und Einwohner zu Schwyz etwas davon gewahr wurden, alle trugen Hirthemdter, deßwegen der Aufstand der Hirthemdli Krieg genannt wurde. Es war am Morgen vor 5 Uhr, als zu Schwyz der Angriff geschah, so auch in Art und wo Franken im Quatier lagen.<sup>a</sup>

#### Franken im Muotathal

Den 7. May 1799 erst Abends um 8 Uhr kam General Fontain mit 2400 Franken in das Muotathal, willens, am folgenden Morgen durch den Liblisbüöl über die Höhe auf Uri zu ziehen, weil auch da der Aufruhr gegen die Franken ausgebrochen war. Der Durchpaß konnte aber wegen dem vielen Schnee nicht erzwungen werden, der General selbst, der die Möglichkeit sich von den Ortskundigen nicht wollte ausreden lassen, gieng an Ort und Stelle und überzeugte sich selbst von der Unmöglichkeit. Der General nebst mehrern Offizieren hatten ihr Quatier im Pfarrhof. Die Soldaten waren bey der hindern und vordern Brucke, wo sie den Bauren ihre Erdapfel, Käs und mit unter auch Hausgeräth stahlen. Den 8., nachdem der General mit 10 Offizieren die Klosterküche in Anspruch genommen hatte, kehrten alle Truppen nach Schwyz zuruck.

[p. 111] Den 11. May kamen zwo Kompagnien ins Thal und wurden einquatiert, marschierten aber den 14. wieder ab. Aber am nämlichen Abend trafen schon wieder 248 Mann im Thal ein, um eine wie sie sagten Haus-Visitation vorzunehmen wegen verdächtigen Leuten und versteckten Gewehren, sie fanden aber nichts, und verließen den folgenden Tag wieder das Thal.

Schon den folgenden Tag wurden wieder 250 Lemaner<sup>132</sup> einquatiert, weil Kunde einlief, daß die Kaiserlichen das Glarnerland betreten hätten.

Den 25. lösten 1000 Franzosen die Lemaner ab, seit dieser Zeit hatten diese Truppen ihr Hauptquatier im Kloster, und die Porte blieb Tag und Nacht offen, doch be-

wacht. Kaum waren die Lemaner den 26. weg, so kamen 2 Battalion von der 12. halb Brigaden unter dem Obrist Koste, Comendant vom 3. Battallion leichter Infanterie, diese waren von den sogenannten Schwarzen, sie kamen über die Berge von Italien her und lagerten sich in der Neuhaus Matten hinter dem Kloster. Schon den folgenden Tag trafen die Oesterreicher und Franken einander auf dem Bragel an. (Siehe Artikel Bragel<sup>133</sup>) Bey dieser Affaire litten die Einwohner sehr stark; ihre Wohnungen wurden geplündert und über dieß ihnen eine Contribution von 300 Paar Schuhen auferlegt, ohngeachtet alle Schuhe und alles Leder schon gestohlen waren und die vier Männer, die sie haben umgebracht, Schuster gewesen. Als sich der Agent und die Munizipalität bey dem Kommandant Coste sich deßwegen entschuldigten, veränderte er die 300 Paar Schuhe in 100 Loisdor Geld, die sie vom Abend 8 Uhr bis Morgens [p. 112] 7 Uhr unter Androhung der Todesstrafe erlegen mußten. So mußte auch das Kloster zur gleichen Zeit und unter Androhung des Erschießens 60 Loisdor bezahlen, über dies stahlen sie mehrere Pferde, Kühe und kleineres Vieh.

Den 6. Brachmonat Nachts um 12 Uhr kam eine Estaffete mit der Nachricht, daß den nämlichen Nachmittag Zürich an die Kaiserlichen übergangen sey, und daß sie sich schleunig gegen Art zuruckziehen sollen. Würklich zogen sie nach zwey Stunden ab und belegten beide Brücken mit Stroh aus Furcht, daß wenn die Kaiserlichen von Glarus her sie zu überfallen gedenkten, die Brücken anzünden und den Durchpaß erschweren könnten, es war aber nicht nöthig, dagegen zündeten sie hinder dem Kloster ein großes Haus an zum Zeichen des Ruckzuges für die in den Bergpässen ausgestellten Vorposten. Auch verbrannten sie die steinerne Brucke in der Enge bey hinter Yberg, zu ihrem größten eigenen Nachtheil, da sie später deßwegen mit den Russen fechtend, viel Volk im Getränge verloren.

Den 14. August 1799 griffen die Franken auf allen Punkten, zu Brunnen, auf dem See, zu Seewen, Steinen, Satel und Einsiedeln die Kaiserlichen an und den Angegriffenen blieb nur das Muotathal zum Ruckzuge offen, das sie auch mit vielen hunderten Einwohnern des Kantons betraten und über den Bragel flohen. Die Franken, 2000 Mann, kamen den [p. 113] Kaiserlichen auf dem Fuße nach, stahlen allenthalben, die Kirche und das Kloster ausgenommen, was ihnen die Glarner und Oesterreicher zuruckgelassen hatten. Doch gab das Kloster, um sich und das von vielen Weltleuten, besonders von Schwyz, anvertraute Gut zu retten, den Soldaten 400 Maas Wein.

Die Lemaner waren Truppen aus dem Waadtland, die in die helvetische Armee integriert waren. Sie hatten einen sehr schlechten Ruf und wurden häufig von der französischen und helvetischen Regierung in Regionen einquartiert, in denen die Bevölkerung unter Druck gesetzt werden sollte. Freundlicher Hinweis von Hubert Foerster, Staatsarchivar des Kantons Freiburg.

<sup>&</sup>lt;sup>133</sup> Vgl. MHVS 92 (2000), S. 136-137.

Den 17. konnten viele schwyzerische Flüchtlinge, die sich im Thal verborgen hatten, wieder mit Päßen versehen nach Hause.

Den 26. August zogen die Franken sämtlich nach Glarus, mit Ausnahme einer Compagnie, aber am nämlichen Morgen um 7 Uhr ruckten wieder 2 Battalions von 76. Halbbrigade<sup>134</sup> ein. Am Abend kam General Molitor mit seinem Adjudanten, reißte aber den folgenden Tag auf den Bragel, das Essen mußte ihm nachgeschikt werden, auf den Abend kam er wieder ins Kloster zuruck. Den 28. marschierte ein Battallion durch das Thal nach dem Bragel, dem der General am Abend folgte, es geschah beym Clönthalerseeli zwischen den Franken und Kaiserlichen ein Treffen. Den folgenden Tag kamen 6 Offiziere und 26 Gemeine, die blessiert waren, von der 84. Halbbrigade ins Kloster, andere in andere Häuser, mehr als 150 an der Zahl. Am 30. wurden wieder mehr als 100 Verwundte ins Thal gebracht. Auch Gefangene vom Regiment Bender wurden durchgeführt, und die Blessirten den 4., 6. und 7. Herbstmonat nach Schwyz und Luzern gebracht.

Den 9. Herbst marschierten die 2 Battalione der 76. Halbbrigade auf Glarus bis auf eine Kompagnie, die noch im Thal blieb.

Den 25. Herbst ist zwischen den Franken und den [p. 114] Kaiserlichen auf dem Berg und in der Rußalp ein Scharmützel vorgefallen, in Gefolge dessen am 26. zehn Verwundete und 45 gefangene Kaiserliche ins Thal gebracht wurden.

Den 27. kam eine Kompagnie, welche auf dem Weg nach dem Bissithal postiert worden, an welchem Tag die Russen ins Thal kamen, wie vorher gemeldet worden.

Wer sich nur einen oberflächlichen Begriff machen kan von der Lage des Thales, von der Dürftigkeit seiner Einwohner, der wird auch das Elend sich vorstellen können, das die guten Leute erdulden mußten. Unsern Nachkommen muß es bei nahe ungläublich vorkommen, so wie die Vorfahrer es nie würden geglaubt haben, daß die größten Mächte in Europa, Frankreich, Oesterreich und Russland, in dem wilden abgelegenen Muottathal 8 Mal miteinander geschlagen hätten. Ja! Daß in einer halben Stund von zwei unterschiedlichen Mächten im Kloster sich gleichsam abgelößt haben.

Am 28. und 29. May stritten Oesterreicher und Schwyzer unter englischem Sold mit den Franken. Den 15. August Oesterreicher und Franzosen. Den 27. Herbstmonat auf den Vorposten von Liblisbüöl die Franken und Russen, so auch den 30. und 31<sup>135</sup>. Herbst etc.

Den 25. Herbstmonat schlugen die Franken mit den Oesterreichern in der Rußalp und am 29. Herbstmonat auf dem Bragel die Truppen von allen drei Mächten.

[p. 115] Grabschrift

O Wanderer stehe still in dieses Haines Schatten, dir winkt ein Monument, das du noch nie gesehen. Die Friedens Göttin kam mit Mars sich zu begatten In dieses Hirten Thal, wo rohe Winde wehn. Ein mörderischer Krieg, den selbst die Höll erschaffen, Versammelte ein Volk aus ferner Region. Auf unser stillen Flur erschien ein Heer mit Waffen Bei nah von jeder Seckt und jeder Nation. So manchen fand den Tod in unsern Himmelsstrichen Und seine Leiche ruht hier in der Erde Schoos. Der Ungar beim Croat, der Schweizer bei dem Griechen Der Deutsche beim Kosak, beim Russen der Franzos. Im Frieden schlummern sie, die sich gemordet haben Beim Feinde ruht der Feind, nun Staub fürs Vaterland. Und wenn sie einst von Pflicht und Muth ein Beispiel gaben

So reichen sie sich nun versöhnt die Bruder Hand. Ruht sanft an diesem Ort, wo Groll und Hader schwinden

Bis euch des Weltgerichts Trompete wieder weckt! Dann werdet ihr gewiß die wahre Gleichheit finden, Und eine Freiheit die kein Bruder Mord befleckt.

Fränkische und Kaiserliche Generalen, welche in den genannten Feldzügen im Muottathal waren. Fränkische: Coste, Le Courb, Fontana, Molitor. Kaiserliche: Baron Etweszein, Ungarischer Obristfeldmarschal, Hadik, General Kolowrat, Aufenberg, Roverea. Dann ein holländischer General und der englische Obrist Wikham.

## [p. 116] Muottathaler Viertel

Ist das sechste und letste der sechs Viertel des alten Landes und Bezirkes Schwyz, und hat wie die andern Viertel einen Siebner und 9 Rathsglieder, deren die eine Hälfte im Thal, die andere in Schwyz erwählt werden. Es besteht aus 1000 activ Bürgern.

<sup>&</sup>lt;sup>134</sup> Eine Halbbrigade war ein Truppenkörper in Regimentsstärke.

Hier ist Schibig ein Fehler unterlaufen, der September zählte auch während seiner Lebenszeit 30 Tage.

Siebner oder Vorsteher waren, deren Namen noch aufbewahrt zufinden waren 136:

1400 Johanes Bellmont	1690 Bantaleon Suter
1550 Hans Büoler	1701 Wendel Suter
1570 Leonard Suter	1707 Karl Ludwig Schmidig
1607 Heinrich Suter	1720 Jos. Damian Suter
16 Georg Blaser	1743 Jos. Martin Suter
1621 Heinrich Suter	1762 Franz Anton Suter
1627 Melchior Betschart	1815 Alois Hediger
1650 Melch. Betschart, L	andvogt
	C

## [p. 117] Musik

Wird auch im Kanton Schwyz geschätzt, am Hauptort ist ein Orchester, dessen sich ein größeres Ort nicht schämen dörfte, Einsiedeln, Lachen, Küßnacht, Art, Gersau haben ihre Kirchenmusiken, und Schwyz, Gersau, Lachen und Einsiedeln ihre Feldmusik.

#### Müßli

So heißt der oberste Theil des hindern oder Lauiberg, südlich an der rothen Fluo ligend, die oberste Spitze nennt man die Müßli Egg, über die ein Fußweg vom Muottathal und Ilgau nach Einsiedeln geht. Alles im Kirchgang Schwyz gelegen.

### Myte

So werden die zwey Bergspitzen genannt, welche wie zwei Piramiden über den stadlichen Flecken von Schwyz stehen, der auch sich an ihrer Abendseite anlehnet. Sie werden über die ganze Ebene bis Brunnen und bis ins Unterwaldnerland lieblich schön gesehen, ja so gar auf dem Juragebirg und andern Orten bemerkt. Die Große erhebt sich nach Pfiffers<sup>137</sup> Berechnung 5868 Fuß über das mittelländische Meer. Beide sind nur für geübte Bergreisende er-

steigbar. Es steht auf der obersten Spitze ein 16 Schuh hohes [p. 118] Kreuz, das von Schwyz aus mit blossem Auge gesehen wird. Der Mytenstok ist besonders auf der Südwestseite sehr schrof und verwittert. Ein ungeheuer Felsenblok hängt daran, der früher oder später hinabzustürzen droht und großes Unglück verursachen muß. Vieleicht könnte mit einigen Pfunden Pulver dem Unglück vorgebogen werden. Ungeachtet diese Berghöhen in Vergleich mit andern Bergen nicht zu erhaben sind, ist doch (weil sie einzeln stehen, allen Winden Preis gegeben sind) die Vegetation daran sehr dürftig, der Holzwuchs ist bei nahe verschwunden, denn das wenige da stehende Holz ist im August 1800 samt dem Erdreich verbrunnen.

### Nebenalp

Ligt auf dem so genannten Stoßberg, und gehört zur Unterallmeind und hat einige Sennhütten, auf seiner mittäglichen Seite ligt die Pfarrei Römerstalden.

#### Neuviertel

Wird als das dritte des Bezirks Schwyz genannt. Es ist bei Aufnahme des Arter und Steinerviertels von dem alten getrennt worden. Es wählt auch einen Siebner und 9 Rathsherrn, und hat dermal mit den dazu eingetheilten neuen Landleuten eine Bevölkerung von ungefähr 700 activ Bürger.

[p. 119] Siebner oder Vorste	her des Neuviertel <sup>138</sup> :
1550 Hans Kid	1748 Jos. Anton Gasser
1580 Balz Kid	1758 Jos. Victor Laurenz
	Hettlingen
1623 Balz Kid,	1769 Joseph Anton Jütz
Sekelmeister	
1625 Melchior Kid	1776 Karl Domini Jütz
1627 Gilg Frischherz	1787 Domini von Euw
1650 Marti Lilli, starb im	1794 Karl Hettlingen
96. Jahr seines Alters	
1659 Anton Strübi	1803 Werner Hettlingen
1689 Joh. Balz Mettler	1814 Domini Jütz
1708 Jos. Franz Mettler	1828 Karl Stiger
17 Marti Domini Gasser	Č

### Nitwässer Viertel

Das Nitwässerviertel ist in der Rangordnung das fünfte, und besteht aus ungefähr 1000 Mann und ... Geschlechtern, wählt einen Siebner und 9 Rathsherrn.

Die Tabelle wurde der Verständlichkeit halber neu geordnet. Eine Liste der Siebner des Muotathaler Viertels hat auch Martin Dettling zusammengetragen, wobei sich die beiden Zusammenstellungen unterscheiden. Dettling Martin, Schwyzerische Chronik, S. 210–211.

<sup>&</sup>lt;sup>137</sup> Vermutlich ist damit Franz Ludwig Pfyffer (1716–1802) gemeint, der Schöpfer des «Reliefs der Urschweiz».

Die Tabelle wurde der Verständlichkeit halber neu geordnet. Eine Liste der Siebner des Neuviertels hat auch Martin Dettling zusammengetragen, wobei sich die beiden Zusammenstellungen unterscheiden. Dettling Martin, Schwyzerische Chronik, S. 209.

Siebner waren<sup>139</sup>: 15.. Kaspar Büeler 1550 Jost Aufdermaur, Sekelmeister 1569 Balz Büeler 1580 Johanes Janser 1592 Heinrich Janser 1619 Johan Inderbitzi

1731 Jos. Leonard Inderbitzi 1745 Werner Ant. Inderbitzi 1748 Joh. Damian Niderist 1748 Peter Nidrist, des obigen Vater 1749 Franz Bantaleon Inderbitzi 1779 Victor Inderbitzi

1710 Joh. Balz Inderbitzi

17.. Balz Inderbitzi

1648 Marti Inderbitzi1695 Sebastian Inderbitzi1779 Victor Inderbitzi1827 Xaver Aufdermaur

## [p. 120] Nuolen

dermal die kleinste Pfarrei von 94 Seelen und 12 Hausern, ist bei nahe die älteste in dem Bezirk March. In frühern Zeiten muß es ein ansehnliches Dorf und Landungsplatz der vom obern Zürchersee herkommenden Waaren gewesen seyn. Die Verbindung des untern und obern Zürchersees war in frühern Zeiten nicht schiffbar, weil Gebirge und Sümpfe, die noch mit Wasser und Holz dicht besetzt waren, der Linth einen nicht so reichen Wasserzufluß wie dermalen geben könten. Deßwegen mußte die von Zürich den See hinaufkommende Waare zu Kempraten ausgeladen und über Land nach Unterbolingen gebracht werden. Da die Linth oben am See bei ihrem Einfluß in denselben einen weiten Sumpf bildete, war am linken Ufer des obern Sees Nuolen die einzige Schifflände, was die frühere Anbauung in der obern March mag beförderet haben.

Die Schiffart und der Hof zu Nuolen gehörten den Grafen von Rapperschwil. Im 10. Jahrhundert erhielt sie die Gräfin Luitgard zur Morgengabe, als sie sich mit Konrad oder Chuno, Grafen von Lenzburg, verehelichte. Von ihr kam Nuolen als Erbgut an ihre Söhne Konrad und Ulrich, von Schänis genannt. Diese bauten um das Ende des [p. 121] 10. Jahrhunderts in Nuolen die erste Kirche und begabten sie reichlich nach damaligen Zeiten. An dem Sakrarium in der Kirche steht jetzt noch die Jahrzahl 1049. Ulrich der Reiche, Graf von Lenzburg von Schänis genannt, vergabte die Kirche im Jahre 1036, nebst den zu selber gehörigen Hof und alles, was seine Familie bis dahin in Nuolen besessen hatte, dem Stifte Schänis. Die Vergabung bestand in der Kirche, dem dazu gehörigen Hofe oder Widumsgut<sup>140</sup> in zwei Gütern und zwei Waldungen. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts verkaufte das Stift Schänis alles, was es in Nuolen besessen hatte, dem Johannes Schreiber in der Au. Dieser überließ es kaufweise dem Spital in Rapperschwil im Jahre 1366. Beide Kaufe waren (laut Urkunde im Archiv zu Schwyz<sup>141</sup>) vom Bischof zu Konstanz, Heinrich von Brandis, bewilliget. 1380 wurde die Pfarrei Nuolen mit der St. Katharina Pfrund in Rapperschwill vereiniget und die Collatur-Rechte beider Pfründen dem Stadtrath all da überlassen (laut Urkunde 1380 Rapperswiler Archiv). Beinahe hundert Jahre versah der jeweilige Kaplan zu St. Katharina in Rapperschwil die Pfarrei Nuolen. Unter denen Herr Rudolf von Windegg, Dekan des Ruralkapitels, als Pfarrer in Nuolen 1418 genannt wird, und im Jahre 1482 Herr Rudolf Bosshart, unter dessen Pfarrverwaltung Johannes [p. 122] Türk, Pfarrer in Wangen, gläublich als Bevollmächtiger seines Collators des Raths zu Schwyz Nuolen, nemlich den Kirchensatz samt allem, was enthalb des Sees gelegen, von den Herren von Rapperschwil um 500 Häller Zürcher Währung gekauft hat. Diese mußte er in Rapperschwil in vier Terminen oder in 4 Jahren an St. Martins Tag zahlen. Der Zins war jährlich 25 Pfund Haller. Es geschah 1477. Der Kauf gieng erst 1482 in Erfüllung, da der Bischof Otto von Sonnenberg denselben genehmigte. Seit dieser Zeit übte Schwyz das Collatur-Recht aus, allein nach dem Berichte meines Freundes, des jetzigen Pfarrers Herr Henggeler, dem ich diese Nachrichten verdanke, hat man keine Spur von den da gewesenen Pfarrherrn bis auf das Jahr:

1672 Johan Martin Henggeler 1706 Joseph Martin Fuchs 1750 Joseph Anton Steinegger von Lachen 1766 Joseph Anton Detling von Schwyz 1771 Johan Baptist Leodogar Aburi von Art 1776 Felix Anton Rickenbach, jetzt Kaplan in Art 1798 Martin Steinegger, vicarius interim

1799 Joseph Anton Schmid von Lachen

- Die Tabelle wurde der Verständlichkeit halber neu geordnet. Eine Liste der Siebner des Nidwässer Viertels hat auch Martin Dettling zusammengetragen, wobei sich die beiden Zusammenstellungen aber unterscheiden. Dettling Martin, Schwyzerische Chronik, S. 210.
- 140 Älterer Begriff für Pfarrgut (Sicherstellung des Lebensunterhaltes des Pfarrers).
- Das Stift Schänis verkaufte den Kirchensatz zu Nuolen und sämtliche Besitztümer in Nuolen 1362 dem Knecht Johannes, dem Schreiber aus der Au (STASZ, Urk. Nr. 182). 1365 verkaufte es Johann Schreiber dem Spital in Rapperswil (STASZ, Urk. Nr. 187). Druck in: Flueler Norbert, Urkunden im Staatsarchiv Schwyz über den Kirchensatz zu Nuolen, in: MHVS 30 (1921), S. 39–59.

1810 Johannes Pius Hegner

1820 Johann Anton Steinegger

1826 Franz Joseph Brenni von Rapperschwil

1828 N. Leiter aus dem Tirol

1830 Paul Henggeler von Egeri

[p. 123] Das Todtenbuch in Nuolen zählt 13 ausgestorbene Geschlechter, das zum Beweise dient, daß der Ort früher eine stärkere Bevölkerung gehabt habe. Die Geschlechter sind Aeppli, Achermann, Bachmann, Bildstein, Geiger, Gruber, Hofstetter, Huber, Hügler, Schreiber, Springer, Stäger, Wieland. So schön gelegen und anmüthig Nuolen an sich ist, so lag es doch seit vielen Jahren gleichsam vergessen da; erstlich fehlte ihm eine bequemme Communikationsstrasse und zweitens hatte es auch nichts besonders Anziehendes, diesem ist nun geholfen, eine schöne neue Strasse für Kutschen und Pferdte für den Wanderer dort hin, und das neu errichtete Badhaus ladet auch den Gesunden und Kranken dahin. (Siehe Badanstalten<sup>142</sup>). Aber noch eine schönere Zierde dieses Ortes verdankt Nuolen seinem jetzigen Pfarrer Henggeler. Die Errichtung einer neuen Schule, die bis dahin mangelte, weil Wangen und Nuolen eine Schule miteinander hatten. Herr Pfarrer rühmt in seinem Berichte, daß die Herren Collatoren die erste und erfreulichste Gabe ächt väterlich dazu geopfert hätten. Möchte doch dieser lobenswürdige Eifer nie erkalten.

## [p. 123] Obdorf

heißt die Gegend ob dem Flecken Schwyz zwischen dem Loo ob dem Klösterli und den Myten, die aus 15 Hausern und Gütern besteht.

### **Oberberg**

Enthaltet viele zerstreute Baurenhöfe und Sennweiden in der Pfarrei Ilgau gelegen, die in den hindern und vordern Oberberg eingetheilt sind.

#### Oberdorfbach

Der Dorfbach entsteht aus unsichtbaren Quellen von der Myte her. Der Strich Landes, welcher dem Bach nach von der Mangelegg bis auf Ibach an beiden Seiten sich hinzieht, heißt der obere, hindere und untere Dorfbach, der obere Dorfbach hat 66 Hauser.

#### Oberdorf

Eine Filial-Kaplanei von Art, eine Viertel Stunde ob dem Flecken gelegen, wodurch die schöne Landstraß geht. Es hatte das nemliche Schiksaal wie Art und die gleichen Herrschaften. Da wurde [p. 124] Ital Reding der Jüngere von einem Feldkircher erstochen<sup>143</sup>, weßwegen seine Frau und seine Söhne die Kapelle erbauten und dotierten. Es ist ein niedliches Dörfchen mit schönen Baurenhöfen umgeben.

#### Ochsenboden

Ist eine große Sentenweid, die meistens mit Ochsen vom Kloster Einsiedeln, dem sie zugehört, benutzt wird. Sie gehört zum Bezirk Einsiedeln und ligt am Eingang des Sihlthales, hinder der Kaplanei Studen.

#### Ochsenkneu

Ein Stück Allmeind für Ochsen bestimmt in der Gemeinde Art, ehe man den Wald betritt, durch den Weg der von Lauerz auf die Rigi führt, gelegen.

### Offizialen

wurden im Kloster St. Gallen die Konventualen genannt, welche in den St. Gallischen Landen die Stelle eines Generalvikarius in bischöflichen und geistlichen Angelegenheiten versahen, und unter dem auch die angestellten Weltgeistlichen stunden. Von unserm Kanton waren P. Anton Betschart, starb 1700, P. Georg Lindauer, P. Eusebius Degen.

# Offizier siehe Hauptleute<sup>144</sup>

### [p. 125] Otten

Eine Gegend am Lauerzersee in der Pfarrei Lauerz, wo eine Kapelle stund, die in dem Bergsturz von Goldau den

<sup>&</sup>lt;sup>142</sup> Vgl. MHVS 92 (2000), S. 111; der Titel lautet allerdings «Bad» und nicht «Badanstalten».

Ein Gedenkstein in der Kapelle erinnert an die Untat (Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz, Bd. II: Gersau, Küssnacht und Schwyz, von Linus Birchler, Basel 1930, S. 274). Über die Täterschaft bestehen mehrere Vermutungen.

<sup>144</sup> Vgl. MHVS 93 (2001), S. 119.

2. Herbstmonat 1806 durch das aufgeschwollene Wasser so weggeschwemmt wurde, daß keine Spur mehr anzutreffen war. Auch stund in frühern Zeiten eine Eisenschmelze hier, deren letste Spur das oben genannte Wasser vertilget hat.

#### **Panner**

Wird jener Fahne genannt, welchen Pabst Julius II. A° 1512 Schwyz verehrt oder vielmehr durch das Blut, das sie zu seinen Gunsten in den Mailänder Zügen vergoßen, erworben haben. In demselben ist das Leiden Christi gemahlet. Ein jeweiliger Pannerherr hat dasselbe in Verwahr und ist ihm gewöhnlich mit großer Feierlichkeit übertragen<sup>145</sup>.

Nebst diesem wird einem Pannerherrn übergeben:

1. Ein Panner, welches in der Schlacht zu Kappel 1531 gewesen und Herr Pannerherr Hieronimus Schorno getragen, so auch 1656 im Zürcherkrieg von Herrn Pannerherrn Wolf Dietrich Reding nach Pfeffikon.

2. Einen Fahnen, der 1315 den 16. November am Morgarten erobert worden.

[p. 126] 3. Ein Panner, welches in den Niederlanden, Walzhut und zu Murten an den großen Schlachten und zu Bellenz gebraucht, und nach St. Gallen und Rheinthal getragen worden.

4. Einen alten Fahnen, welcher Melchior Herlobig im Reformationskrieg A° 1531 erobert hat.

- 5. Der Fahnen, welcher 1339 zu Laupen an der Schlacht gewesen.
  - 6. Einen Fahnen ohne Zedul und Schrift.
  - 7. Einen kleinern ohne Kennzeichen.
- 8. Einen Fahnen der am Etzel im alten Zürcherkrieg erobert worden.
  - 9. Den Fahnen, der 1386 zu Sempach war.
- 10. Den Fahnen, der 825 wider die Sarazenen nach Rom getragen worden.

Diese 11 Stück werden in einem größern Kasten, und dann in einem kleinern folgende zwey Landesfahnen aufbewahret.

A. Ein Landesfahnen, den Herr Hauptmann und alt Statthalter Gilg Betschart als Landesfähndrich 1634 nach Wil getragen hat.

B. Denjenigen, welcher 1653 durch Johan Franz Betschart im Baurenkrieg nach Luzern und 1656 nach Rapperschwil gebracht worden.

Nach Zeugniß des Herrn Obervogt Redings sollen 1642 in der Pfarrkirche zu Schwyz viele schöne eroberte Fahnen und Paner verbrunnen sein. Er war 1610 gebohren und mag sie oft selbst gesehen haben.

[p. 127] Wo ist der von 1712? und die von 1798, welche nicht mit Schande gegen die Franzosen ins Feld getragen worden? Wo die Freiheitsfahne von 1798<sup>146</sup>? Siehe Blatt<sup>147</sup>? Mit welcher man jetzt gern das Gespött treiben möchte, nicht überlegend, welchen Schandflecken noch manchem Lebenden und ihren Vätern dadurch angethan wird.

#### Pannerherr

Das Amt eines Pannerherrn wird von der Landesgemeinde gewöhnlich lebenlänglich ertheilt. Dieser Würdetrager, wenn er nicht zugleich Landamann ist, folgt im Range nach den Landammännern. Das Amt ist mit vielen Kösten verbunden. Im Jahre 1708 mußte der neu erwählte Pannerherr laut Landsgemeindschluß jedem Landmann ob 16 Jahren einen halben Thaler zahlen, nebstdem, was er dem Quatiermilitär beim Rößli und Kreuz zahlte.

Im Jahre 1737 wurde das Sitzgeld dem Herrn Pannerherr Reding überlaßen, und er zahlte auf vier Mann einen

- Diese feierliche Amteinweisung hat Schibig unter dem Stichwort Feyerlichkeiten dargestellt, vgl. MHVS 93 (2001), S. 86.
- Nach dem 9. September 1798 (Niederschlagung des Nidwaldner Aufstands) befahl die Helvetische Regierung eine Fahnenrequisition in Schwyz und Nidwalden. Im Frühjahr 1799 ordnete sie eine zweite Fahnenrequisition an. 1802 wurde ein grosser Teil zurückerstattet, fünf Schwyzer Panner aber blieben verschwunden. Der eidgenössische Archivar fand sie 1850 im Bundesarchiv zusammen mit Nidwaldner Fahnen. Der Bund gab alle Fahnen an Nidwalden zurück, die Rückgabe an Schwyz unterblieb aus unbekannten Gründen. Robert Durrer hielt im Kunstdenkmälerband über Unterwalden fest, dass fünf Fahnen im Rathaus Stans wahrscheinlich Schwyz gehören würden. 1950/1951 unternahm die Schwyzer Regierung die entscheidenden Schritte zur Rückführung dieser Banner nach Schwyz (STASZ, RRP 1950, Nr. 2625, RRP 1951, Nr. 1142, 2078 und 2252).

Dass es sich dabei um die Panner gehandelt hat, die Schibig als fehlend monierte, ergibt sich aus den folgenden Ausführungen: «... Ein Vergleich der Bannerverzeichnisse von 1793 und 1818 ergibt auch, dass gerade die Regimentsfahnen des 18. Jahrhunderts im Jahre 1818 nicht mehr vorhanden waren, also gerade jene Banner, die in den Franzosenkämpfen 1798 so ruhmvoll im Felde gestanden haben. Die von Durrer ausgeschiedenen Schwyzer Fahnen sind also wohl jene Fahnen, die als Regimentsfahnen und Freifahnen am Rothenthurm, an der Schindellegi und an der Schornen wehten in den heftigen Verteidigungskämpfen der Schwyzer Truppen im Mai 1798. Daraus wird auch klar, weshalb gerade diese Banner bei der ersten Besetzung von Schwyz durch französische Truppen am 12. September requiriert wurden ...» (STASZ, RRP 1951, Nr. 1142, S. 2358).

147 Vgl. MHVS 93 (2001), S. 89–90.

Kronthaler, nemlich 10 ß als neu erwählter Landammann und 20 ß als Pannerherr, nebst dem, daß er die Geistlichkeit und Vorgesetzten Herrn gastierte.

Pannerherrn waren<sup>148</sup>: 1498 Johanes Wagner 1709 Johan Dominik Betschart im Immenfeld 1521 Paul Kerngartner 1531 Hieronimus ... 1738 Joseph Franz Reding 1557 Christoph Schorno 1757 Karl Domini Jütz, 1592 Rudolf Reding Depositus 1511<sup>149</sup> Heinrich Reding 1765 Dominik Alois Weber [p. 128] 1638 Heinrich im Acker Reding 1792 Alois Weber, obigen 1653 Wolfgang Dietrich Sohn Reding Nach der helvetischen 1676 Heinrich Fridli Regierung: Reding 1803 Alois Reding 1686 Wolfgang Ludwig 1818 Franz Xaver Weber Reding 1833 Nazar Reding

#### Pensionen

Geld verderbt die Welt.

Das ist ein altes Sprüchwort, von dessen Wahrheit unsere ältern, neuern und neueste Vaterländische Geschichte leider nur zu viele Belege auf zu weisen hat.

Bis nach ausgefochtenen österreichischen und burgundischen Kriegen waren die Landesverwaltungen in der Schweiz

- Die Tabelle wurde der Verständlichkeit halber neu geordnet. Eine Liste der Pannerherren hat auch Martin Dettling zusammengetragen, wobei sich die beiden Zusammenstellungen unterscheiden. Dettling Martin, Schwyzerische Chronik, S. 203.
- <sup>149</sup> Es muss 1611 heissen.
- Heinrich Bullingers (1504–1575) Reformationsgeschichte umfasst zwei umfangreiche Handschriftenbände. Welche gedruckte Ausgabe Schibig benützt hat, lässt sich nicht eruieren.
- <sup>151</sup> Francesco Guicciardini, italienischer Politiker und Geschichtsschreiber (1483–1540). Sein Hauptwerk, Storia d'Italia, enthält die Passagen über die Eidgenossen als Söldner in Italien.
- <sup>152</sup> Konrad Hofmann (1454–1525) war von 1492 bis 1518 Leutpriester am Grossmünster in Zürich. 1513 hielt er eine scharfe Predigt gegen das Pensionenwesen. Anfänglich für die Berufung Zwinglis wurde er später zu dessen Gegner.
- <sup>153</sup> Über diese Anekdote berichtet Alfred Schindler in seinem Beitrag Die Anliegen des Chorherrn Hofmann (Zwingliana XXIII, 1996, S. 68–69). Als Quelle gibt er Bullingers Refomationsgeschichte (Bd. 1, Kap. 3, p. 11) an. Freundliche Mitteilung von Dr. Meinrad Suter, Staatsarchiv Zürich.

musterhaft, ohne Eigennutz schlecht und recht, sie beförderten das Gute, hinderten das Böse, handhabten die [p. 129] Gerechtigkeit nach ihrem Willen und Vermögen mehr nach ihrem sittlich religiösem unverdorbenen Gefühl als in Gefolge bestehenden Gesetzen. Als aber diese Kriege ausgefochen waren, wurden dann meistens nur diejenigen Leute an die Regierung gezogen, welche sich durch Kentniß und Tapferkeit im Felde vor andern ausgezeichnet hatten. Und da unglücklicher Weise die Minister der fremden Staaten einmal den Weg in die Eidgenossenschaft gefunden hatten, im Jahre 1511 waren über 40 Abgeordnete von 14 Mächten vor der Tagsatzung in Zürich, so waren sie mit ihrem Gelde, und mit ihren Schmeicheleien gegen niemand freigebiger, als gegen diese berühmten Krieger. Die Folge war, daß bei jedem Volksaufbruch die Minister sich zuerst heimlich oder offentlich in die Rathsstube schlichen, die Folge war, daß man seine Meinung ums Geld verkaufte, den Nutzen des Landes hindan setzte, und nach dem stärkern Gewicht der französischen Sonnenkronen griefe. Sie wurden deßwegen mit dem Spottnamen Kronenfresser betittelt. Man fand unter ihnen Männer, die von drei und vier fremden Herren Geld nahmen (Bullinger Reformations-Geschichte, Blatt 309150, und Guiccardini<sup>151</sup>, Histoire des Guerres d'Italie, Tomus 1, Blatt 917). Johannes Müller, IV. Band, 726. Blatt, daß so gar der Laufer von Schwyz, Uli Ufdermur, von Frankreich jährlich 100 Pfund heimliche Pension bezogen habe. [p. 130] Obengenanter Geschichtschreiber der Italienischen Feldzüge bedaurt, daß der Geitz eine Nation, die so vorzüglich viel Gutes an sich hatte, in den Augen jeder andern Nation verächtlich gemacht, und die unbegreifliche Unersättlichkeit und Niederträchtigkeit die Tagsatzungsherrn und andere Große so weit führte, daß sie ein freies Volk dem meistbiethenden Fürsten um Geld verkauften.

Conrad Hofmann<sup>152</sup> warf dem Rath zu Zürich auf offner Kanzel die Untreue vor, mit welcher sie des Vaterlandes Wohl besorgten: «Das schnöd Geld, sagte er, vermag, daß viel ungöttlich Ding im Rath ermeeret werden, und ussert dem Rath will nieman schuldig sinn (wie gleich bleiben sich doch die Zeiten!). Darum ich riethe, daß der oberst Knecht, Meister Christen Meyer, sich oben an die Rathstegen stellte, und das Wychwasser allen denen, so in Rath gand, ansprüze, daß man sähe, ob Mensch oder Tüfel in dem Rath sigend.» (Bullinger acta<sup>153</sup>, Tomus 19, Blatt 326).

Die Bessern und Redlichern sahen es wohl ein, daß dieser Weg schnurgrad zum Verderben führe, weßwegen Bern, Uri, Schwyz und Unterwalden, als im Jahre 1501 Kaiser Maximilian und Frankreich beide um Truppen warben,

alle Pensionen, Mieth und Gaben bei Lebensstraf abstellten, und auch Zürich durch eine angesehene Gesandschaft dazu einladte, wozu sie den beredten und damals viel vermögenden Bischof von Wallis, Matheus Schinner, der größte Intrigant seiner Zeit, mit ihr als Sprecher nach Zürich sandten. [p. 131] Die Gesandschaft tratt dort vor den Rath und die 200, und der Bischof sprach: «Brüder und Eidgenossen! ist es wohl nöthig euch Erlauchten! darzuthun, wie wichtig und von was bedenklichen Folgen das Unheil ist, das dermal unser Vaterland zerrüttet. Es ist große Zeit (ach, es war leider schon zu spät), fremdes Gold ihr Eidgenossen! pflanzt den Meineid in unsere Berge, Thäler, Dörfer und Städte. Das Kind im Mutterleibe wird verkauft. Der Biedern und Starken Blut wird vergoßen, unser Land der Einwohner beraubt. Der Ungehorsam trittet eure Gesetze mit Füßen. Eure Gewalt wird verhöhnt. Die Machthaber saugen mit Jahrgeldern das Fett der Erde aus. Der arme Mann giebt seinen Schweiß, seine Arbeit, seine Haut, sein Leben dran. Wer darf die Gewaltigen strafen? Bedenket wohl, wie viele Brafe, Biedere, Starke sind im Sold der französischen Kriege gefallen? Seit dem wir ihre Pensionen im Lande haben, sind mehr Eidgenossen für fremde Händel verblutet, als von Anbeginn unserer Bünde in allen Nöthen und Schlachten fürs Vaterland bis auf diese Stunde. (Und wie viele hundert fielen noch später zu Gallera, Meiland, Pavia, Novarra, Marignano und Biccola<sup>154</sup>? fragt der Verfasser.) Sollte dem Uebel nicht in der Zeit gesteuret werden, so fürchte ich übel, der Untergang der Bünde sey nicht ferne von uns. Ihr seid die ersten, die weisen, die vornehmsten der Eidgenossen. Euch steht es vor allen zu, die Gefahr des Vaterlandes am ersten zu beschwören [p. 132] und wohl zu bedenken.» (Tschudi, Fuchs, L. 1, C. 7, pag. 366<sup>155</sup>) Nicht ganz unnütz war diese Gesandschaft. Was der Bischof gesprochen, wurde beherziget, dadurch ward alles aufgeweckt, Gesetze entworfen und der Gefahr gesteurt. Aber es daurte nicht lange, das Vaterland sank noch oft in den alten Schlamm zurück. Würdige Männer haben auf Cathedren, Känzeln und Kirchen ihre Beredsamkeit angestrengt, aber mit schwachem Erfolg. Mann ließ sich in Gleichgültigkeit wiegen, im Schlummer wurde Vaterland und Gott von Vielen vergessen, bis der Donnerschlag, welchen wir gehört haben, alle Welt geweket. (Joh. Müller in der V. Vorrede)

Es wurde zwar 1503 in allen Kirchen der Eidgenossenschaft mit vereinten Stimmen feierlich fremder Herren Dienst und Pensionen abgeschworen. Im Jahre 1510, am Donnerstag nach Maria Liechtmeß, trafen die sämtlichen

Orte nebst St. Gallen, Abt und Stadt, und auch Appenzell eine Uebereinkunft, auf 10 Jahre lang Niemand aus löblicher Eidgenossenschaft in fremder Fürsten und Herren Dienste ziehen zu lassen (Archiv zu Schwyz, Nr. 16<sup>156</sup>).

Im Jahre 1513 wiederholten sie wieder das Verboth. Allein das waren Gesetze, nicht Sitten, die man machte. Wie kraftlos aber solche Gesetze seien, die den aufgereitzten Leidenschaften Einhalt thun sollten, hat man bis auf den gegenwärtigen Augenblick leider zu oft erfahren. Nachdem [p. 133] einmal die Hochachtung für die Gesetze durch die Schuld derer, die sie in ihrem Ansehen erhalten sollten, beim gemeinen Mann verloren gegangen, so war kein Damm mehr stark genug, dem täglich zunehmenden Sittenverderbniß, und dem wilden Eigensinn des Volkes entgegenzustellen. Der gemeine Mann warthete nicht mehr so lange, bis ihn die Obrigkeit verkauft hatte, er verkaufte sich selbst. Daher entstund ein noch verderblicheres Uebel: Das Reislaufen.

Ein jeder Privatmann, der irgend von einem fremden Herren mit Geld unterstützt war, unterstund sich allenthalben im Lande Werbungsfahnen aufzustecken, und das Volk bei tausenden wegzuführen. Es war nach dem Zeugniß unserer schweizerischen und italienischen Geschichtschreiber von 1500 bis nach der Vereinigung (um diese Vereinigung zu bewürken, wurde das erste Jahrgeld unter dem Schal der Trompete eingeführt, und Renat Bastart<sup>157</sup> von Safoi, dem das Bundesgeschäft übertragen war, ließ zu Freiburg die Sonnenkronen auf das Strassenpflaster ausschütten und fragte die Umstehenden, indem er das Geld mit der Schaufel zusammenwarf, ob das nicht das Ansehen eines mächtigen Königs hätte? Tscharner<sup>158</sup>, Stettler<sup>159</sup> etc.), der zwölf

<sup>154</sup> Es handelt sich um Orte, an denen in den mailändischen Feldzügen Scharmützel oder grosse Schlachten stattgefunden haben. Mit Gallera ist Gallarate und mit Biccola Bicocca (auf der S. 65 wird der Name so geschrieben) gemeint.

Schibig verweist auf das «Chronicon Helveticum» von Aegidius Tschudi und «Die mailändischen Feldzüge der Schweizer» von Ildephons Fuchs.

<sup>156</sup> STASZ, Urk. Nr. 833. Die Übereinkunft wurde auf fünf Jahre abgeschlossen.

<sup>157</sup> René, Bastard von Philipp II., genannt der grosse Bastard von Savoyen, residierte von 1493 bis 1502 in Genf. Er leitete die Unterhandlungen nach dem Frieden von Gallarate (1515) und vermittelte den ewigen Frieden von Freiburg (1516).

<sup>&</sup>lt;sup>158</sup> von Tscharner Vincenz Bernhard (1728–1788), «Historie der Eydgenossen», 2 Bde., Zürich 1756–58.

<sup>159</sup> Damit ist Michael Stettlers (1580–1642) «Schweizer Chronik» (Bern 1627–1631) gemeint.

Kantone mit Frankreich 1516 kein Feldzug in Italien gethan, daß nicht alle streitende Partheien eidgenössische Knechte in ihren Diensten gehabt hätten. [p. 134] Immer konnten die Obrigkeiten diese Weglaufer nach Hause mahnen, ihnen Briefe und Boten zu senden, sie blieben zuruck, so lange sie Beute vor sich sahen. Die gewisseste Beute aber, die alle Theile jedesmal mit sich nach Hause brachten, war Entzweiung, Haß und Auflaufe der Landleute gegen Landleute, Kantone gegen Kantone, am öftesten die eigenen Angehörigen gegen ihre Vorgesetzten. Bald konnte man die Beute nicht theilen, bald beschuldigte man die Vorgesetzten der Partheiligkeit, der Zuruckhaltung der schuldigen Gelder etc. Die einen beneideten die andern, welche mit mehr Beute beladen zuruckkehrten. Andere beweinten ihre verlorenen Väter, Brüder, Anverwandte, Männer, Geliebte, die ihr Leben im Golddurst aufgeopfert hatten. Die Obrigkeiten verloren ihr Ansehen, weil sie sich selbst nicht mehr achteten und an den Unordnungen Antheil nahmen. Den als die Schweiz 1507 dem Kaiser Maximilian 6000 Mann zu seinem Römerzug bewilliget hatte, wandte Frankreich alles an, den Zug zu verhindern, weil es fürchtete Meiland zu verlieren; er liesse durch seine Agenten das Geld wie Spreuel auswerfen, er hielt große Gastereien, öffnete in allen Kantonen die Schenkhäuser, in Luzern lud er auf einmal 800, in Bern 1100 Personen zu Gast und verschwendete nur in Luzern mehr als 220'000 Dukaten. <sup>a</sup>Sie bestachen die Männer durch Gastereien, die Frauen durch Geschenke, das Volk durch goldene Aussichten. Unsere tapfern Vorfahren mit einem redlichen Herzen, aber verdorbenen Sitten, nahmen gleich wankenden Schönen den Preis der Verführung an. Oder haben etwa die kleinen Kantone nichts bekommen? Sie waren doch in solchen Fällen nicht die letsten! Nur hatten sie keine Geschichtschreiber, wie Bern, Luzern etc.<sup>a</sup>

[p. 135] Der Zug wurde wirklich hindertrieben, weil Frankreich mehr Geld als der Kaiser hatte. (Anselm<sup>160</sup>, Stettler, Bullinger u.a.m.)

So groß war das Unwesen in der Schweiz, daß die Schweizer würklich ein Gegenstand der Verachtung vor allen Völkern wurden. Es hieß: Kein Geld, kein Schweizer. In der That, sie opferten ihrem Geitze alle ihre guten Eigenschaften auf. Mässigkeit, Häuslichkeit, Zufriedenheit, Genugsamkeit, Ordnungsliebe, Tapferkeit. Der schon genannte Italienische Geschichtschreiber Guiccardini, der zur selben Zeit lebte, sagt von ihnen (1. Tomus, Blatt 917): Die Verbindung der Kantone und der Ruhm ihrer Waffen, so wild und ungesittet diese Nation sonst auch war, erwarb ihnen Hochachtung bei ihren Nachbarstaaten, denn sie vereinigten mit einer angebohrnen Tapferkeit eine unvergleichliche Kriegszucht; nicht nur hatten sie ihr eigenes Land heldenmässig vertheidigt; sondern sie führten auch außer ihrem Land die Waffen anfänglich mit großem [p. 136] Ruhm. Wenn sie eine edlere Absicht ihrer Schlachten gewählt hätten als die erniedrigende Begierde nach Geld, so hätten sie beneidungswürdige Eroberungen gemacht; aber sie ließen sich durch den Geitz verderben, und dadurch verloren sie bei ganz Italien alle Achtung und alle Furcht. Im 11. Tomus, Blatt 623, sagt er: Noch vor wenigen Jahren waren sie ein tapferes, ehrenvolles Volk, aber nach und nach, da sie sich einem unersättlichen Geitz überliessen, verloren sie Ruhmbegierde, Tapferkeit und den republikanischen Geist, sie bedienten sich der öffentlichen Noth zu ihrem Vortheile und trugen den Krieg wie Krämer ihre Waare feil. König Ludwig XII. mußte seine Säcke mit Kronen so fleißig auszuleeren, daß er endlich in die ungedultigen Worte ausbrach: Er wolle sich nicht immer von diesen groben Bergbauren brandschazen lassen (Helvetia vom Jahr 1832<sup>161</sup>).

Unsere Väter mußten sich immer mehr überzeugen, daß die fremde Kriegsdienste dem Staat und der Religion höchst schädlich seyen, da sie den ungeheuren Volksverlurst, besonders zu Novara und Marignano, vor Augen hatten. Es sind seit Entstehung des Reutlibundes 520 Geschlechter nur im alten Lande, und zwar zu Novara und Marignano 56, ausgestorben. Das Land blieb unbearbeitet, die Viehzucht vernachlässiget, die angesehnsten Familien giengen zu Grunde und der Kanton ward so entvölkeret, daß man das Landrecht um 5, 10 bis höchstens 20 Pfund verkaufte, und jeder Einwandernde, später Beisaß genant, [p. 137] war willkommen, weil man arbeitende Hände nöthig hatte (siehe Artikel Beisaß<sup>162</sup>). Die Entvölkerung des Landes gebahr die Verordnung von 1516, daß kein Landmann fremder Herren und Fürsten Namen ausrufen, noch deren Livrei oder andere Zeichen in den Kleidern tra-

<sup>&</sup>lt;sup>a-a</sup> Dieser Abschnitt findet sich als Fussnote auf pag. 135.

Valerius Anshelm (1475–1547), «Chronik». Die erste gedruckte Ausgabe erschien zwischen 1825 und 1833.

Dieser Satz findet sich im Artikel «Versuch über die Geschichte der Glaubens-Aenderung in den eidgenössischen Freistaaten bis nach dem Chapeller Krieg», in: Helvetia. Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 7. Band, Aarau 1832, S. 122.

<sup>&</sup>lt;sup>162</sup> Vgl. MHVS 92 (2000), S. 116–122. Der Artikel lautet «Beysaßen».

gen oder deren Wappen in oder an den Hausern, Wänden oder Thüren u.s.w. öffentlich angehenkt haben dürfte, bei 5 Pfund jedesmaliger Buß.

1522, nach dem die Schweiz zu Biccoca zwischen Meiland und Pavia einen großen Verlurst erlitten, hat die Landesgemeind zu Schwyz erkennt, 25 Jahre lang fremder Herren Dienst und Pensionen zu meiden, weßwegen Zwingli in Zürich, früher Pfarrer in Einsiedeln, und auch Feldprediger in den Italienischen Feldzügen, sie durch ein eigenes Schreiben höchlich belobte, das Landschreiber Stapfer im Namen der Regierung beantworten und verdanken mußte (Hottinger, Historie der Reformation<sup>163</sup>, Blatt 75). Nota: Folgendes ist oben einzuschalten.

<sup>a</sup>[p. 138] Allein zwei Jahre später, nemlich 1524, sandte Zwingli nochmal eine ernstliche und wohlmeinende Ermahnung<sup>164</sup> an die «ersammen, wysen, gnädigen, insonders günstigen lieben Herren (von Schwyz) und guten Fründen, getrüen Eidgenossen, worin er unter andern sagte. Nun weißt üwer Wyßheit für das erst wol, was der from Bruder Claus von Unterwalden ernstlich geredt hat von einer Eidgnoßenschaft wegen: daß die kein Herr noch Gwalt gewunnen mög, denn der Eigennutz. Derglichen ouch Philippus, des großen Alexanders Vater, sprach: Es wäre kein Stadt noch Schloß so vest, wenn ein Esel mit gold geladen darinn kommen möchte, so wurds gewunnen. Der Allmächtig hat unsern Vordern so vil Gunsts und Gnaden geben, das sy sich von den mutwilligen Adel entschütt165 hand, und demnach so brüderlich miteinandern gelebt, das innen treffentlich an Eer und Gut uffgangen ist; ouch so redlich Gricht und Recht gehalten, das alle so in veerne Landen wider billichs getrengt zu innen ein Zuflucht hattend; wurdend ouch erredt, und oft zu dem irem widrumb gebracht, darab die mutwilligen Fürsten ein großen Schrecken allweg gehebt, und ob sy glych etwan von inen selbs nitt hettind wellen recht thun noch halten, hand sy üwern tratzlichen<sup>166</sup> Bistand des Rechten müßen entsitzen. Daran man wol vermerken kann, das üwern Fryheit von Gott [p. 139] nit allein üch, sunder ouch den frömden zu gutem angesehen ist, daß sy unter üwerm Schirm glych als in einer Fryheit Zuflucht und Frist het-

Demnach als die Fürsten gsehen, das Gott so stark uff üwer Siten, das sy üch nütz (nichts) hend mögen angwunnen, hand sy üch (glich als die Moabiten die Kinder Israels mit iren schönen Frowen reitzend) mit dem Köder der Gaben gelöket, das sy üch in den eignen Nutz brächtind ... Der Eigennutz ist under üch gesäyet, und der Zwytracht

ouch hernach gefolgt. Nun ist es am zergan, es sy den, das ir den Eigennutz mit samt dem Zwytracht abstellind. Denn ist noch gwisse Hofnung by Gott.»

Dann klagt er über die traurigen Folgen, welche der fremde Kriegsdienst nach sich gezogen hatte: «Üwre Vordern hand den mutwilligen Adel vetrieben, sich mit surer Arbeit ernert und mit herten Streychen und Gevärd vor der Herrschaft erredt. Aber under üch sehend ir etlich ufferwachsen, die nütz minder mutwillend den der Adel gethan hat, ja mit Spilen, Suffen, Hochfart und Hury so umzimlich waren, das sölichs unsern Fordern nit hettind an andern Lüten mögen ansehen und zühend widrumb den fräfenen mutwilligen Adel, den unsere Vordren nit hand mögen erlyden ... Mit Arbeit will sich niemands mer neren, man laßt die Güter verstuden an vil Orten, und wüst ligen, das man nit Arbeiter hat; wie wohl man Volks gnug hette, dazu ein Erdrych, [p. 140] das üch rychlich erziehen mag. Treyt es nit Zymet, Ymber<sup>167</sup>, Malvasi<sup>168</sup>, Nägeli, Pomeranzen, Syden und söliche Wyberschleck, so treyt es Anken, Astrenzen<sup>169</sup>, Milch, Pferd, Schaaff, Vech, Landtuch, Wyn und Korn überflüßig, das ir daby schöne starke Lüt erziehen, und was ir in üwerm Land nit habend, ring mit dem üwern, dessen andere Menschen mangelnd, ertuschen und kaufen mögend. Das ir üch aber des nit haltend, kumpt uß dem Eigennutz, den hat man under üch gebracht, der fürt üch von der Arbeit, so ein gut göttlich Ding, verhüt vor Mutwillen und Lastern, gibt gute Frucht, das der Mensch one Sorg sinen Lib reinlich spysen mag, nit entsitzen muß, das er sich mit dem Blut der Unschuldigen spyse und vermasge<sup>170</sup>: sy macht

<sup>&</sup>lt;sup>a-a</sup> Diese Ausführungen finden sich auf pag. 138–141.

<sup>&</sup>lt;sup>163</sup> Hottinger Johann Jakob (1783–1860), «Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeiten der Kirchentrennung», 2 Bde., Zürich 1825 und 1829.

Dieser Brief ist vollständig abgedruckt in: Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, hg. von Emil Egli, Georg Finsler und Walter Köhler, Band 3. Leipzig 1914, S. 103–113. Schibig hat den Text gekürzt, ohne anzugeben, wo er die Auslassungen vorgenommen hat. Freundliche Mitteilung von Dr. Peter Ott, Zürich.

<sup>&</sup>lt;sup>165</sup> Befreit (Idiotikon, Bd. 8, Sp. 1557).

<sup>&</sup>lt;sup>166</sup> Feindselig (Idiotikon, Bd. 14, Sp. 1665).

<sup>&</sup>lt;sup>167</sup> Ingwer.

<sup>&</sup>lt;sup>168</sup> Edler aus dem Süden eingeführter Wein (Grimm, Deutsches Wörterbuch).

<sup>&</sup>lt;sup>169</sup> Meisterwurz.

<sup>&</sup>lt;sup>170</sup> Befleckt, besudelt (Idiotikon, Bd. 4, Sp. 437).

Ordentliche Pensionen		Besondere Gelder		Total Sumn	1a			
	Französ. Franken	Luzerner Gulden	ß	Französ. Franken	Luzerner Gulden	ß	Luzerner Gulden	ß
Zürich	10500	7875					7875	
Bern	10500	7875					7875	
Luzern	22132	16599		10619	8019		24618	
Uri	18800	14100		6100	5100		19200	
Schwyz	19640	14730		6100	5100		19830	
Unterwalden	13160	9800		5155	3866	10	13736	10
Zug	10563	7922	10	3963	2972	10	10894	20
Glarus	15525	11643	30				11643	30
Basel	9000	6750					6750	
Freiburg	20000	15000		12000	9000		24000	
Solothurn	16853	12639	30	9750	7312	20	19952	10
Schafhausen	3800	2850					2850	
[p. 143] Appenzel	6000	4500					4500	
Stift St. Gallen	9000	6750					6750	
Stadt St. Gallen	1000	750					750	
Stadt Biel	450	337	20				337	20
Neuenburg	400	300					300	
Wallis	1308	981					981	
Baden	400	300					300	
Mellingen	300	225					225	
Ursern	800	600					600	

ouch den Lychnam<sup>171</sup> frutig und stark und verzert die Krankheyten, so uß dem Müßiggan erwachsend, und das allerlustigest ist, volget der Hand des Arbeytenden Frucht, Vech, Gwechs hernach; glych als der Hand Gottes in Anfang der Gschöfft alle Dinge nach lebendig wurdend. Das der Arbeiter in ußwendigen Dingen Gott glicher ist den ützig in der Welt.

Für das dritt hat üch der Eigennutz dahin gebracht, das all üwer Krefft und Sterke, die man allein zu Schirm des Vaterlands bruchen solt, von frömden Herren hingefürt und verbrucht wird. Sehend wie unglych das unsere Vordern ist, die woltend die frömbden Herren in unsern Landen nit lyden und jetzt gelydend wir sy darin, so veer sy vil Gelds hand [p. 141] und teylend die Sach, also das etlich das Geld, etlich aber die Streich ufläsen müßend, und wo

ein frommer Mann ein redlichen Sinn erzogen hat, leytend im den die Houptlüt, das er in die allergrösten Gevärd Hungers, Töden, Krankheiten, Schützen und Schlachten geführt wird. Und demnach erst sin armer Vater, den er mit siner Arbeyt solt erzogen han, ouch in Bettel wirt geruht, aber denen, die das Geld stecklend, denen manglet daby nütz. Ich hoffe aber zu Gott, der erlüchte sy, das inen offenbar werde, wie thür sy solichs Geld ankumme, das sy gar ring schätzen etc. Darum Eerenveste, fromme, getrüwe, lieben Eidgnossen, legend soliche Bläst und Begirden nider, voruß den Eigennutz, üwern grösten Feynd, und gedenkend als ouch die Heyden gredt hand, das mit Einhelligkeit kleine Regiment groß uffgewachsen sind, und mit Zwytracht widrumb zergangen, haltet zusammen und lassend die frömden Herren sich miteinander rouffen, und sehend ouch einmal zu und verdingend üch nit, daß ir inen alle ire Streiche wellind ufläsen, dann es warlich mit der Zyt uch gesur<sup>172</sup> wurd etc. Am Montag nach dem Meytag im MDXXIV. Jar.»<sup>a</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>171</sup> Damit ist der Leib gemeint.

<sup>172</sup> In der Edition wird die Stelle wie folgt angegeben: «... mit der zyt üch ze sur wurd.» Freundliche Mitteilung von Dr. Peter Ott, Zürich.

Noch 30 Jahre später klagten einige Landleute vor einem gesessenen Landrath, daß einige Mitglieder des Raths Pensionen beziehen, worauf der Landamann und der Weibel den Auftrag erhielten, der Sache nachzufragen und Kundschaften darüber aufzunehmen, und befödersamst dem Rath vorzubringen.

Das Schreiben war nicht ganz unnütz; das Pensionswesen ward immer mehr verabscheut, denn da sich das Gerücht verbreitete, daß noch immer einige Pensionen bezögen, klagten die Landleute vor gesessenem Landrath deßwegen. [p. 142]

Im Jahre 1582 wurden diejenigen aller Ehren und Aemter entsetzt, und an Leib und Gut bestraft, die es wagten, mit Geld und Gut Ausbiethen eine Fürstensache im Lande zu betreiben, oder Stimmen dafür in den Gemeinden erwerben.

Es ist nicht zu laugnen, daß die Versuche der Fürsten und Ausländer mehr als einmal an dem Unabhängigkeits-Gefühl der Schwyzer gescheitert haben, doch wurden die deswegen erlassene Gesetze leider immer weniger geachtet. Ein Beweiß dessen ist die folgende Tabelle der bis 1789 bezogenen Pensionen von Frankreich, auch Theilkronnen genannt.

Die Summe der jährlichen ordentlichen Pensionen, welche Frankreich an die Schweiz bis zur Staatsumwelzung von 1789 zahlte, belaufte sich nach Luzerner Währung, die Loisdor à 12 Gl., jährlich 142'598 Gulden. Diese nannte man in Schwyz Theilkrone, weil jedem Landmann bis auf das erstgebohrne Kind hinab eine Krone von diesem Gelde ausgetheilt worden. Die Staatsgelder betrugen 41'370 Gl. 10 ß, so mit zahlte Frankreich jährlich an die Schweiz 183'968 Gl. 10 ß.

## [p. 144] Pestjahre

Mit dieser schrecklichsten aller Plagen wurde die ganze Schweiz, und also auch unser Kanton öfters heimgesucht. Im Jahre 1125 folgte auf einen sehr harten Winter eine vergiftige Luft und ein großer Sterbend; daß es an Menschen mangelte, die Toten zu begraben.

Im Jahre 1348 war die Pest so stark, daß an einigen Orten von 10 kaum einer gerettet wurde. Im Jahre 1482 starben im Kanton viele Menschen, so auch 1507, auch 1583. Die schreklichste Pest wüthete aber A° 1611 vom Mai bis zum Ende des Jahres in der Eidgenossenschaft. In Zürich starben 7000 Menschen, und am 16. September waren 133 Leichen zu begraben. In der Pfarrei Schwyz sind 2200

Menschen gestorben, und in der ganzen Schweiz rafte die Pest über 200'000 weg. Ganze Dörfer und Gegenden wurden verödet. Diese Pest nannte man den Beulentod, weil sich diese giftige Krankheit durch Geschwüre und Beulen am Körper zeigte. Eine Handschrift, von der eine Copia im Kloster Engelberg ligt, macht eine so traurige Schilderung davon, daß ich sie in der original Schrift beisetze.

<sup>a</sup>Insanabilis eius fuit pernicies cum nec remedium, nec finis inveniebatur, sive ex coeli imtemperie raptim mutatione in contrarium facta, sive alia quadecausa originem traxerit haud satis constat. accessit ad extremum malum pessimum foventum intolleranda nimirum ac torrida vis aestus absque ullius aurae refrigerio, unde temporis vitio primum et aegros et mortuos fuisse in confesso est. postea curationem ipsam et contactum aegrorum vulgasse magis morbos, ut et ipsi, qui incidissent morerentur, et assidentes curantesque eadem vi morbi repletos secum traherent quotidianaque funera et mors ob omnium oculos essent, et ubique dies noctesque ploratus miscerentur. pater nati, natus e converso patris aut matris intuitu ad mutuam commiserationem et supremae horae recordationem movebatur inscius uterque quem altero priorem sors e vivis avocaret. suspensi omnes intentique in lacrimabilem cujusvis finem parentes charis pignoribus, haec parentibus jamjam orbari ibi vero nullis temperatum est lacrimis et ne sim longior, jacebant exanima corpora una in familia plura in conspectu parem quoque necem operientium, mortuique aegrotos aegri validos cum metu tum labe ac pestifero putore corporum conficiebant. igitur portento plerisque in locis jam similis ea clades, et velut in pecua vulgata cum nec humanis consiliis nec ope divina per omnem aestatem levaretur pigritia jam singula sepeliendi promiscue acervatos cadaverum cumulos humabant numerata quoque passim funera in unica Suitia ad plura millia referunt miserabiles ubique et luctuosae mortalium res quos enim lues non pervaserat locos eos terror et formido immodica rapuit<sup>173</sup>.a

<sup>&</sup>lt;sup>a-a</sup> Dieser Text findet sich als Fussnote auf pag. 144 und 145.

<sup>\*\*</sup>Oem Verderben war nicht beizukommen, weil man kein Heilmittel und keine Schranke finden konnte. Ob eine schlimme Wetterluft, die plötzlich ins Gegenteil umschlägt, oder irgendeine andere Ursache den Ausbruch gebracht hat, weiss man nicht. Zum schlimmen Unheil kam eine unerträgliche, schwüle Hitze ohne jede Abkühlung. Es steht fest, dass am Anfang die Kranken und die schon Verstorbenen unter dieser Wetterunbill standen. Nachher hat die Pflege selbst und der Kontakt mit den Kranken die Seuche noch mehr verbreitet. Selbst die Totengräber starben und rissen die Pfleger und Helfer, von der Pest erfasst, mit sich. Die täglichen Begräbnisse und der Tod standen vor

[p. 145] Am ganzen Haggenberg blieb ein einziger Mann beim Leben, er hielt sich in seinem Hause eingeschlossen, vermied allen Umgang mit andern Menschen, und kam erst wieder zum Vorschein, als das Uebel ganz aufgehört hatte. Einige Kirchgänge sind fast ausgestorben. Von Schönenbuch und Ibach brachte man ganze Wägen voll Todte. Man schichtete sie auf ein ander auf dem Kirchhof so auf, daß nachher das [p. 146] Fett von den Leichen auf den Platz hinabrann, und die Pest noch mehr verbreitet. Das Erdgeschoß in den Hausern war ganz vom Gift angestekt, daß man es vernagelte und zu den Fenstern hinein und ausstieg. In einigen Hausern wurden vier eckigte Löcher in die Wände derselben ausgehauen, durch die man den Leuten die Speise hineinschob.

aller Augen. Ueberall, bei Tag und Nacht, vermischten sich Jammer und Wehklagen. Schaute der Vater seinen Sohn an oder schaute der Sohn Vater und Mutter an, wurden sie von gegenseitigem Mitleid und vom Gedanken an die letzte Stunde erschüttert. Keiner von ihnen konnte wissen, wen von beiden das Schicksal zuerst aus dem Leben reissen werde. Gespannt schauten die Eltern auf das erbarmungswürdige Ende ihrer lieben Kinder, und die Kinder, wie sie jeden Augenblick ihrer Eltern beraubt würden. In der Tat, da gab es keinen Einhalt für den Strom der Tränen. Ich will nicht länger werden! In der gleichen Familie lagen mehrere Leichen vor den Augen derer, die ein Eigenes und auch den Tod zudeckten. Die Toten steckten die Kranken, die Kranken die Gesunden an mit der Angst wie mit der Wunde und giftigen Fäulnis. Wie ein Ungeheuer war dasselbe Unheil auf viele Orte wie auf Vieh verbreitet. Als die Seuche den ganzen Sommer hindurch weder durch menschliche Ratschläge noch mit göttlicher Hilfe nachliess, gab es vereinzelt sogar Ueberdruss, die Leichen zu begraben. Ohne Unterschied legte man die aufgehäuften Leichen in die Gruben. An allen Orten wurden die Toten auch gezählt. In Schwyz allein berichtet man von mehreren tausend. Beklagenswert und des Jammers voll sind die Schicksale der Sterblichen. Die Orte nämlich, wo die Pest nicht durchgekommen war, wurden von masslosem Schrecken und Angst erfasst.»

<sup>174</sup> Meisterwurz.

175 Bibernelle.

Am 26. Juni wird das Gedächtnis der hl. Johannes und Paulus von Rom begangen. Sie wurden als Wetterpatrone verehrt und von der ländlichen Bevölkerung vor allem gegen Blitz, Gewitter, Hagelschlag und Pest sowie für oder gegen Regen und Sonnenschein angerufen (Lexikon der christlichen Ikonographie, hrsg. von Wolfgang Braunfels, Bd. 7, Sp. 194). Der Tag wurde auch Wetterherrentag genannt, die Verbindung zum Wetterhexentag liegt nahe.

"Fuit magna penuria et pestilentia, ideo die voverunt festum S. Ursi celebrare et jejunare in perpetuus ut dominus eos custodiat." Der lateinische Text findet sich als Fussnote auf pag. 147.

178 STASZ, Urk. Nr. 204.

Eine alte, überall verbreitete Sage meldet, daß mit Strenzen<sup>174</sup> ... und Pipernellen<sup>175</sup> wurden ... dem Uebel sei Einhalt gethan worden.

Im Jahre 1629 wüthete eine anstekende Krankheit besonders in Einsiedeln. Dann schon wieder 9 Jahre später, nemlich 1638, wo in der Pfarrei Schwyz nur im Brachmonat 128 Personen starben. Rührende Beispiele von Frömmigkeit und Vertrauen zu Gott und zur Fürbitt der Heiligen Gottes gaben unsere Väter in der Zeit der Noth, überzeugt, daß der Herr es ist, der Krieg und Friede, Pest und andere Uebel über die Menschen kommen läßt, nahmen sie ihre Zuflucht zu ihm. «Zu den Ziten, als der gäche Tod war, haben die Kilcher zu Steinen den Freitag nach der Uffahrt (unsers Herrn) zu feiren beim Bann ufgenommen, der da wieder fehlende war dem Pfarrer 10 Schilling Banngeld verfallen.» Das Kirchenbuch zu Steinen, in dem obiges enthalten, setzt hinzu, daß das Gelübt 1654 durch den päbstlichen Legaten sey aufgelößt worden. Ferners haben die Unterthanen der Kilchen zu Steinen aufgenommen zu feiren der Wetterhexentag wie [p. 147] ein Aposteltag beim Bann 10 Schillig dem Lütpriester zu zahlen. Der Zuger Kalender nennt diesen Tag den Hagelfeiertag und setzt ihn auf den 26. Juni<sup>176</sup>.

Auch wurden die Gedächtnißtäge des hl. Theodolus, Bischof in Wallis, den 16. August und des hl. Ursus den 30. September zu feiren im ganze Lande angenommen, das Jahrzeitbuch im Steina sagt: «Es war im ganzen Lande eine große Noth und Pest, weßwegen sie das Gelübt machten, das Fest des hl. Ursus zu ewigen Zeiten zu feiren und zu fasten, damit Gott sie beschütze.» <sup>177</sup>

Im Jahrzeitbuch zu Art wird gemeldet, daß die Pfarrgenossen im Jahr 1632 das Fest der hl. Martirer Fabian und Sebastian zur Abwendung der Pest zu feiren angelobet hatten. Auch das Fest des hl. Antonius des Einsiedlers, pro avertenda animalium peste, zur Abwendung der Pest Seuche, bis nach vollendetem hl. Gottesdienste, wurde zu feiren beschloßen.

#### **Pfaffenbrief**

Der so genannte Pfaffenbrief wurde zwischen den loblichen Orten Zürich, Luzern, Zug, Uri, Schwyz und Unterwalden 1370 errichtet (siehe Archiv, Regb. No. 9<sup>178</sup>), um der sich immermehr anmassenden [p. 148] Unabhängigkeit von den Landesgesetzten und Gerichten der meistens fremden Geistlichkeit, die aus Mangel eigener Geistlichen im Lande angestellt waren, Schranken zu setzen. Es heißt

derjenige, somit Hausrauchi in der Eidgenossenschaft ist, derselbige soll den Eidgenossen Treu und Wahrheit schwören, er sey Pfaff, Lai, geistlich oder weltlich. Ein Actenstück davon ligt wirklich noch in der Siebnerdruken<sup>179</sup> zu Steinen von Ulrich Tunibach, Frühmesser in Steinen, der denn bei Antrettung der Pfrund ein schriftliches Zeugniß ausstellt, daß er sich in allen Theilen den Landesgesetzen unterwerfen und im Fall, daß er mit jemand streitig würde, einen andern Richter suchen wolle, als den der im Lande aufgestellt ist. Das Zeugniß, so weit es noch leserlich ist, heißt:

<sup>a</sup>Allen den die disen Brief ansähend oder hörend läsen kund und vergich Ulrich Tunibach, in den Ziten Frümesser ze Steina und vergich offenlich mit disem Brief ... dekeiner stössig wurd mit dekeine ... untertanen der Kilche ze Steina, das ich nit wöllt noch möcht verkiesen, oder der untertan dekeini gegen mir ... die Stöß, das si in ein Kilchen gehörten, darum sollte ich von dem oder denen ein Recht näme oder tun ich in dieselbe Kilchen ze Steina ... die ein Aman und geschwornen nun gehörten, so sollte ich öch dasselbe um die sach das Recht nämen, und öch liden als ein ander Lantman ze Switz ... darumb der Aman noch die neun nüt zerrichten hätten noch darumb nüt richten wolte um die Sachen mochte ich wol ein Recht suchen und näme an den stetten da, denn das recht gehörte. Diese Schrift ist 1394, also 24 Jahre nach Errichtung des Pfaffenbriefs, ausgehändiget worden.<sup>a</sup>

## [p. 149] Pfeffikon

Der siebente Bezirk des Kantons Schwyz an dem nördlichen Theil des Etzel Berges, grenzt an die March, an den Zürchersee und Wolrau. Besteht aus den zwo Pfarreien Freienbach und Feusisberg und den Filialen Pfeffikon, Hurden, Ufnau und Fuchsberg; dieser Bezirk hat wie die andern Bezirke einen eigenen Rath und Gericht und zählt dermal 1244 Seelen. In frühern Zeiten gehörte es den Grafen von Rapperschwil, in dessen Nähe sie ihre Burg hatten und es lehensweise vom Gotteshause Einsiedeln besassen, von diesem Hause kam es wie die March und das Wäggithal an die Herren von Habsburg, Laufenburger Linie, und von dieser an die vier Söhne Albrechts, Herzogen von Oesterreich, 1391 kam es an Zürich und 1439 an Schwyz.

Das jetzige Schloß Pfeffikon ist ein Eigenthum des Stifts Einsiedeln. Es ligt in [p. 150] einem Winkel des Zürchersee, Ufnau der Insel gegenüber. In frühern Zeiten wurde es, wie Stumpf schreibt, zum Speicher genannt, weil es wie jetzt noch als eine Niederlag der Früchten und Bedürfnissen des Stiftes gedient hatte, die es am See nach gesammelt hatte. Später wurde da ein Schloß mit Wassergräben umzogen vom Abt Anselm von Schwanden gebauet, und eine schöne bequemme Wohnung für einen Statthalter und mehrere Konventualien sammt einer schönen Kapel aufgeführt.

Kaiser Otho vergabte es dem Stift sammt der Insel Ufnau. Das Kloster hatte früher seinen eigenen Meier, unter denen ein Johannes Stapfer, Burger und des Raths zu

Rapperschwil, vorkommt.

Weiter oben vom See entfernt an der Landesstrasse nach Zürich und Schwyz ligt das Dörfchen des gleichen Namens sammt einer Kapelle zur Pfarrei Freienbach gehörend. Da fangt auch die Strasse an, welche über den Etzel nach Einsiedeln führt.

## [p. 151] Pratiziren

oder wie man es in der Landessprach nennt Trölen oder Aemter durch Geld oder Versprechungen zu erhalten suchen, ist ein Seitenstück zu dem Pensionwesen, und ein Krebsschaden, der ungeacht aller angewandten Mühe nie ganz konnte geheilt werden, so sehr von Zeit zu Zeit alles zu seiner Heilung ist versucht und angewendet worden.

Schon in dem 1291 geschlossenen Bund versprachen die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden einander nie einen zum Richter anzunehmen, der sein Amt durch Bestechung oder Kauf erworben hätte. Auch der ewige Bund von 1315, den unsere Väter zu Brunnen errichtet hatten, sagt unter andern: Darzu sind wier übereinkommen, das wier einkheinen Richter nemmen, noch haben sollent, der das Ampt koufe mit Pfennigen old mit anderm Gutt.

Die Landsgemeinde von 1551 erkente: Es haben unser gemein Landlüth uff Sonntag exaudi<sup>180</sup> im 1551 Jar uff sich genommen und gesetzt, daß fürohin menigklich sich solle hüöten und sich Pratizierens meßigen. Dann welcher der ist, der umb ein Vogtei Ritt old umb ein Amt old daß er in Gericht old Rat kome pratiziert, und daß kundlich

<sup>&</sup>lt;sup>a-a</sup> Dieser Text findet sich als Fussnote auf pag. 148 und 149.

<sup>179</sup> Die Siebnerlade enthielt die gesammelten Schriften/Akten der Siebner (der Vorsteher der Viertel). Das Schicksal des Inhalts der meisten Siebnerladen ist nicht bekannt.

<sup>&</sup>lt;sup>180</sup> Sechster Sonntag nach Ostern.

uff einen mag werden, derselb sol von allen sinen Eeren [p. 152] gestossen sein, und zuo keinen Eeren nimmermehr braucht werden, und so er des Raths old Gerichts ist old ein Amt hat, der sol Gerichts, Raths und sines Ambts, um das er getröllt hat, entsetzt sin, und darzue nit mehr braucht werden, soll auch jemand für ein solchen bitten bey Verlierung siner Eeren, so und aber einer der sin Eer also verwürkt hat, sich in meiner Herren Nöthen und Landsachen so tapferlich hielte, daß er vermeinte sin Eer erholet zehaben, derselb mag persönlich für gemein Landlüth stan und umb sin Eer bitten. Darumben mag ein Landamann ein Umbfrag thuon, ime unnachtheilig under den Landlüthen, ob man im sin Eer welle widerum geben oder nit. (Landbuch Blatt 9181)

Anno Domini 1554<sup>182</sup>, so lautet es im Landbuch, uff nechsten Sontag vor Mejen, als wir unser Aemter besetzten zue Ibach vor der Bruggen, ist abermalen ernstlich und mit großem Eifer angezogen worden wegen des lästerlichen Tröllens, Leuffen und Erkauffens der Aembtern, auch des darumb unbescheidlichen Essens und Trinkens, deshalben zuebesorgen gemeinlich wir mit solchen liechtfertigen Le-

ben den Zorn Gottes uff uns laden möchten.

Anno Domini 1556<sup>183</sup> (laut Landbuch Blatt 96 und 99) uff den 27. Tag Aprellen zue Ibach vor der Bruggen an einer offnen Landsgemeind, da man die Aembter und Vogteien besetzen wöllen nach [p. 153] alten löblichen Bruch. Da ist abermahlen ein Anzug geschehen, wegen Pratizierens und Trölens, so jetzt ein lange Zeit im Wesen und Fürgang gesein, damahlen uns den dreien Ländern Pünt samt den Verboht und Satzung so im Landbuoch verschriben staht, vorgelesen. Da wir nun genuogsame Zügnuß darzuo offentlich an Tag gesinn, daß sollichs Verboht und Ufsatz von vilen schlechtlich gehalten worden, darob sich vil guetherzige Lüth, frömde und einheimisch, entsetzt und geergert worden ab solchen Lastern, sonderlich ab dem überflüssigen Ueberessen und Uebertrinken, so jetzt ein Zeit an vilen Orten gesehen worden. Deßhalb wir müößen bekennen, daß wir nüt anders zehoffen noch zue erwarten haben, dann den erschröklichen Zorn Gottes, so wir nit von disen großen Lastern ablassent (würklich ereignete sich 2 Jahre später das sogenante Saujahr, wo 30 des Raths abgesetzt worden (Siehe Aufruhr Blatt<sup>184</sup>), dessen vil Wahrnungen und Threuwungen<sup>185</sup> in hl. göttlicher Schrift wir haben, die uns täglich unter die Augen gestellt und erklärt werden, darzue wir auch in wahrhaftigen Historien und Geschichten finden, daß alle große Stett und Lender zue grundt gangen, so mit disen Laster der Ehrgeitzigkeit behaft warent. Derowegen wir auch zue Herzen gefüert, in was großen Zwang und Trang [p. 154] unsere Alten gewesen, aldiewil sie under der tyrannischen Herrschaft und Gewalt gesin, auch in was großer Gefahr sie gestanden, daß sy dieselbig Herrschaft verthriben, demnach so vil Schweiß und Bluet vergossen, damit sy in solchem fryen Stand kommen möchten. Derowegen sy durch groß Angst und Noth in solche Ehr und große Fryheit durch göttliche Hulf und Gnad kommen sind, die wir von den Gnaden Gottes besessen handt, damit wir aber solche Fryheit und Wolstand unsern Nachkommen verlassen mögen, wie solche von unsern Eltern an uns kommen und wir in gueten Friden und Ruohwen verbliben möchten, so haben wir, Landammann (es war Dietrich Inderhalden) und Rath und gemein Landlüth ze Schwyz uff obermeltem Tag mit mehrer Hand uff uns genommen, den fürohin zue geleben und auch fleißig nachzekommen wie hier nachfolget.

Pratizier-Ordnung.

Zum ersten den Artikel, so in den drey Lendernbund von dieser Sach Meldung thuet samt dem Artikel und Ufsatz, so dieser Sachen wegen im Landbuch verschriben sindt, nach luth des Buochstabens sol und ist in Kreften erkennt.

Zum andern haben wir fürthin weiter darzue gesetzt und uff uns genommen nach luth der vorigen Ufsätzen, daß niemand umb Vogteien, Ritt old daß er in Rath komme khein Pratiziren [p. 155] noch Trölerei bruchen noch üben sol in kein Weiß noch Weg, wie das sein möchte, weder überflüssig noch geferlich Gastereien halten noch Wein zuebezahlen. Es were dann, daß einer bey Ehrenleuthen by dem Tisch säß, mag es ouch zahlen glich wie die andern so by ihm sitzen, und mehr nit, daß doch wie ge-

<sup>181</sup> Hier ist Schibig ein Versehen unterlaufen, der entsprechende Artikel findet sich im Landbuch (STASZ, cod. 1745) auf fol. 90v. Vgl. Kothing Martin, Das Landbuch von Schwyz in amtlich beglaubigtem Text, Zürich und Frauenfeld 1850, S. 89).

<sup>182</sup> Hier ist Schibig ein Versehen unterlaufen, es sollte 1584 heissen: Landbuch (STASZ, cod. 1745, fol. 90v). Das Landbuch weist an dieser Stelle eine missverständliche Paginierung auf, fol. 90 erscheint zweimal. Vgl. Kothing, Landbuch, S. 91.

<sup>183</sup> Hier sind Schibig zwei Fehler unterlaufen. Es sollte 1586 heissen und die Seitenangabe fol. 99 ist falsch: Landbuch (STASZ, cod. 1745, fol. 96v). Vgl. Kothing, Landbuch, S. 94.

<sup>&</sup>lt;sup>184</sup> Vgl. MHVS 92 (2000), S. 107.

<sup>185</sup> Im Landbuch heisst der Begriff trönung, was Drohung bedeutet: Landbuch (STASZ, cod. 1745, fol. 96). Vgl. Kothing, Landbuch,

meldet, kein Gefahr hierinn gebrucht werde in solcher Gestalt und Fürnemmen sich damit zue solchen Aembtren in zeflicken gesinnet were, auch niemand zuebitten, daß er ihm zue solchen Ehren old Aembtren welle oder solle helfen, usgnomen Landweibel und Schriber-Amt ist zugelassen, eine öffentliche Bitt zethuon vor einer Versamlung Volks, und weiters nit gastieren und Wein zuebezahlen, waß zu Ehren und Fründschaft und nit zue Ehrgeitz beschieht ist harin nit begriffen.

Zum dritten, daß niemand von einer andern wegen solche obverschriebene Verboth üben soll und bruchen by ufgesetzter Buß.

Zum vierten, welchem ein Ambt old Ritt zuegestellt wirt, wie obsteht, daß er neuwlich darzuokomt, so soll man ihm und allen zuevor disen auch die vorigen Ufsätz vorlesen, und ihm ein aufgehebter Eyd zue Gott und den Heiligen mit gelehrten Worten geben werden, daß er gefährlicher Wyß, wie der Buochstaben zuegibt, nit darwider gehandelt habe noch andere von [p. 156] seinen wegen angestellt, so ihme Praktizieren und Thrölen sollen mit sinem Wissen, so er solchen Eydt und Thrüw thuen darf, soll er des Ambts und derglichen Ehren, so ihme zugestellt gnoß und fähig seyn, so aber nit, so soll der Landammann oder der an den die Frag ist uff der Stell by seinem Eydt die Umfrag halten, einen andern an desselben stat so oft und dick, bis es einen trifft, der solche Threuw thuen darf.

Zum fünften und letsten, so einer so verwegen und ungehorsamb were, der sich understund solche Artikel und Ufsätz zuebrechen oder niederzuetrucken, da sollen die Räth und Würth in unserm Land uffsehen haben, wo sie solche argwönische Sachen sachend oder hörend, solches by ihren Eydten einem Landammann und Statthalter anzeigen, der soll auch solches by seinem Eydt, so erst er mag für die Räth bringen, die sollen in ersten acht Tagen Kundschaft der Wahrheit in nemmen, und so einer überzeuget, daß er wider solche Ufsatz gehandelt, soll er gestraft werden, wie solche unsere Landrechte, die wir uffgenommen zuegebent und darfür geachtet werden, wie er sich selber gemacht hat. Diese Verordnung des Pratizirens wegen sind von Zeit zu Zeit, besonders in den Jahren 1558, 1569, 1579, 1580, 1586, 1628 und 1642 [p. 157] bestättet worden. Da aber das Trölen ungeachtet alles Verbiethens doch fortgesetzt worden und wie es scheint von der Obrigkeit nicht gehörig geahndet werden dürfte, so war von Uri und Unterwalden ein Vorschlag gemacht, daß ein Ort dem andern die Strafbaren übergeben solle, welches aber zu Schwyz 1666 an einer Landesgemeinde, die in der Kirche zu Schwyz gehalten worden, nicht angenommen worden. Auch wurden die Herren Geistlichen unter dem Vorsitzt des Herrn Dekan Radhellers im Kapuzinerkloster zu Schwyz den 23. August 1666 zu einer Berathung über diesen Gegenstand zusammenberufen, bei der der Pater Guardian Dominikus, Pater Vicarius Jucund, Pater Eberhart, Beichtiger bei den Klosterfrauen, und Pfarrhelfer Jost Hikli als Schreiber zu gegen waren und mehrere Vorschläge um dem Trölen abzuhelfen, entwarfen. Aber auch die eidgenössischen Tagsatzungen waren bemüht, dem Uebel zu steuren. In den Jahren 1653 und 1654 in Zug und Baden wurde eine Verordnung für die Deutschen gemeinen Herrschaften gemacht, in welcher vom Zorne und den Strafen Gottes, wegen Ausschließung mancher ehrlicher Männer, welche keine schlechte Mittel zur Erlangung von Aemtren gebrauchen [p. 158] wollen, von Erwählung Unwürdiger und Untauglicher gesprochen worden, die sich für das ausgelegte Geld an den armen Unterthanen erhohlen wollen, und ward beschlossen, die Verwendung an Geld, Speisen, Getränken usw. für die Erhaltung von Landvogteien sollen ganzlich verbothen seyn. Die neuen Landvögte sollen durch einen Eid bekräftigen, daß sie keine solche Mittel gebraucht haben, sie dürfen sich neben den Strafgeldern keine Geschenke geben lassen. Allein die Landesgemeinden kehrten sich wenig an diese Verordnungen, und so rissen die alten Unordnungen wieder ein, worüber auch später vielfältig bei den eidgenössischen Tagen neue Klagen geführt wurden. Im Jahre 1632 glaubte man nun das rechte Mittel gegen das Trölen gefunden zu haben. Den 27. April gemelten Jahres, als Landamman, Statthalter, Sekelmeister, Landvögte nach Lauis, Gaster, Mendris und Thurgau zu besetzen waren, wurde so offentlich und ärgerlich getröllt, daß um diese schandvolle Aemtersucht zu verhindern, wirklich das Loos anzuwenden erkennt worden, freilich nicht ohne große Opposition der Tröller und ihrer Gehülfen. Der stärkste Gegner des Looses war Herr Landaman Betschart, gegen ihn stund Herr Franz Paul Betschart, Herr Landamann Weber, Herr Siebner Aufdermaur, Zeugherr Reding etc. Es ward erkennt: ein dreifachen [p. 159] Vorschlag solle entscheiden, nemlich die Landesgemeind soll zu jedem dieser Aemter drei der beliebtesten Männer wählen und zwischen diesen drei Gewählten soll das Loos entscheiden. Zu den Landvogteien wurde erstlich geloset, aus welchem Viertel der Landvogt soll erwählt werden. Dann wurden aus dem Viertel, das das Loos traf, drei gewählt, von denen einer das Loos als Landvogt bestimmte. So wurden auch die Richterstellen mit Erwählung von dreien durch das Loos ernannt.

Herr Obervogt Reding als Augen- und Ohrenzeuge sagt in seinem zweiten Buch, Blatt 405: daß alle, welche wieder das Loos gerathen, auch ungünstige Loose gezogen haben, und hingegen die, welche für das Loos gesprochen, auch

im loosen glücklich gewesen seyen.

Daß diese Wählungsart den Trölern nicht gefallen könnte, sonderbar da das Loos ihnen nicht günstig schien, ist leicht zu begreiffen; Herr Lieutenannt Franz Faßbind tratt also schon wieder 1700, den 25. April, vor der versammelten Meienlandesgemein auf, und begehrte, daß das Loos wieder abgestellt und die alte Wahlart eingeführt werde, ungeachtet Geistliche und weltliche Vorgesetzte das Loos in Schutz nahmen und die Folgen der Tröllsucht mit den schwärzesten Farben schilderten. Sogar, wie es heut zu Tage zu geschehen pflegt, [p. 160] das Heiligste, die Religion zum Deckmantel ihrer schlechten Absichten dienen, indem sie behaupteten, das Loos sey eine sündhafte Sache. Hier möchte ich allen geistlichen und weltlichen Vorgesetzten so laut zuruffen, daß ihnen die Ohren gellen: Sorget für den wahren kristlichen Unterricht, sonderbar für gute Schulanstalten! Das Loos wurde abgestellt, und der Tröllerei Thüren und Thor wieder geöfnet.

Die edelsten Kleinode unsers Landes, die Gerichte, waren von Nachstellungen nicht sicher. Da die Bestechungskunst bei den Wahlen während dem Loos nichts mehr vermochte, wagte sie sich in die Gerichtssäle. Den 3. April 1698 verordnete deßwegen ein dreifacher Landrath: Daß zu allen Zeiten vor der Urthel so wohl Fremde als Einheimische sollen beeidiget werden, und schwören, daß weder durch sie oder in ihrem Namen oder jemand geben oder nachgends zu geben versprochen hätten, in welchem Fall ein solcher Richter seines Amtes entsetzt werden solle. Auch wurde erkennt, daß die Pratizierordnung alle Jahre am Sontag vor der Landesgemeinde in allen Pfarrkirchen auf den Känzeln solle verkündet werden.

Dann wenn ein Rathsherr erwählt werde, solle er 14 Tage stillstehen und der Amtsmann Nachfrag halten, ob er getröllt habe, in so fern er es gethann, ihm die Rathstube solle geschlossen werden. Auch [p. 161] soll jeder, der um das Tröllen Kentniß habe, es bei Eiden anzeigen.

Herr Obervogt Reding sagt im I. Buch, 24. Blatt: Erinnerungswürdig ist, daß so bald in dem lieben Vaterland die Election der Aemter durch das Loos cassiert und aufgehoben worden, folgsam die Aemterwahl wieder durch freie Hand geschah, so ist der Zaum des Pratizierens nicht maullos; sondern so frey geworden, indeme das Vermögen bey vielen Gernwerdern zu schwach, und um sich in Stata quo zu conserviren allerley Kunstgriff bey dem gemeinen Mann einzuschwetzen und recomendant 186 zu machen mit calumniosen<sup>187</sup> Verkleinerungen soviel Landsverwirrungen zu wegen gebracht, daraus unversönliche Zwytracht und Uneinigkeiten entstanden, «Reding glaubte, die große Glocken habe deßwegen einen Riß geworfen», allein es habe sich deßwegen Niemand gebessert; sondern es sey nur schlimmer geworden, ungeachtet so viel hundert der köstlichsten Predigten darwieder gehalten worden.

(Man lese hierüber des Stadlers Handel, der auch zur Aufhebung des Looses kräftig mitgewürkt, weil er nach der Landvogtei Rheinthal gelüstete.)

## [p. 162] Prediger-Orden

Auch Dominikaner Orden genannt, weil der hl. Dominikus ihn gestiftet hat, er wird Prediger Orden geheissen, weil die mänlichen Mitglieder desselben mit Predigen sich beschäftigten. Die Klosterfrauen auf der Au zu Steinen, nach dem die Cirsterzienserinnen ausgestorben, hatten 1574 diese Regel angenommen, und wurden 1640 mit denen zu Schwyz vereiniget, weil sie auch Dominikanerinnen waren.

#### Preise der Lebensmittel

Die Preise der Lebensmittel hiengen zu allen Zeiten von der Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit ... von Zeitumständen ... von Krieg oder Frieden, auch vom Mangel oder Ueberfluß des circulirenden Geldes ab.

Im Jahre 1772, als man die Pfarrkirche zu Schwyz neu aufbaute, fand man im Knopf des Glockenthurns auf Pergamentrollen<sup>188</sup> geschrieben Preise von Lebensmitteln, welche also lauten:

Den 18. April 1550 kostete:

1 Saum<sup>189</sup> Wein 6 Gl., macht ungefähr 2 ß 3 a auf die Maß. 1 Mütt Kern 11 Pfund, das Pfund à 10 ß ist 2 Gl. 30 ß.

1 Ziger 10 Stein à 4 Pfund, der Stein 15 bis 16 Batzen. 1 gemeiner Käß 12 Batzen.

[p. 163] Eine gemeine Kuh 8 bis 9 Kronen. Ein Stein Anken 4 Pfund gerechnet, 5 Schillig.

<sup>&</sup>lt;sup>186</sup> Recomendant: empfehlenswert.

<sup>&</sup>lt;sup>187</sup> Calumniosen: verleumderischen.

<sup>&</sup>lt;sup>188</sup> Druck in: Keller Willy, Die Dokumente in der Turmkugel von St. Martin in Schwyz, in: MHVS 66 (1974), S. 167-198.

<sup>&</sup>lt;sup>189</sup> Für die Massangaben vgl. Dubler Anne-Marie, Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft, Luzern 1975.

[p.	164]	Preise	der	Lebensmittel:
-----	------	--------	-----	---------------

Im Jahre	1816 zu Weihnacht		18	1817, May			1825			1833			
	Gl.	ß	A.	Gl.	ß	A.	Gl.	ß	A.	G	1.	ß	A.
1 5pfündiges Brod		37	3	1	39	3		11	_			13	_
1 Pfund Mehl	-	5	-	-	18	-		3	3			4	3
1 Pfund Rindfleisch	-	7	3	_	10		<u> </u>	4	3		_	7	_
1 Pfund Schweinfleisch	_	12	-		13	_	-	7	_			10	_
1 Pfund Kalbfleisch	-	6	3		11	-		3	3		_	6	3
1 Pfund Schaffleisch	-	6			9			5	_		_	6	3
1 Pfund Geißfleisch	-	6	-		6		_	4	3			5	3
1 Pfund Käß	_	16	-		24			12				12	
1 Pfund Unschlittkerzen	_	28	_		30			14	_			18	_
1 Pfund Anken	_	20			30			13			_	18	_
1 Pfund Kaffe		32	_	_	38			25				24	
1 Pfund Zuker	1	_	_	1	10	_	_	20	_		_	20	
1 Pfund Glarnerzieger	-	13	_		18	-		6	3		_	7	_
1 Maß Milch		3	3		6	_		3	_			3	2
1 Maß Oel	2	16		2	16	_	1	8	_		1	8	
1 M. Welschen Wein	1	4		1	8	_		36	_			32	
1 M. Zürcherwein	_	36	_		36			28				28	
1 Pfund Reis	_	7	_	_	17		_	5				6	3
1 Maß Brantenwein	-	_	_	2	16	_	1	8			1		Ĺ
1 Immi Habermehl		18	_		36	_		6	_			15	
1 Immi Gersten		26		1	12	_		6	_			15	
1 Mütt Kernen		_		76	_		11	_					_
1 Mütt Habermehl	_	_	_	54	_		5	_					
1 Maß Most	_	16	_		16			6				4	
1 Viertel Erdapfel	2	10	_	6	12	_		24				21	_
1 Viertel Apfel	1	10	_	1	25	_		10				10	
1 Viertel Biren	1	25	_	2	10			18				18	
[p. 165] 1 Viertel	1	30	_	2	20			24				-	
Zwetschgen													
1 Kratten grüne Kirschen	_	12	_		30	_		5				5	
1 Ei	_	1	3		3			_	3			1	
1 Kabishautli	_	3	_		_	_		1	3			2	3
1 Viertel Reben		24	_					10	_			7	<i>-</i>

1 Mäß Salz 32 Batzen.

Lehzins von einer Kuh, 11 Pfund oder 2 Gl. 30 ß.

1 Kuhheu 14 Pfund.

In der zweiten Rollen von 1627 stund:

1 Mütt Kernen Luzerner Maß 11-12 Gl.

1 Mäß Salz 7 Gl. 30 ß.

1 gemeine Kuh 42 bis 44 Gl.

1 gemeiner Käß 3 Gl.

1 Ziger 2 Gl. 28 ß.

1 Pfund Rindfleisch 4 ß, 1 Pfund Fisch, gute, 6 ß.

1 Stein Anken 22 ß, ein Saum Elsesser Wein 22 Gl.,

1 Saum Italiener 22 bis 24 Gl.

1 Kuhheu 20 bis 22 Gl.

Der Stein Anken 24 ß, die Maß Milch 5 Rappen.

1 5-pfündiges Brod 8 ß, 1 Maß welschen Wein 12 ß.

1 Pfund Käß 3 ß, beim Senten 2 ß 3 A.

Laut Rechenbuch von Jos. Ant. Fach zu Obdorf und Herrn Kirchenvogt Detling in Buosingen.

Im Jahre 1654 galt der Mütt Kernen 20 Batzen, so sanken nach dem Krieg die Grundstütze durch das Unvermögen, Zinsen und Zahlungen zu leisten. 1660 und 1661 wanderten viele Menschen nach Würtenberg und in die Pfalz etc. aus.

### Prälaten

So wurden die Vorsteher der Klöster genannt, von denen einige Aebte heißen. Im Kloster Einsiedeln waren vom Kanton Schwyz Georg Zender, Augustin Reding, Plazidus Reyman von Einsiedeln, Conrad Tanner.

In Engelberg: Werner Staufach, Gualter Abyberg, Johann Abyberg, Johannes Kupferschmid, Ulrich Stadler, Johannes Spörli, Bernard Ernst, Benedikt Keller, Ignaz Betschart, Maurus Zink von Einsiedeln.

Von Pfeffers: Heinrich Weidmann, Bonifazius Pfister, Plazidus Pfister.

Zu Rheinau: Ursus Büri.

Zu Fischingen: Johannes Metler, Niclaus Degen, Sebastian Meienberg.

Zu St. Urban: Conrad zum Brunnen, Heinrich Abyberg. In St. Lucii in Chur: Florin Zorn.

# [p. 166] Priorinnen

sind die Vorsteherinnen der weiblichen Klöster, welche

190 Vgl. MHVS 94 (2002), S. 130.

aber bald Aebtissinen, bald Priorin oder auch nur, was der schönste Namen ist, Frau Mutter genannt werden.

Zu Steinen waren aus dem Kanton Schwyz Bertha Lilli und Beata Lilli, beide von Steinen, Antonia Schorno, Dorothea Gasser, Appolonia Faßbind.

Zu Schwyz: Catharina von Bogigen, Hedwig Schnüriger, Verena Gruober, Franziska Schriber, Regina Bellmont, Magdalena Schmidig, Dominika Abyberg, Michaela Betschart, Rosa Weber, Rosa Beler, Magdalena Giger, Rosa Kürrel.

Im Muottathal: Maria Anna Betschart, Ludovika Betschart, Theresia Betschart, Barbara Bürgi, Aloisia Gwerder, Antonia Fuster.

Eschenbach im Kanton Luzern: Verena Lilli, Aebtissin. Engelberg: Margaritha Abyberg, Elsbeth Linggi.

Hermetschwil: Abundantia Reding.

Sarnen: Florida Reding.

Paradies: Regina Josepha Reding.

Fahr: Melchtild Reding.

Teniken: Euphemia Dorothea Ceberg. Seedorf: Franziska Salesia Reding. Münsterlingen: Dorothea Degen.

Wattwil: Tabita Bueler.

Einsiedeln: Waldburga Abyberg.

In obern hl. Kreuz in Uri: Clara Victoria Faßbind und Margaritha Abyberg.

## [p. 167] Probst

Ist eine der Würden in den Collegiatstiften. Von unserm Kanton haben solche bekleidet zu Bischofzell: Conrad Heinrich Abyberg, Heinrich Kidt, Heinrich Franz Reding zu Zurzach, so auch Urs Victor Schwendbuel von Lachen.

Hieronimus Niderist zu Salzburg, Karl Domini Gut von Brunnen in Biaska, Kanton Tessin.

Auch einige Klöster hatten ihre Probsttheien, zu denen ernannt worden in St. Gallen Bonaventura Reding zu Peterzell, von Einsiedeln Rudolf Weidman, Justus Erler, Chrisostomus Stadler, Heinrich Abyberg zu Gerold und Carolus Reichmuth zu Bellenz.

#### Professoren

in Schwyz werden die Lehrer der öffentlichen und lateinischen Schulen an dem dasigen Gymnasium geheissen, nebst den Herren Rektores (siehe Klösterli<sup>190</sup>) sind nachstehende bekannt:

Melchior Stedeli
Johan Kasp. Zender
Franz Ludwig Reding
Franz Karli Kotig
Johan Franz Schmidig
Joseph Anton Strübi
Wendel Tanner
[p. 168] Joseph Anton Abegg
N. Suter
Joseph Anton Reding
Friderich Ant. Bellmont
Joseph Anton Biser
Ignaz Faßbind
Melchior Strübi
Alois Fuchs

Georg Franz Felchli Johan Dominik Suter Joseph Johann Brui Joseph Leonard Schibig Marti Anton Härig Rudolf Anton Reding David Anton Stedeli Johan Joseph Schilter Florian Föhn Joseph Adelrich Amgwerd Joseph Karl Schorno Karl Reding Dominik Aufdermaur Joseph Domini Hediger Melchior Tschümperli Sebastian Kamer

## Alt Rapperschwil

Die Grafen dieses Hauses sind die berühmtesten unter den Adelichen, die den Kanton Schwyz bewohnt haben. Zur Zeit, da sich viele Edle und berühmte Familien in Helvetien emporschwangen, erhob sich auch eine reiche und freie Familie in der March, die sich an beiden Seeufern große Güter und Rechte erwarb. Der erste, dessen Namen uns die Geschichte aufbewahret hat, ist Reginbert mit seiner Gemahlin Attanei, sie lebten zu Ende des siebenten Jahrhunderts. Ihre einzige Tochter Beata verheurathete sich mit Landdolt aus der Gegend von Grüningen. Aus dieser Ehe kam Landbert. Beata stiftete das Kloster Lützelau, und machte eine Reise nach Rom laut Urkunde von 744. Nachdem sie vom Rom [p. 169] zurukkam, vergabte sie mit ihrem Sohn dem Stift St. Gallen beträchtliche Besitzungen, die sie aber vom Stifte wieder zu lehen nahm.

Eine geraume Zeit schweigt die Geschichte über diese Familie, bis in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts Wolfart auftritt, der zu Mülenen zwischen Tuggen, Wangen und Schübelbach ligt, wohnte. Dieser machte im Jahre 844 des Klosters des hl. Columban zu Bobio sehr viele Güter zinsbar, die er in Tuggen und Wangen beseßen. Auch dem hl. Gallus machte er im Jahre 864 eine Stiftung. (Abarx, 1. Tomus, Blatt 143)

Wolfart hatte einen würdigen Enkel, Reginger mit Namen, dieser vergabte, da er damals noch ohne Leiberben war, dem Stift zu St. Gallen die Kirche zu Wangen, behielt sich aber den Kirchensatz vor (siehe Abarx, 1. Tomus, Blatt 170, sub A° 872 Urkunde) und versprach davon jährlich dem

Kloster 4 Pfennige zu geben. Sollte er keine Leiberben hinderlassen, dann solle die Kirche samt allem, was sie besaß, dem Kloster zufallen (Urkunde von 872, Abarx, S. 146).

Man findet aber, daß um die Mitte des 10. Jahrhunderts der vierte Theil der Kirche zu Wangen als Morgengabe der Gräfin Luitgard, Gemahlin des Grafen Conrads von Lenzburg, zugehört habe, die eine Tochter Regingers II. zu sein scheint. Diese Luitgard hatte drei Brüder, Rudolf, Wiran und Otker. Wirand, ein Graf von [p. 170] Wandelburg, die sein Vater am Benknerberg erbaut hatte, tratt fruh in das Kloster Einsiedeln und wurde desselben vierter Abt. Ihm bestättigte Kaiser Heinrich II. den finstern Wald, das unsern Väter so viel Ungemach verursachet hat. Rudolf wohnte auf dem väterlichen Schloß zu St. Johann in Altendorf, von wo aus der hl. Meinrad, als er auf dem Etzel wohnte, von einer Gräfin unterstützt worden. Beringer erlaubte im Jahr 915 dem Nachfolger des hl. Meinrads den finstern Wald, der ihm zugehörte, auszureuten (siehe Hartmann<sup>191</sup>, Annales Eremi).

Dem Wirand folgte auch der jüngste Bruder Otker und legte die Ordensgelübde in Einsiedeln ab.

An den Grenzen der March gegen Pfeffikon baute Rupert, Edler von Embrach, ein Feldherr des König Ludwig, wie Iseli<sup>192</sup> und Herrgott<sup>193</sup> berichten, in einer sehr reizenden Anhöhe, die die angenehmste Aussicht über den Zürchersee darbiethet, eine Burg; die er nach seinem Namen Ruperti villa, Rupprechtswill nannte, und später in Rapperschwill umgeändert worden ist. Die edle Frau von Embrach, die im Jahr 970 starb, vergabte mit ihren Söhnen diesen Hof an das Kloster Einsiedeln (Liber dotationes Einsidlensis<sup>194</sup>) und Otto der zweite bestättigte diese Vergabung sub 972 Jahr (vide Geschichte von Rapperschwil, Blatt 7<sup>195</sup>) [p. 171] Als Abt Gregor von Einsiedeln die Be-

- <sup>191</sup> Christoph Hartmann (1565–1637) war Einsiedler Konventuale. Sein Werk «Annales Heremi Deiparae Matris monasterii in Helvetia S. Benedicti antiquitate, religione, frequentia, miraculis, toto orbe celeberrimi» erschien 1612 in Freiburg i. Br.
- <sup>192</sup> Vermutlich handelt es sich um Basler Gelehrten Jakob Christoph Iselin (1681–1737).
- <sup>193</sup> Marquart Herrgott (1694–1762) war Konventuale im Kloster St. Blasien. Er verfasste die «Genealogia diplomatica Augustae gentis Habsburgicae (3 Bände) und die Monumenta Augustae domus Austriaca» (8 Bände).
- 194 Buch der Stifter und Guttäter.
- 195 Welche Rapperswiler Geschichte Schibig benutzt hat, liess sich nicht eruieren.

stättigung der Kloster Güter aussert dem Etzel von Otto I. erhalten hatte, fand er nach damaligen Sitten nöthig, über diese Güter einen Schirmvogt zu setzen. Die Wahl fiel auf Rudolf dem Edeln aus der March, der wie sein Vater gegen Einsiedeln gut gesinnet war. Er verließ seine väterliche Wohnung zu St. Johann, und baute, da wo Rapperschwil stand, seine Burg und nahm den Namen Graf von Rapperschwil an. Rudolf war ein frommer, gottesfürchtiger Mann, stiftete in Einsiedeln, für das er den Hof Rüti vergabte, und im Jahr 950 starb, eine Jahrzeit. Sein Sohn Rudolf II. folgte ihm so wohl in der Grafschaft, als in der Schirmvogtei von Einsiedeln nach. Er verheurathete sich mit einer Schwester Regingers und Ulrichs der Edeln von Uster und zeugte zwei Söhne, Wezilo und Eppo. Unter den beiden Rudolfen vergrößerte sich die Grafschaft Rapperschwil besonders am rechten Seeufer. Denn durch die Heurat Rudolfs kamen die Herrschaften Uster und Greifensee an Rapperschwil. Auch wurde zu der nemlichen Zeit von den Grafen das Städtchen Utznacht erbaut.

Eppo hatte einen Sohn, Rudolf, der in den Orden zu Einsiedeln tratt. Dem Eppo, der ohne Nachkommen starb, folgte in der Grafschaft Rudolf III., Sohn von [p. 172] Wezilo, der beim Tod A° 1012 seines Onkels Eppo noch minderjährig war.

Als Rudolf der dritte die Grafschaft und die Schirmvogtei des Stiftes zu Einsiedeln angetretten hatte, vergabte er dem Kloster mehrere Güter, starb aber schon 1048 und hinterließ drei Söhne. Ulrich der älteste folgte dem Vater in der Grafschaft, Rudolf der jüngste tratt 1060 in das Koster Einsiedeln, und wurde 1090 zum IX. Abt erwählt. Der Namen des zweiten Sohnes ist nicht bekannt, er wahlfahrte nach den hl. Oertern und starb in Rom. Auch Ulrich, durch das Beyspiel seines jüngern Bruders angetrieben, stellte eine Wahlfahrt nach den hl. Oertern an und errichtete seinem Bruder ein Denkmal in Rom und starb 1098 (Hartmann, Annales Eremi 161, 166 Necrologium). Sein Sohn war Rudolf IV., der Erbauer von Neu-Rapperschwil.

Nach dem Beispiel seines Vaters und Onkels wahlfahrtete auch er nach Palestina, und als er nach einer langen Reise endlich in seine Burg zurückkam, trat sein Amtmann zu ihm mit Vermelden, daß er ihm etwas wichtiges vorzutragen habe. Rudolf antwortete ihm, er möchte ihm alles, nur nichts gegen seine Frau sagen. Augenblicklich faßte der Amtmannn sich, der eben gesinnet war, etwas von der schlechten Aufführung der Gräfin zu offenbaren, schaute zum Fenster hinaus [p. 173] und zeigte dem Grafen den Ort, wo jetzt neu Rapperschwil steht, und sagte: Es wäre ihm während der Abwesenheit des Herrn Grafen in Sinn kommen, jene Anhöhe dort ennert dem See, Endigen genannt, hätte eine vortrefliche Lage zu einem festen Schloße. Dieser Vorschlag gefiel dem Grafen so wohl, daß er also bald bei dem Kloster Einsiedeln, von welchem der Abhang gegen dem See zugehörte, und bei St. Gallen, von dem er die Anhöhe und übrige Gegend zu Lehen hatte, um die Erlaubniß da ein Schloß zu bauen, einkam. Im Jahre 1091 verlegte er sein Sitz dahin, und nannte es Neu Rapperswil.

Diese Grafen besassen fast die ganze March, das Wäggithal, die Herrschaft Greiffensee und viele zerstreute Güter, aber das meiste als Lehen von den Klöstern St. Gallen, Reichenau, Pfeffers, Einsiedeln. Sie waren auch Schirmvögte des letstern, das ihnen nicht wenig Macht, Ansehen und Einkünfte gab. Rudolf IV. baute auch den Spital in Neu Rapperschwil nebst andern Gebäulichkeiten und lebte noch 19 Jahre, und sah die neue Stadt immer mehr aufblühen. Er starb im Jahr 1110 und hinderließ einen Sohn, Ulrich II.

Ulrich zeichnete sich als Schirmvogt des Klosters Einsiedeln gegen Schwyz besonders aus. Denn als Abt Gero im Jahr 1111 den Gränzstreit gegen die Landleut von Schwyz anfieng, vertheidigte Ulrich des Klosters Ansprüche [p. 174] gegen die Schirmvögte von Schwyz, die Grafen Rudolf und Arnold von Lenzburg, vor dem Kaiser zu Basel. Der Entscheid fiel zu Gunsten des Klosters aus (siehe Marchenstreit<sup>196</sup>). Ulrich starb 1129 und hinderließ drei Söhne: Warin, der ins Kloster St. Gallen trat, Rudolf, der dem Vater nachfolgte, und Ulrich, welcher Herr von Utznacht und Greifensee ward. Ulrich hinderließ eine Tochter, die sich mit Diethelm, Grafen von Toggenburg, vermählte und Utznacht und Greifensee als Brautschatz mitbrachte.

Rudolf V., der Nachfolger Ulrichs in der Grafschaft Rapperschwil und Schirmvogt von Einsiedeln, hatte große Streitigkeiten mit dem Stift, dem er seinen Bruder von St. Gallen auftringen wollte (siehe Artikel Einsiedeln, Abt Rudolf II.<sup>197</sup>).

Sein Sohn Rudolf VI. erbte den Haß seines Vaters gegen das Kloster und besonders gegen Wernern, den 13. Abt (siehe Klostergeschichte<sup>198</sup>).

Ein Artikel mit diesem Titel fehlt. Schibig äussert sich im Artikel «Einsiedeln» kurz über den Marchenstreit, vgl. MHVS 93 (2001), S. 69.

<sup>&</sup>lt;sup>197</sup> Vgl. MHVS 93 (2001), S. 71.

<sup>&</sup>lt;sup>198</sup> Vgl. MHVS 93 (2001), S. 71–72.

Rudolf VI. starb im Jahre 1216 und hinderließ Heinrich den Wandelbaren und Rudolf VII.

Im Jahre 1217 war Heinrich Schirmvogt des Klosters. Seine Gemahlin war Anna von Homburg, sie zeugte keine Kinder, und Heinrich baute das Kloster Wettingen, trat selbst in das neu erbaute Kloster, im Jahre 1243 lebte er noch in demselben als gemeiner Konventbruder.

Im Jahre 1217 folgte Rudolf VII. seinem Bruder Heinrich als Schirmvogt von Einsiedeln. Unter [p. 175] ihm wurde vielfältig der Grenzstreit des Stiftes mit Schwyz in Anregung gebracht, aber nicht, wie der Geschichtschreiber von Rapperschwil sagt, beigelegt, indem selbes erst hundert Jahre später, nemlich im Jahre 1350, geschah. Dieser Rudolf VII. stiftete aus dem alten Kloster zu Bolingen am Zürichsee, wohin der hl. Meinrad früher als Lehrer lebte, ein Frauenkloster, so verdankt ihm das Kloster Wurmspach 1249 sein Daseyn. Er hatte drei Töchtern, von denen Elisabeth die jüngste in seine Hinderlassenschaft eintreten sollte, denn er sorgte noch bei Lebzeiten, das das Schirmvogteiamt ihr nicht entzogen werde. Rudolf starb im Jahre 1264 und hinderließ seine Gemahlin Mechtild in gesegneten Umständen. Der Abt von St. Gallen wollte die Niederkunft nicht abwarthen, Elisabethen auch die Lehen nicht lassen und kam auf den Todfall des Grafen Rudolfs VII. mit Kriegsvolk in die March und ließ dort alle St. gallische Lehen besetzen. Allein Rudolf von Vatz und viele Schwyzer, Glarner und auch Bündtner kamen der Mechtild zu Hilfe und verjagten die Kloster Truppen, von denen viel in der Lint umkamen (siehe Artikel Gaster<sup>199</sup>). Mechtild gebar wirklich einen Sohn und der Streit hatte ein Ende. Der junge Graf Rudolf VIII. erreichte aber nur das 23. Jahr und starb ohne Leiberben und mit ihm erlosch der männliche Stamm der Grafen von Rapperschwil. [p. 176] Die weitschichtigen Güter dieses erlauchten Hauses fielen erbsweise an Elisabeth, Schwester des Rudolfs VIII. Diese verheurathete sich mit dem Grafen Ludwig von Homburg. Einsiedeln weigerte sich, der Elisabeth oder ihrem Ehegemahl die Lehen des Klosters verabfolgen zulassen. Abt Heinrich gab selbe seinem Bruder Rudolf, Grafen von Guttingen. Ludwig beschwerte sich darüber beim kaiserlichen Hofe. Heinrich und Rudolf wurden auf den Reichstag nach Luzern beschieden, und die Sache dahin entschieden, daß der Graf von Guttingen um 200 Mark Silber dem Grafen Homburg die sämtlichen Lehen abtreten mußte.

Ludwig starb schon frühe, nemlich 1289, denn Elisabeth war 1295 eine Wittwe und nahm im folgenden Jahre den Graf Rudolf von Habsburg zu ihrem zweiten Manne, der ein Sohn Gottfrieds und Enkel des Kaisers Rudolfs war. Im Jahre 1303 übergab Elisabeth ihrem Sohne Werner von Homburg das Schloß Alt-Rapperschwil, die March, das Wäggithal und was sie am linken Ufer des Sees besaß. Dieser verbündete sich mit Schwyz gegen Oesterreich, weil Albert ihm die Kastenvogtey ausser dem Etzel gern genommen hätte, da er auch die innert dem Etzel besaß. Schwyz und Uri zogen ihm zu und schädigten die österreichischen Besitzungen im Gaster, [p. 177] und dadurch seine Besitzungen rettete. Im Jahre 1312 ernannte der Kaiser Heinrich den Grafen Werner zum General-Capitän in der Lombardie und beforderte ihn zu noch höhern Stellen wie Tschudi versichert<sup>200</sup>. Im Frieden von 1318 mit Oesterreich wurden Werners Länder und Besitzungen einbegriffen, er starb aber 1321 und hinderließ einen Sohn, Wernlein mit Namen, der aber schon 1330 starb und mit ihm der Stamm der von Homburg, seine Besitzungen fielen nach dem Erbrechte dem Johannes von Habsburg zu. Im Jahre 1354, da die Brüder und Grafen von Habsburg wegen erlittenen Kriegskösten und großen Unfällen nicht mehr im Stand waren, die verbranten Burgen, neu und alt Rapperschwil aufzubauen, überließen sie selbe ihren Vettern, den Herzogen von Oesterreich. (Im Archiv zu Schwyz ligt eine Copia, wie Johannes, Graf von Habsburg, alle Rechte, die er gehabt hat in der March, darin Alt-Rapperschwill, in der Gegend und im Weggithal etc. an die Brüder Otto und Albert, Herzogen von Oesterreich, abgetreten. Brück, am Samstag nach hl. Kreuzistag am Herbst<sup>201</sup>.)

Nach der Sempacher Schlacht nahm Schwyz, was auf der linken Seite des Zürchersees lag und Oesterreich gehörte, in Besitz, und behielt es (siehe Artikel March<sup>202</sup>).

#### [p. 178] Rath

Die Rathsversamlungen in Schwyz wurden ehedem in Wochen-, Samstag-, gesessener, zwey- und dreifacher Rath eingetheilt. Die fundamental Gesetze, nemlich die 25zig

<sup>&</sup>lt;sup>199</sup> Vgl. MHVS 93 (2001), S. 93–95. In geraffter Form finden sich diese Ausführungen im Artikel «March», vgl. S. 58.

<sup>&</sup>lt;sup>200</sup> Tschudi Aegidius, «Chronicon Helveticum», 1. Ergänzungsband (Urschrift von 1200 bis 1315), Neue Folge, 1. Abteilung, Chroniken, Band VII/1a, Basel 1970 (Quellen zur Schweizer Geschichte), S. 503. Tschudi Aegidius, «Chronicon Helveticum», 3. Teil, Neue Folge, 1. Abteilung, Chroniken, Band VII/3, Basel 1983 (Quellen zur Schweizer Geschichte), S. 310–311.

<sup>&</sup>lt;sup>201</sup> STASZ, Urk. Nr. 97.

<sup>&</sup>lt;sup>202</sup> Vgl. S. 58-61.

Punkten, sagen darüber, das kein Wochenrath dem Samstagrath, dieser keinem gesessenen Rath, der gesessene nicht dem zweyfachen, und der zweifache keinem dreifachen eingreifen solle. Während der Mediationsregierung war ein Kantonsrath (auf 200 Activ Mitglieder ein Mitglied), eine zweifacher und dreyfacher Kantonrath nebst einer Standescommission aus 7 Mitgliedern gewählt.

Im Kantonrath hatte der Bezirk Schwyz: ...

Gersau ..., March ..., Einsiedeln ..., Küßnacht ..., Wollrau ..., Pfeffikon ..., im Ganzen ...

Der zweifache hatte: ... und der dreifache: ...

Nach der Aufhebung der Mediationsregierung constituirte sich der Bezirk Schwyz selbst, und setzte den Rath aus 60 Mitgliedern, wie er vor 1798 war, indem einige wieder die liebe alte Zeit zuruckwünschten und über Unterthanen zu herrschen hoften, als aber durch die Wiener-Erklärung alle Unterthanenschaft aufgehoben worden und der 1815er Bund die äussern Bezirke wieder mit dem Bezirk Schwyz vereinigte, so wurde selben [p. 179] ein mißverhältnißvolles Representations Personale aufgedrungen, also daß Schwyz 60 Rathsglieder ohne die vorgesetzten Herren, Gersau 6, March 14, Einsiedeln 7, Küßnacht 4, Wolrau 3, Pfeffikon 1. Schwyz hatte also 68, die aussern Bezirke nur 35 Mitglieder im Kantonrath. Der zweifache Rath bestund aus 128 Schwyzern und 68 von den aussern Bezirken, der dreyfache Rath zählte 188 Schwyzer, 104 von den aussern Bezirken. Nach der neu aufgenommenen Verfassung<sup>203</sup> zählt der Bezirk Schwyz 16'296 Seelen und die außern miteinander 22'036. Die Verfassung stellt einen Kantonrath von 36 Mitgliedern, von denen 16 aus dem alten Kanton, 2 von Wollrau, die übrigen 19 von den andern 5 Bezirken gewählt sind<sup>204</sup>. Der große Rath besteht aus 108 Mitgliedern, nebst Landaman, Statthalter und Sekelmeister, von denen 44 vom Bezirk Schwyz, 4 von Gersau, 24 aus der March, von Einsiedeln 17, Küßnacht 10, von Wollrau 5, von Pfeffikon 4.

### [p. 180] Reformation

Revolutionen entstehen wie außerordentliche Erscheinungen der Natur, doch nie anders, als mit Einwirkung und unter dem Zusammenfluß von gewissen Umständen. Manchesmal sieht man die Ursachen schon lange vorher, ehe die Wirkungen entstehen. Der Bergsturz am Rufiberg von 1806 sahen mehrere der Gegend kündige Männer vor. Jeder Beobachtende sieht es ein, daß der große Stein an der Myte, Nollen genannt, über kurz oder lang hinabstürzen muß. So geschah und geschieht es heute noch wie früher in der Phisischen, so in der Politischen Welt, und in den kirchlichen Dingen. Allein oftmal, wenn dem antrohenden Uebel mit leichten Opfern und geringern Mitteln wäre zu helfen gewesen, läßt man die Sache gehen, klagt, jammert und wünscht zeitige Verbesserung und Abhilfe, bis das Uebel auf den höchsten Punkt gestiegen wie Schneelauenen hereinbricht, und in seinem Fortwelzen sich vergrößert, und alles, was in den Weg kömmt mit sich fortreißt. So hatte die französische Revolution, die wegen Schulden den Anfang nahm, endlich alle andern Staaten eingewickelt; so hat sich die helvetische Staatumwälzung, die wegen den Quellereien der Unterthanen [p. 181] sich entspann, über alle Kantone verbreitet, so wird sich auch das Kirchliche, durch die Verlassung der alten hierarchischen Ordnung aufgeregt, neu gestalten müßen. So geschah es mit der Reformation des sechszehenden Jahrhunderts, von der hier die Rede ist. Ohne mich in den dogmatischen Lehrsätzen in den Kampf einzulassen, die hier im Streite ligen, will ich nur kurz berühren die Ursachen, die vorzüglich die Reformation herbeigezogen haben und wie es während dieser Zeit in Schwyz ergieng.

Lange vorher, ehe die Reformation wie eine Schneelaui über einen großen Theil von Europa losbrach, klagte man in der Kirche, daß der römische Hof sich vieler Kolaturrechte von Pfründen bemeisteret habe, daß er selbe um Geld verhandle (siehe Artikel Courtisanen<sup>205</sup>), daß er in die Rechte der Obrigkeiten eingreiffe, den Kirchenbann mißbrauche, und seine Geschäfte durch schlechte, unsittliche, geldgierige Menschen besorgen lasse. Diese und hundert andere Klagen waren überall zuhören. Deßwegen wollten die Kirchenräthe zu Konstanz 1418 etc. und Basel 1443, 1444 etc. eine allgemeine Verbesserung in capite et in membris für das Haupt der Kirche und ihre Glieder entwerfen. Deutschland allein gab über hundert [p. 182] Beschwerden ein. Der hl. Bernard<sup>206</sup> klagt bitter über die Mißbrauche und das Verderb-

<sup>&</sup>lt;sup>203</sup> Damit ist die Verfassung von 1833 gemeint, vgl. Anm. 2.

<sup>&</sup>lt;sup>204</sup> Der Grundvertrag von 1833 bestimmte einen Verfassungsrat von 37 Mitgliedern: 16 wählte das Alte Land, 2 der Bezirk Wollerau, die andern fünf Bezirke konnten 19 Vertreter delegieren. Der Kantonsrat bestand aus 36 Mitgliedern, welche von den Bezirksgemeinden nach dem Verhältnis der Bevölkerung gewählt wurden.

Das Zusammengehen im Verfassungsrat zwischen dem Alten Land und Wollerau einerseits sowie den übrigen Bezirken andererseits ist eine Reminiszenz an die Verbindungen während der Kantonstrennung, vgl. Anm. 2.

<sup>&</sup>lt;sup>205</sup> Vgl. MHVS 92 (2000), S. 153.

<sup>&</sup>lt;sup>206</sup> Damit ist der hl. Bernhard von Siena (1380–1444) gemeint.

niß, das am Römischen Hofe herrschten. Es geschahen zwar mit Frankreich und Deutschland deßwegen eigene Concordate, allein sie waren unvermögend, dem Uebel abzuhelfen. Julius II. ärgerte die Glaubigen durch seine Intrigen und falsche Politik. Leo X. durch Ertheilung seiner Ablässe, die er durch den Barfusser Samson<sup>207</sup> auch für die gröbsten Verbrechen um Geld anboth, und zwar selbst für solche, die er erst noch begehen möchte. Da erwachte der größte Unwillen bei allen Rechtschaffenen. Nichts empörte aber die Christenheit mehr als die Aufstellung mehrerer Päbste, die einander mit blutender Hand verfolgten. Zu den Zeiten des Kirchenrathes zu Konstanz waren drei Päbste, die einander verfolgten und zu stürzen suchten.

Ueberdieß bedaurten die Eidgenossen den Verlurst des so unnöthig in Italien dem Ehrgeitz fremder Fürsten aufgeopferten Volkes. Sie warfen billich einen Theil der Blutschuld auf die Päbste und auf den Bischof von Wallis, Mathäus Schiner, der größte Intrigant seiner Zeit. Und der Preis dieser Bereitwilligkeit, sich für andere zu schlagen, die zu einer anstekenden Krankheit geworden ist, war ein schändlicher Gewinn für Wenige durch das muthwillige Verderben von [p. 183] Tausenden. Alle Geschichtschrei-

ber damaliger Zeiten stimmen darin übereins, daß das Verderbniß so groß und allgemein gewesen sey, daß die Obrigkeiten es nicht mehr nach Verdienst hätten bestrafen dürfen. Denn selbst der Zustand der Geistlichkeit und des Volkes war sehr traurig. Die wenigern Pfarrer waren im Stande eine passende Predigt auszuarbeiten<sup>208</sup>.

Viele vom Volk staken in einer so tiefen Unwissenheit, daß sie nicht einmal das Glaubensbekenntniß und das Vater unser recht wußten. Sie hatten weder Kristenlehren, noch Schulen, ja nicht einmal Katechismen. Wie konnte das aber seyn, da die Buckdrukerei noch erst im Werden war. Ich übergehe geflissentlich einzelne Aergernisse. Wer dieselbe näher zu vernehmen wünscht, der lese den erst verfloßenes Jahr verstorbenen St. Galler Mönch Ildefons Abarx in seiner St. Gallergeschichte, 2. Band, Blatt 472 etc.

Deßwegen eiferten die Reformationen aller erst wider die Unordnungen in der Kirche und im Staate ohne Unterschied, wider die Pensionen und Ablässen, wider das Reislaufen und Wahlfahrten, die Anlaß zu den ärgerlichsten Handlungen gaben, wider die Schwelgerei der Geistlichen und Weltlichen. Siehe Schreiben Zwinglis an den Rath zu Schwyz, Artikel Pensionen<sup>209</sup>.

<sup>207</sup> Bernardin Sanson, Schibig ist beim Namen ein Verschrieb unterlaufen, gehörte dem Franziskanerorden an. Er erhielt 1517 durch päpstliches Breve den Auftrag, für den Bau der Peterskirche in der Schweiz den Ablass zu predigen. Die Art seiner Predigten erregte grossen Ärger; auf Protest der Tagsatzung musste Bernardin Sanson nach Rom zurückkehren. Im Staatsarchiv Schwyz finden sich zwei gedruckte Breve (STASZ, Urk. Nr. 870) für Bernardin Sanson mit der Ermächtigung, den Ablass einzuziehen (15. November 1517 und 18. Sepember 1518) sowie eine Ablassurkunde vom 16. September 1518 (STASZ, Urk. Nr. 890), die Bernardin Sanson persönlich besiegelt hat. Es ist anzunehmen, dass Schibig diese Materialien im Archiv von Schwyz gesehen hat.

Diese Passage findet sich als Fussnote auf pag. 185.

NB. Sub textu pagina 183 ponendum, quod sequitur.

Aus dem Pastoralschreiben des Bischofs Hugo von Konstanz vom

3. Merz 1517 kann man das Sittenverderbniß der damaligen Geistlichkeit entrehmen:

Sane cum nuper multorum fide dignorum relatione non sine displicentia accepimus, quod quam plures prespiteri et clerici civitatis et diocesis nostrarum praedictarum constitutiones nostras synodales dudum per nos salubriter editas et publicatas ac penas in eisden contentas contemnentes abjecto verecundiae rubore et dei postposito timore concubinas et mulieres suspectas in eorum habitatione notorie et publice tenerent et foverent, neque illas abdicare et dimittere, et dignum penitentiae fructum agere curarent. non nulli quoque ad taxillos ac cartas luderent et diversa alia ludigenera indecentia et scandalosa exercerent, laicis et personis dissolutis in tabernis et locis aliis publicis et privatis turpis lucri causa consederent, et nonnuncquam rixas, contentiones contumelias, jurgia et seditiones concitarent, in diversasque almi Redemptoris nostri suaeque piissimae et intemeratae virginis

Mariae ac sanctorum dei plasphemias prorumperent. alii vero crapulae et ebrietati frequenter vacarent et tum arma tum etiam vestes ordini eorum minime congruentes deferendo, et contractus illicitos ineundo et celebrando, monasteriaque sanctimonialium ingrediendo et alias multis variisque modis vitam ducerent dissolutam etc.

NB. Was hier folgt, soll unter den Text Seite 183 gesetzt werden. Neulich haben wir in der Tat – zu unserm grossen Missfallen – den Bericht von einigen glaubwürdigen Personen erhalten, der besagt, wie viele Priester und Kleriker unserer genannten Stadt und Diözese die Synodalstatuten, die wir vor kurzem zur Besserung herausgegeben und veröffentlich haben, aber auch die Strafen, die darin erwähnt sind, gering achten: wie sie Scham und Ehrfurcht abgelegt haben und die Furcht vor Gott leicht nehmen, wie sie Konkubinen und verdächtige Frauen unter den Augen der Oeffentlichkeit in ihren Häusern halten und begünstigen, sich nicht von ihnen lossagen und wegschicken, sich keine Mühe geben, würdige Früchte der Busse und Umkehr zu bringen, wie andere das Würfel- und Kartenspiel ausüben, ebenso auch andere unschickliche und ärgerniserregende Spiele, wie sie mit zügellosen Laien in Wirtshäusern und andern öffentlichen und privaten Orten zu schändlicher Gewinnsucht zusammensitzen, wie sie oft Streitigkeiten, Schlägereien, Beschimpfungen, Prozesse und Aufruhr anzetteln, wie sie verschiedentlich Lästerungen des heiligen Erlösers, der seligen und reinen Jungfrau Maria und anderer Heiligen Gottes hervorstossen, andere wieder der Trunksucht und dem Rausch ergeben sind, wie die einen Waffen tragen, andere wieder Kleider, die ihrem Stande keinesewegs entsprechen, wie sie verbotene Geschäfte schmieden und abschliessen, wie sie in Frauenklöster eindringen und auf vielerleiweise ein zügelloses Leben führen.

<sup>209</sup> Vgl. S. 85-90.

[p. 184] Allein, nach dem die Reformatoren in Deutschland und in der Schweiz aufgetretten, und die Mißbrauche des Ablasses etc. angrifen, war vor ihrer Neuerungssucht nichts mehr sicher, nichts mehr heilig, Glaubensartikel, Sakramente, Meßopfer etc., alles wurde angetastet; allein es bliebe nicht lange bei dem, von den geistlichen Dingen kam es zu weltlichen, alles wollte man reformieren, Zinse, Zehnden und andere weltliche Gefälle wurden verweigeret; bald sah man Aufruhr, Plunderungen und so gar Burgerkrieg. Martin Luter, ein Ordensgeistlicher vom (Augustiner Barfusser) Orden, ein in damaligen Zeiten gelehrter Mann, trat zu erst gegen die Ablaßkrämerei des (Dominikaner) Barfüßer Mönchen Samson<sup>210</sup> aus Meiland auf, und da das Aergerniß sich schon allenthalben in Deutschland verbreitet hatte, fand er leicht Beifall. In der Schweiz war Ulrich Zwingli der erste, der die Reformation anfieng. Er war im obern Toggenburg zu Wildhaus gebohren. Er studierte in Bern, Wien und auf der damals berühmten Universität in Basel, wohin ihn sein Vetter, der Dekan von Weesen, geschickt hatte, wo er Magister der freien Künste geworden ist. Glarus wählte ihn zu seinem Pfarrer, wo er als ein eifriger Prediger sich bewieß. Er machte mit seinem Volke die italienischen Feldzüge und hatte da Gelegenheit, das allgemeine Sittenverderbniß der Franzosen und Italiener [p. 185] kennen zu lernen. Nach 10-jähriger Pfarrverwaltung in Glarus erhielt er von dem Stiftsverwalter in Einsiedeln, Theobald von Geroldsegg, 1516 den Ruf als Pfarrer in Einsiedeln. Während dem [p. 186] Ulrich Zwingli in Einsiedeln war, kam Samson über den Gotthart nach Uri, von Uri auf Schwyz, wo dann Zwingli Gelegenheit fand, gegen die Ablaßkrämmerei loszuziehen. Samson verhandelte seinen Ablaß auf Pergament oder Papier. Die Armen zahlten dafür 2 Batzen, die Reichen 1 Krone. Einige kauften für ganze Familien, Dörfer, Gemeinden zusammen. Hauptmann Jacob von Stein von Bern erhandelte einen vollkommenen Ablaß für sich und seine 500 Mann starke Compagnie um einen apfelgrauen Hengst. Der Ablaß trat in Wirksamkeit, sobald der Schlüssel am Geldkasten klingelte. Stettler und andere Geschichtschreiber der damaligen Zeiten behaupten, daß er während 18 Jahren bis 800'000 Kronen gesammelt habe, und Sarzi, ein Italiener, schreibt, daß aus Deutschland und der Schweiz mehr als 1'200'000 Dukaten für deutsche Sünden, wie man es in Rom spottweis nannte, gefloßen seyen. Von Schwyz gieng er auf Zug, wo der Zulauf so stark gewesen, daß es nöthig war (wie Bullinger sagt) auszurufen: Man solle zuerst diejenigen hinzukommen lassen, die Geld hätten, man würde hernach gegen die Armen auch Rechnung tragen. [p. 187] Von Zug zog Samson auf Luzern, Unterwalden und Bern etc.

Im Jahre 1519 verließ Zwingli die Pfarrstelle in Einsiedeln nicht ohne Bedauren der Einwohner. Schwyz schrieb ihm selbst auch: Wiewol wir zum Theil betrübt in euerm Abschied von den unsren in Einsiedeln, jedoch so haben wir Freud mit euch in allem, so euch zu Nutzen und Ehren dienet. (Schreiben an Zwingli<sup>211</sup>)

In Zürich gab ihm der ärgerliche Ablaßkram, der in der ganzen Schweiz getrieben wurde, den ersten Anlaß, die Mißbräuche und das Sittenverderbniß anzugreiffen. Er selbst mag es im Anfange nicht berechnet haben, wieweit ihn sein Unternehmen führe, sobald aber er den Grundsatz aufstellte, daß nur die Bibel als die einzige Glaubens-Regel gelte und somit alle mündliche Ueberlieferungen und kirchliche Auslegungen als ungültig erklärte, so mußte das immer weiter führen und von der katholischen Lehre entfernen, die Anrufung der Heiligen, die Aufstellung ihrer Bilder, die Verehrung ihrer Reliquien, mehrere hl. Sakramente, das Opfer der hl. Messe etc. wurden beiseite gesetzt. Der Gottesdienst wurde nun in der Muttersprache gehalten, allen Schmuck [p. 188] von Bildern, Altären, alles Heiligthum der Reliquien abgeschaft, die Lichter ausgelöscht und die Tempel von allen Zierden, Orgeln, Leuchtern, Paramenten entblößt. So mußten auch die Feiertage wegfallen, die Klöster geöffnet, die Beichtstühle weggeschaft werden. Zürich machte den Anfang, andere Orte folgten früher oder später, nicht ohne Einsprache, Unordnungen, Gewaltthaten, wie die allgemeine Reformationsgeschichte sattsam zeigt.

Auch im Kanton Schwyz machte die Reformation große Sensation, denn auch da wie an andern Orten wäre überflüssigen Stoff zur Verbesserung gewesen, und man würde vielleicht nicht abgeneigt gewesen seyn, Hand ans Werk zu legen, wenn man sich nicht hätte überzeugen müßen, daß man gesinnet wäre, das Kind mit samt dem Bad auszuschütten.

<sup>&</sup>lt;sup>210</sup> Schibig scheint hier die beiden Ablassprediger Bernardin Sanson (vgl. Anm. 207) und Johannes Tetzel zu verwechseln. Martin Luther hat gegen Tetzel protestiert, dessen Predigten führten zu Luthers Thesen. Die Verwechslung ersieht man auch bei der Ordenszugehörigkeit: Luther war Augustiner-Eremit, Sanson Franziskaner und nicht Dominikaner.

<sup>&</sup>lt;sup>211</sup> Dieses Schreiben findet sich in Zwinglis Werke, hrsg. von M. Schuler und J. Schulthess, Zürich 1828–1842, in Band 7, S. 60–61.

Am Ort des Heiligthums in Einsiedeln grassierte das größte Verderbniß und der krasseste Aberglauben. Schon unter dem Abt Gerold (Vide Artikel Einsiedeln<sup>212</sup>) war das Sittenverderbniß im Kloster so groß, daß bei seiner Entsagung 1469 der Bischof von Konstanz sich genöthiget fand, eine Verordnung über die Disciplin vorzuschreiben.

[p. 189] Conrad der Dritte, sein Nachfolger, war mehr weltlich als geistlich gesinnt, er kaufte von Landamannn Johannes Wagner von Schwyz das so genannte Sihlthal, welcher Kauf Anlaß zu vielen Streitigkeiten zwischen Schwyz und dem Stift bis auf unsere Zeiten verursachte, und errichtete dort eine Stuterei, und um seiner Jagdlust zu fröhnen, wohnte er von 1492 bis 1526 die meiste Zeit in St. Gerold, und überließ dem schon genannten Stiftsverweser Theobald von Geroldsegg die ganze Verwaltung des Stiftes, das ausser ihm nur ein einziger Mönch, Heinrich von Hohensax, der wegen einer verübten Mordthat eingekerkert war, bewohnte. Die Pfarrei und Wahlfahrt versahen Weltgeistliche, unter denen Ulrich Zwingli, nach ihm Leo Jud von Rapperschwil, Franz Zingg, Michael Sander, Johannes Oechsli als Kapläne angestellt waren. Als Zwingli nach Zürich zog, folgte ihm Theobald und begleitete ihn ins Feld nach Kappel 1531, wo er auch mit ihm den Tod fand. Seinetwegen entstund zwischen Schwyz und Zürich, ehe er starb, ein Streit, in dem Schwyz verlangte, daß er nach Einsiedeln gehen und den von ihm bewohnten Einsiedler Hof abtreten müße. Er ward mit einer Pension von 200 Gl. ausgestattet. [p. 190] Im Bezirk Schwyz spukte es ebenfals. Pfarrer Trachsel in Art war ein entschiedener Anhänger von Ulrich Zwingli und seiner neuen Lehre und der erste von allen Geistlichen, der sich verheurathete; sein Saame, den er in Art ausstreute, schoß erst nach 100 Jahre auf, und trug bittere Früchten. (Siehe Arter Handel<sup>213</sup>) Er flüchtete sich nach Zürich und hielt sich nachher im Gaster auf. <sup>a</sup>Balz Trachsel, nebst 10 andern Geistlichen, nemlich Georg Steheli, Pfarrer zu Freienbach, Werner Steiner von Zug, Leo Jud, Pfarrer zu Einsiedeln, Erasmus Schmid, Chorherr zu Zurzach, Hans Schmid, Kaplan in Zurzach, Simon Stumpf, Pfarrer zu Höngg, Jos. Kilchmeier, Chorherr zu Luzern, Ulrich Pfister, Pfarrer zu Uster, Kasper Großman, Predikant im Spital zu Zürich und Ulrich Zwingli unterzeichneten, und zwar in Einsiedeln, eine Bittschrift um Aufhebung des Celibates und andern vermeinten Beschwerden.<sup>a</sup>

Jost Müller, geweßter Pfarrer im Iberg, ein Schuldenmacher, der sogar laut Gerichtsprotokol in Schwyz seine Weihungszeugnisse seinen Creditoren versetzte und Schulden halber die Pfrund aufgab, ein gelehrter Mann, kam

schon 1518 auf die Pfarrei Cham im Kanton Zug, Stadli in seiner Geschichte meint, er seye von Hünnenberg gebürtig, stund mit Zwingli, mit dem er als Pfarrer im Iberg mag bekannt worden seyn, Mikon<sup>214</sup> und Lupulus im vertrauten Umgang.

Adrian Fischli, des Raths, und Meinrad Amberg, Bruder des Landamann Ritter Ambergs, haben sich geflüchtet. Sieben Personen wurden als verdächtig eingesetzt und nur auf Vorbitt von Zürich, Bern, Basel und Schafhausen beim Leben erhalten.

Selbst Landschreiber Stapfer, vieleicht der gelehrteste Mann seiner Zeit in Schwyz, weil er mit Zwingli als Pfarrer in Briefwechsel stand, [p. 191] kam in Verdacht der neuen Lehre.

Johannes Haller von Bern, Pfarrhelfer in Schwyz, der besonders gegen den schlechten Wandel der Geistlichen eiferte, entzog sich der Verfolgung, und nahm die Pfarrei Frutigen im Kanton Bern an, und trat der Reformation bei. <sup>b</sup>Anton Roggenacker, Kürsener von Schwyz, saß mit seiner Frau als Wiedertaufer in Zürich in Verhaft, und ward angeklagt, daß er sich habe wieder taufen lassen und andere getauft habe. Er legte in St. Gallen in einer Wiedertauferversamlung vor mehr als 200 Personen ein Bekenntniß ab, daß er seiner Frau zu Lieb den Landschreiber in Uri todgeschlagen. S. Simler<sup>215</sup>, neu und alt Urkunden 1. Band, II. Tomus, Blatt 448. NB. Roggenacher war glaublich kein Schwyzer, sondern er mag sich als Handwerker in Schwyz aufgehalten haben, weil dieses Geschlecht nirgens sonst vorkommt. Der Verfasser. <sup>b</sup>

In der March war Georg Stehelin von Galgenen der Reformation beigetreten. Er war zu erst Kaplan in Altendorf, dann erhielt er einen Ruf als Helfer auf Baden, wo er zur

a-a Auf pag. 190 eingeklebtes kleines Blatt, doppelseitig beschrieben. Dieser Hinweis findet sich auf der Vorderseite.

b-b Auf pag. 190 eingeklebtes kleines Blatt, doppelseitig beschrieben. Dieser Hinweis findet sich auf der Rückseite.

<sup>&</sup>lt;sup>212</sup> Vgl. MHVS 93 (2001), S. 69–70, 73.

<sup>&</sup>lt;sup>213</sup> Vgl. MHVS 92 (2000), S. 98–102.

<sup>&</sup>lt;sup>214</sup> Damit sind der Basler Reformator Oswald Geisshüsler (Oswald Myconius), 1488–1552, und der Berner Chorherr Heinrich Wölfli (Lupulus), 1470–1532, der zum evangelischen Glauben übertrat, gemeint.

<sup>&</sup>lt;sup>215</sup> Johann Jakob Simler (1716–1788) beschäftigte sich mit der Reformationsgeschichte und verfasste die zweibändige Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchen-Geschichten vornehmlich des Schweizerlandes.

Zeit einer ansteckenden Krankheit 600 Personen mit den Sterbsakramenten versah. Als Pfarrer in Freienbach von dem Stiftsverweser Geroldsegg von Einsiedeln dahin berufen, stund er im Ruf eines so guten Predigers, daß sogar einige von Schwyz aus zu Pferd und zu Fuß sich dahin begaben. Als Pfarrer zu Weiningen soll er nach Bullinger ein ganzes halbes Jahr lang aus Furcht aufgefangen zu werden, in einer Dornhecke übernachtet seyn. Der Landvogt von Fleckenstein in Baden hat 40 Gl. auf seinen Kopf gebothen, wer ihn tod oder lebendig ihm überbrächte, und als eines Abends 50 sich mit einander verabredet, ihn zu überfallen, wurde [p. 192] der Anschlag durch ein Mädchen verrathen, das für seinen Vater einen Harnisch trug, es wurde Sturm gelautet und dadurch das Unternehmen vereitelt.

Johannes Oechsli von Einsiedeln, unter Zwingli Kaplan, wurde von dem Abt Conrad auf die Pfarrei Burg bei Stein im Turgau gesetzt, von dem Landvogt Joseph Amberg (nachher Landammann in Schwyz) gefangen nach Frauenfeld und Luzern vor die Tagsatzung geführt und dort nach vier wochentlicher Einsperung und ausgestandener Tortur gegen Bürgschaft entlassen. Als er bei der Gefangennehmung einen lauten Schrei ausstieß, machte der Wächter Lärmen, durch die Sturmglocke geweckt lief das Volk von Stein und Stammheim zusammen, zog bewafnet nach Frauenfeld, um ihn zu befreien. Allein er war schon nach Luzern abgeführt, der Landvogt flüchtig. Das Volk in Zorn und Wuth, denn es am Kloster Ittingen durch Zechen, Plündern und Verbrennen zu stillen suchte, woraus der bekannte Ittinger Handel<sup>216</sup> entstanden, der Einigen das Leben kostete. Oechsli kam auf die Pfarrei Elgau und später nach Bülach, beide im Kanton Zürich und starb in Zürich (siehe Jacob Hottinger in seiner Reformationsgeschichte).

[p. 193] Um aber die Reformation in Schwyz auf einmal zu unterdrücken, grief die Regierung zum Feuer und Schwert. Hiltebold Eberli<sup>217</sup>, einen Schifman von Lachen, und ein Geistlicher (weder sein Name noch sein Heimat

fand ich irgendwo angegeben. Eberli ist ohne Zweifel von ihm verführt worden), als sie von St. Gallen aus der Versamlung der Wiedertaufer nach Lachen zuruckkamen, wurden sie von den Schwyzern - die Landschaft March meinte, daß sie vor ihres Landgericht sollten gestellt werden. Schwyz galt Gewalt für Recht, es drohte selbe mit Gewalt abzuholen – gefangen nach Schwyz geführt und da lebendig verbrannt. Ein gleiches Schiksal hatte der Pfarrer Kaiser von Grünningen, Schlosser genant. Er gieng nach dem Absterben des Pfarrers von Oberkirch, während dem die Pfarrei noch unbesetzt war, dorthin, den Gottesdienst zu halten. Da lauerten einige Schwyzer bei Eschenbach auf dem Heimwege auf ihn, nahmen ihn gefangen, führten ihn nach Schwyz und wurde verbrannt, ungeachtet Glarus wegen Verletzung des Völkerrechtes und Territorials protestierte und Zürich die stärksten Drohungen machte. (Wir werden es nicht zugeben, daß ihr den Pfaffen tödet. Siehe Hottinger.) Schwyz wurde zur Entschädigung der kaiserischen Familie von der Tagsatzung angehalten. Schwyz war gegen den Pfarrer Kaiser aufgebracht, da er als Pfarrer auf der Ufnau den Feusisbergern den Palmesel um einen Sägeblock verkauft hatte (Siehe Abarx, II. Tomus, Blatt 528).

[p. 194] Daß die Grundsätze der Reformation im Innern des Landes tiefe Wurzen geschlagen hatten, beweißt der so genannte Arterhandel<sup>218</sup>.

Die Bewandtniß mit Theobald Thiereisen, der im Jahr 1632 bis 1634 Pfarrer in Schwyz war und wegen irrigen Grundsätzen, die er auf der Kanzel soll vorgetragen und durch die Flucht der Verfolgung sich entzogen haben, ist zu wenig bekannt, als daß man ihn als Abtrünnigen vom katholischen Glaube bezeichnen darf. Damals wurde noch mancher Satz als irrig und ketzerisch ausposaunt, der heut zu Tage als rein katholisch gelehrt wird.

Als nun Schwyz im Innern des Kantons den Reformationsgeist unterdrückt hatte, arbeitete es mit den übrigen Orten, um den alten katholischen Glauben aufrecht zu erhalten, oder wo er wankte, ihn wieder zu befestigen. Es nahm sich vorzüglich der mit Schwyz und Glarus verlandrechteten Toggenburgern und der unterwürfigen Gastlern an. Allein sein Eifer dehnte sich auch auf die alte, unter vier Schirmorten Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus stehende St. gallische Landschaft aus, wie auch auf die Landvogtei Thurgau, Rheinthal, Sargans und freien Amt aus, wo der Neuerungsgeist allenthalben mit Riesen Armen um sich grif, vorzüglich durch Zürich ermuntert und unterstützt.

<sup>&</sup>lt;sup>216</sup> Vgl. MHVS 93 (2001), S. 108.

<sup>&</sup>lt;sup>217</sup> Es handelt sich um Eberli Bolt, vgl. Hegner Regula, Geschichte der March unter schwyzerischer Oberhoheit, in: MHVS 50 (1953), S. 29–31; Rey Alois, Dekan Balthasar Trachsel von Arth und die Früh-Reformation in Schwyz 1520-1524, in: MHVS 71 (1979), S. 221–256, 252; Gerber Ulrich J., Art. Eberle [Bolt], Hyppolit, in: Historisches Lexikon der Schweiz (elektronische Version: www.dhs.ch).

<sup>&</sup>lt;sup>218</sup> Vgl. MHVS 92 (2000), S. 98–102.

[p. 195] Da es Schwyz glückte, die Neuerungssucht durch Strenge zu unterdrücken, glaubte man, daß es auch im Toggenburg gelingen würde, man wollte dieses ihnen offen und mit starken Ausdrücken zu verstehen geben (Abschied von Schwyz und Glarus von 1527<sup>219</sup>). Denn da die zu Kappel und in der Krummenau 1526 ihre Bilder zerschlugen und die Altäre verbrannten, führten die Schwyzer nicht nur bittere Klagen gegen sie zu Luzern an der Tagsatzung; sondern sie schrieben den Toggenburgern, daß sie wortbrüchige Leute wären, sie könten und wollten es mit ihnen nicht mehr so haben: Mit ja oder nein sollten sie antworten, ob sie die Bilder und Altäre in den noch nicht angegrifenen Kirchen wollten stehen lassen, und solche, wo sie selbe weggeschaft haben, wieder herstellen? Im Weigerungsfall würden sie mit Gewalt dazu angehalten werden, und selbst die ganze Eidgenossenschaft zum Beistand auffordern (Original Schreiben von Schwyz von 1528). Dieses waren keine leere Drohungen. Die Schwyzer wollten würklich die Toggenburger mit Kriege überziehen, und konnten nur mit Mühe von den andern Orten davon abgehalten werden. (Abschied Baden 1528<sup>220</sup>. Merkwürdig ist, was Ebel<sup>221</sup> vom Toggenburg sagt, daß es die Veranlassung des ersten und hofentlich des letsten Bürgerkrieges gewesen, nemlich 1440 und 1712.)

[p. 196] Schwyz schikte 1528 einen eigenen Gesandten ins Toggenburg. Sie fragten ihn aber: Wer ihn so frevent gemacht habe, daß er ohne Geleit zu ihnen kommen dörf. Er stund in Leib und Lebens Gefahr und mußte fliehen (Originalschreiben deren von Schwyz an den Abt Franz von St. Gallen von 1528).

Auch wollten die Toggenburger mit Schwyz nichts mehr zu thun haben und weigerten sich, das Landrecht mit ihnen zu erneuern, deßwegen forderte Schwyz alle Stände zum Auszuge auf. Zürich hingegen schrieb eine Tagsatzung nach Baden aus, welche erkannte: Schwyz solle nicht ziehen; dagegen sollen die Toggenburger den Schwyzern vor den Schiedrichtern von Basel, Schafhausen und Appenzell im Rechte Antwort geben (Salat, Religionsgeschichte<sup>222</sup>).

Als Johan Döring auf dem Hemberg im Toggenburg gegen Einsiedeln die abscheulichsten Lästerungen ausgespien (die Kapel in Einsiedeln sei eine Mördergrube und in einem Schißhus sei so viel Ablaß als zu Einsiedeln, der dort hingehe, sei des Tüfels), schickten die Schwyzer und Glarner zwey Abgeordnete nach dem Hemberg, um die Gemeinde zu bereden, diesen ihren Pfarrer zu entlassen (Abschied von Einsiedeln am Dienstag Reminiscere<sup>223</sup> 1526<sup>224</sup>).

[p. 197] Alles, was Schwyz für Toggenburg that, half wenig; ein großer Theil des Landes nahm die Zwinglische Lehre an.

Im Gaster gieng es im Anfang auch nicht besser. Ungeachtet auf der Disputation zu Baden 1526 (der Pfarrer Jacob Schudler zu Wesen und Johan Arne, Pfarrer zu Schenis, versicherten, daß es in Glaubenssachen das thun würde, was Schwyz und Glarus haben wollten), änderten sie ihre Gesinnungen und ahmten das Beispiel der Toggenburger nach, da sie auch gegen alles Verbiethen dieser ihrer Herren von Schwyz und Glarus die Bilder verbrandten, das Hochwürdigste auf den Boden warfen, es mit Füssen traten und dem ihnen mit Bussen verbiethenden Landvogt mit dem Tode droheten (Salat, Bullinger, Tschudis Glarnergeschichte). Die zu Wesen trieben das Gespött mit den Bildern, in dem sie es vor dem Verbrennen frei stellten, nach Schwyz, Glarus, Zürich oder wohin sie wollten davon zu gehen. Umsonst mahnten sie die Schwyzer und Glarner und auch die fünf Orte, durch eine Gesandschaft zum alten Glauben ihrer Väter zuruckzukehren, aber alles umsonst. Sie drohten Einsiedeln umzukehren und luden die in der March ein, ihrem Beispiele nachzufolgen mit Vermelden: «Wenn sie die Götzen nicht dörften aus den Kirchen thun, sollten sie es ihnen nur sagen, sie wollten kommen, und ihnen helfen» (Hottinger).

[p. 198] Im Jahr 1525 wurde von dem Sindikat in Uznach erkennt, die Amder, weil sie auf Anstiften ihres

<sup>&</sup>lt;sup>219</sup> Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1521 bis 1528. Bearbeitet von Johannes Strickler. Der amtlichen Abschiedesammlung Band 4, Abtheilung 1a, Brugg 1873, Nr. 465.

<sup>&</sup>lt;sup>220</sup> Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1521 bis 1528. Bearbeitet von Johannes Strickler. Der amtlichen Abschiedesammlung Band 4, Abtheilung 1a, Brugg 1873, Nr. 580.

<sup>&</sup>lt;sup>221</sup> Johann Gottfried Ebels (1764–1830) Reisebeschreibung «Anleitung, auf die nützlichste und genussvollste Art die Schweiz zu bereisen», erschienen 1792, hat weite Verbreitung gefunden und die Rezeption der Eidgenossenschaft beträchtlich geprägt (unter anderem Friedrich Schillers Drama «Wilhelm Tell»).

<sup>222</sup> Johannes Salat (1498–1561) verfasste mit seinem Werk «Reformationschronik 1517–1534» die erste umfassende Darstellung der Reformation aus katholischer Sicht.

<sup>&</sup>lt;sup>223</sup> Reminiscere miserationum tuarum: Zweiter Fastensonntag.

<sup>&</sup>lt;sup>224</sup> Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1521 bis 1528. Bearbeitet von Johannes Strickler. Der amtlichen Abschiedesammlung Band 4, Abtheilung 1a, Brugg 1873, Nr. 348.

Pfarrers Kreuze, Fahnen, Altäre, Bilder und den Palmesel zusammen getragen und verbrennt hatten, an Leib und Gut zu strafen.

Die Reformationsgeschichte in St. Gallen gab dem Kanton Schwyz ebenfals viele Arbeit, als Schirmort wurde es vom Kloster vielfältig in Anspruch genommen, Abt Franz bath, daß jedes Schirmort einen Gesandten nach Wil schicken und daß Schwyz dem Konvente, welches in St. Gallen nicht mehr sicher wäre, in Einsiedeln einen Zufluchtsort gestatten möchte, wo sie auf eigene Kösten leben würden und wo Ludwig Blarer von Wartensee zur Herstellung des Klosters nach dem Tod des Abt Conrads auf Begehren des Standes Schwyz von St. Gallen von Franz geschickt worden. Von Schwyz wurde Meinrad Stadler als Gesandter auf Wil ernannt. Der Dekan, mit vier andern Kapitularen von St. Gallen, begaben sich unverzüglich, aber verkleidet, nach Einsiedeln in Sicherheit. Bald hernach starb der Abt Franz, und die in Einsiedeln wohnenden Konventualen nebst dem Pater Kilian German, der bis zum Tod des Abten in Roschach [p. 199] geblieben, versammelten sich in Rapperschwil, und wählten den Kilian zu ihrem Abte den 25. Merz 1529.

Die Wahl und Huldigung Abt Kilians fiel eben in den Zeitpunkt, in dem die sieben jährige Spannung zwischen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und den reformierten Orten Zürich und Bern den höchsten Grad der Erbitterung erreicht hatte. Beide beschwerten sich bitterlich über einander. Die katholischen Stände warfen den reformierten vor, daß die Zürcher sich unter dem Scheine des Wort Gottes in den gemeinen Landvogteien aller Gewalt bemächtiget, die im Gaster gegen Schwyz aufgewickelt und in Schutz genommen, und sich mit den Städten Bern, Basel, Schafhausen, St. Gallen, Mühlhausen, Biel verbunden hätten. Hingegen beschuldigten die Reformierten die Katholischen, daß sie mit dem Könige Ferdinand von Oesterreich ein Bündniß geschlossen und dem Evangelium den Eingang in ihre Thäler verschlossen hätten. Zu dem Bruche selbst gab Schwyz dadurch Anlaß, daß es den 27. May den schon genannten Pfarrer Jacob Kaiser, ohne auf das Rechtbiethen der Zürcher, Glarner und Gasterer zu achten, lebendig verbrennen ließ. Sobald Kaiser verbrennt war, rukte Zürich mit 1200 Mann [p. 200] in die Gemeinen Landvogteien und in das St. Gallische ein. Der Landvogt Lavater zog den 9. Brachmonat 1529 mit 500 Mann in Wil ein, ließ einen andern Rath wählen, zog nach zwei Tagen auf Bischofzell, von da nach Roschach, wo so gleich die Bilder und Altär Stürmerei begann etc. Auch zogen sie allenthalben so viele Mannschaft aus als möglich, um ihre Hauptmacht bei Kapel gegen die Truppen der katholischen Orte zu verstärken. Den 10. Brachmonat zog Werdmüller mit einiger Manschaft ins Uznachtige, um dieses Land, in so weit Schwyz darauf Anspruch hatte, der Stadt Zürich zu unterwerfen, und zog noch 600 Toggenburger an sich. Allein Glarus als mitregierender Stand wollte dieses nicht zugeben, eilten unverzüglich mit ihrem Panner ins Feld und Werdmüller zog Wädischweil zu.

Die Hauptmacht von beiden Theilen stund bei Kapel an den Grenzen des Kantons Zug. Glarus, Freiburg, Solothurn, Schafhausen und Appenzell vermittelten, und es gelang dem Landamann Aebli von Glarus, einen Vergleich zwischend den Streitenden zu vermitteln und als der erste Religionsfriede unter den Eidgenossen merkwürdig ist. Man rühmt die besondere Verträglichkeit der Streitenden. Daß sie einander Lebensmittel gegeben, ja sogar [p. 201] mit einander gespiesen hätten. Doch viele kannten einander noch von den italienischen Feldzügen her.

Der geschlossene Vertrag war nach dem Geständniß der reformierten Geschichtschreibern den katholischen Orten nachtheiliger als den Reformierten. Er besteht darin:

Die Unabhängigkeit eines jeden Kantons die Religion in seinem eigenen Gebiete zu bestimmen, war der erste Punkt. Dann war die Pensionen Sache gegen fremde Fürsten aufzugeben in das Friedensinstrument aufgenommen. Beide Religionen wurden in den gemeinschaftlichen Landvogteien, nach der gegenwärtigen Lage bestättiget, und für in Zukunft der freien Wahl eines jeden Ortes anheim gestellt. Das Bündniß der V Orten mit dem römischen Kaiser Ferdinand abgethann. Auch sollen die Kantone keine besondere Tagsatzungen halten, noch in der Regierung der Landvogteien, ohne Vorwissen aller mitregierenden Orte, etwas unternehmen. Schwyz mußte sich verpflichten, den Erben des hingerichteten Predikanten Jacob Kaiser eine Summe Gelds zu entrichten und so auch die andern Orte, z. B. Unterwalden, den Bern die Kriegskösten [p. 202] wider die von ihnen aufgehetzten Haßlethaler. Ueber die gemeinschaftlich aufgeloffenen Kriegskösten sollen die niedergesetzten Schiedrichter innert 14 Tagen entscheiden, und widrigenfalls die VI Städte befügt seyn, den V Orten den feilen Kauf abzuschlagen.

Vernünftige Denker sahen es vor, daß dieser Vertrag nicht vermögend wäre, den Frieden zu erhalten, man nannte ihn deßwegen den faulen Frieden.

Das Schiksal beider Religionen war noch so unbestimmt, die Neigungen und Begriffe der Leute in den ge-

meinen Vogteien, ja in einigen Kantonen selbst so getrennt, daß man wenige Hofnung zu einer dauerhaften Aussöhnung und Ruhe schöpfen könnte, selbst in mancher Familie herrschte deßwegen Zwytracht. Die Hauptursache der neuen Zerwürfnisse war das Kloster St. Gallen, dessen neu erwählten Abt Kilian Zürich und der reformierte Theil in Glarus nicht anerkannten, und die reformierten St. Galler und Toggenburger von der Huldigung abhielten, weil sie es für unkristlich fanden, das ein Mönch ein weltliches Regiment führe. Schwyz und Luzern behaupteten, daß das Regiment schon lange bestanden, der Abt in Absicht des Weltlichen ein Reichsfürst seye, und seine Vorfahrer mit denen ihre Vorväter Bündniße geschlossen hätten, auch Kuthen getragen.

[p. 203] Die zwey katholischen Schirmorte forderten die Zürcher und Glarner vor das Recht (1530 Abarx), die übrigen Orte wollten vermitteln und machten Vorschläge, allein vergebens. Zürich und Evangelisch Glarus schalteten mit dem Vermögen des Klosters nach Wilkur, verkauften den St. Gallern die Klostergebäude und den Toggenburgern ihre Freiheit. Vier Mönche traten der Reformation bei, unter denen Johan Schmid von Steinen, Kanton Schwyz, war. Zu dem, als der Zürcherische Landshauptmann zu Wil dem Luzerner den Posten abtreten sollte und sich weigerte, nahmen Uri, Unterwalden und Zug die Parthei derer von Luzern und Schwyz an, und so stieg die Erbitterung immer höher. Zürich suchte, ungeachtet Zwingli so gar auf der Kanzel es mißbilligte, durch einen Gewaltsstreich auf einmal sein Ziehl zu erreichen und die Reformation zu sichern. Der feile Kauf ward abgeschlagen, und die V Orte genöthiget, mit Gewalt ihn zu eröfnen suchen. Krieg war also unvermeidlich, denn die Schmach, welche den Katholiken seit 1528 angethan worden, wollten sie nicht länger dulden. Zürich und ihre Anhänger begegneten ihnen mit der größten Verachtung. Nicht als wenn die Katholischen nicht auch Stroh [p. 204] zum Feuer getragen hätten. Es herrschte eine allgemeine Erbitterung. Die Katholiken schalt man Bluthunde, Klötze, Milchträmel, Götzendiener, Päbstler, die 5 Kühtränk, die 5 Sennhütli nebst vielen andern Schmachworten. Die Katholischen nannten die Evangelischen Kirchenräuber, Kelchdieben, Abtrünnige, Ketzer etc. etc. Den 5 Orten wurde nicht nur alles Einkaufen auf den öffentlichen Märchten untersagt, sondern ihnen nicht einmal, was sie aussen der Schweiz im Elsaß etc. an Frucht, Wein und Salz gekauft, heim zuführen gestattet.

Die vermittlenden Orte suchten nocheinmal an einer Tagsatzung in Brengarten die Sache in Güte beizulegen,

aber umsonst. Am 9. Oktober 1531 erklärten die V Orte in Brunnen den Zürchern und ihren Helfern den Krieg. (Vide Litt.)

Schwyz führte den Vorsitz durch Herrn Landammann Gilg Reichmuth.

Den nemlichen 9. Oktober 1531 zog Luzern mit 600 Mann und von den übrigen IV Orten von jedem 50 Mann nach Hochdorf und von dannen nach Hitzkirch, wo noch von Maienberg, das den Katholischen stets treu geblieben, nebst einigen aus dem Wagenthal 400 Mann zugezogen. Worauf alles vor Furcht nach Brengarten floh.

Die Hauptmacht der V Orte unter ihren Anführern Johannes Golder, Schultheiß von Luzern [p. 205] Jacob Troger, Landamann von Uri, Gilg Reichmuth, Landammann und Pannerherr Hieronimus Schorno von Schwyz, Marquart Zelger, Landaman und Niclaus Wirz, Pannerherr und Oswald Töß, Aman in Zug, lagerten sich, nachdem sie am 11. Oktober in Zug dem Gottesdienst beigewohnt, den Zürchern gegen über bei Kappel am schönen Berg. Beide Armeen hatten zwischen ihnen einen zimmlich großen Wald. Die Katholischen hielten hinder dem Wald Kriegsrath: Ob sie noch angreiffen oder auf den morgigen Tag den Angriff versparen wollten, sie entschieden für das letstere. Während der Berathung schlich Landvogt Jauch von Uri durch den Wald, und bemerkte, daß die Zürcher von der Waldseite keinen Angriff befürchtend und ihr Geschütz gegen die Weite gerichtet hätten. Er meinte mit 300 guten Schützen selbe besiegen zu mögen. Sein Rathschlag fand bei den Schützen Beifall, nur nicht beim Kriegsrath. Als derselbe es mißrieth, gieng er zu den Schützen, die bei dem Wald seiner wartheten, er befahl Einigen, die mit Knüteln und Halleparten versehen waren, unter dem Wald in der Weite sich zu zeigen und Mine eines Angriffs zu machen, das zog die Aufmerksamkeit der Zürcher dorthin, und so fand Jauch Zeit, seine Schützen im Wald so hinter die Baume zu postiren, [p. 206] daß kein Schuß verloren gieng. Ehe die dritte Ladung geschah, kamen 40 mit Knütteln etc. versehen und halfen den Schützen. Zu hundert von den Feinden fielen. Schon beim Anfang des Treffens kam Landamann Reichmuth vom Kriegsrath gesandt, den Angriff zu verhindern, als er aber sah, daß es zu spät, stritt er mit und ließ das ganze Volk anrücken. Zürich ergriff die Flucht, nachdem es nach einem bei Handen habenden Manuskript 1642 Mann, unter denen Zwingli selbst war, auf der Wahlstadt ließ, und noch mehrere auf der unordentlichen Flucht verlor, und zwar von den angesehensten Stadtbürgern.

Kaum hatte sich Zürich von dem ersten Schreken wiederholt, so bot es allem auf, den Schaden wieder gut zu machen. Bern, Basel, Schafhausen, St. Gallen Stadt und Land, Appenzel, Toggenburg, die drei Bünde und alle der neuen Lehre zugethane Landvogteien wurden aufgefordert. Die Toggenburger, Bündtner lagerten sich im Gaster, die das treue Volk in der March bewachte, einen Theil des Schwyzerischen Heeres lag in den Höfen gegen das Zürchergebieth. Die Hauptarmee der V Orte, durch 1000 Walliser und 1000 Italiener verstärkt, lag wieder im Zugergebieth 30'000 Feinden [p. 207] gegenüber. Ihr Plann war die Katholischen einzuschliessen und zu trennen <sup>a</sup>Burgermeister, Räth und Bürger der Stadt Zürich an die Hauptleute etc. der drei Bünden im Gaster etc. Wie wir euch heut geschriben und ersuecht, unsern Findt in der March und in den Höfen zu überfallen und schedigen, haben wir die unsrigen 8000 Mann über den Horgerberg und die Sihlbruck auf die Schwyzer anzugreiffen, ob man sie zu Baar trennen und aus ihrem Vortheil bringen möchtent verordnet, der sind heut nemlich die Vorhut angezogen und wird morgens der Haufen nachenrücken und daselbst hinden ihnen underst an aufzueraumen. Daß wellent wir euch bester Meinung nit verhalten haben, ob ihr dises Zugs gewahr wurdet, daß ihr wissent, was die Meinung und der Anschlag war etc., aufgefangene Briefe der Bündtner in Wesen<sup>a</sup> und besonders den Schwyzern Arbeit zu verschaffen. Den 23. Oktober wurden 8000 Mann beorderet, theils über die Schindelegi, theils über den Menzingerberg vorzurücken und dann am 24. den Kanton Schwyz zu überfallen, zur Zeit, da seine Manschaft im Hauptlager zu Baar oder in den Höfen lag. Der Zug auf den Berg sollte freilich ganz geheim vollzogen werden, aber kaum hatten sie die Sihlbrug passiert und den Kanton Zug betretten, übten sie den schendlichsten Muthwillen aus. Die Kirchen zu Neuen<sup>225</sup>, Schönengrund<sup>226</sup> und Menzingen wurden geplünderet und die Bilder zerstört, Weiber und Kinder von Haus und Hof vertriben. Das kam den V Orten zu Ohren. Schultheiß Hug von Luzern ward beorderet, an

den Berg zu ziehen und sich der Sache zu erkundigen. 100 Mann von [p. 208] den bei sich habenden 1500 Männern beordnete er in der Nacht den Berg zu besteigen und alles auszuforschen. Alle zogen weisse Hemder an, um sich zu kennen, aber anstatt 100 waren 632 Mann, die den Berg bestiegen, nemlich des Schultheiß Hugen Sohn selbst mit einem paar Dutzet muthigen Luzernern, 20 Walliser, 30 von Uri, 80 aus dem Livenen Thal, 20 Schwyzer, die übrigen meistens von Menzingen und Egeri, die den Berg genau kannten. Die Weiber zerrissen Leintücher, als der Hemter zuwenig waren, um die Leute darmit kentlich zu machen. Sie hatten Befehl, sich nur über die Lage und Menge der Feinde zu erkundigen und dem Anführer darüber Bericht zu erstatten. Als sie aber auf Feuerschwanden und Gubel die Sorglosigkeit der Feinde sahen, so konnten sie sich nicht länger enthalten, den Feind plötzlich zu überfallen. Maria die Muottergottes war ihr Feldgeschrei. Racheschnaubend und selbe ihren Kameraden mittheilen waren die guten Bergleute, als sie von ihren Weibern und Kindern in den Bergschluchten versteckt über das schandvolle Benehmen der Feinde klagen hörten. Sie fielen wie grimmige Löwen in den obern Haufen der Feinde um 2 Uhr morgens in der Nacht des 24. Oktober. Was nicht fiehl, wich auf die untern Feinde, allein die 600 ruckten ihnen stets auf dem Fuße nach, ungefähr 1300 Feinde blieben auf der Wahlstadt, 800 fielen [p. 209] noch auf dem Ruckzug, von denen mehrere in den Töblern und Runsen verfielen. Die V-Örtigen verloren nur 10 Mann mit einigen Verwundeten und so endigte sich das zweite Treffen.

Auch die reformierten Glarner hatten sich zum Auszug und sonderbar gegen unsern Kanton gerüstet. Als sie am 24. an einer Landesgemeind versammelt waren, um den Zug zu verabreden, kam ein Schreiben aus der March, daß in der vorigen Nacht die Zürcher und ihre Mithelfer am Menzigerberg tüchtig geschlagen worden und 9 Fähnen, 12 Kanonen und viel Volk verloren hätten, und als diese Botschaft durch eine zweite bestättiget ward, giengen sie traurig aus einander und erkannten, nunmehr ruhig zu Hause zu bleiben, und den von den Gastern wider Völkerrecht gefangenen Landvogt Merz von Schwyz, Aman Hägner aus der March und ein Weidman von Einsiedeln, Müßli genannt, los zu machen, welches auch geschehen ist. bSie waren an die katholischen Glarner gesandt um daß den Schwyzern vorenthaltnen Proviant, besonders Salz, zukommen zu lassen und wurden zu Bilten auf der Landstraß gefangen.<sup>b</sup> Dann suchten sie auch zwischen den Truppen, welche in der March lagen, und den Bündtern, Toggenbur-

<sup>&</sup>lt;sup>a-a</sup> Diese Passage findet sich als Fussnote auf pag. 207.

b-b Dieser Satz findet sich als Fussnote auf pag. 209. Allerdings hat Schibig nicht vermerkt, wo er ihn platzieren wollte. Er wurde sinngemäss zugeordnet.

<sup>&</sup>lt;sup>225</sup> Neuheim.

<sup>&</sup>lt;sup>226</sup> Wahrscheinlich ist damit Schönbrunn, ein Weiler der Gemeinde Menzingen, gemeint. Die Kapelle in Schönbrunn wurde 1531 beschädigt.

gern und Gastern einen Waffenstillstand und Frieden zu bewirken. Auch wurde [p. 210] von den 4 katholischen Orten durch toggenburgische Gefangene angeregt, ein Versuch gemacht, Schwyz mit Toggenburg auszusöhnen, das aber aus Furcht, Zürich zu beleidigen, nicht gelang.

Zürich und Bern verliessen nach der Gubelschlacht den Zuger Grund und Boden. Die Zürcher besetzen den Hirzel und Merischwanden, die Berner zogen nach Bremgarten. Den 7. November ruckten einige von den V Orten von 200 Wallisern begleitet über Menzingen nach der Sihl, bestiegen den Hirzel und verjagten die Zürcher. Die 5-Örtischen zogen auf Horgen, wo sie nur jammerndes Weibervolk und Kinder antraffen. Ein junger starker Mann, Ulrich Beler von Steinen, nahm aus dem Glockenthurn eine 250 Pfund schwere Glocken, trug sie heim, wo sie noch im Steinerbeinhaus hangend zu sehen ist. Mit vieler Beute beladen zog das Volk der Katholischen dem See nach bis auf Rußlichon, eine halbe Stunde von der Stadt entfernt. Die Einwohner der Seeufer, noch des alten Zürcherkrieges eingedenkt, überfiel ein großer Schrecken, alles was fliehen konnte, floh und eilte der Stadt zu. Die in Rußlichon gelegene Abtheilung der katholischen Truppen zogen am andern Morgen wieder gen Baar zu ins Hauptlager. Dieser Zug bewirkte den Frieden. Das Landvolk, des Krieges müde und wohl einsehend, daß sie allezeit das erste Opfer und die Beute jedes feindlichen [p. 211] Ueberfals wären, entschloßen sich mit oder auch ohne Stadt Friede zu schließen. Aber auch die Stadt war nicht abgeneigt, überzeugt, daß sie sich weder von dem Bern noch den andern Verbündeten kräftige Hilfe zu versprechen hätten. Buhr Suter ab dem Horgenberg kam den 11. November, als an St. Martini Tag, in das V Orten Lager, und begehrte Frieden. Sie antworteten ihm, sie seyen geneigt, mit ihnen Friede zu schliessen. Der Stadt Zürich thäten sie nichts darnach fragen, doch wenn sie Friede verlange, seyen sie geneigt, auch selbe anzuhören, indem sie kein Wohlgefallen hätten, eidgenössisches Blut zu vergießen. Es wurde auf den 16. November auf dem Hof Deniken im Bezirk Baar der Tag des Zusammentreffens angesetzt. Auf beiden Seiten hielt man Rath, auf welche Bedingnisse man den Feinden eingehen wolle.

Von den Katholischen wollten einige die Zürcher zwingen, wieder den katholischen Glauben anzunehmen, Schultheiß Golder von Luzern, nebst andern mehr glaubte, daß sich die Zürcher nie dazu verstehen würden, und rieten davon abzustehen, dagegen solle man die, welche Zürich nichts angehen, als Wesen, Gaster, Toggenburg, Rapperschwil, Bremgarten, Mellingen und Wagenthal ausbedingen. [p. 212] In den Vogteien solle es bei dem dermaligen Zustand verbleiben, wie alles im Anhang Litt. zu

Als nun die Ausgeschoßenen von beiden Theilen auf die bestimmte Zeit in Deniken eintrafen, da eröfneten die Gesandten der fünf Orte den Zürchern die Friedensbedingnissen vor, worüber sich die Zürcher kurz beratheten, und die vorgehaltenen Friedens Punkten annahmen. Der Zürcherische Gesandte Hans Escher, der Obreste Hauptmann fragte, ob sie (die Katholischen) jetzt nichts weiters begehrten. Da sprach Schultheiß Golder, Nein. «Da sey Gott gelobt, erwiederte Escher, daß ich euch wiederumb unsere liebe Eidgenossen nennen soll», gieng hinzu und sprach, «grüetzt euch Gott, getreue liebe Eidgenossen», bott ihnen die Hand, und je einer dem andern, und liefen ihnen allen die Augen über, und ward also dieser Friede ohne einige Vermittler zu wege gebracht, selbst auch auf offenem Feld unter Gottesangesicht. (Siehe Litt.)

So bald der Friedensschluß unterzeichnet war, zogen die Basler, Schafhauser, Bündtner, Stadt und Landschaft von St. Gallen, Thurgäuer und alle, welche Zürich zur Hilfe gekommen, nach Hause, zufrieden, daß die Sache eine so schleunige und glückliche Wendung genommen hatte, nicht so die Toggenburger, Weßner und Gasterer, die im Friedensschluß ausgenommen waren. [p. 213] So bald der Friede mit Zürich geschlossen war, zogen die fünf Orte den 17. November auf die Berner los, sie wähnten dieselben bei Bremgarten, Wagenthal und Melingen anzutreffen; allein so bald die Berner von dem abgeschloßenen Frieden benachrichtiget worden, zogen sie über die Reuß ihren Grenzen zu. Die 5 Katholischen Kantone ruckten ihnen auf dem Fuße nach. Da die Herren von Bern aber sahen, daß ihr Volk wenig Lust zum Schlagen hatte, suchten sie Friede zu schliessen, der den 22. November unter französischer und Savoischer Vermittlung wirklich zu Stande kam. So ergab sich auch Rapperschwill.

Als die Toggenburger und Gasterer vernahmen, daß die Schwyzer ihre Waffen gegen sie kehrten, suchten sie bey den Katholischen Glarnern Fürbitter aus, die mit ihren Ausschüssen in der Nacht vom 25. November auf Pfeffikon, wo die Schwyzer mit ihrem Panner versammelt waren, und Einsiedeln, Höf und March auf sie wartheten, die Uznachter an Schwyz sich anschließen wollten, reiten und kniefällig Abbitte thaten. Das Leben wurde zwar auf die Fürsprache der Glarner Heinrich Häßi, Vogt Ludi Tschudi der ältere, Vogt Fridli Dolder und Vogt Hans Vogel allen geschenkt,

aber sie mußten alle ihre Freyheitsbriefe den Schwytzern übergeben, sie wurden (verurtheilt große Strafgelder zu zahlen und wieder zur Katholischen Religion zuruckzukehren) [p. 214] ihren Ehren entsetzt, eingespert und an Geld bestraft, jede Manspersohn wegen ihrem Eidbruch um 1 Gl. angelegt. Die meisten wurden aber bald wieder an Ehren hergestellt und die Freiheitsbriefe zuruckgegeben. (Siehe Tschudi<sup>227</sup> in der Helvetia, 2. Jahrgang, S. 334)

# [p. 215] Reichenburg

Ein Pfarrdorf und Kirchengemeinde von 421 Communikanten im Bezirk March. Es ligt an der Grenze des Kantons Glarus, wodurch die Landstrasse, die von Lachen ins Glarnerland und an den Wallensee führt, der Länge nach durchgeht. Reichenburg hatte früher seine eigene Herren. 1317, als die Schwyzer gegen das am Morgarten geschlagene Oesterreich in das Gaster zog, schädigten einige Landleute im Rückzug die Meierin in Reichenburg. Johann am Sand und Werner Suter nebst mehreren andern Schwyzern wurden von der Meierin ihren Leuten gefangen, und mußten um des Schadens wegen losgekauft werden. (Siehe Tschudi, Chronichon<sup>228</sup>). Im Jahre 1368 hat es Abt Marquart von Einsiedeln dem Rudolph Tumpter samt dem Schloß und aller Gerichtsbarkeit um 1200 Goldgulden abgekauft, und seither bis 1798 die Herrschaftrechte ausgeübt, und selbe A° 1815 durch Patrocinanz von Schwyz bis

- a-a Dieser Satz findet sich als Fussnote auf pag. 218.
   «Denn diese östlichen Königreiche verdanken den Christusglauben der Verkündigung aus Rom.»
- <sup>227</sup> Der Titel des Beitrags in der Zeitschrift «Helvetia» lautet «Der Chappeler-Krieg».
- <sup>228</sup> Tschudi Aegidius, «Chronicon Helveticum», 4. Teil, Neue Folge, 1. Abteilung, Chroniken, Band VII/4, Basel 1983 (Quellen zur Schweizer Geschichte), S. 21–22.
- <sup>229</sup> Pag. 216 ist leer.
- Der Humanist Beatus Rhenanus (1485–1547) hat sich durch die Edition lateinischer Philosophen und Historiker grossen Verdienst erworben. Sein einziges selbständiges Werk trägt den Titel «Rerum germanicarum libri tres».
- <sup>231</sup> Tours.
- <sup>232</sup> Tschudi Aegidius, «Haupt-Schlüssel zu zerschidenen Alterthumen. Oder Gründliche – theils Historische – theils Topographische Beschreibung von dem Ursprung – Landmarchen – Alten Namen – und Mutter-Sprachen Gallia Comata», Costantz 1758 (Faksimile Druck, Lindau 1977), S. 405.

1831 wieder erhalten, jedoch wieder freiwillig abgetretten. Nicolaus II. Bischof von Constanz war von den Grafen von Reichenburg. [p. 216<sup>229</sup>]

## [p. 217] Religion

Zwey Heiligthümmer sind, über welche das Volk von Schwyz nichts Erhabeners kennt, Freyheit und Religion. Für beide trat es mehrmal unter die Waffen. Für beide focht es mit gleicher Theilnahme gegen die Franzosen. Noch jetzt würde es das außerste wagen. Nur Schade, daß nur zu oft die hl. Religion als Deckmantel der schlechtesten Handlungen mißbraucht wird, und zwar von Menschen, bei denen man selten Spuren von wahrer Religion erblicken kann.

Von der Art des Götzendienstes der erstern Einwohner des Landes hat man gar keine urkundliche Kentnisse, sie waren Heiden, wie alle sie umgebende Völkerschaften, aber keine Spuren von ihren Gottheiten oder des ihnen erzeigten Dienstes hat uns die vaterländische Geschichte aufbewahret.

Da die Einwohner aber glaubwürdig weder alle auf einmal noch von einem und demselben Lande eingewandert sind, so laßt sichs annehmen, daß sie in ihrem Götterdienste nicht ganz einig gewesen seyen.

Ob der hl. Beatus, von dessen Hiersein [p. 218] mehrere Spuren aufgefunden werden, und selbst sein wohlthätiges Wirken durch Errichtung von Kirchen und Altären verewiget bleibt, vom hl. Petrus selbst oder von seinen unmittelbaren Nachfolgern abgeordnet worden, ist nicht leicht zu entscheiden. Die Helvetier und Rauracher waren durch ihre Siege und Niederlagen in Rom ein gefeiertes Volk. Uri, Schwyz und Unterwalden, diese Bruderfamilie, lag an den Grenzen von Italien und am Paß nach Deutschland, so konnten die Waldstätte in Rom nicht lange vergessen worden seyn. Ob also Beat von Petrus selbst oder seinen Nachfolgern geschickt worden sey, so verdanken wir die Verbreitung des Kristlichen Glaubens dem apostolischen Stuhle in Rom. <sup>a</sup>Nam occidentalia ista regna Christi cognitionem Romanae Sedi debent. (Beat. Rhen. Reru germ. L. II<sup>230</sup>)<sup>a</sup> Denn als der hl. Martinus, der Bischof von Turon<sup>231</sup>, als er den hl. Ambrosius, Ertzbischof von Meiland, besucht hatte, über den Gotthart nach Frankreich zuruckkehrte, soll er mehrere Christen in Uri und Schwyz angetroffen haben, die er unterrichtete und im Guten befestigte, weswegen sie ihn als Schutzheiligen beider Länder und Kirchenpatronen auf und angenommen hatten. (Tschudi, gallia comata II. Band, 4 Theil<sup>232</sup>) [p. 219] Lange bestund das Christenthum ohne Glanz und Kirchlichen Pomp. Ihre Lehrer waren mehr bedacht, die Götzen und ihre Tempel und Haine zu zerstören, als die Reinheit des wahren kristlichen Sinnes in ihre Herzen einzupflanzen, sie konnten kristliche Heiden genannt werden. Denn noch manches hat sich vom Heidenthum bis auf unsere Zeiten erhalten, z. B. das Gräufeln<sup>233</sup>, die Faßnacht und Fastenfeuer etc.

Noch im sechsten Jahrhundert soll Schwyz und Unterwalden nur einen Geistlichen gehabt haben, der den einen Sonntag im Iberg, die die älteste Pfarrei in Schwyz war, und bei St. Jacob in Ennetmoß, Kanton Unterwalden, den Gottesdienst halten mußte.

Im achten Jahrhundert wurden schon mehrere Pfarreien errichtet, z. B. Art, Steinen und Römerstalden, wo gestiftete Jahrzeit vom 9. Jahrhundert aufzuweisen. Die Kirche war die meisten im Lande von Holz erbauet. Ueberhaupt waren die Zieraden und Paramenten in den Kirchen sehr ärmlich. Ich habe noch in den Jahren 1787 oder 88 in der Kirche im Iberg einen Fahnen und ein Meßgewand von leinenem ungebleickten Tuch mit einem von Röthelstein gemahltem Kreuz bezeichnet, gesehen. [p. 220] Die Ehrfurcht, welche sie vor der Religion und ihrer Dienern hatten, war groß, aber wenn ihr Freyheitsgefühl mit der Kirche oder ihren Dienern in Kampf gerieth, so siegte die Freyheit und die Schrekniße der Kirche verloren ihre Stärke. So lange die Kirche ihren Wirkungskreis nach dem Ewigen richtete, so anerkannten sie die Hochheit derselben, aber in ihren häuslichen Geschäften theilten sie die Herrschaft mit Niemand. Denn so wie die Geistlichen ihre Herrschsucht und ihr Interesse zu befriedigen suchten und die, welche sich ihnen wiedersetzten, vor fremde Tribunalien und Richterstühle zogen, wurde diesem Unfug durch den so genannten Pfaffenbrief Schranken gesetzt. Siehe Pfaffenbrief, Blatt ...<sup>234</sup> Sie fürchteten selbst den so fürchterlichen Fluch der Kirche nicht, sie beurkundeten diese ihre Furchtlosigkeit im Marchenstreit mit dem Stift Einsiedeln zum zweitenmal und ließen sich von den Geistlichen des Landes weder schrecken noch befehlen. Welcher nicht gehorchen und den Gottesdienst nicht halten wollte, mußte das Land meiden. Im Gefühle des Rechtens ließen sie sich durch ungerechte Mittel nicht schrecken. Arglos hingegen hiengen sie selbst Kaisern an, auf welchen der Bann der Kirche lag, so bald sie überzeugt waren, daß er ungerecht gegen selbe sey geschleuderet worden. [p. 221] Gegen die Klöster waren sie nicht weniger wachsam, damit sie durch ihren Reichthum nicht etwa nebet der Armuth des Landes ein Uebergewicht erhalten möchten. Niemand dörfte ihnen Ligenschaften verkaufen, schenken oder unter irgend einem andern Titel vermachen. (Siehe Artikel Klöster<sup>235</sup>) Wenn die Klöster nicht wollten wie die Landleuthe Steuren und Abgaben entrichten, so sollen sie Holz, Feld, Wasser, Wuhr und Weid meiden, das ist aus dem Land ziehen (Landbuch I. Theil act. 1507<sup>236</sup>. Siehe Artikel Au<sup>237</sup>)

Im Jahre 1683 verurtheilte eine Landesgemeinde die sämtliche Priesterschaft zu Entrichtung allgemeiner Landessteuren.

Im Jahre 1723 ward dem Clerus auch die Auflage des so genanten Angstergeldes<sup>238</sup> zu entrichten befohlen, troz der bischöflichen Konstanzischen Protestation. Alle weltliche Händel, wenn sie auch die Geistlichen betrafen, mußten vor dem weltlichen Richter ausgefochten werden, die Immunitaets Rechte, die so viel Unheil stifteten, wurden in Schwyz selten respectirt, so erscheint Herr Pfarrer Jost Müller im Iberg mit seinen Creditoren 1517 vor dem 7. Gerichte, so Herr ... Pfarrer im Muottathals, des Friedsbruches angeklagt, vor dem zweyfachen Land- und Friedbruch Rath und wird als Friedbrüchiger abgestraft. Herr Georg aus der March, weil er die Anna Brui ohne genugsame Beweise des Todes ihres ersten Mannes copuliert, wird von dem [p. 222] gesessenen Landrath 1595 um 10 Gl. gestraft. Dagegen wurden die Geistlichen auch immer als freie Bürger angesehen und gehalten, sie hatten ihre Stimme bei allen öffentlichen Versamlungen; wenn sie das Wort nahmen, wie es bei wichtigen und schwierigen Angelegenheiten geschehen konnte, so wurden sie mit entblößtem Haupte angehört, und nicht selten drang ihr Rathschlag als der vernünftigere durch. So wurden alle Streitigkeiten zwischen Geistlichen und weltlichen Behörden vermieden. Staat und Religion waren stets mit einem schönen Bande verbunden. Die geistlichen und weltlichen Vorgesetzten betrachteten sich als Diener, Lehrer, Leiter und Richter oder vielmehr Väter des Volkes, ihr Grundsatz war, an der Stelle, wohin ihn die Vorsehung gestellt hatte, zu arbeiten, und jedem sein Fach zu

<sup>&</sup>lt;sup>233</sup> Vgl. Artikel «Greufeln», in: MHVS 93 (2001), S. 113.

<sup>&</sup>lt;sup>234</sup> Vgl. S. 91–92.

<sup>&</sup>lt;sup>235</sup> Vgl. MHVS 94 (2002), S. 117–118.

<sup>&</sup>lt;sup>236</sup> In der gedruckten Version des Landbuchs findet sich diese Passage auf der Seite 58 (Kothing, Landbuch).

<sup>&</sup>lt;sup>237</sup> Vgl. MHVS 92 (2000), S. 103–104.

<sup>&</sup>lt;sup>238</sup> Vgl. MHVS 92 (2000), S. 87-88.

überlassen. Doch übersah die weltliche Obrigkeit die Fehler und auffallende Vernachlässigungen angestellter Geistlichen keineswegs.

Das religiose Gefühl der Schwyzer wie auch der übrigen Waldstätte zeigte sich nie auffallender als gegen die Abgestorbenen. In jeder Pfarrei findet man viele gestiftete Gedächtnißtäge. Besonders aber zeigte man sich dankbar gegen die Stifter und Beschützer der Freiheit. Dem Andenken [p. 223] Werners von Staufach, eines der drey Helden im Rütli, errichteten seine Mitbürger im Jahre 1400 eine besondere Kapelle, wo er ehemals gewohnt hatte. Selbst der Schlacht am Morgarten zum Andenken wurde an der Schorno, unweit vom Schlachtfelde, eine Kapelle errichtet. Zu Küßnacht in der Hohlen-Gasse steht eine Kapelle, wo Tell den Tyrann der Schwyzer und Urner erlegte.

Die innigste Freundschaft der Freiheitsstifter von Uri und Schwyz wurde bis zur helvetischen Staatsumwelzung durch eine jährliche Wahlfahrt von Steinen auf Bürglen und von Bürglen auf Steinen erneueret. So verbanden die Väter das Weltliche mit den Geistlichen, die Volksfeste wurden mit kirchlichen Feyerlichkeiten verbunden; dem Aelpler war Staat und Kirche Religion und Vaterland in seiner Vorstellung nur ein Ganzes. Er konnte eines ohne das andere nicht denken; daher jede Aenderung im Staatsleben er als eine Gefährdung seiner Religion ansah.

Zur Freude geneigt waren die meisten kirchlichen Feyerlichkeiten Anlässe zu frohen Stunden. Den Kirchweihefesten folgten einen oder mehrere Tanztäge. Ohne Tanz ist keine Lustbarkeit vollkommen. Die Wahlfahrten und Kreuzgänge wurden zu Bekantschaften unter der Jugend benutzt und Verbindungen geschlossen. [p. 224] Ob es Vorwurf von Seite der Reformierten oder eigenes Gefühl fürs

bessere es bewürkt habe oder beides mit einander, getraue ich mir nicht zu entscheiden. Aus den öffentlichen Acten zeigt es sich, daß die Geistlichkeit nach der Reformation der sehr über Hand genommenen Entsittigung im Beichtstuhl, auf dem Kanzel und an den Landesgemeinden entgegen gearbeitet habe. So muß die Trunkenheit damals um die Jahre 1530, 40, 50 sehr allgemein gewesen seyn. Jeder Fridbruch Rath damaliger Zeit hatte viele strafbare zu ahnden, ihnen die Wirtshauser zu untersagen und öffentliche Zusamenkünfte zu verbieten. Das Tanzen wurde 1549 nur bis Vesperzeit bewilliget, doch mit dem ausdrücklichen Befehl, «wenn das Sakrament wandeln sollte (wenn es nemlich während dieser Zeit zu einem Kranken sollte getragen werden), man mit dem Spiel aufhöre zu Tanzspielen». Die Spielsucht wurde auch in Schranken gesetzt. Eine Verordnung von 1518 erlaubte nur um Nidlen und Kestenen zuspielen. 1591, den 21. Dezember, ist um den baren Pfennig während der Faßnacht zu spielen erlaubt worden. Um Gült, Vieh, Güter und Dings (auf Credit) wurde bei der alten Buoß zu spielen verbothen, «und wer um solche Artikel und obgemelte Stück spielte und zu Klag käme [p. 225] soll kraftlos erkent werden.» Alle Spiele sind an hl. Tagen und Feyerabenden bei der alten Buoß verbothen, desgleichen ist es Nachts verbothen, mit Ausnahm von Kestenen und Nidlen.

Das Schwören bei Gott und den Heiligen wurde ebenfals streng verbothen. Baschi Steiner, weil er böse Worte ausgestossen, soll barfuß mit ausgespannten Armen naher Einsideln wahlfahrten, dort kein Wein trinken, einen Beichtzedel bringen und in 25 Pfund Buß verfällt seyn (so Leon. Dobler<sup>239</sup>).

Dagegen wurden die Eltren streng aufgeforderet, ihre Kinder in besserer Zucht und Erbarkeit zu erziehen. (Mandatabuch, Folio 13<sup>240</sup>) Der Schulmeister, daß er mit den Kindern in die Kirche ziehen und bei ihnen bleiben soll. (Protokoll Band 11, S. 368<sup>241</sup>). Wer es hört Mittag läuten, der soll, wo er sich immer befindet, zur Ehre des Leidens Christi 5 Vater unser und 5 Ave Maria betten, bi ½ Thaler Buß (Mandatabuch, Folio 71<sup>242</sup>), bestättiget 1746.

Die angenommenen Feiertäge sollen stif und stät gehalten werden, wie selbe im Kilchenbüchli verschrieben stand bey der Buoß, so darüber schon früher aufgesetzt, Protocoll von 1591, vor 3fachen Landrath<sup>243</sup>. An Sontägen soll im ganzen Land kein Laden geöfnet werden, bei einer ½ Dublonen Buß.

An Feyertägen sollen dieselben geschlossen sein unterm Gottesdienst, Vesper, Kinderlehr und Rosenkranz bei obiger Buß.

<sup>&</sup>lt;sup>239</sup> Meister Leonhard Dobler schuf mit seinem Vater die Wand- und Deckentäfer in den beiden Ratssälen des Rathauses Schwyz. Er führte einen unsteten Lebenswandel. Die Stellen über Baschi Steiner und Leonhard Dobler finden sich im Ratsprotokoll (STASZ, cod. 30, S. 478b und S. 479).

<sup>&</sup>lt;sup>240</sup> Diese Stelle konnte nicht eruiert werden.

Diese Passage konnte nicht gefunden werden. Immerhin findet sich im Ratsmanual 1734–1740 ein Eintrag, wonach die Eltern und Schulmeister die Jugend zu besserer Zucht und Ehrbarkeit anhalten sollen (STASZ, cod. 195, S. 206).

<sup>&</sup>lt;sup>242</sup> STASZ, cod. 25, S. 584: In einem Ratsbeschluss von 1660 wird festgehalten, dass man, wenn zu Mittag geläutet wird, niederknien und «Fünfi» beten solle. Von einer Busse ist keine Rede. Die Bestätigung von 1746 konnte nicht gefunden werden.

<sup>&</sup>lt;sup>243</sup> STASZ, cod. 10, S. 21.

Weder in Privat noch Wirthshausern soll unter [p. 226] dem Gottesdienst kein Spiel gespielt, weder gekeglet, Stein gestossen oder andere Ausgelassenheiten verübt werden bey obiger Buß.

Alles Tanzen, Tag und Nacht, an Sonntagen ist verbothen, an andern erlaubten Tägen aber nur bis Abends.

Im Jahr 1593 ist vor Obrigkeit ein Anzug geschehen, daß man sich so wenig zur Litanei an gewöhnlichen Tagen (diese waren Montag, Mittwoche und Freytag) einfinde, so ist in der Kilchen auszukünden befohlen worden: «Daß jeder, so uf der Gassen, wenn man das Glögli lütet, ob nit Glegenheit umb zegan, sich doch in die Kilchen verfügen sölle und ob sich daß dem nit stadtgeschehn solle von den ungehorsamen fünf Batzen zebuß in gezogen wärden, und ob jemand wegen Armuth die Buoß nit erlegen könte, die sollen ein Tag und ein Nacht in Thuren gelegt werden.» Die Landschaft March wurde etwas später als Schwyz, nemlich um das Jahr 614 zum christlichen Glauben aufgefordert. Der hl. Rapertus<sup>244</sup> schreibt, daß da der hl. Columban mit Bewilligung des Königs Theobert eine Niederlassung suchte, so sey er nach Tuggen gekommen; welches zu oberst am Zürchersee gelegen und sich um das [p. 227] Volk von ihren Irrthümmern zu bekehren, denn sie waren noch Heiden, haben sie sich dort niedergelassen<sup>245</sup>.

Als aber Gallus die Götzenbilder zerbrach und in den See warf, gerieth das Volk in Wuth und vertrieben die hl. Männer. Walafrid<sup>246</sup> schreibt noch deutlicher: <sup>a</sup>Beatus autem Gallus sancti Columbani discipulus Zelo pietatis armatus fana idolorum, quibus sacrificabant igni succendit, et quaecunque invenit, demersit in Lacum, qua causa permoti incolae ira sanctos insectabantur et comuni consilio gallum perimere voluerunt, columbanum flagellis cedunt et de suis finibus perturbant<sup>247</sup>. Tschudi schreibt in seiner Gallia comata, Blatt 110<sup>248</sup>, Tuconia vicus ad caput laci tigurini<sup>249</sup>, daß nemlich zu Zeiten der hl. Gallus und Columban der See sich an Tuggen ausgedeckt und die Einwohner noch Heiden gewesen seyen.<sup>a</sup> «Der hl. Gall, ein Jünger des hl. Columbann, von fromen Eifer getrieben, zündete die Haine an, in denen die Einwohner ihren Göttern opferten, wodurch sie von Zorn entflammt den Gallus zu töden suchten und dem Columban mit Ruthen geschlagen über ihre Grenzen trieben.»

[p. 228] Der Bezirk Einsiedeln ward erst nach dem Martirer Tod des hl. Meinrads durch seinen Nachfolger, den hl. Benno, mit Menschen bevölkeret, die sich zum Christenthum bekennten. Die Höfe hatten wahrscheinlich mit der March und dem umliegenden Seegebieth einerlei

Schiksaal und Ursprung des Christenthums, die älteste Pfarrey Ufnau<sup>250</sup>, die im 9. Jahrhundert schon bestand, wie in Artikel Ufnau zu lesen sein wird.

### Remsen<sup>251</sup>

Eine Alpfahrt im Muotathal, diese ist A° 1322 von den Landleuten zu Schwyz dem Ulrich Abyberg um 1 Pfund Pfennig verkauft worden, und den Erloß zu Ausbesserung der Letzemauren zu Hauptsee verwendet worden. (Archiv<sup>252</sup>)

# Rheinthal<sup>253</sup>

- <sup>a-a</sup> Diese Stelle findet sich als Fussnote auf pag. 227.
- <sup>244</sup> Ratpert, Chronist im Kloster St. Gallen, lebte in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Entgegen der Aussage von Schibig wurde er nicht heiliggesprochen.
- <sup>245</sup> a\*Rapertus in actis. Anni Domini 614, sanctus Columbanus et discipuli eius accepta potestate a Theodoberto rege per alemaniam locum eligendi toconiam advenerunt, quae est ad caput laci turicini, ubi cum consistere vellent, populumque ab errore daemoniaco revocare (nam adhuc idolis immolabant) Gallo idola confringente et in lacum demergente populus in iram conversus sanctos exinde pepulerunt.» Diese Passage findet sich als Fussnote auf pag. 226 und 227.
- <sup>246</sup> Walafried Strabo (809–849) war von 842 bis 849 Abt des Klosters Reichenau. Er verfasste unter anderem eine Beschreibung des Lebens der hl. Gallus und Othmar.
- <sup>247</sup> «Der hl. Gallus aber, der Jünger des hl. Kolumban, verbrannte voll des Eifers für den Glauben die Götzenbilder, denen sie opferten, und ertränkte alles, was er vorfand, im See. Die Einwohner gerieten deswegen in Wut, verfolgten die Heiligen, wollten auf gemeinsamen Beschluss Gallus töten, lieferten Kolumban der Geisselung aus und verjagten sie endlich aus ihrem Gebiet.»
- <sup>248</sup> Tschudi Aegidius, «Haupt-Schlüssel zu zerschidenen Alterthumen. Oder Gründliche theils Historische theils Topographische Beschreibung von dem Ursprung Landmarchen Alten Namen und Mutter-Sprachen Gallia Comata», Costantz 1758 (Faksimile Druck, Lindau 1977). Die Ausführungen über Tuggen finden sich auf den Seiten 110 und 111.
- <sup>249</sup> Tuggen, ein Dorf zuoberst am Zürichsee.
- <sup>250</sup> Dieser Artikel findet sich im zweiten Band der «Staatsarchiv-Fassung» auf pag. 186 und 187.
- 251 Dieser Artikel findet sich im zweiten Band der «Staatsarchiv-Fassung» als Nachtrag auf pag. 256.
- <sup>252</sup> STASZ, Urk. Nr. 85.
- <sup>253</sup> Auf pag. 228 findet sich der Hinweis: Rheinthal vide Blatt 241. Auf der Seite 241 steht die Bemerkung Nachtrag Rheintal, der Text allerdings fehlt.

## [p. 229] Rickenbach

Ein Bezirk der Gemeinde Schwyz, bestehend aus Rickenbach vom Tobelbach aufwärts, einschliessend den so genanten hindern und vordern Berg, die Rothenfluo, Müßliegg bis an die Ibergeregg, Lotterbach, Berfiden, Grund und Immenfeld, hat dermalen 677 Seelen in 82 Hausern. In diesem Bezirk steht die Kapelle St. Maria Magdalena, welche von der Familie Bellmond erbaut und unterhalten worden ist, bis da diese Familie bei nahe ausgestorben, ist selbe den Einwohnern übergeben worden; ein jederweiliger Rector soll vermöge einer Stiftung des Herrn Rektor Suters alle Sontäge hier Christenlehre halten.

Die Herren Bellmond nannten sich von Rickenbach. Es ist auch ein großes Geschlecht, derer die eine sich von Rickenbach nennen und ins Arter Viertel gehören, die andern nur Rickenbacher heissen und im Muottathaler Viertel sind.

#### Ried

So heißt eine Gegend im Muottathal; wo Landamann Conrad Heinrich Abyberg eine Kuratkaplanei errichtet und 1689 von seinem Sohn, Statthalter Johan Rochus Abyberg, wieder renoviert worden ist, und seit 1712 mit einem eigenen Kaplan versehen worden ist. Auch [p. 230] trägt ein kleiner Bezirk der Gemeinde Schwyz diesen Namen, der etwa aus 13 Hausern und 100 Seelen besteht. Es steht da ebenfals eine Kapelle zur Bequemlichkeit der Einwohner von Ried und Haggenberg; wo sie durch einen Professor der lateinischen Schulen laut Stiftung den kristlichen Unterricht erhalten können. Die dahin zum Unterricht gehörige Zahl besteht aus 224 Seelen. Die Kapelle ist zu Ehre des hl. Fridolins 1692 erbaut worden.

Ferners ligt ein Stück Allmeind in der Gemeind Schwyz, zwischen der Muotta und der Seewern, worauf das Hochgericht stehet, und das dermal zu Pflanzland großentheils ausgemarchet ist.

### Rigi

Regina Montium, die Königin der Berge, dieser Name verdient er mit Recht und in mehr als einer Hinsicht, er ist dessen hohen Ruhmes würdig, den er im Ausland besitzt.

<sup>254</sup> Ältere Bezeichnung für Geologe.

An seinem Fuße ligen 11 Dörfer, die ihr Vieh dahin treiben. Drey Viertheile des Berges gehören dem Kanton Schwyz. Er ist mit drey Seen, den Waldstätter, Zuger und Lowerzersee umgeben, die mit den schmakhaftesten Fischen angefüllt sind. [p. 231] An seiner Morgen und südwest Seite fließen mehrere Bäche von seinen Höhen herab, die reich an Forellen sind. Seine Höhe, Kulm genannt, ist 4403 Fuß über den Waldstätter See und 5723 Fuß über das Mittelländische Meer erhaben. Von allen Bergen abgesöndert steht er wie eine Insel im Meer, und hat unten 8 bis 9 Stunden im Umfang, droben ist er mit vielen Sennhütten bedekt, wo mehrere hundert Stück Vieh gesommeret werden, und von Kennern der jährliche Nutzen wohl auf 100'000 Gl. geschätzt wird. Der Bau des Berges ist dem Geologen ein Gegenstand des Erstaunens, dem Geonosten<sup>254</sup> eine der ersten Merkwürdigkeiten der Schweiz. Vom Fuß hinauf bis zu dem abgestumpften Gipfel besteht er aus Schichten von Nagelflue und Schichten von Sandstein, die miteinander abwechslen, unterhalb gegen 60, oberhalb gegen 30 Fuß mächtig sind, und das gleiche Streichen von Nordost nach Südwest, und das gleiche Fallen gegen Süden in schnurgraden Linien haben. Auf diese Sandstein und Nagelfluelager lehnt sich eine jungere Kalchformation hin, die von Süden empor über die Nagelflue Formation aufsteigt, und mit derselben gleiches Streichen gleiches Fallen hat. [p. 232] Die Geschiebe oder Rollsteine in der Nagelflue durch Kalch und Sand Cement aufs festeste miteinander verbunden, bestehen größtentheils aus Urgebirgs-Arten. Man findet darunter Porphire, Hornsteine, Gneise, Granite u.s.w. von der Größe eines Sandkorns bis zur Größe eines 50 Cubikschuh starken Blockes, alles mehr oder minder von Eisentheilen durchdrungen. Welche gewaltige Ströhmungen gehörten dazu, um diese unermäßliche Last von gerollten Steinen hieher zu wälzen und auf einander zu thürmen!

Von den hohen Urgebirgen, die Helvetien scheiden von der Lombardie, stamten sie ab! Ströme wälzten sie hieher, wie es die vollkomne Abründung der Geschiebe beurkundet. Aehnliche Nagelflueformationen findet man im Süden der hohen Alpenkette, in Piemont und der italienischen Schweiz, z. B. bei Mendris, Como u.s.f. Wahrscheinlich war von den höchsten Alpen bis zum Jura einst alles Meer, dafür bürgen noch die Austernschaalen im Sandstein des Haggens. Die schwersten Geschiebe blieben zu nächst dem Fuß der Alpen liegen, die leichtern endlich in Sand übergehend, strömten bis zum Jura, daher die weitlaufige Sandformation, welche zwischen dem Jura und den hohen

Alpen den uranfänglichen Kalch deckt. Doch alles dies erklärt noch nicht das Dasein des Rigibergs. Eine neue [p. 233] Revolution, eine unterirdische Gewalt, muß ihn aus der Tiefe empor geträngt haben, daß er so isoliert von allen Nachbar-Bergen, so ganz von verschiedener Bildung dasteht. Ehe er sich erhob, waren die Waldstätter, Zuger und Lowerzer See ein einziges Wasser.

Das Innere des Berges scheint voll großer Höhlen und Klüfte zu seyn. Viele derselben entdeckt man von Aussen. Das Kessisbodenloch 5 Schuh breit und gegen 40 Schuh lang, so wie eine andere Höhlung, Bruderbalm genannt, worin sich schöne Stalaktiten bilden, sind die ansehnlichsten wenigstens unter den bekannten. Eine üppige Vegetation bekränzt diesen merkwürdigen Berg von allen Seiten, wo seine Felsenwände nicht zu steil sind, um Dammerde zu tragen.

Von den fünf Wegen, welche zum Rigi von Goldau, Art, Lowerz, Wäggis und Küßnacht hinaufführen, ist der bequemste von Goldau, und dann der von Weggis.

Er wird wegen seiner unvergleichlichen Aussicht von vielen tausend Menschen von Norden und Süden, auch aus den entferntesten Gegenden nicht nur Europens, sondern selbst von Nord und Süd Amerika besucht, wo jetzt seit einigen Jahren auf der Rigi sowohl als auf dem Stafel und auf der [p. 234] Kulm schöne Gasthöfe errichtet sind.

Diejenigen, welche die Aussicht in ihrer ganzen Schönheit geniessen wollen, besteigen in den Sommermonathen den Berg, und nehmen ihr Nachtquatier auf dem Staffel oder auf der Kulm kurz vor Sonnenuntergang, und geniessen dort in vollen Zügen das herrlichste aller Schauspiele, den Aufund Niedergang der Sonne, und das schöne lebendige Panorama der den Berg umgebenden Welt. 13 größere oder kleinere Seen stellen sich hier dem blossen Auge dar, der vier Waldstätter, Zuger, Lowerzer, Egeri, Zürcher, Dürler, Sarner, Lungerer, Roth-Sempacher, Heidegger, Halwiler, Mauensee.

Die Aussicht über die östliche und südliche Schweiz tief nach Schwaben hinein, nach dem Jura bis in die Gegend von Biel, in die Gebirge Emmenthals und Entlibuchs und auf den Pilatus nach der hohen Alpenkette, die vom Sentis in Appenzell bis hinter die Jungfrau im Kanton Bern nahe bei dem Rigi vorbei zieht, ist außerordentlich. Innerthalb diesem Gesichtskreise überschaut man die Kantone Luzern, Unterwalden, Zug, Schwyz, Zürich, Aargau, die Berge der Kantone Appenzell, St. Gallen [p. 235] Thurgau, Schafhausen, Solothurn, Basel, Bern, Uri und einige Berge des Kantons Graubünten. Auf dem eigentlichen Rigiberg steht eine Kapelle, welche zu Ehren Maria vom Schnee von Johan Sebastian Zay im Jahre 1689 erbauet und im Jahre

1716 von Pater Paul Schorno, Capuciner, von Schwyz erweitert und verschönert worden, wozu ihn sein Bruder, Landamman Gilg Christoph, werkthätig unterstützt hat.

Zwey Kapuziner versehen da den Gottesdienst. Es wahlfahrten dahin alljährlich viele hunderte aus den umliegenden Kantonen. Auch findet man den ganzen Sommer hindurch nebst vielen Neugierigen, die die reitzende Aussicht hinauflokt, viele Kurgäste, die durch Schotten oder Geißmilch und durch die reine Alpenluft ihre Gesundheit zu erhalten und zu stärken suchen.

### Rockenberg

Die meisten schweizerischen Geschichtschreiber sagen, daß diese Feste in der neuen Jahrs Nacht 1308 mit Schwanau und andern Raubschlössern von Werner Staufach und seinen Mithelfern zerstört worden sey, aber keiner sagt, wo sie eigentlich gestanden seye. Einige vermuthen auf der kleinen Insel auf dem Lowerzersee. Simler de rebus Helvet.<sup>255</sup>, p. 3 sagt: habitaverunt etiam in regionibus non pauci nobiles veluti apud Suitios Stauffacheri, Rockenbergii, Schwanau etc.<sup>256</sup>

# [p. 237<sup>257</sup>] Römerschwill

Hatte früher ein eigenes Gericht, welches der Abt Ulrich und das Convent von Muri im Jahre 1440 dem Landamann und den Landleuten gemeinlich zu Schwyz, «um die Liebe und Freundschaft, damit sie uns und unserm Gottshuß geneigt seyen, geschenkt haben.» (Archiv in Schwyz<sup>258</sup>) Der Ort ligt im Bezirk Küßnacht und stoßt einerseits an den Bach in Kleinmat, anderseits an das Oberfeld. Jetzt ist es mit Küßnacht verbunden.

#### [p. 236] Römerstalden

Eine gewiß der ältesten Pfarreien im Lande Schweiz, mit einer hölzernen Kirche, die durch eine Schneelaui zerstört

- 255 Wahrscheinlich handelt es sich um das Werk «De Helvetiorum Republica libri duo» von Josias Simler.
- <sup>256</sup> «Es lebten in jenen Gegenden auch einige Adelige, so bei den Schwyzern die Stauffacher, Rockenberger, Schwanauer etc.»
- <sup>257</sup> Der Titel Römerschwill und die Bemerkung «hieher zu setzen» finden sich auf pag. 236, der Artikel auf pag. 237.
- 258 STASZ, Urk. Nr. 436. Druck in: Quellen zur Geschichte der Landschaft Küssnacht am Rigi, Band 2, Küssnacht 1984, Nr. 149.

worden, worauf die Einwohner zur Pfarrei Morschaft<sup>259</sup> eingetheilt worden. An dem Platz der ehemals hölzernen Kirche steht jetz eine kleine Kapelle zu Ehren des hl. Johanes. Das Jahrzeitbuch auf Morschach gedenkt des Rudi Holdeners, der Bitzener und Murer, welche Jahrzeiten in Römerstalden, und zwar im 9. Jahrhundert gestiftet hatten. Mündliche Ueberlieferungen behaupten, daß dieser Ort eine Römische Station gewesen sey; und wenn man annimmt, daß Julius Cäsar die Gotthartstrasse eröffnet habe, so mag es eben nicht ganz zu verwerfen seyn. Haben sie ja am Wallenstattersee ihr Terzen, Quarten und Quinten gehabt.

Am Ende des verfloßenen Jahrhunderts wurde wieder eine Kaplanei errichtet, die im Anfang dieses Jahrhunderts zur Pfarrei erhoben worden, deren Hauptstifter der jetz noch lebende Obrist Karl von Hettlingen und sein Bruder Felix sel. Kapläne waren Joseph Ant. Faßbind von Schwyz,

... Huober von Sarnen, Pfarrer.

## [p. 237] Roßberg

Stoßt an den Ruffiberg an und dessen Grad die Scheidlinien zwischen dem Kanton Schwyz und Egeri im Kanton Zug ausmacht. Der untere Theil gehört der Gemeinde Steinen an, der westliche gehört in die Gemeinde Steinerberg und der südöstliche an die Gemeinde Satel. Er ist sehr fruchtbar, hat schöne Baurenhöfe, und der obere Theil ist Allmeind. Ist sehr wahrscheinlich, daß dieser, wie der untere Berg Ruffi genannt, mit dem Rigiberg zusammenhiengen, ehe beide mit Gewalt durch herströmende Fluten getrennt wurden, den der Roßberg und der Rigi bestehen aus den gleichen Nagelflue und Sandstein Formationen.

#### Röthen

war eine Filiale der Gemeinde Art, zwischen Goldau, Steinerberg und Art am Rufiberg angelehnt, bis der Bergsturz im Jahre 1806 die ganze Gegend überschüttete und unkenbar machte. Es [p. 238] hatte eine Kapelle, die ein gewisser Beler 1583 zu Ehren des hl. Dionisi erbauen ließe, da sie aber nur von Holz und murb ward, wurde sie 1648 aus Mauerwerk aufgeführt. Der Kaplan in Goldau hatte die Obligenheit, zu gewissen Zeiten dort den Gottesdienst zu halten.

Der Bergsturz verschüttete 27 Häuser, worin 131 Menschen umkamen, die zu Röten gehörten. Die fürchterlichen Steinmassen, die da vor dem Bergsturz von 1806 herumlagen, und jetzt noch an einigen Orten am Steinerberg zu sehen sind, deuteten sehr wahrscheinlich auf einen früheren Schut, und Herr Zay in seinem Goldau, Blatt 159<sup>260</sup>, behauptet, daß ein früherer Felsensturz um das Jahr 1354 das Dorf Rötten verschüttet habe.

### Rothenthurn

Der Name erhielt dieser Ort von dem rothen Thurn, der eine Überreste der Letzemauren ist, die sich gegen die Schorno und von dort gegen Art hinzog. Der Thurm steht noch und ist die größte Merkwürdigkeit des Ortes. Am 30. April 1798<sup>261</sup> kämpften da die Franzosen, welche vom Morgarten [p. 239] bis auf die Ebene hinabkamen, unter der Anführung des Herrn Landeshauptmann Alois Reding mit dem 4. und 7. Piquet der Schweizer, und wurden von den letstern bis auf Egeri stets kämpfend mit einigem Verlurst so mannlich zuruckgetrieben, daß sie des andern Tages ihren weit größern Verlurst beherzigend gern einen Waffenstillstand eingingen, worauf der Friede erfolgte.

Rothenthurn gehörte zur Pfarrei Satel, hatte aber seit längerer Zeit eine Filial Kapelle, von der Herr Pfarrer Linggi eine Rechnung von den Jahren 1627 und 1628 vorfand. <sup>a</sup>Die apostolische Nuntiatur nennt ihn in der Stiftungsurkunde «perillustris et strenuus Dominus Mathias Stadler, interioris Senatus incliti Cantonis Suitensis, Consiliarius ac de praesenti jurisdictionis in Höffen praefectus<sup>262</sup>.»<sup>a</sup> Aber erst 1666 stellte Herr Rathsherr und Vogt in den Höfen, Mathias Stadler, einen Priester an und stiftete fünf Jahre später eine Kaplaneipfrunde und behielt sich das Collaturrecht vor, der erste Kaplan, den er wählte, war Leonard Fuster von Schwyz.

Etwas später übergab er die Collatur der Gemeinde, dann vereinigte sich dieselbe mit den Pfarrgenossen vom Satel, vermöge dessen sie einen Theil des Pfrundeinkommens dem Kaplan am Satel mit der Bedingniß überließen, daß derselbe an den Feyertägen am Rothenthurn

<sup>&</sup>lt;sup>a-a</sup> Diese Passage findet sich als Fussnote auf pag. 239.

<sup>&</sup>lt;sup>259</sup> Es müsste Morschach heissen.

<sup>&</sup>lt;sup>260</sup> Zay Karl, Goldau und seine Gegend, wie sie war und was sie geworden, in Zeichnungen und Beschreibungen zur Unterstützung der übriggebliebenen Leidenden in den Druck gegeben, Zürich 1807.

<sup>&</sup>lt;sup>261</sup> Vgl. Anm. 105.

<sup>&</sup>lt;sup>262</sup> «Der hochgeachtete und gestrenge Herr Mathias Stadler, Ratsherr des Innern Rates des berühmten Kantons Schwyz und zur Zeit Landvogt in den Höfen.»

die hl. Messe verrichte und Kristenlehr halte. Im Jahre 1741 erwählten aber die Einwohner vom [p. 240] Rothenthurn einen eigenen Kaplan, bis 1776 diese Kaplanei zur Pfarrey erhoben worden. Die Pfarrey zählt ungefähr 100 Häuser und hat nach der neuesten Zählung von 1833 788 Seelen.

Kapläne bis zur Errichtung der Pfarrei waren:

Leonard Fuster, Karl Amgwerd, N. Nußbaumer von Egeri, Karl Augustin Ulrich von Steinen. Unter ihm wurde die Pfarrei errichtet und Ulrich als erster Pfarrer erwählt, ihm folgte 1801 Niclaus Wyß aus Einsideln, 1811 Franz Domini Linggi.

Kapläne seit der Pfarrei Errichtung:
Franz Schuler vom Rothenthurn
Franz Xaver Reichmuth, jetzt Kaplan in Seewen
Karl Anton Schuler, jetzt Kaplan auf Morschach
Christian Annen von Steinen
Meinrad Hahn von Reichenburg
Franz Anton Elsener, Kaplan in Menzingen
Paul Hengeler, jetzt Pfarrer in Nuolen
Johan Bürgi, gestorben als Pfarrer in Wollrau
Victor Schuler

In dieser Gemeinde ligt auch die Kaplanei der Familie Reding, Biberegg (siehe Artikel Biberegg<sup>263</sup>). Auch gehört

dazu die Altmat und zieht durch die Mitte des Dorfes die Landstrasse von Schwyz nach Zürich.

## [p. 241] Ruffiberg

Dieser Berg ligt zwischen dem Walchweiler und Roßberg, dem Rigiberg gegenüber, und ist durch den Sturz von Felsenplöcken vom Knippenspitz an im Jahre 1803<sup>264</sup> berühmt worden, er besteht wie der Rigi aus Nagelfluo und Sandstein Formation. Auch zeigt sich an diesem Berg ein Lager von Steinkohlen, ob es aber zum Oefnen ergiebig genug sey, ist noch nicht ausmittelt.

#### Rütti

Eine sehr reizende Anhöhe mit der heitersten Aussicht über den Zürchersee und seine herrliche Umgebung, in der Gemeinde Wangen, Bezirk March, sie enthält mehrere Baurenhöfe, die zum Theil mit Reben bepflanzt ein gutes Glaswein geben. Auch hat man Steinkohlenlager darin entdeckt.

<sup>&</sup>lt;sup>263</sup> MHVS 92 (2000), S. 130.

<sup>&</sup>lt;sup>264</sup> Verschrieb für 1806.